

G. A. Klein

Die deutsche Arbeiterversicherung





Arbeiterfigur, entworfen von Professor Hofaeus, Berlin

DIE DEUTSCHE ARBEITER VERSICHERUNG



SONDERAUSSTELLUNG
AUF DER INTERNAT. HYGIENE-
AUSSTELLUNG DRESDEN 1911.
KATALOG BEARBEITET VON
GEH. REG.-RAT DR. G. A. KLEIN,
SENATSVORSITZENDEM IM
REICHS-VERSICHERUNGSAMT

SPRINGER-VERLAG BERLIN HEIDELBERG GMBH 1911

Additional material to this book can be downloaded from <http://extras.springer.com>.

**ISBN 978-3-662-24187-5 ISBN 978-3-662-26300-6 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-662-26300-6**

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1911

KATALOG
DER SONDERAUSSTELLUNG
DER KRANKEN-, UNFALL- U.
INVALIDENVERSICHERUNG
UNTER LEITUNG DES REICHS-
VERSICHERUNGSAMTS

INHALTSVERZEICHNIS

Verzeichnis der Mitglieder des Gesamt- und des Arbeitsausschusses	Seite VII
Verzeichnis der Aussteller	XI
Einleitung	XIV

Katalog mit Erläuterung der Ausstellungsgegenstände:

Arbeiterversicherung insgesamt

1. Reichs-Vericherungsamt	1
Hierzu 32 statistisch-graphische Darstellungen.	
2. Königlich Bayerisches Landes-Vericherungsamt	25

Krankenversicherung

A. Ortskrankenkassen	26
3. Zentralverband von Ortskrankenkassen des Deutschen Reichs	27
4. Ortskrankenkasse Dresden	28
5. Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend in Leipzig	29
6. Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker in Berlin	30
7. Gemeinfame Ortskrankenkasse Düsseldorf.	32
B. Betriebskrankenkassen	34
8. Verband zur Wahrung der Interessen der Deutschen Betriebskrankenkassen in Essen (Ruhr)	34
9. Verband rheinisch-westfälischer Betriebskrankenkassen	35
10. Betriebskrankenkasse der Firma Friedr. Krupp A.-G. in Essen (Ruhr)	35
11. Betriebskrankenkasse der Firma Friedr. Krupp A.-G. Grusonwerk in Magdeburg-Buckau	37
12. Betriebskrankenkasse der Continental Caoutchouc- und Guttapercha-Compagnie in Hannover	37
13. Betriebskrankenkasse des »Phönix«, A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb, Abteilung Ruhrort in Duisburg-Ruhrort	38
14. Betriebskrankenkasse der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G., Werk Augsburg in Augsburg	40
15. Verband Thüringer Betriebskrankenkassen in Gera (Reuß)	40
16. Textil-Betriebs-Krankenkasse Gera, Reuß	41
17. Betriebskrankenkasse des »Phönix«, A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb, Abteilung Hörder Verein in Hörde	41
18. Betriebskrankenkasse der Firma Schäffer und Buddenberg G. m. b. H., Maschinen- und Dampf kessel-Armaturen-Fabrik in Magdeburg-Buckau	42
19. Krankenkasse für sämtliche Betriebsstätten des Aktien-Vereins »Gutehoffnungshütte« in Oberhausen	43
20. Betriebskrankenkasse der Aktiengesellschaft »Weser« in Bremen	44
21. Betriebskrankenkasse der Firma Joh. C. Tecklenborg A.-G. in Geestmünde	44
22. Betriebskrankenkasse der Norddeutschen Kammgarnspinnerei und Wollkämmerei in Delmenhorst	45
23. Verband Dortmunder Betriebskrankenkassen zu Dortmund	46
24. Betriebskrankenkasse der Firma Th. Goldschmidt in Essen (Ruhr)	46
25. Krankenkasse der Röchlingischen Eisen- und Stahlwerke G. m. b. H. in Völklingen	47
26. Staatliche Betriebskrankenkasse für das Großherzogtum Hessen in Darmstadt	49
27. Betriebskrankenkasse der Vereinigten Uhrenfabriken von Gebr. Junghans und Thomas Haller A.-G. in Schramberg (Württemberg)	50
28. Betriebskrankenkasse der Röchlingischen Eisen- und Stahlwerke, G. m. b. H. Abteilung Carlshütte in Algringen	51
29. Königlich Sächsische Porzellanmanufaktur in Meissen	51
30. Betriebskrankenkasse der Portland-Cementwerke Heidelberg und Mannheim Akt.-Gef. in Heidelberg	52
31. Krankenkasse der Accumulatorenfabrik in Hagen i. Westf.	53

Unfallversicherung

A. Gewerbliche Berufsgenossenschaften	55
32. Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften	57
33. Knappchafts-Berufsgenossenschaft, Sektion VI in Beuthen O.-S.	57

	Seite
34. Knappschafte-Berufsgenossenschaft, Sektion VII in Zwickau	58
35. Süddeutsche Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft in Stuttgart	59
36. Ziegelei-Berufsgenossenschaft in Berlin	60
37. Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie in Berlin	60
38. Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke in Berlin	61
39. Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft in Berlin	61
40. Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft in Berlin	63
41. Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft in Mannheim	63
42. Zucker-Berufsgenossenschaft in Berlin	64
43. Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft in Frankfurt a. M.	65
44. Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft in Berlin	66
45. See-Berufsgenossenschaft in Hamburg	67
46. Fleischerei-Berufsgenossenschaft in Mainz	67
47. Schmiede-Berufsgenossenschaft in Berlin	67
B. Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	68
48. Ständige Kommission der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Polen	68
49. Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für den Regierungsbezirk Ober- bayern in München	68
50. Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen in Dresden	69
51. Braunschweigische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft in Braunschweig	69
52. Freie Vereinigung berufsgenossenschaftlicher Verwaltungen im Rheinland in Köln	69
53. Westfälische Vereinigung berufsgenossenschaftlicher Verwaltungen in Dortmund	70
Invalidenversicherung	
A. Landes-Vericherungsanstalten	71
54. Landes-Vericherungsanstalt Ostpreußen in Königsberg i. Pr.	74
55. Landes-Vericherungsanstalt Westpreußen in Danzig	74
56. Landes-Vericherungsanstalt Berlin in Berlin	74
57. Landes-Vericherungsanstalt Brandenburg in Berlin	75
58. Landes-Vericherungsanstalt Pommern in Stettin	75
59. Landes-Vericherungsanstalt Posen in Posen	76
60. Landes-Vericherungsanstalt Schlesien in Breslau	76
61. Landes-Vericherungsanstalt Sachsen-Anhalt in Merseburg	77
62. Landes-Vericherungsanstalt Schleswig-Holstein in Kiel	77
63. Landes-Vericherungsanstalt Hannover in Hannover	77
64. Landes-Vericherungsanstalt Westfalen in Münster i. W.	78
65. Landes-Vericherungsanstalt Rheinprovinz in Düsseldorf	78
66. Vericherungsanstalt für Niederbayern in Landshut	79
67. Vericherungsanstalt für die Pfalz in Speyer	79
68. Vericherungsanstalt für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg	79
69. Vericherungsanstalt für Oberfranken in Bayreuth	80
70. Vericherungsanstalt für Mittelfranken in Ansbach	80
71. Vericherungsanstalt für Schwaben und Neuburg in Augsburg	80
72. Landes-Vericherungsanstalt Königreich Sachsen in Dresden	81
73. Landes-Vericherungsanstalt Württemberg in Stuttgart	83
74. Landes-Vericherungsanstalt Baden in Karlsruhe	83
75. Landes-Vericherungsanstalt Großherzogtum Hessen in Darmstadt	84
76. Thüringische Landes-Vericherungsanstalt in Weimar	84
77. Landes-Vericherungsanstalt Oldenburg in Oldenburg	85
78. Landes-Vericherungsanstalt Braunschweig in Braunschweig	85
79. Landes-Vericherungsanstalt der Hansestädte in Lübeck	85
80. Landes-Vericherungsanstalt Elfaß-Lothringen in Straßburg i. E.	86
B. Befondere Kaffeinerichtungen der Invalidenversicherung (Knappschaftevereine)	87
81. Allgemeiner Knappschafteverein in Bochum	89
82. Saarbrücker Knappschafteverein in St. Johann-Saarbrücken	92
83. Norddeutsche Knappschafte-Pensionskasse in Halle a. S.	96
84. Knappschaftekalten des Königreichs Sachsen, des preußischen Oberbergamtsbezirkes Halle a. S. und der Thüringischen Staaten	96
85. Oberschlesischer Knappschafteverein in Tarnowitz	97
Anhang	99

I. GESAMT-AUSSCHUSS

VORSITZENDER:

Dr. jur. et med. KAUFMANN, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat, Prä-
sident des Reichs-Vericherungsamts, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 25/27.

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER:

WEGER, Geheimer Rat, Vorsitzender des Vorstandes der Landes-Vericherungs-
anstalt Königreich Sachsen, Dresden, Marschnerstraße 39.

MITGLIEDER:

1. APPELIUS, Landesrat, Mitglied der Landes-Vericherungsanstalt der Rhein-
provinz, Düsseldorf.
2. BIELEFELDT, Geheimer Regierungsrat, Direktor und Vorsitzender des Vor-
standes der Landes-Vericherungsanstalt der Hansestädte, Lübeck.
3. Dr.-Ing. BLUM, Geheimer Baurat, Vorsitzender der Nordöstlichen Eifen- und
Stahl-Berufsgenossenschaft und der Sektion I dieser Berufsgenossenschaft, Ge-
neraldirektor der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft, Berlin
NW 87, Reuchlinstraße.
4. Dr. VON DZIEMBOWSKI, Landeshauptmann, Wirklicher Geheimer Ober-
Regierungsrat, Vorsitzender der Posenischen landwirtschaftlichen Berufsgenossen-
schaft und Vorsitzender des Vorstandes der Landes-Vericherungsanstalt Posen,
Posen.
5. FABER, Kommerzienrat, stellvertretendes nichtständiges Mitglied des Reichs-
Vericherungsamts, Vorsitzender der Südwestdeutschen Holz-Berufsgenossen-
schaft und der Sektion I dieser Berufsgenossenschaft, Stuttgart.
6. FALK, Gewerberat, Vorsitzender der Fleischerei-Berufsgenossenschaft, Mainz,
Diether-von-Ilenburgstraße 15.
7. FELISCH, Geheimer Baurat, nichtständiges Mitglied des Reichs-Vericherungs-
amts, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Vorsitzender des Verbandes der
Baugewerks-Berufsgenossenschaften und Vorsitzender der Nordöstlichen Bau-
gewerks-Berufsgenossenschaft, Berlin-Grünwald.
8. FRÄSSDORF, nichtständiges Mitglied des Reichs-Vericherungsamts, Vor-
sitzender des Vorstandes des Zentralverbandes von Ortskrankenkassen im Deut-
schen Reich und Vorsitzender des Vorstandes der Allgemeinen Ortskrankenk-
asse in Dresden, Wettiner Platz 2.
9. Dr. FREUND, Landesrat, Vorsitzender des Vorstandes der Landes-Veriche-
rungsanstalt Berlin, Berlin, Am Kölnischen Park 8.
10. Dr.-Ing. HARTMANN, Geheimer Regierungsrat, Senatsvorsitzender im Reichs-
Vericherungsamt, Professor an der Technischen Hochschule, Berlin-Grünwald,
Johannaplatz.
11. HEINEMANN, Geschäftsführer des Verbandes zur Wahrung der Interessen
der deutschen Betriebskrankenkassen, Essen (Ruhr).
12. JACOB, Geheimer Kommerzienrat, Handelsrichter, Vorsitzender der Lagerei-
Berufsgenossenschaft, Berlin W 62, Landgrafenstraße 12.
13. Dr. KLEIN, Geheimer Regierungsrat, Senatsvorsitzender im Reichs-Veriche-
rungsamt, Berlin.

14. KOHN, Geschäftsführer der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker in Berlin NO 43, Georgenkirchstraße 40.
15. KÖHNE, Knappschaftsdirektor, Gerichtsassessor a. D., Direktor des Allgemeinen Knappschaftsvereins, Bochum.
16. Dr. KRÄMER, Professor, nichtständiges Mitglied des Reichs-Vericherungsamts, Vorsitzender der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, Berlin-Wannsee, Königstraße 66.
17. Dr. KREMS, Geheimer Rat, Direktor der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Vorsitzender des Großherzoglich Badischen Landes-Vericherungsamts, Karlsruhe.
18. Dr. LIEBRECHT, Geheimer Regierungsrat, Vorsitzender des Vorstandes der Landes-Vericherungsanstalt Hannover, Hannover.
19. VON MÜLLER, Ministerialrat, Präsident des Königlich Bayerischen Landes-Vericherungsamts, München.
20. Dr. NEISSER, Justizrat, Syndikus der Schlesiſchen Textil-Berufsgenossenschaft, Breslau.
21. NESTLE, Präsident, Vorstand des Königlich Württembergischen Medizinalkollegiums, Vorsitzender des Königlich Württembergischen Landes-Vericherungsamts, Stuttgart.
22. NÖTEL, Geheimer Regierungsrat, Erster Landesrat, Vorsitzender der Ständigen Kommission der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, Polen O 1, Friedrichstraße 7.
23. V. D. OSTEN, Landesrat, Vorstandsmitglied der Landes-Vericherungsanstalt Hannover, Hannover.
24. POLLENDER, Vorsitzender des Vorstandes der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend, Leipzig, Gellertstraße 7/9.
25. POMPLITZ, Geheimer Regierungsrat, Vorsitzender des Vorstandes der Thüringischen Landes-Vericherungsanstalt, Weimar.
26. Freiherr VON RICHTHOFEN, Landeshauptmann, Vorsitzender der Schlesiſchen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und Vorsitzender des Vorstandes der Landes-Vericherungsanstalt Schlefien, Breslau.
27. RIEDESEL Freiherr ZU EISENBACH, Königlich Kammerherr, Landeshauptmann, Vorsitzender der Hessen-Nassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und Vorsitzender des Vorstandes der Landes-Vericherungsanstalt Hessen-Nassau, Cassel.
28. RÜTTEN, Kurdirektor, Vorsitzender der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft, Bad Neuenahr.
29. Dr. SARRAZIN, Geheimer Ober-Regierungsrat, Direktor im Reichs-Vericherungsamt, Berlin-Friedenau, Kaiserallee 80.
30. Dr. SCHELCHER, Geheimer Rat, Ministerialdirektor im Königlich Sächsischen Ministerium des Innern, Vorsitzender des Königlich Sächsischen Landes-Vericherungsamts, Dresden.
31. V. SCHMID, Regierungsdirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Vericherungsanstalt für Schwaben und Neuburg, Augsburg.
32. Dr. SCHWABE, Geheimer Hofrat, Leipzig, Querstraße 5.
33. SIEFART, Geheimer Regierungsrat, Senatsvorsitzender im Reichs-Vericherungsamt, Berlin.

34. D. SPIECKER, Direktor der Siemens & Halske-Aktiengesellschaft und Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften, Vorsitzender der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik und der Sektion I dieser Berufsgenossenschaft, Berlin SW, Askanischer Platz 3.
35. STIEBER, Erster Direktor der Norddeutschen Knappschafts-Pensionskasse, Halle a. S.
36. Freiherr VON THÜNGEN, stellvertretendes nichtständiges Mitglied des Reichs-Vericherungsamts, Rittergutsbesitzer, Roßbach.
37. UHLMANN, Verwaltungsdirektor der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend, Leipzig.
38. WAHLEN, Kommerzienrat, stellvertretendes nichtständiges Mitglied des Reichs-Vericherungsamts, Vorsitzender der Sektion XI der Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Cöln a. Rh.
39. WANDEL, Justizrat, Direktor bei der Firma Friedrich Krupp A.-G., Vorsitzender der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft und Vorsitzender der Sektion I dieser Berufsgenossenschaft, Vorsitzender des Vorstandes des Verbandes zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen, Essen (Ruhr), Altendorfer Straße 95.
40. Dr. WEIDTMANN, Geheimer Bergrat, Vorsitzender des Vorstandes des Allgemeinen Knappschaftsvereins, Bochum.
41. WENZEL, Generalsekretär des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands, Berlin-Friedenau, Kaiserallee 69.
42. WITOWSKI, Direktor im Reichs-Vericherungsamt, Steglitz, Miquelstraße 31.

II. ARBEITS-AUSSCHUSS

VORSITZENDER:

Dr. jur. et med. KAUFMANN, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat, Präsident des Reichs-Vericherungsamts, Berlin W10, Königin-Augusta-Straße 25-27.

MITGLIEDER:

1. FRÄSSDORF, nichtständiges Mitglied des Reichs-Vericherungsamts, Vorsitzender des Vorstandes des Zentralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich und Vorsitzender des Vorstandes der Allgemeinen Ortskrankenkasse, Dresden, Wettiner Platz 2.
2. Dr. FREUND, Landesrat, Vorsitzender des Vorstandes der Landes-Vericherungsanstalt Berlin, Berlin, Am Köllnischen Park 8.
3. Dr.-Ing. HARTMANN, Geheimer Regierungsrat, Senatsvorsitzender im Reichs-Vericherungsamt, Professor an der Technischen Hochschule, Berlin-Grünwald, Johannaplatz.
4. Dr. KLEIN, Geheimer Regierungsrat, Senatsvorsitzender im Reichs-Vericherungsamt, Berlin.
5. KÖHNE, Knappschaftsdirektor, Gerichtsassessor a. D., Direktor des Allgemeinen Knappschaftsvereins, Bochum.
6. Dr. KRÄMER, Professor, nichtständiges Mitglied des Reichs-Vericherungsamts, Vorsitzender der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, Berlin, -Wannsee Königstraße 66.

7. NÖTEL, Geheimer Regierungsrat, Erster Landesrat, Vorsitzender der Ständigen Kommission der landwirtschaftl. Berufsgenossenschaften, Posen O1, Friedrichstr. 7.
8. WANDEL, Justizrat, Direktor bei der Firma Friedrich Krupp A.-G., Vorsitzender der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft und Vorsitzender der Sektion I dieser Berufsgenossenschaft, Vorsitzender des Vorstandes des Verbandes zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen, Essen (Ruhr), Altendorfer Straße 95.
9. WEGER, Geheimer Rat, Vorsitzender des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt Königreich Sachsen, Dresden, Marschnerstraße 39.

Außerdem haben folgende Berufsgenossenschaften die Sonderausstellung finanziell unterstützt

1. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft in Berlin.
2. Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik in Berlin.
3. Südwestdeutsche Eisen-Berufsgenossenschaft in Saarbrücken.
4. Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft in Essen (Ruhr).
5. Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft in Düsseldorf.
6. Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft in Leipzig.
7. Nordöstliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft in Berlin.
8. Schlesiische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft in Breslau.
9. Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft in Hannover.
10. Norddeutsche Metall-Berufsgenossenschaft in Berlin.
11. Berufsgenossenschaft der Musikinstrumenten-Industrie in Leipzig.
12. Glas-Berufsgenossenschaft in Berlin.
13. Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie in Berlin.
14. Süddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft in Augsburg.
15. Schlesiische Textil-Berufsgenossenschaft in Breslau.
16. Rheinisch-Westfälische Textil-Berufsgenossenschaft in München-Gladbach.
17. Papiermacher-Berufsgenossenschaft in Berlin.
18. Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft in Berlin.
19. Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft in Stuttgart.
20. Müllerei-Berufsgenossenschaft in Berlin.
21. Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft in Mannheim.
22. Berufsgenossenschaft der Molkerei-, Brennerei- und Stärke-Industrie in Berlin.
23. Tabak-Berufsgenossenschaft in Berlin.
24. Hamburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Hamburg.
25. Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Berlin.
26. Magdeburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Magdeburg.
27. Sächsiische Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Dresden.
28. Thüringische Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Erfurt.
29. Hessen-Nassauische Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Frankfurt a. M.
30. Privatbahn-Berufsgenossenschaft in Lübeck.
31. Straßen- und Kleinbahn-Berufsgenossenschaft in Berlin.
32. Lagerei-Berufsgenossenschaft in Berlin.
33. Ostdeutsche Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft in Bromberg.
34. See-Berufsgenossenschaft in Hamburg.
35. Tiefbau-Berufsgenossenschaft in Deutsch-Wilmersdorf.
36. Fleischerie-Berufsgenossenschaft in Mainz.
37. Schmiede-Berufsgenossenschaft in Berlin.
38. Bayerische Holzindustrie-Berufsgenossenschaft in München.
39. Sächsiische Holz-Berufsgenossenschaft in Dresden.

Ferner haben auch andere Versicherungsträger einen Beitrag übernommen oder in Aussicht gestellt.

VERZEICHNIS DER AUSSTELLER

ARBEITERVERSICHERUNG INSGESAMT

1. Reichs-Versicherungsamt Berlin.
2. Königlich Bayerisches Landes-Versicherungsamt München.

KRANKENVERSICHERUNG

A. ORTSKRANKENKASSEN.

3. Zentralverband von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich in Dresden.
4. Ortskrankenkasse Dresden.
5. Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend in Leipzig.
6. Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker in Berlin.
7. Gemeinsame Ortskrankenkasse Düsseldorf.

B. BETRIEBSKRANKENKASSEN.

8. Verband zur Wahrung der Interessen der Deutschen Betriebskrankenkassen in Essen (Ruhr).
9. Verband rheinisch-westfälischer Betriebskrankenkassen.
10. Betriebskrankenkasse der Firma Friedr. Krupp A.-G. in Essen (Ruhr).
11. Betriebskrankenkasse der Firma Friedr. Krupp A.-G. Grufonwerk in Magdeburg-Buckau.
12. Betriebskrankenkasse der Continental-Caoutchouc- und Guttapercha-Compagnie in Hannover.
13. Betriebskrankenkasse des »Phönix«, A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb, Abteilung Ruhrort in Duisburg-Ruhrort.
14. Betriebskrankenkasse der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G., Werk Augsburg in Augsburg.
15. Verband Thüringer Betriebskrankenkassen in Gera (Reuß).
16. Textil-Betriebs-Krankenkasse Gera, Reuß.
17. Betriebskrankenkasse des »Phönix«, A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb, Abteilung Hörder Verein in Hörde.
18. Betriebskrankenkasse der Firma Schäffer und Buddenberg G. m. b. H., Maschinen- und Dampfkessel-Armaturen-Fabrik in Magdeburg-Buckau.
19. Krankenkasse für sämtliche Betriebsstätten des Aktien-Vereins »Gutehoffnungshütte« in Oberhausen.
20. Betriebskrankenkasse der Aktiengesellschaft »Weser« in Bremen.
21. Betriebskrankenkasse der Firma Joh. C. Tecklenborg A.-G. in Geestemünde.
22. Betriebskrankenkasse der Norddeutschen Kammgarnspinnerei und Wollkämmerei in Delmenhorst.
23. Verband Dortmunder Betriebskrankenkassen zu Dortmund.
24. Betriebskrankenkasse der Firma Th. Goldschmidt in Essen (Ruhr).
25. Krankenkasse der Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke G. m. b. H. in Völklingen.
26. Staatliche Betriebskrankenkasse für das Großherzogtum Hessen in Darmstadt.
27. Betriebskrankenkasse der Vereinigten Uhrenfabriken von Gebr. Junghans und Thomas Haller A.-G. in Schramberg (Württemberg).
28. Betriebskrankenkasse der Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke, G. m. b. H. Abteilung Carlshütte in Algringen.

29. Königlich Sächsische Porzellanmanufaktur in Meißen.
30. Betriebskrankenkasse der Portland-Cementwerke Heidelberg und Mannheim Akt.-Gef. in Heidelberg.
31. Krankenkasse der Accumulatorenfabrik in Hagen i. Westf.

UNFALLVERSICHERUNG

A. GEWERBLICHE BERUFGENOSSENSCHAFTEN

32. Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften in Berlin.
33. Knappchafts-Berufsgenossenschaft, Sektion VI in Beuthen O.-S.
34. Knappchafts-Berufsgenossenschaft, Sektion VII in Zwickau.
35. Süddeutsche Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft in Stuttgart.
36. Ziegelei-Berufsgenossenschaft in Berlin.
37. Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie in Berlin.
38. Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke in Berlin.
39. Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft in Berlin.
40. Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft in Berlin.
41. Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft in Mannheim.
42. Zucker-Berufsgenossenschaft in Berlin.
43. Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft in Frankfurt a. M.
44. Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft in Berlin.
45. See-Berufsgenossenschaft in Hamburg.
46. Fleischerei-Berufsgenossenschaft in Mainz.
47. Schmiede-Berufsgenossenschaft in Berlin.

B. LANDWIRTSCHAFTLICHE BERUFGENOSSENSCHAFTEN

48. Ständige Kommission der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Posen.
49. Braunschweigische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft in Braunschweig.
50. Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für den Regierungsbezirk Oberbayern in München.
51. Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen in Dresden.
52. Freie Vereinigung berufsgenossenschaftlicher Verwaltungen im Rheinland in Cöln.
53. Westfälische Vereinigung berufsgenossenschaftlicher Verwaltungen in Dortmund.

INVALIDENVERSICHERUNG

A. LANDES-VERSICHERUNGSANSTALTEN

54. Landes-Versicherungsanstalt Ostpreußen in Königsberg i. Pr.
55. Landes-Versicherungsanstalt Westpreußen in Danzig.
56. Landes-Versicherungsanstalt Berlin in Berlin.
57. Landes-Versicherungsanstalt Brandenburg in Berlin.
58. Landes-Versicherungsanstalt Pommern in Stettin.
59. Landes-Versicherungsanstalt Posen in Posen.
60. Landes-Versicherungsanstalt Schlesien in Breslau.
61. Landes-Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt in Merseburg.
62. Landes-Versicherungsanstalt Schleswig-Holstein in Kiel.

63. Landes-Verficherungsanstalt Hannover in Hannover.
64. Landes-Verficherungsanstalt Westfalen in Münster i. W.
65. Landes-Verficherungsanstalt Rheinprovinz in Düsseldorf.
66. Verficherungsanstalt für Niederbayern in Landshut.
67. Verficherungsanstalt für die Pfalz in Speyer.
68. Verficherungsanstalt für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg.
69. Verficherungsanstalt für Oberfranken in Bayreuth.
70. Verficherungsanstalt für Mittelfranken in Ansbach.
71. Verficherungsanstalt für Schwaben und Neuburg in Augsburg.
72. Landes-Verficherungsanstalt Königreich Sachsen in Dresden.
73. Landes-Verficherungsanstalt Württemberg in Stuttgart.
74. Landes-Verficherungsanstalt Baden in Karlsruhe.
75. Landes-Verficherungsanstalt Großherzogtum Hessen in Darmstadt.
76. Thüringische Landes-Verficherungsanstalt in Weimar.
77. Landes-Verficherungsanstalt Oldenburg in Oldenburg.
78. Landes-Verficherungsanstalt Braunschweig in Braunschweig.
79. Landes-Verficherungsanstalt der Hansestädte in Lübeck.
80. Landes-Verficherungsanstalt Elsaß-Lothringen in Straßburg i. E.

B. BESONDERE KASSENEINRICHTUNGEN DER INVALIDEN-VERSICHERUNG (KNAPPSCHAFTSVEREINE).

81. Allgemeiner Knappschaftsverein in Bochum.
82. Saarbrücker Knappschaftsverein in St. Johann-Saarbrücken.
83. Norddeutsche Knappschafts-Pensionskasse in Halle a. S.
84. Knappschaftskassen des Königreichs Sachsen, des preußischen Oberbergamtsbezirktes Halle a. S. und der Thüringischen Staaten.
85. Oberchleifischer Knappschaftsverein in Tarnowitz.

EINLEITUNG



Die deutsche reichsgesetzliche Arbeiterversicherung ist in ihren unmittelbaren Leistungen, wie in ihren mittelbaren gesundheitlichen und sozialen Wirkungen zu einem der bedeutendsten Grund- und Eckpfeiler der Hygiene und der Volkswohlfahrt im Deutschen Reiche geworden.

Ein Bild der die Volkswohlfahrt fördernden hygienischen Bestrebungen und Leistungen in Deutschland wäre unvollständig, wenn es die Arbeiterversicherung außer acht ließe. Deshalb ist es wohl berechtigt, daß auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911 die deutsche Arbeiterversicherung in einer umfassenden und eindrucksvollen Sonderausstellung erscheint, zu der sich Versicherungsträger der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung unter Leitung und Mitwirkung des Reichs-Versicherungsamts zusammengefunden haben.

Die Arbeiterversicherung setzt sich zum Ziele, die Arbeiterschaft gegenüber den unvermeidlichen Gefahren und Schäden ihres Berufs in ihrem wirtschaftlichen Leben zu sichern.

Die deutsche Arbeiterversicherung beruht auf Gegenseitigkeit und Selbstverwaltung, umfaßt kraft Gesetzes ohne Unterschied der Nationalität Personen, welche in Deutschland ihre Arbeitskraft gegen Lohn verwerten, und gewährt bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Alter — im Gegenfasse zur Armenpflege — jedem Versicherten einen Rechtsanspruch auf gesetzlich bestimmte Leistungen bei kostenfreiem Verfahren.

Die Krankenversicherung (seit 1885, 1909 13,4 Millionen Versicherte) gewährt im Erkrankungsfall auf die Dauer bis 26 Wochen und darüber entweder Verpflegung im Krankenhaus oder ärztliche Behandlung, Arznei und Krankengeld, außerdem Sterbegeld und Wöchnerinnenunterstützung.

Die Unfallversicherung (seit 1885, 1909 23,8 Millionen Versicherte) entschädigt Betriebsunfälle und leistet unentgeltliches Heilverfahren, Verletzten- und Hinterbliebenenrenten sowie Sterbegeld.

Die Invalidenversicherung (seit 1891, 1909 15,4 Millionen Versicherte) bezweckt die Gewährung von Invaliden- und Altersrenten und übernimmt die Krankenfürsorge in Krankheitsfällen, welche Erwerbsunfähigkeit befürchten lassen. In gesetzlich bestimmten Fällen wird die Hälfte der für die Versicherten gezahlten Beiträge zurückertattet.

Seit 1885 bis 1909 sind von diesen drei Zweigen der Arbeiterversicherung des Deutschen Reichs zusammen über 7,6 Milliarden (genauer 7674 Millionen) Mark den Versicherten an Entschädigungen gezahlt worden oder ihnen und ihren Familien an ärztlicher Behandlung (Arznei, Heilanstaltspflege usw.) unmittelbar zugute gekommen. Die Verwaltungskosten sind in diesem Betrage nicht mitenthalten.

Von den 7,6 Milliarden (7674 Millionen) Mark Entschädigungen sind als aufgebracht anzusehen

von den Arbeitgebern	3757 Millionen Mark	= 49,0 vom Hundert,
von den Versicherten	3330 » »	= 43,4 vom Hundert,
als Zuschuß des Reichs	587 » »	= 7,6 vom Hundert.

Zur Sicherung und Deckung künftiger Leistungen ist ein Vermögen der Arbeiterversicherung von 2371 Millionen Mark gesammelt, dessen Anlage zum großen Teile wieder gemeinnützigen Zwecken zugute kommt.

KATALOG MIT ERLÄUTERUNG DER
AUSSTELLUNGSGEGENSTÄNDE

ARBEITERVERSICHERUNG INSGESAMT

I. REICHS-VERSICHERUNGSAMT, BERLIN

Das Reichs-Versicherungsamt nimmt nach den Vorschriften der Unfallversicherungsgesetze und des Invalidenversicherungsgesetzes die Geschäfte der Unfall- und Invalidenversicherung als oberste Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde wahr. Der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung, der zur Zeit dem Reichstage vorliegt, bezeichnet es als »Reichsbehörde höchster Instanz in Angelegenheiten der Reichsversicherung« und überträgt ihm entsprechende Befugnisse auch auf dem Gebiete der Krankenversicherung und der neu einzuführenden Hinterbliebenenversicherung. Die Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamts sind endgültig, nur bei Verfassung der Genehmigung von Statuten oder von Abänderungen der Statuten der Berufs-genossenschaften und Versicherungsanstalten findet gegen seine Entscheidung Beschwerde an den Bundesrat statt.

Zur Zeit besteht das Reichs-Versicherungsamt aus dem Präsidenten, den beiden Direktoren der Abteilungen für Unfall- und für Invalidenversicherung, 23 Senatsvorsitzenden, 40 sonstigen ständigen Mitgliedern und insgesamt 353 weiteren Beamten usw. Vom Bundesrate sind außerdem 6 nichtständige Mitglieder gewählt. Als Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten sowie als deren Stellvertreter gehören dem Amte zusammen 264 Mitglieder an. Die Zahl der richterlichen Beisitzer usw. beträgt 99.

Der Etat des Reichs-Versicherungsamts ist für das Jahr 1911 auf 2,596 Millionen Mark festgesetzt.

A. BILDER

- 1 bis 20 40 AUSGEWÄHLTE PHOTOGRAPHIEN von praktisch bewährten neuen Unfallverhütungs- und Sicherheitseinrichtungen in verschiedenen Betrieben mit beschreibenden Erläuterungen.
- 21 bis 32 12 ALBUMS mit 1013 weiteren Photographien von Unfallverhütungs- und Sicherheitseinrichtungen in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben mit beschreibenden Erläuterungen.
Die Bilder der Unfallverhütungs- und Sicherheitseinrichtungen sind im Reichs-Versicherungsamte von dem Senatsvorsitzenden, Geheimen Regierungsrat Professor Dr.-Ing. HARTMANN gesammelt und mit Erläuterungen versehen worden.
Band I: Dampfkessel, Dampfleitungen (42 Bilder).
Band II: Kraftmaschinen, Transmissionen (84 Bilder).
Band III: Elektrische Einrichtungen (48 Bilder).
Band IV: Hebemäschinen, Transporteinrichtungen, Schiffahrt (107 Bilder).
Band V: Bergwerke, Steinbrüche, Ziegelei (85 Bilder).
Band VI: Hüttenwerke, Gießerei, Chemische Industrie (76 Bilder).
Band VII: Metallbearbeitung (134 Bilder).
Band VIII: Holzbearbeitung, Bauwesen (91 Bilder).
Band IX: Textil- und Bekleidungsindustrie, Papier-, Leder- und Gummiindustrie (122 Bilder).
Band X: Nahrungsmittelindustrie, Fleischerei, Brauerei (97 Bilder).
Band XI: Landwirtschaft (62 Bilder).
Band XII: Persönliche Ausrüstung der Arbeiter: Arbeiterkleidung, Schutzbrillen, Schutzmasken, Respiratoren und Atmungsapparate (65 Bilder).
- 33 bis 35 3 PHOTOGRAPHIEN des Krankenhauses Bergmannsheil in Bochum der Knappschafts-Berufsgenossenschaft.

- 36 bis 37 5 PHOTOGRAPHIEN der Unfall-Nervenheilanstalt Bergmannswohl bei Schkeuditz der Knappschäfts-Berufsgenossenschaft.
- 38 1 PHOTOGRAPHIE mit Lageplan der Lungenheilstätte in Dannenfels der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen.
- 39 1 PHOTOGRAPHIE mit Lageplan des Wöchnerinnenasyls in Ludwigshafen der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen.
- 40 1 PHOTOGRAPHIE mit Lageplan des Erholungshauses in Kirchheimbolanden der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen.
- 41 4 PHOTOGRAPHIEN der Ernst-Ludwig-Heilanstalt in Darmstadt.
- 42 6 PHOTOGRAPHIEN der Heilanstalt für Kassenkranke in Aue a. S.
- 43 3 PHOTOGRAPHIEN von zum Krankentransport hergerichteten Straßenbahnwagen der Straßenbahnen der Stadt Düsseldorf.
- 44 4 PHOTOGRAPHIEN von Dr. Georg Müllers Privat-Heilanstalt für Unfallverletzte in Berlin.
- 45 6 PHOTOGRAPHIEN des mediko-mechanischen Instituts von Dr. Biefalski in Berlin.
- 46 6 PHOTOGRAPHIEN des Hoffmannstifts der Hoffmanns-Stärkefabriken-Aktiengesellschaft in Sajzulen (Lippe).
- 47 4 PHOTOGRAPHIEN des mediko-mechanischen Zander-Instituts von Ad. Gramcko & Sohn in Hamburg.
- 48 bis 71 24 AUSGEWÄHLTE BILDER von Heilanstalten und Genefungsheimen der Landes-Vericherungsanstalten der Invalidenversicherung aus deren Festschrift »Invalidenversicherung und Arbeiterwohlfahrt«, und zwar:
- Lungenheilstätte bei Beeliß (Frontansicht und Liegehallen),
Sanatorium in Beeliß (Pavillon für Männer),
Tuberkulinflation in Lichtenberg und Sanatorium Gütergoß im Kreife Teltow, Landes-Vericherungsanstalt Berlin.
- Auguste-Viktoria-Heim, Krankenhaus in Eberswalde und Walderholungsheim bei Cottbus, Landes-Vericherungsanstalt Brandenburg.
- Kurhaus Wilhelmshof bei Uchtsprunge i. d. Altmark für alkohol- und nervenkranken Männer, Landes-Vericherungsanstalt Sachsen-Anhalt.
- Genefungshaus Andreasheim bei St. Andreasberg (Harz),
Genefungshaus Schwarzenbach bei Klausthal (Harz),
Genefungshaus auf dem Königsberge bei Goslar (Harz),
Genefungsheim Stübeckshorn bei Soltau,
Genefungshaus Erbprinzentanne bei Zellerfeld (Harz) und
Lungenheilstätte Heidehaus bei Hannover, Landes-Vericherungsanstalt Hannover.
- Volksheilstätte bei Lüdenscheid in Hellerfen,
Pflegetätte Gute Hoffnung in Eckartsheim bei Bielefeld und
Lungenheilstätte Auguste-Viktoria-Stift in Lippspringe, Landes-Vericherungsanstalt Westfalen.
- Stadtkönigliche Auguste-Viktoria-Stiftung-Lungenheilstätte in Roßbach a. d. Sieg, Landes-Vericherungsanstalt Rheinprovinz.
- Volksheilstätte Albertsberg bei Reiboldsgrün im Vogtland,
Heimstätte Rittergut Förstel,
Genefungsheim Grünhain (Erzgebirge), Landes-Vericherungsanstalt Königreich Sachsen.
- Auskunft- und Fürforgesstelle des Vereins zur Bekämpfung der Tuberkulose in Nürnberg und
Asyl zum heiligen Jodok und Invalidenhaus, Vericherungsanstalt Niederbayern.

Auskunft- und Fürsorgestelle für Lungenkranke in Augsburg, Heilstätte Wafach bei Oberstdorf im Bayerischen Algäu und Anstalt für Unheilbare in Lauingen a. d. Donau, Versicherungsanstalt Schwaben und Neuburg.

Erholungsheim Marienhöhe bei Regensburg, Versicherungsanstalt für Oberpfalz und Regensburg.

Dr. Rumpfs Sanatorium Ebersteinburg bei Baden-Baden, Landes-Verversicherungsanstalt Baden.

Lungenheilstätte Römhild in Thüringen und Heilanstalten Milbiß bei Gera, Thüringische Landes-Verversicherungsanstalt.

Die Bilder von Kranken- und Genesungshäusern, Heilanstalten usw., welche von Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsträgern der Invalidenversicherung benutzt werden, sind im Reichs-Verversicherungsamte gesammelt und für Ausstellungszwecke diesem von den Versicherungsträgern zur Verfügung gestellt worden. Die Auswahl ist so getroffen, daß die hier aufgeführten Bilder die von den einzelnen Versicherungsträgern selbst ausgestellten Bilder usw. ergänzen.

B. STATISTISCH-GRAPHISCHE TAFELN

(Bearbeiter: Senatsvorzüglicher, Geheimer Regierungsrat Dr. KLEIN)

I. ARBEITERVERSICHERUNG INSGESAMT

72

EINNAHMEN, AUSGABEN UND LEISTUNGEN DER DEUTSCHEN ARBEITERVERSICHERUNG 1885—1909 in Form einer statistisch-heraldisch-allegorischen Darstellung einer Eiche, nach Angabe von Dr. Klein, gemalt von Kunstmaler G. Tischer, Groß-Lichterfelde.

Die Darstellung schildert Einnahmen, Ausgaben und Leistungen der Arbeiterversicherung unter dem Bilde einer Eiche, welche Schilde verschiedener Größe trägt. Die Schilde entsprechen in ihrer Größe den Beträgen oder der Zahl der Entschädigten, welche sie andeuten.

Wie die Eiche aus dem Erdreiche, zieht der Baum der Arbeiterversicherung seine Kraft aus der Gesamtbevölkerung (1909 63,9 Millionen) und dem Versichertenbestande:

	Millionen
Krankenversicherung	13,4
Unfallversicherung	23,8
Invalidenversicherung	15,4

Vier Wurzeln nähren den Baum:

Die BEITRÄGE DER VERSICHERTEN, 1885 bis 1909 4270,0 Millionen Mark, und zwar:

	Millionen Mark
Krankenversicherung	2998,8
Unfallversicherung	—
Invalidenversicherung	1271,2

Die BEITRÄGE DER ARBEITGEBER, 1885 bis 1909 4817,5 Millionen Mark, und zwar:

	Millionen Mark
Krankenversicherung	1351,3
Unfallversicherung	2195,0
Invalidenversicherung	1271,2

Der REICHSZUSCHUSS (nur zur Invalidenversicherung), 1891 bis 1909 587,2 Millionen Mark.

Die ZINSEN UND SONSTIGEN EINNAHMEN 1885 bis 1909 1010,3 Millionen Mark, und zwar:

	Millionen Mark
Krankenversicherung	205,7
Unfallversicherung	283,6
Invalidenversicherung	521,0

Diese Einnahmen von insgesamt 10 685,0 Millionen Mark (1885 bis 1909) entstammt das VERMÖGEN, das in diesen Jahren auf 2371,3 Millionen Mark angewachsen ist und für die

	Millionen Mark
Krankenversicherung	286,5
Unfallversicherung	510,7
Invalidenversicherung	1574,1

beträgt; für die Invalidenversicherung gilt, im Gegenfatz zu dem Verfahren der Umlageung des Jahresbedarfs bei der Unfallversicherung, der Grundfatz der Kapitaldeckung der zu erwartenden Aufwendungen.

Die AUSGABEN der Arbeiterversicherung beliefen sich in den 25 Jahren 1885 bis 1909 auf 8441,9 Millionen Mark, und zwar für:

	Millionen Mark
Krankenversicherung	4237,6
Unfallversicherung	2127,9
Invalidenversicherung	2076,4

Von diesen Ausgaben entfallen insgesamt auf die

ENTSCHÄDIGUNGEN	7674,3
GESAMTVERWALTUNG	767,6

und zwar bei der

	Entschädigungen Millionen Mark	Gesamtverwaltung
Krankenversicherung	3994,4	243,2
Unfallversicherung	1808,3	319,6
Invalidenversicherung	1871,6	204,8

Die EINZELLEISTUNGEN UND VERWALTUNGSKOSTEN DER VERSICHERUNGSSZWEIGE werden auf den Ältern der Eiche dargestellt.

Für die KRANKENVERSICHERUNG kommen in Betracht

Entschädigungen insgesamt 3994,4 Millionen Mark, und zwar

	1885 bis 1909 Millionen Mark	
Krankheitskosten {	Arzt	845,1
	Arznei und kleine Heilmittel	615,9
	Krankengeld an Mitglieder	1736,2
	Krankengeld an Angehörige	39,5
	Wöchnerinnen	63,7
	Krankenhaus	510,6
	Sterbegeld	122,0
Sonstige Leistungen (darunter Krankentransportkosten)	61,4	
Gesamtverwaltung	243,2	

Die Entschädigungen der UNFALLVERSICHERUNG (1808,3 Millionen Mark) verteilen sich wie folgt:

Heilverfahren	44,7
Fürsorge in der Wartezeit	10,6
Heilanstalt	67,2
Angehörigenrente	18,3
Verletztenrente	1304,2
Abfindung an Inländer	12,4
Sterbegeld	10,4
Hinterbliebenenrente	324,4
Witwenabfindung	12,2
Ausländerabfindung	3,9

Von den auf die Gesamtverwaltung der Unfallversicherung verwendeten 319,6 Millionen Mark entfallen auf die

Verwaltung	215,2
Unfallverhütung	18,9
Schiedsgerichte	27,0
Entschädigungs-Feststellung	58,5

Was die Unfallverhütung betrifft, so sind nur die von den Berufsgenossenschaften für die Überwachung der Betriebe, den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften usw. verausgabten Beträge nachgewiesen. Die in der Gesamtheit viel höheren Aufwendungen der Unternehmer für die Verhütung von Unfällen sind in den obigen Zahlen nicht enthalten.

Bei der INVALIDENVERSICHERUNG schließlich gliedern sich die Entschädigungen (insgesamt 1871,6 Millionen Mark) in Ausgaben für

	1891 bis 1909 Millionen Mark
Heilverfahren	137,6
Invalidenrente	1188,9
Krankenrente	25,9
Altersrente	423,5
Beitragserrfattung	95,7
während sich die Gesamtverwaltungs-kosten (204,8 Millionen Mark) verteilen auf die	
Verwaltung	140,0
Beitragserrhebung	55,8
Schiedsgerichte	9,0

Die ENTSCHÄDIGUNGSFÄLLE finden in der Krone der Eiche in unten zugefügten Schilden ihre Darstellung.

Von der KRANKENVERSICHERUNG sind 1885 bis 1909 insgesamt 87 Millionen Erkrankungsfälle und 1566 Millionen Krankheitstage entschädigt worden. Um mit den anderen Versicherungen, welche dauernde Renten gewähren, vergleichbar zu sein, sind die Krankheits-tage, indem sie durch 365 geteilt wurden, zu vollen Krankheitsjahren (1885 bis 1909 4290667) zusammengefaßt; es ist hiernach die Schildgröße bemessen.

Die UNFALLVERSICHERUNG hat 1885 bis 1909 insgesamt 2141066 Unfälle entschädigt.

Die INVALIDENVERSICHERUNG hat (1891 bis 1909)

- 1 748 137 Invaliden-,
- 103 192 Kranken- und
- 481 382 Altersrenten gewährt, während in
- 2 406 341 Fällen Beitragserrfattung erfolgte.

Die auf der bildlichen Darstellung eingefügten und vorstehend mitgeteilten Hauptzahlen der deutschen Arbeiterversicherung betreffen durchweg die Jahre seit Bestehen der Versicherungs-zeiwe, für die Krankenversicherung und Unfallversicherung also die 25 Jahre 1885 bis 1909, für die Invalidenversicherung die Jahre 1891 bis 1909.

73 EINNAHMEN.

	1885/1909 M	1909 M
Überhaupt	10 685 060 946	893 684 813
Beiträge der Arbeitgeber	4 817 530 398	414 173 835
Beiträge der Versicherten	4 269 977 406	342 781 565
Zufchuß des Reichs	587 227 014	51 500 690
Zinsen ufw.	1 010 326 128	85 228 723

74 AUSGABEN.

	1885/1909 M	1909 M
Überhaupt	8 441 894 406	762 161 106
Entschädigungen	7 674 289 040	693 495 921
und zwar Krankenfürsorge	4 211 445 192	368 975 706
andere	3 462 843 848	324 520 215
Verwaltung	767 605 366	68 665 185

75 VERMÖGEN.

	1908 M	1909 M
Vermögen der Arbeiterversicherung . . .	2 083 920 428	2 371 373 255
davon Krankenversicherung	267 708 360	286 525 102
Unfallversicherung	326 601 453	510 736 773
Invalidenversicherung	1 489 610 615	1 574 111 380
Das Vermögen ist stetig gewachsen		

II. KRANKENVERSICHERUNG

76 ERLÄUTERUNG UND BEISPIELE.

Der Krankenversicherung unterliegen alle in der Industrie (einschl. Bergbau), im Handwerk und Handel, und zum Teil auch die in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, jedoch Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen und Bureauarbeiter nur mit Jahresarbeitsverdienst bis 2000 Mark. Die Versicherten erhalten im Erkrankungsfall entweder Verpflegung im Krankenhaus oder ärztliche Behandlung, Arznei und Krankengeld, letzteres mindestens in Höhe des halben Lohnes für die Zeit der Erwerbsunfähigkeit. Außerdem wird Wöchnerinnenunterstützung und Sterbegeld gewährt.

BEISPIELE

	<i>M</i>
Ein Arbeiter hat einen Wochenlohn von	24,00
Er zahlt einen Wochenbeitrag von	0,72
Aufwand für ihn im Krankheitsfall auf die Dauer bis 26 Wochen:	
Krankengeld wöchentlich	12,00
Arzt und Arznei wöchentlich	5,40
Bei 17 wöchiger Krankheit also zusammen	295,80
Sterbegeld	80,00
Außerdem häufig freie ärztliche Behandlung der Familie.	

Eine Arbeiterin hat einen Wochenlohn von	16,00
Sie zahlt einen Wochenbeitrag von	0,48
Aufwand für sie im Krankheitsfall auf die Dauer bis 26 Wochen:	
Krankengeld wöchentlich	8,00
Arzt und Arznei wöchentlich	5,40
Bei 10 wöchiger Krankheit also zusammen	134,00
Wöchnerinnenunterstützung	48,00
Sterbegeld	53,33

77 ORGANISATION, EINNAHMEN, AUSGABEN, VERMÖGEN, KRANKHEITSHÄUFIGKEIT UND DAUER.

Organisation 1909. Zahl der Krankenkassen 23 063.

Versicherte 1909		Das sind Prozent der Gesamtbevölkerung desselben Geschlechts
Überhaupt	13 404 298	21,0
Männer	9 946 585	31,6
Frauen	3 457 713	10,7

Einnahmen	1885/1909 <i>M</i>	1909 <i>M</i>
Überhaupt	4 555 853 258	385 686 904
Beiträge der { Arbeitgeber	1 351 345 049	120 973 280
{ Versicherten	2 998 827 507	248 562 329
Zinsen usw.	205 680 702	16 151 295
Ausgaben		
Überhaupt	4 237 629 834	362 894 245
Krankenfürsorge	3 933 031 895	337 150 128
Andere Leistungen	61 341 549	5 050 192
Verwaltung	243 256 390	20 693 925
Ausgaben siehe auch unter Nr. 79. Vermögen siehe unter Nr. 75.		

Krankheitshäufigkeit und Dauer.

Krankenkassen	Im Jahre 1909 entfallen					
	Krankheitsfälle auf 100 Versicherte			Krankheitstage auf 1 Krankheitsfall		
	überhaupt	Männer	Frauen	überhaupt	Männer	Frauen
Gemeindekrankenversicherung	26,54	28,20	23,49	20,72	19,34	23,78
Ortskrankenaffen	41,46	43,50	37,10	21,26	19,93	24,60
Betriebskrankenaffen	46,29	47,99	39,77	19,11	18,52	21,86
Baukrankenaffen	76,65	78,07	39,72	19,05	19,02	20,46
Innungskrankenaffen	38,56	39,76	32,51	20,44	19,85	24,11
Eingeführte Hilfsaffen	36,00	36,17	34,34	19,96	19,85	21,13
Landesrechtliche Hilfsaffen	28,79	28,50	30,06	20,47	21,44	16,34
Knappchaftsaffen	58,25	58,74	25,90	17,12	17,08	23,48
insgesamt	41,49	43,68	35,17	20,17	19,15	23,82

78 KRANKHEITSHAUFIGKEIT UND DAUER. Diagramme. Männer — Frauen.

	Erkrankungsfälle		Krankheitstage		Krankheitstage auf 1 Erkrankungsfall	
	auf 100 Versicherte					
	(seit 1888 völlig vergleichbare Zahlen)					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Höchste Zahl	45,5 (1908)	36,6 (1908)	844,9 (1908)	859,6 (1908)	19,2 (1909)	24,1 (1906)
Niedrigste Zahl	34,2 (1888)	28,6 (1888)	561,9 (1889)	504,9 (1889)	15,76 (1890)	17,18 (1890)
1909	43,7	35,2	836,8	837,6	19,2	23,8

79 ENTSCHÄDIGUNGEN.

	1885/1909	1909
	<i>M</i>	<i>M</i>
Überhaupt	3 994 373 444	342 200 320
Arzt ufw.	845 115 619	75 378 368
Arznei	615 848 032	47 772 617
Krankengeld an { Mitglieder	1 736 177 964	145 825 802
{ Angehörige	39 519 929	4 676 368
Wöchnerinnen	63 737 657	6 112 699
Krankenhaus und Rekonvaleszenz	510 595 744	49 096 328
Sterbegeld	122 036 950	8 287 946
Sonstige Leistungen	61 341 549	5 050 192

80 ERKRANKUNGSFÄLLE, welche mit Erwerbsunfähigkeit verbunden waren. Männer — Frauen.

1885/1909 86877 890, 1908 (höchste Zahl) 5701 180, 1909 5561006, und zwar 4 345 004 Männer, 1 216 002 Frauen.

81 KRANKHEITSTAGE, welche mit Erwerbsunfähigkeit verbunden waren. Männer — Frauen.

1885/1909 1 566 093 501, 1909 (höchste Zahl) 112 190 311, und zwar 83 228 537 Männer, 28 961 774 Frauen.

82 DURCHSCHNITTSHÖHE DER ENTSCHÄDIGUNGEN, berechnet auf 1 Erkrankungsfall.

	Überhaupt M	Arzt ufw. M	Arznei M	Krankengeld M	Sonstige Leistungen M
1909	61,54	13,56	8,59	27,06	12,33

83 DURCHSCHNITTSHÖHE DER ENTSCHÄDIGUNGEN, berechnet auf 1 Krankheitstag.

	Überhaupt M	Arzt ufw. M	Arznei M	Krankengeld M	Sonstige Leistungen M
1909	3,05	0,67	0,43	1,34	0,61

84 ENTSCHÄDIGUNG, BEITRÄGE U. MEHREMPFANG DER VERSICHERTEN im Durchschnitt bei allen Kassenarten zusammen.
Es entfallen auf 1 Versicherten

	Beitrag M	Entschädigung M	Mehrempfang M	
1887	10,25	11,90	1,65	niedrigster Betrag seit 1885 höchster Betrag seit 1885
1908	17,91	25,10	7,19	
1909	18,54	25,53	6,99	

85 ENTSCHÄDIGUNG, BEITRÄGE U. MEHREMPFANG DER VERSICHERTEN bei den einzelnen Kassenarten.

Kassen	1885			1909			1885/1909		
	Auf 1 Versicherten entfallen im Durchschnitt		Mehr-(-Minder-)empfang der Versicherten M	Auf 1 Versicherten entfallen im Durchschnitt		Mehr-(-Minder-)empfang der Versicherten M	Auf 1 Versicherten entfallen im Durchschnitt		Mehr-(-Minder-)empfang der Versicherten M
	Entschädigungen M	Beiträge M		Entschädigungen M	Beiträge M		Entschädigungen M	Beiträge M	
Gemeinde-Krankenversicherung	6,90	4,56	2,34	13,60	8,76	4,84	9,37	5,98	3,39
Ortskrankenkassen	9,91	8,43	1,48	24,50	18,41	6,09	16,98	13,05	3,93
Betriebs-(Fabrik-)Krankenkassen	14,18	10,85	3,33	30,86	20,84	10,02	21,86	15,06	6,80
Baukrankenkassen	24,60	20,30	4,30	41,26	24,20	17,06	24,20	16,54	7,66
Innungskrankenkassen	8,95	7,47	1,48	23,17	18,35	4,82	16,68	13,29	3,39
Eingeschriebene Hilfskassen	12,58	13,81	-1,23	22,23	25,10	-2,87	16,96	18,97	-2,01
Landesrechtliche Hilfskassen	12,80	12,97	-0,17	19,23	18,27	0,96	15,09	14,91	0,18
Knappchaftskassen	14,44	9,12	5,32	39,99	22,66	17,33	26,34	15,86	10,48

III. UNFALLVERSICHERUNG

86 ERLÄUTERUNG UND BEISPIELE.

Die Unfallversicherung umfaßt die in Industrie und Gewerbe, Bau- und Seewesen, Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter, Betriebsbeamten mit einem Jahresarbeitsverdienste bis 3000 Mark und kleinere Unternehmer; sie erfolgt auf Gegenseitigkeit der zu Berufsgenossenschaften vereinigten Betriebsunternehmer, für die in Staats- und Kom-

munalbetrieben beschäftigten Personen sind besondere Ausführungsbehörden errichtet. Die Unfallversicherung gewährt bei Betriebsunfällen unentgeltliches Heilverfahren, Verletzten- und Hinterbliebenenrenten sowie Sterbegeld. Die Höhe der Verletztenrente wird bemessen nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit aus dem Unfall und dem Jahresarbeitsverdienste des Verletzten.

Beispiele:

Beruf des Verletzten	Maurer	Arbeiterin an der Seifenpresse	Landwirtschaftlicher Tagelöhner
Jahresarbeitsverdienst	1391,70 Mark	392,60 Mark	540,00 Mark
Art der Verletzung	Quetschung des Brustkastens und Verlust beider Arme	Quetschung der rechten Hand	Knieverletzung, Blutvergiftung
Heilanstaltsbehandlung ufw.	(90 Tage) 306,55 Mark	—	(105 Tage) 157,80 Mark
Angehörigenrente während der Heilanstaltsbehandlung	204,31 Mark (Ehefrau, 2 Kinder)	—	93,20 Mark (Ehefrau, 2 Kinder)
Grad der Erwerbsunfähigkeit	100 Prozent	15 Prozent	90 Prozent
Jahresrente des Verletzten	928,20 Mark	39,60 Mark	324,00 Mark
Außerdem für die Zeit der völligen Hilflosigkeit jährlich	463,50 Mark	—	—
Sterbegeld	92,80 Mark	—	50,00 Mark
Hinterbliebenenrente	835,20 Mark	—	324,00 Mark

87 ORGANISATION, EINNAHMEN, AUSGABEN, VERMÖGEN, HAUFIGKEIT UND FOLGEN DER UNFÄLLE.

Organisation 1909:

Berufsgenossenschaften, gewerbliche 66, land- und forstwirtschaftliche 48.

Ausführungsbehörden für Staats- und Kommunalbetriebe 545.

Verficherte Betriebe 6150053.

Verficherte Personen		Das sind Prozent der Gesamtbevölkerung desselben Geschlechts
Überhaupt	23 767 000	37,2
Männer	14 854 000	47,1
Frauen	8 913 000	27,5

Einnahmen	1885/1909 M.	1909 M.
Überhaupt	2 478 700 143	214 103 931
Umlagen der Arbeitgeber	2 195 035 450	198 981 319
Keine Beiträge der Versicherten	—	—
Zinsen ufw.	283 664 693	15 122 612
Ausgaben		
Überhaupt	2 127 868 407	189 873 648
Krankenfürsorge	140 829 804	11 095 551
Anderer Entschädigungen	1 667 479 136	151 170 552
Gefamtverwaltung	319 559 467	27 607 545
Ausgaben siehe auch unter Nr. 88/89 u. 122. Vermögen siehe unter Nr. 75.		

Häufigkeit und Folgen (Schwere) der Unfälle nach Berufsgenossenschaften und Gruppen derselben. 1909.
Verletzte auf 300 000 geleistete Arbeitstage = 1000 Vollarbeiter.

Berufsgenossenschaften und Gruppen dieser	Überhaupt	Tod
Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft	19,96	2,00
Steinbruchs-Berufsgenossenschaft	15,83	1,67
Tiefbau-Berufsgenossenschaft	15,44	1,32
Knappschafte-Berufsgenossenschaft	15,38	2,14
Müllerei-Berufsgenossenschaft	14,20	1,05
Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaften	13,69	2,92
Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft	12,07	1,04
Holz-Berufsgenossenschaften	11,75	0,38
Staatsbetriebe für Schifffahrt, Baggerei, Flößerei	10,92	1,37
Bauwefen (Privatbetriebe)	10,58	0,81
Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften	10,45	0,52
Papiermacher-Berufsgenossenschaft	9,16	0,58
Zucker-Berufsgenossenschaft	9,08	0,91
Ziegelei-Berufsgenossenschaft	9,07	0,89
Lagerei-Berufsgenossenschaft	9,02	0,67
Fleischerei-Berufsgenossenschaft	8,93	0,34
Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie	8,63	0,65
Berufsgenossenschaft der Molkerei-, Brennerei- und Stärke-Industrie	8,19	0,49
Öffentliche Baubetriebe (Staatliche, Provinzial- und Kommunal-Bauverwaltungen)	7,53	0,68
Staatseisenbahnen, Post und Telegraphen	7,23	1,00
Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke	7,17	0,54
Berufsgenossenschaft der Schornsteinfegermeister des Deutschen Reichs	6,97	1,87
Metall-Berufsgenossenschaften	6,58	0,13
Straßen- und Klein-Bahn-Berufsgenossenschaft	6,43	0,80
Berufsgenossenschaft der Musikinstrumenten-Industrie	6,06	—
Lederindustrie-Berufsgenossenschaft	5,86	0,35
Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik	5,76	0,22
See-Berufsgenossenschaft	5,59	1,09
Privatbahn-Berufsgenossenschaft	5,35	0,72
Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft	4,96	0,23
Glas-Berufsgenossenschaft	4,65	0,30
Marine- und Heeresverwaltung	4,32	0,17
Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft	4,15	0,09
Töpferei-Berufsgenossenschaft	3,04	0,15
Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft	2,96	0,06
Textil-Berufsgenossenschaften	2,86	0,11
Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft	2,00	0,05
Tabak-Berufsgenossenschaft	0,52	0,02
Gewerbe-, Bau- und See-Unfallversicherung	8,79	0,72
Unfallversicherung für Land- und Fortwirtschaft	11,50	0,55

88

UNFALLVERHÜTUNGSKOSTEN.

	1885/1909 M	1909 M
Überhaupt	18 875 616	2 129 757
Überwachung der Betriebe	17 578 769	1 997 799
Kosten bei Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften	912 350	62 905
Prämien für Rettung Verunglückter	384 497	69 053

Die namhaften, dem Betrage nach aber unbekannt, Aufwendungen der Betriebsunternehmer für Unfallverhütung sind in vorstehenden Zahlen nicht mitenthalten.

89

UNFALLENTSCHÄDIGUNGEN.

	1885/1909 M	1909 M
Überhaupt	1 808 308 940	162 266 103
Kosten des Heilverfahrens	140 829 804	11 095 551
Renten an Verletzte	1 304 139 386	117 417 992
Zahlungen für Todesfälle	346 985 911	31 682 114
Abfindung inländischer Verletzter (erst seit 1900)	12 437 625	1 791 980
Ausländerabfindung	3 916 214	278 466

90
bis
91

DIE ENTWICKELUNG DER UNFALLENTSCHÄDIGUNGSLAST. Gewerbliche — landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften.

Die aus den in einem Jahre festgestellten Unfällen erwachsende Unfallentschädigungslast verringert sich im Laufe der Jahre durch Ausscheiden der Rentenempfänger infolge Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit, Todes, Abfindung oder sonstiger Gründe. Beispielsweise wurden für Unfälle, die im Jahre 1890 festgestellt sind,

	von den gewerblichen		von den land- wirtschaftlichen	
	Berufsgenossenschaften			
	M		M	
erstmals gezahlt 1890	4 942 117	1 212 165		
weitergezahlt 5. Jahr 1894	3 263 715	668 535		
» 10. » 1899	2 585 398	497 379		
» 15. » 1904	1 976 155	370 184		
» 20. » 1909	1 502 195	266 788		

92

UNFALLVERHÜTUNGSKOSTEN UND UNFALLENTSCHÄDIGUNGEN. Diagramme der Verhältniszahlen.

Es entfallen

	1909 M	
Unfallverhütungskosten		
auf 10000 M der Gesamtausgabe	112	} (gewerbliche Berufsgenossenschaften)
» 100 Betriebe	267	
» 1000 Versicherte	212	
Unfallentschädigungen		
auf 100 M der Gesamtausgabe	86	} (Unfallversicherung insgesamt)
» 1 entschädigten Unfall	159	
» 10000 M anrechnungsfähige Löhne	133	

93
bis
118

UNFALLHAUFIGKEIT UND UNFALLFOLGEN nach Alter und Geschlecht und Betriebsgruppen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Als Beispiele sind hier die Knappschafts-, die Eisen- und Stahl-, Textil- und Bauwerks-Berufsgenossenschaften herausgegriffen. Es sind nur die Angaben für die Unfallhäufigkeit abgedruckt.

Verletzte, für welche im Jahre 1907 zum ersten Male Entschädigungen gezahlt sind:

Betriebsgruppen	über- haupt	auf 1000 Vollarbeiter desselben Alters u. Geschlechts			
		Erwachsene		Jugendliche (unter 16 J.)	
		männliche	weibliche	männliche	weibliche
1. Knappschafts-Berufsgenossenschaft					
Steinkohlenbergbau	9 349	17,76	6,35	10,90	11,49
Braunkohlenbergbau	601	13,16	3,46	—	—
Erzgruben	691	10,30	2,29	5,23	2,03

Betriebsgruppen	überhaupt	auf 1000 Vollarbeiter deselben Alters u. Geschlechts			
		Erwachsene		Jugendliche (unter 16 J.)	
		männliche	weibliche	männliche	weibliche
Metallhütten	66	6,05	—	5,76	—
Salzbergbau und Salinen	259	10,62	—	4,57	—
Kalksteinbrüche und Kalkbrennereien, Marmor-, Ton-, Sand- und Lehmgruben, selbständige Tiefbohrbetriebe	23	11,69	—	—	—
Schwerpat- und Flußpatgruben, Schieferbrüche, Mühlsteingruben und -brüche	57	12,07	—	5,24	—
Betriebe zur Gewinnung von Gips, Alabaster, Antimon, Porzellanerde und Erdfarben; ferner Ocker-, Sandstein-, Speckstein- und Basaltgruben, Kiesgruben .	17	14,25	—	22,73	—
Nebenbetriebe					
Schiefortonziegeleien	—	—	—	—	—
Brikettfabriken	189	15,41	10,42	3,58	—
Naßpreßsteinfabriken	3	3,11	—	—	—
Teerschwelereien	5	5,04	—	—	—
Mineralöl- und Paraffinfabriken .	4	5,86	—	—	—
Ziegeleien (auschl. Schiefortonziegeleien)	12	6,52	3,73	11,90	31,25
Abraumbetriebe	53	7,70	—	—	—
Chlorkaliumfabriken	50	7,21	—	3,61	—
Landwirtschaftliche Betriebe . . .	2	10,05	—	—	—
2. Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften					
Maschinenbau einschl. mechanische					
Werkstätten u. Eifengießereien	4 882	9,72	3,99	7,34	—
Kesselschmieden	544	26,11	—	7,02	—
Eisenkonstruktionswerkstätten . . .	996	31,62	—	16,68	—
Wagenbau	411	11,12	—	9,64	—
Schiffbau	582	17,84	—	8,21	—
Schlossereien	630	7,47	6,49	4,47	9,58
Eisen- und Stahlwaren, einschl.					
Schmiedereien	493	6,41	4,90	5,35	4,26
Fahrradfabriken	69	3,78	4,37	4,51	—
Geldschrankfabriken	41	10,60	—	5,11	—
Blechindustrie	337	7,36	6,83	6,75	6,76
Drahtindustrie	254	7,05	2,15	8,21	5,10
Heizungs-, Beleuchtungs-, Lüftungs- und Kanalisationsanlagen	108	9,67	—	6,37	—
Hüttenwerke	3 323	17,70	8,42	12,75	8,13
Motorenbetriebe	404	19,49	14,89	15,23	—
Holzbearbeitungswerkstätten . . .	165	25,62	—	20,83	—
Sonstige Betriebe	844	15,20	3,01	6,06	—
3. Textil- (auch Leinen- und Seiden-) Berufsgenossenschaften					
Zubereitung von Spinn- und Fasernstoffen					
Spinnerei (einschließlich Hechelei, Halpelei, Spulerei, Zwirnerei), Wattenfabrikation (mit und ohne Bleicherei, Färberei ufw.)	102	7,83	4,03	5,59	—
	870	6,29	3,33	4,64	3,08

Betriebsgruppen	überhaupt	auf 1000 Vollarbeiter deselben Alters u. Geschlechts			
		Erwachsene		Jugendliche (unter 16 J.)	
		männliche	weibliche	männliche	weibliche
Weberei einchl. Bandweberei (ausgenommen Wollweberei mit Spinnerei, Färberei ufw.) mit und ohne Bleicherei, Färberei ufw. und mit und ohne Spulerei, Hafpelei ufw.	504	2,32	1,02	1,45	1,32
Wollweberei mit Spinnerei, Bleicherei, Walkerei, Färberei ufw. Jutespinnerei und -weberei einchl. Hafpelei, Spulerei ufw.	333	5,35	3,17	6,43	1,78
Strickerei und Wirkerei (auch Strumpffabrikation).	65	6,57	2,12	5,22	2,21
Häkelei, Stickerie, Spitzenverfertigung	54	1,60	0,24	—	0,15
Bleicherei, Färberei, Druckerei und Appretur von Spinnstoffen, Garnen, Geweben, Zeugen aller Art (sofern nicht zu einem anderen Betriebe gehörig)	43	1,06	0,38	3,52	2,15
Seilerei und Reepflägerei	495	5,46	2,44	5,33	3,33
Filzfabrikation	45	7,36	4,83	6,58	4,22
Verlags-, Vorbereitungs- und Fertigstellungsbetriebe für Textilwaren	10	7,07	2,74	40,00	—
Sonstige Betriebe der Textilindustrie	17	1,40	0,29	—	0,46
Fremdartige Nebenbetriebe	6	5,35	2,59	—	—
	195	8,22	2,26	6,87	—
4. Baugewerks-Berufsgenossenschaften					
Maurer ufw.	4 943	10,19	8,64	4,88	9,28
Zimmerer	1 866	15,70	21,28	6,73	—
Tischler und Stellmacher	77	4,85	—	3,66	—
Klempner	407	7,89	22,22	6,58	—
Dachdecker	511	24,51	—	12,14	—
Maler	503	5,19	10,99	1,82	—
Steinmessen und Stuckateure	386	9,13	7,66	5,79	—
Tapezierer und Stubenbohner	22	2,95	—	5,63	—
Glafer	110	11,50	—	5,56	—
Ofensetzer (Töpfer)	40	3,20	133,33	2,74	—
Aphaltierer	263	8,06	—	3,95	—
Schiffbau	62	13,09	—	10,27	—
Mühlenbau	15	15,89	—	—	—
Brunnenmacher	98	30,54	—	—	—
Abbruch von Gebäuden und Schiffen, Handlung mit Baumaterialien	159	59,48	—	—	—
Wartung und Bedienung von Dampfkesseln, Kraft- und Arbeitsmaschinen, welche durch Motoren getrieben werden, mechanische Holzbearbeitung	816	54,21	—	145,70	—
Fensterputzer	45	27,23	50,00	—	—
Fuhrwesen	292	27,47	—	54,05	—
Stein-, Sand-, Kies-, Lehm- ufw. Gewinnung und -Verarbeitung	261	23,96	13,61	4,39	—
Erdarbeiten	121	12,40	16,95	—	—
Sonstige Betriebe	34	18,20	30,30	—	500,00

DIE UNFALLHÄUFIGKEIT NACH ALTER UND GESCHLECHT. Gewerbe-, Bau- und See-Unfallversicherung 1897. — Unfallversicherung für Land- und Forstwirtschaft 1901.

Die Unfallhäufigkeit ist wesentlich höher bei Männern als bei Frauen und wächst mit zunehmendem Alter fast ausnahmslos bis zum 70. Jahre.

Verletzte auf 1000 Versicherte desselben Alters und Geschlechts.

Alter	Gewerbe-, Bau- und See-Unfallversicherung 1897		Unfallversicherung für Land- und Forstwirtschaft 1901	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
unter 16 Jahre	2,7	1,6	3,1	1,5
16 bis unter 18 Jahre	3,6	1,6	2,8	1,5
18 bis unter 20 Jahre	4,3	1,3	2,6	1,5
20 bis unter 30 Jahre	6,2	1,6	3,0	2,1
30 bis unter 40 Jahre	10,1	1,9	4,4	4,9
40 bis unter 50 Jahre	13,6	2,5	6,6	6,8
50 bis unter 60 Jahre	15,3	3,2	8,1	9,1
60 bis unter 70 Jahre	16,0	2,6	10,4	10,3
70 Jahre und darüber	9,9	1,1	8,9	8,4

STAND DER UNFALLFOLGEN.

Jahr der Feststellung, seit 1895 Zahlung der Entschädigung	Zahl der Verletzten überhaupt	Von 100 Verletzten waren									tot
		aus dem Rentengenuß infolge Wiedererlangung völliger Erwerbsfähigkeit ausgeschieden nach durchschnittlich				nach durchschnittlich 5 Jahren noch im Rentengenuß					
						überhaupt	und zwar für eine Erwerbsunfähigkeit von Prozent				
		1 Jahre	2 Jahren	3 Jahren	4 Jahren		unter 25	25-50	mehr als 50-75	75-100 (einschl.)	
Gewerbliche Berufsgenossenschaften											
1896	38 538	20,82	28,37	32,68	35,09	53,89	34,32	12,68	4,39	2,50	11,02
97	41 746	21,29	29,20	33,42	35,39	53,90	34,76	12,52	4,18	2,44	10,71
98	44 881	21,38	29,39	32,92	35,05	54,18	34,86	12,78	4,18	2,36	10,77
99	49 175	21,93	28,70	32,53	35,41	54,35	35,53	12,26	4,20	2,36	10,24
1900	51 697	19,67	27,32	31,78	34,53	55,07	36,13	12,49	4,16	2,29	10,40
01	55 525	19,83	28,73	33,24	36,88	53,71	35,39	12,10	3,81	2,41	9,41
02	57 244	21,11	29,94	35,58	39,49	52,02	34,51	11,52	3,73	2,26	8,49
03	60 550	21,35	31,72	37,87	41,55	50,27	33,65	11,03	3,50	2,09	8,18
04	65 205	22,59	33,59	39,97	44,37	47,57	32,32	10,25	3,13	1,87	8,06
05	68 360	23,49	35,42	42,18	46,98	45,11	30,69	9,69	3,00	1,73	7,91
06	71 227	25,07	37,50	44,67	49,54	42,56	29,04	9,23	2,76	1,53	7,90
07	75 370	25,83	39,18	46,40	—	—	—	—	—	—	—
08	74 581	27,89	40,41	—	—	—	—	—	—	—	—
1909	70 986	28,99	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften*)											
1896	17 537	14,58	29,33	37,82	41,97	51,14	30,50	14,56	3,66	2,42	6,89
97	18 343	13,83	30,60	38,98	41,81	51,53	31,51	14,64	3,39	1,99	6,66
98	18 641	14,22	33,29	38,27	43,16	50,25	32,02	12,87	3,46	1,90	6,59
99	20 789	14,85	31,71	38,65	42,90	51,18	32,78	12,74	3,91	1,75	5,92
1900	20 830	14,31	31,00	36,75	43,55	50,27	31,98	12,74	3,80	1,75	6,18
01	23 104	13,81	32,13	40,13	43,79	50,56	32,42	12,84	3,50	1,80	5,65
02	24 273	15,22	33,74	40,50	44,67	50,19	32,81	12,46	3,09	1,83	5,14
03	25 054	14,40	34,93	41,37	48,27	46,35	30,18	11,47	2,90	1,80	5,38
04	26 920	17,02	34,87	45,13	50,00	44,72	29,57	10,55	2,73	1,87	5,28
05	25 709	18,49	38,09	45,24	51,25	43,19	28,72	9,98	2,55	1,94	5,56
06	24 607	17,95	38,75	47,53	51,97	42,67	28,65	9,92	2,30	1,80	5,36
07	24 989	17,53	40,33	48,81	—	—	—	—	—	—	—
08	25 676	18,83	41,10	—	—	—	—	—	—	—	—
1909	25 467	18,73	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) 22 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften

122

KRANKENFÜRSORGE

	1885 / 1909 M	1909 M
Überhaupt	140 829 804	11 095 551
Fürsorge in der Wartezeit	10 591 174	933 203
Heilverfahren	44 709 563	3 701 781
Heilanfalt	67 214 820	5 031 702
Angehörigenrente	18 314 247	1 428 865

123

DIE KOSTEN DER KRANKENFÜRSORGE, berechnet auf eine behandelte Person.

	Höchster	Niedrigster	1909 M
	Betrag		
	M	M	
Fürsorge in der Wartezeit	66,74 (1907)	46,83 (1899)	62,81
Heilverfahren	49,85 (1887)	31,37 (1899)	37,18
Heilanfalt	164,89 (1908)	79,81 (1886)	163,72
Angehörigenrente	46,68 (1887)	33,07 (1898)	46,49

124
bis
125

DIE ART DER VERLETZUNGEN UND DIE VERLETZTEN KÖRPERTEILE. Gewerbe-, Bau- und See-Unfallversicherung 1907. — Unfallversicherung für Land- und Fortwirtschaft 1901.

	Gewerbe-, Bau- und See-Unfallversicherung		Unfallversicherung für Land- und Fortwirtschaft	
	1907		1901	
	Unfälle	v. H.	Unfälle	v. H.
Wunden, Quetschungen, Knochenbrüche usw.	77 313	93,83	56 291	98,92
Arme	32 620	32,41	18 957	33,31
Beine	20 837	26,02	16 806	29,53
Rumpf	7 944	11,58	10 461	18,38
Kopf und Hals, Augen	8 138	12,11	4 788	8,42
Mehrere Körperteile zugleich	6 726	10,02	5 028	8,84
Ganzer Körper	1 048	1,69	251	0,44
Verbrennungen, Verbrühungen, Ätzungen	2 727	2,89	307	0,54
Ertrinken	398	0,06	48	0,08
Blitzschlag, Hißschlag, Erfrieren	324	0,21	208	0,37
Erticken	486	3,01	53	0,09

126
bis
127

DIE VERLETZUNGEN DER ARME UND BEINE. Gewerbe-, Bau- und See-Unfallversicherung 1907. — Unfallversicherung für Land- und Fortwirtschaft 1901.

128
bis
129

DIE UNFALLHÄUFIGKEIT NACH BETRIEBSEINRICHTUNGEN UND VORGÄNGEN. Gewerbe-, Bau- und See-Unfallversicherung. — Unfallversicherung für Land- und Fortwirtschaft. 1888-1909.

1909. Gewerbe-, Bau- und See-Unfallversicherung unter Hervorhebung der wichtigsten Industriegruppen. Verletzte auf 100 000 Vollarbeiter zu je 300 Arbeitstagen. — Unfallversicherung für Land- und Fortwirtschaft, Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden. Verletzte auf 100 000 Versicherte.

	1909. Verletzte auf		
	100 000 Vollarbeiter Gewerbe-, Bau- und See-Unfallversicherung		100 000 Versicherte Unfallversicherung für Land- und Fortwirtschaft
	überhaupt	davon wichtigste Gruppe	
Motoren	162,87	Eisen und Stahl	25,60
Fall von Leitern	138,31	Privat-Bauwesen	100,05
Zusammenbruch	135,99	} Bergbau	24,17
Auf- und Abladen	125,96		30,85

	1909. Verletzte auf		
	100 000 Vollarbeiter Gewerbe-, Bau- und See-Unfall- versicherung		100 000 Versicherte Unfallversicherung für Land- und Fort- wirtschaft
	überhaupt	davon wichtigste Gruppe	
Handwerkszeug	62,82	Eisen und Stahl	28,77
Eisenbahnbetrieb	58,84	Staatseisenbahnen, Post und Telegraphen	0,60
Fuhrwerk	57,69	Bergbau, Fuhrwesen	64,38
Sonstige	44,55	Bergbau	23,72
Hebemaschinen	36,72	Eisen und Stahl	0,46
Feuergefährliche Stoffe	26,99		4,85
Tiere	11,60	Fuhrwesen, Lagerei	51,07
Sprengstoffe	7,09	Bergbau	1,31
Schiffahrt	6,76	Binnenschiffahrt	0,17
Dampfkessel	2,47	Eisen und Stahl	0,09

130
bis
131

DIE URSACHEN DER UNFÄLLE (SCHULDFRAGE). Gewerbe-, Bau- und See-Unfallversicherung 1907. — Unfallversicherung für Land- und Fortwirtschaft 1901.

	Gewerbe-, Bau- und See-Unfall- versicherung		Unfallversicherung für Land- und Fort- wirtschaft	
	1907		1901	
	Unfälle	v. H.	Unfälle	v. H.
Mangelhafte Betriebseinrichtungen	4 349	5,40	2 935	5,19
Fehlende oder mangelhafte Schutzvorrich- tungen	3 777	4,69	6 084	10,75
Fehlende oder ungenügende Vorschriften, An- weisungen seitens der Arbeitsgeber	1 586	1,97	978	1,73
Ungechicklichkeit, Unachtsamkeit und Unvor- sichtigkeit	23 326	28,96	14 382	25,42
Nichtbenutzung oder Beseitigung der vorhan- denen Schutzvorrichtungen	1 787	2,22	102	0,18
Handeln wider bestehende Vorschriften usw.	7 632	9,48	609	1,08
Leichtfinn, Spielerei, Neckerei, Trunkenheit usw.	441	0,55	575	1,02
Ungeeignete Bekleidung	42	0,05	115	0,20
Schuld des Arbeitgebers und Arbeitnehmers zugleich	736	0,90	399	0,71
Schuld von Mitarbeitern und anderen Personen	4 784	5,94	1 084	1,92
Allgemeine Betriebsgefahr	30 323	37,66	27 853	49,23
Sonstige Urfachen (höhere Gewalt, Zufall, Krankheit usw.)	1 759	2,18	1 456	2,57

132
bis
134

DIE UNFALLHAUFIGKEIT NACH DER ZEIT (Monate, Wochentage, Tages-
stunden). Gewerbe-, Bau- und See-Unfallversicherung 1887, 1897, 1907. — Land-
wirtschaftliche Unfallversicherung 1891, 1901.

	Unfallziffer v. H. der verletzten und getöteten Personen					
	Gewerbe-, Bau- und See-Unfallversicherung					
	1887		1897		1907	
	höchste	niedrigste	höchste	niedrigste	höchste	niedrigste
	Ziffer v. H.		Ziffer v. H.		Ziffer v. H.	
Monate {	9,27 Oktober	7,51 Februar	9,23 Juli	7,03 Februar	9,39 Oktober	7,22 Februar
Wochentage {	16,82 Montag	2,70 Sonntag	17,33 Montag	2,24 Sonntag	16,94 Montag	2,52 Sonntag
Tagesstunden {	27,64 9—12 vorm.	2,13 12—3 vorm.	29,52 9—12 vorm.	1,37 12—3 vorm.	28,42 9—12 vorm.	1,93 12—3 vorm.

	Unfallziffer v. H. der verletzten und getöteten Personen			
	Unfallversicherung für Land- und Forstwirtschaft			
	1891		1901	
	höchste	niedrigste	höchste	niedrigste
	Ziffer v. H.		Ziffer v. H.	
Monate {	9,99 Dezember	6,31 Mai	11,06 August	6,46 April
Wochentage {	16,70 Sonnabend	3,86 Sonntag	17,35 Montag	4,07 Sonntag
Tagesstunden {	29,51 3—6 nachm.	0,24 12—3 vorm.	31,37 3—6 nachm.	0,23 12—3 vorm.

135
bis
138

DIE VERLETZTEN UND GETÖTETEN PERSONEN nach der Dauer ihrer Beschäftigung am Unfalltage (feit Beginn der Arbeitschicht).

IV. INVALIDENVERSICHERUNG

139

ERLÄUTERUNG UND BEISPIELE.

Die Invalidenversicherung umfaßt die Arbeiterschaft ländlicher Berufszweige. Sie bezweckt die Gewährung von Invaliden- (Kranken-) und Altersrenten und übernimmt die Krankenfürsorge in Krankheitsfällen, welche Erwerbsunfähigkeit befürchten lassen. Die Hälfte der für die Versicherten gezahlten Beiträge wird zurückerstattet: im Todesfalle, wenn noch keine Rente gezahlt war, an die Witwe oder Kinder unter 15 Jahren; im Falle der Erwerbsunfähigkeit infolge eines von der Unfallversicherung entschädigten Unfalls und bei der Verheiratung weiblicher Versicherter.

Von jeder Rente zahlt das Reich jährlich 50 Mark, der Rest wird aus den Beiträgen befritten.

Höhe der Beiträge und Renten.

Die Arbeiter zahlen nach ihrem Lohne Beiträge von 7 bis 18 Pfennig wöchentlich. Die Arbeitgeber zahlen gleich hohe Beiträge.

Die Invaliden- (Kranken-) Rente richtet sich nach Zahl und Höhe der Beiträge, sie schwankt bei einem Wochenbeitrage von 7 Pfennig zwischen 116 und 200 Mark und bei einem Wochenbeitrage von 18 Pfennig zwischen 150 und 500 Mark jährlich.

Siebzigjährige, aber noch erwerbsfähige Arbeiter erhalten Altersrenten von 110 bis 230 Mark jährlich und vom Eintritte der Erwerbsunfähigkeit an die höheren Invalidenrenten.

140

ORGANISATION, EINNAHMEN, AUSGABEN, VERMÖGEN, INVALIDITÄTSHAUFIGKEIT NACH DEM ALTER.

Organisation 1909.

Versicherungsanstalten 31. Besondere Kassenrichtungen 10.

Verficherte		Das sind Prozent der Gesamtbevölkerung desselben Geschlechts
Überhaupt	15 444 300	24,2
Männer	10 707 100	34,0
Frauen	4 737 200	14,6

Einnahmen	1891/1909 M	1909 M
Überhaupt	3 650 507 545	293 893 978
Beiträge der { Arbeitgeber	1 271 149 899	94 219 236
{ Versicherten	1 271 149 899	94 219 236
Reichszuschuß	587 227 014	51 500 690
Zinsen usw.	520 980 733	53 954 816
Ausgaben		
Überhaupt	2 076 396 165	209 393 213
Krankenfürsorge	137 583 493	20 730 027
Andere Entschädigungen	1 734 023 163	168 299 471
Gefamtverwaltung	204 789 509	20 363 715
Ausgaben siehe auch Nr. 141, Vermögen siehe Nr. 75.		

Invaliditätshäufigkeit nach dem Alter.

Versicherungsanstalten	Auf 100 Versicherte entfallen Invalidenrenten an Empfänger im Alter (zur Zeit der Feststellung) von						
	20 bis 70 Jahren (insgesamt)	20	25	30	40	50	60
		bis unter					
		25	30	40	50	60	70
Jahren							
Ostpreußen	12,1	1,5	3,2	3,9	7,4	21,2	97,4
Westpreußen	10,2	1,2	2,4	3,3	6,7	19,1	88,8
Berlin	8,5	1,1	2,6	5,2	10,1	25,6	92,9
Brandenburg	7,6	0,8	1,9	2,9	6,1	17,5	71,0
Pommern	10,7	1,5	2,9	3,3	6,3	20,5	95,8
Posen	10,0	1,0	3,0	3,6	5,9	18,2	75,5
Schlesien	7,7	1,2	2,3	3,0	5,7	16,9	61,7
Sachsen-Anhalt	9,1	1,1	2,0	2,7	5,7	18,0	80,4
Schleswig-Holstein	7,7	1,2	2,3	2,9	5,6	16,1	67,9
Hannover	7,6	1,2	2,6	3,3	6,1	19,0	72,4
Westfalen	8,0	1,5	2,5	3,6	7,2	24,6	94,1
Hessen-Nassau	8,7	1,1	2,5	4,0	8,3	25,7	93,1
Rheinprovinz	7,7	1,3	2,5	3,4	7,2	24,0	86,5
Königreich Bayern	11,1	1,5	3,1	5,3	10,4	30,0	109,2
Königreich Sachsen	8,7	1,0	2,2	3,5	7,3	22,6	86,9
Königreich Württemberg	11,6	1,6	3,1	4,7	9,2	28,8	101,2
Großherzogtum Baden	10,1	1,9	3,5	5,4	9,8	26,1	86,9
Großherzogtum Hessen	11,8	1,7	3,3	5,3	10,0	31,6	119,7
Großherzogtum Mecklenburg	6,9	0,9	2,0	2,4	3,7	11,8	49,4
Thüringen	8,3	1,1	1,9	3,0	5,8	18,0	71,8
Oldenburg	5,6	1,1	1,7	2,1	3,2	14,0	55,5
Braunschweig	7,5	0,8	1,4	2,6	5,3	16,8	64,8
Hansestädte	4,4	0,5	1,2	1,8	3,6	13,6	52,7
Elfaß-Lothringen	9,3	0,2	2,7	4,0	8,3	22,0	76,8
Kasseneinrichtungen							
Knappschaftskassen	8,6	0,9	1,2	1,9	6,8	50,8	185,0
Eisenbahn-Pensionskassen	7,2	0,6	1,1	2,1	6,1	24,9	104,4
insgesamt	8,7	1,2	2,4	3,5	7,1	22,3	84,2

141 **ENTSCHÄDIGUNGEN**

	1891/1909 M	1909 M
Überhaupt	1 871 606 656	189 029 498
Invalidenrenten	1 186 007 474	139 257 351
Krankenrenten	25 860 870	3 458 812
Altersrenten	423 518 087	15 549 500
Beitragserrfattungen bei Heirat	66 850 980	5 813 686
» » Unfall	438 155	51 791
» » Tod	28 449 961	3 554 956
Heilverfahren	131 469 593	19 346 187
Außerordentliche Leistungen	6 113 900	1 383 840
Invalidenhauspflege	2 897 636	613 375

142 **NEUENTSCHÄDIGTE PERSONEN**

	1891/1909	1909
Invalidenrentner	1 748 137	115 264
Krankenrentner	103 192	12 716
Altersrentner	481 382	11 003
Beitragserrfattungen bei Heirat	1 962 340	148 441
» » Unfall	6 025	549
» » Tod	437 976	37 560

143 **ENTSCHÄDIGUNGEN. DIAGRAMME DER DURCHSCHNITTSBETRÄGE**

	Höchfter	Niedrigster
	Betrag	
	1909 M	M
Invalidenrenten	174,80	113,49 (1891)
Krankenrenten	174,15	147,73 (1900)
Altersrenten	163,58	124,00 (1891)
Beitragserrfattungen bei Heirat	39,46	19,84 (1895)
» » Unfall	95,05	47,37 (1900)
» » Tod	95,37	28,17 (1895)

144 **HEILBEHANDLUNGSKOSTEN DER INVALIDEN-VERSICHERUNGS-ANSTALTEN** insgesamt, für Lungentuberkulose und andere Krankheiten.

Jahr	Heilbehandlungskosten für				
	Lungen- tuberkulose	andere Krankheiten		Lungen- tuberkulose	andere Krankheiten
	M	M		M	M
1897	1 027 096	984 052	1904	8 475 040	4 260 040
1898	1 548 364	1 220 966	1905	9 685 857	4 762 148
1899	2 405 037	1 651 938	1906	11 491 547	5 168 898
1900	3 766 762	2 443 959	1907	11 894 318	6 060 388
1901	5 038 751	2 873 468	1908	14 819 921	6 805 962
1902	5 861 166	3 195 074	1909	16 320 601	7 954 976
1903	7 410 667	4 090 538			

145

KOSTENAUFWAND UND DAUER DER STÄNDIGEN HEILBEHANDLUNG DER INVALIDEN-VERSICHERUNGSANSTALTEN FÜR EINE BEHANDELTE PERSON (Männer — Frauen) bei Lungentuberkulose und anderen Krankheiten.

1909		Für 1 behandelte Person	Für 1 Ver- pflegungstag	Behandlungs- dauer
		„	„	Tage
Lungentuberkulose	Männer	404,22	5,77	70
	Frauen	344,97	4,29	80
Andere Krankheiten	Männer	231,35	5,07	46
	Frauen	183,20	3,91	47

146

DIE INVALIDITÄTSURSACHEN NACH DEM GESCHLECHTE DER INVALIDENRENTENEMPFÄNGER.

1896 — 1899	Männer	v. H.	Frauen	v. H.
Entkräftung, Blutarmut, Altersschwäche	30 385	15,0	20 018	22,1
Krankheiten der Lunge, ausschließlich				
Tuberkulose	33 810	16,7	8 097	8,9
Tuberkulose der Lungen	30 353	15,0	8 573	9,5
Gelenkrheumatismus, Gicht	12 425	6,2	7 732	8,5
Krankheiten des Herzens und der großen				
Blutgefäße	12 090	6,0	7 781	8,6
Krankheiten der Bewegungsorgane . .	10 074	5,0	4 664	5,2
Krankheiten der Augen	7 708	3,8	4 464	4,9
Krankheiten der Atmungswege	7 410	3,7	2 033	2,2
Krankheiten des Magens	5 954	3,0	2 838	3,1
Krebs usw.	5 006	2,5	2 400	2,7
Gehirnschlagfluß usw.	4 953	2,5	1 577	1,7
Krankheiten einzelner Nerven und				
Nervenbezirke	3 842	1,9	2 256	2,5
Geisteskrankheiten	3 639	1,8	1 870	2,1
Krankheiten der Haut und des Unter-				
hautzellgewebes	3 412	1,7	1 969	2,2
Folgen mechanischer Verletzungen . .	4 133	2,0	1 148	1,3
Krankheiten des Rückenmarks	4 326	2,1	878	1,0
Unterleibsbrüche	3 975	2,0	855	0,9
Muskelrheumatismus	3 450	1,7	1 269	1,4
Krankheiten der Harn- u. Geschlechts-				
organe	1 299	0,6	3 199	3,5
Sonstige Krankheiten der Blutgefäße,				
Lymphgefäße und Lymphdrüsen . .	2 317	1,1	1 576	1,7
Krankheiten der Nieren	2 374	1,2	921	1,0
Krankheiten des Darms, der Leber oder				
Milz	1 996	1,0	917	1,0
Tuberkulose anderer Organe	1 953	1,0	898	1,0
Epilepsie und verwandte Formen . . .	1 805	0,9	1 142	1,3
Sonstige Allgemeinleiden	1 383	0,7	767	0,9
Krankheiten des Bruffells	1 026	0,5	242	0,3
Krankheiten der Ohren	649	0,3	402	0,4
Krankheiten der sonstigen Verdauungs-				
organe	232	0,1	71	0,1

147
u.
148

HÄUFIGKEIT DER LUNGENTUBERKULOSE UNTER DEN INVALIDITÄTS-
URSACHEN NACH GESCHLECHT, ALTER UND BERUF DER INVALIDEN-
RENTENEMPFÄNGER 1896-1899.

Alter	Tuberkulose auf 1000 Invaliditätsfälle					
	Männer			Frauen		
	Land- wirtschaft	Industrie	Sonstige Berufe	Land- wirtschaft	Industrie	Sonstige Berufe
20—24	371	624	568	284	597	355
25—29	330	576	507	231	472	289
30—34	277	505	414	161	373	206
35—39	210	430	348	144	285	145
40—44	185	352	281	86	203	114
45—49	132	272	215	78	140	81
50—54	96	162	135	46	82	48
55—59	55	100	84	36	59	33
60—64	32	54	44	17	28	19
65—69	18	27	24	10	14	11

149
bis
152

ERFOLGE DER HEILBEHANDLUNG VON LUNGENTUBERKULOSE UND
ANDEREN KRANKHEITEN BEI MÄNNERN UND FRAUEN 1900-1909.

Lungentuberkulose	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
Es wurden behandelt: Männer	8 442	10 812	12 187	14 937	16 957	19 085	21 959	22 258	26 437	29 277
Frauen	2 652	3 844	4 302	5 211	6 520	7 536	9 063	9 816	12 288	12 955

Von 100 Behandelten erlangten — behielten — Erwerbsfähigkeit	Männer									
	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
am Ende des Behandlungsjahrs	66	70	72	73	73	76	77	77	77	79
1. Jahres nach der Behandlung . .	48	53	57	59	61	63	65	65	66	—
2. » » » »	40	45	48	51	53	54	55	55	—	—
3. » » » »	35	38	44	46	48	48	49	—	—	—
4. » » » »	30	32	40	43	44	44	—	—	—	—

Von 100 Behandelten erlangten — behielten — Erwerbsfähigkeit	Frauen									
	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
am Ende des Behandlungsjahrs	67	72	76	77	76	78	81	80	81	80
1. Jahres nach der Behandlung . .	52	60	62	64	66	67	70	69	72	—
2. » » » »	46	51	54	57	59	60	63	62	—	—
3. » » » »	40	45	50	53	56	55	58	—	—	—
4. » » » »	35	39	47	50	51	52	—	—	—	—

Andere Krankheiten	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
Es wurden behandelt: Männer	8 755	9 176	9 837	11 868	12 182	13 098	14 354	15 702	17 172	19 942
Frauen	5 276	6 009	6 196	7 761	8 426	9 224	10 212	11 035	12 240	14 058

Von 100 Behandelten erlangten — behielten — Erwerbsfähigkeit	Männer									
	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
am Ende des Behandlungsjahrs	62	65	64	69	69	74	75	78	77	79
1. Jahres nach der Behandlung . .	48	53	52	55	59	63	65	67	67	—
2. » » » » . .	42	47	46	52	53	58	58	61	—	—
3. » » » » . .	39	43	44	48	51	54	54	—	—	—
4. » » » » . .	35	38	41	46	48	51	—	—	—	—

Von 100 Behandelten erlangten — behielten — Erwerbsfähigkeit	Frauen									
	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
am Ende des Behandlungsjahrs	66	67	70	72	74	77	77	79	78	81
1. Jahres nach der Behandlung . .	51	56	58	61	64	67	68	70	70	—
2. » » » » . .	45	51	52	57	59	62	62	65	—	—
3. » » » » . .	43	47	49	54	56	58	59	—	—	—
4. » » » » . .	39	43	47	52	54	56	—	—	—	—

Die Zahl der Behandlungsfälle hat zugenommen; die Erfolge, namentlich auch die Dauererfolge, sind häufiger geworden.

153 **DIE WEGEN LUNGENTUBERKULOSE BEHANDELTEN PERSONEN NACH DEM KRANKHEITSGRADE.** (Turban-Gerhardt'sche — Kaiserliches Gesundheitsamt — Stadieneinteilung.)

Im Jahre 1909 abgeschlossene Heilbehandlungsfälle:

Stadium*	Männer und Frauen insgesamt				Männer				Frauen			
	0	I	II	III	0	I	II	III	0	I	II	III
In Heilbehandlung genommen Ergebnis am Schluß der Be- handlung:	—	17 841	12 560	4 744	—	12 015	9 161	3 590	—	5 826	3 399	1 154
Gebessert	897	18 628	8 215	1 389	539	12 600	6 302	1 126	358	6 028	1 913	263
Nicht gebessert	27	1 229	1 978	2 782	24	872	1 286	2 017	3	357	692	765

* Stadium 0: Merkmale der Stadien I bis III nach der Behandlung nicht nachweisbar.
 » I: Leichte, teilweise Erkrankung eines Lungenlappens.
 » II: Leichte Erkrankung eines ganzen oder schwere Erkrankung eines halben Lungenlappens.
 » III: Erkrankung über Stadium II mit Höhlenbildung in den Lungen.

154 bis 156 **VERMÖGENSANLAGEN** insgesamt, für Heilanstalten, Genefungs- und Erholungs-
stätten und sonstige hygienische Einrichtungen, sowie für gesunde Arbeiterwohnungen.

Bis zum Jahre 1909	„
Vermögensanlagen insgesamt	1 574 111 380
Für gemeinnützige Zwecke	829 324 554
Heilanstalten, Erholungs- und Genefungsheime ufw.	445 934 433
Arbeiterwohnungen	280 517 984
Landwirtschaftlichen Kredit	102 872 137
Für sonstige Zwecke	744 786 826

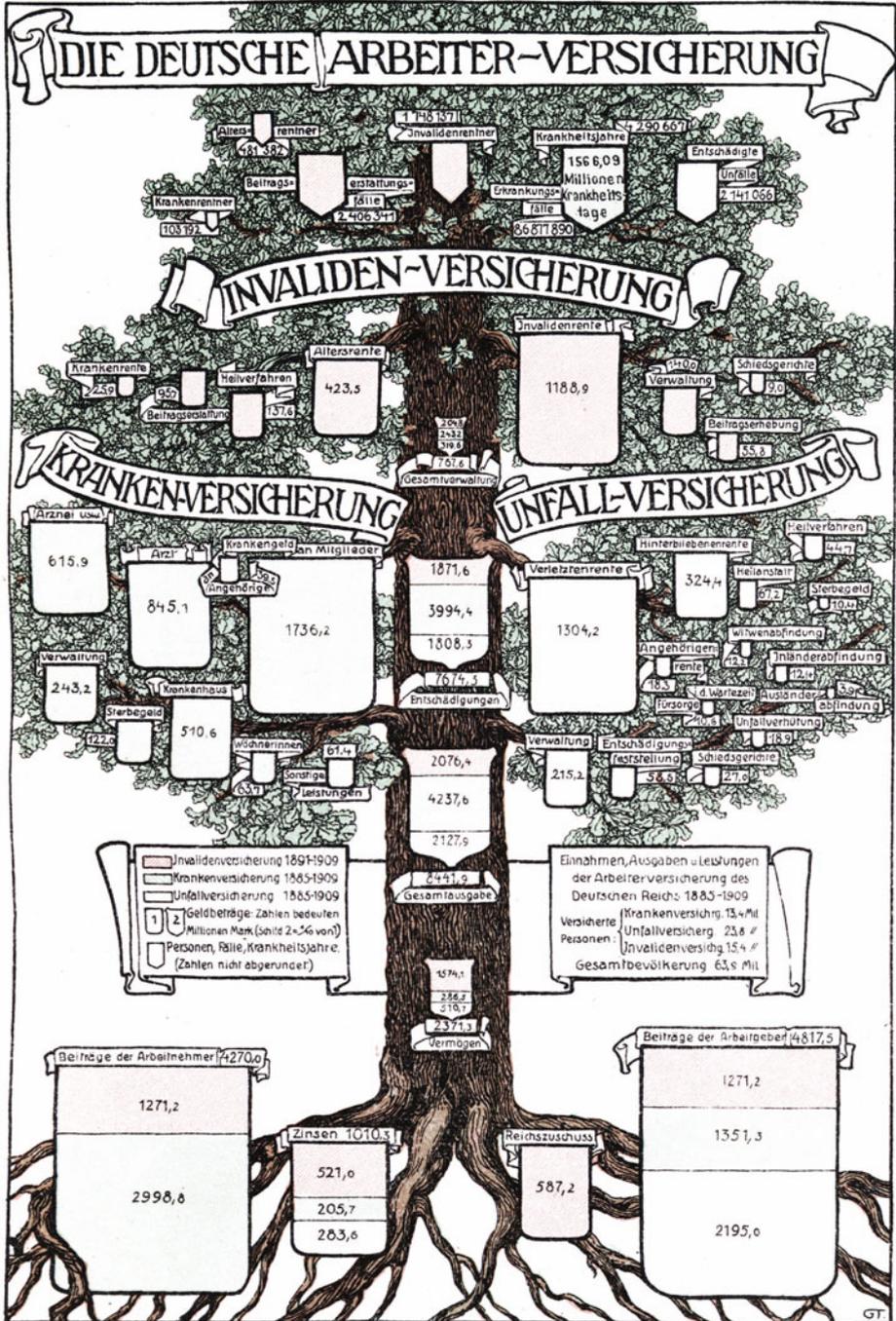
C. BÜCHER

157 **DIE DEUTSCHEN ARBEITERVERSICHERUNGSGESETZE** (Texte der Gesetze).

158 bis 185 **AMTLICHE NACHRICHTEN DES REICHS-VERSICHERUNGSAMTS 1885 bis 1911** mit Gesamtregister 1885 bis 1905 (Behrend & Co., Berlin 1885 bis 1911).

	Hierzu die Beihefte:
186	STATISTIK DER ENTSCHÄDIGUNGSPFLICHTIGEN UNFÄLLE DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT des Deutschen Reichs für das Jahr 1891 (1893, Nr. 19 der Amtlichen Nachrichten).
187	UNFALLSTATISTIK FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT 1901 (1904).
188	STATISTIK DER URSACHEN DER ERWERBSUNFAHIGKEIT 1891 bis 1899 (Invalidität) nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgefeß (1898 und 1904).
189	UNFALLSTATISTIK für das Jahr 1897 (1899 und 1900).
190bis 191	GEWERBE-UNFALLSTATISTIK für 1907 nebst »Atlas der Unfallhäufigkeit« (1910).
192	STATISTIK DER UNFALLVERSICHERUNG 1885 bis 1898 (1900).
193	STATISTIK DER INVALIDENVERSICHERUNG für die Jahre 1891 bis 1899 (1901).
194	DAS AUSSCHIEDEN DER INVALIDENRENTENEMPFANGER AUS DEM RENTENGENUSS 1891 bis 1899 (1901 und 1906).
195 bis 196	STATISTIK DER HEILBEHANDLUNG bei den Versicherungsanstalten und zuge- lassenen Kaffeeinrichtungen der Invalidenversicherung für die Jahre 1897 bis 1909 (1902 bis 1910).
197 bis 198	JAHRESBERICHTE DER GEWERBLICHEN BERUFSGENOSSENSCHAFTEN ÜBER UNFALLVERHÜTUNG für 1907 und 1909 (1908, 1910).
199	SAMMLUNG ÄRZTLICHER OBERGUTACHTEN. Aus den Amtlichen Nach- richten des Reichs-Vericherungsamts 1897 bis 1908 (1902 und 1909).
200	MONATSBLÄTTER FÜR ARBEITERVERSICHERUNG, herausgegeben von Mit- gliedern des Reichs-Vericherungsamts 1907 bis 1910 (Berlin, Behrend & Co., 1907 bis 1911).
201 bis 203	HANDBUCH DER UNFALLVERSICHERUNG. Die Reichs-Unfallversicherungsgesetze, dargestellt von Mitgliedern des Reichs-Vericherungsamts nach den Akten dieser Behörde. Dritte, nach den Gesetzen vom 30. Juni 1900 neubearbeitete Auf- lage (Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1909, 1910). 3 Bände.
204	GESCHICHTE UND WIRKUNGSKREIS DES REICHS-VERSICHERUNGS- AMTS. Sonderabdruck aus Nr. 203. (Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf & Härtel, 1911.)
205	DAS REICHS-VERSICHERUNGSAMT UND DIE DEUTSCHE ARBEITER- VERSICHERUNG. Festschrift des Reichs-Vericherungsamts zum Jubiläum der Unfall- und der Invalidenversicherung 1910 (Berlin, Behrend & Co., 1910).
206	DEM ANDENKEN BÖDIKERS. Rede bei der Enthüllung des Bödiker-Denkmal im Reichs-Vericherungsamt am 30. September 1910. Von Dr. Kaufmann (Berlin, Behrend & Co., 1910). — Bödiker-Denk Münze von Prof. Hofaeus, Berlin.
207	FÜNFUNDZWANZIG JAHRE UNFALL- UND INVALIDENVERSICHERUNG. Rede bei der Jubelfeier der Unfall- und der Invalidenversicherung am 1. Oktober 1910. Von Dr. Kaufmann. (»Das Jubiläum der Unfall- und der Invalidenversicherung, Be- richt über die Feier, herausgegeben vom Festausschuß«, S. 59 ff., Berlin, Behrend & Co., 1910.)
208 bis 209	JAHRBUCH DER ARBEITERVERSICHERUNG 1911. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt und herausgegeben von E. Göße und P. Schindler. 23. Jahrgang. Berlin. Verlag der Liebelschen Buchhandlung. Teil I: Unfallversicherung. Teil II: In- validenversicherung, Krankenversicherung und Ortstübliche Tagelöhne ufw.

210 bis 233	STATISTIK DER KRANKENVERSICHERUNG 1885 bis 1888 und 1890 bis 1909. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte (Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1887 bis 1910).
234	EINRICHTUNG UND WIRKUNG DER DEUTSCHEN ARBEITERVERSICHERUNG. Bearbeitet von Prof. Dr. Laß und Dr. Zahn. 2. Aufl. (Berlin, Behrend & Co., 1902).
235	DIE DEUTSCHE ARBEITERVERSICHERUNG ALS SOZIALE EINRICHTUNG (Prof. Dr. Laß, Dr. Klein, Prof. Hartmann, Bielefeldt, Prof. Dr. Zahn). Im Auftrage des Reichs-Verficherungsamts dargestellt für die Weltausstellung in St. Louis 1904 (Berlin, Behrend & Co., 1904).
236	DAS DEUTSCHE REICHS-VERSICHERUNGSAMT UND DIE INTERNATIONALEN ARBEITERVERSICHERUNGSKONGRESSE. Ein Beitrag des Reichs-Verficherungsamts zu dem VIII. Internationalen Arbeiterverficherungskongreß in Rom 1908 (Berlin, Behrend & Co., 1908).
237	DER BEGRIFF DER ERWERBSUNFAHIGKEIT AUF DEM GEBIETE DES VERSICHERUNGSWESENS. Im Auftrage des Reichs-Verficherungsamts für den VIII. Internationalen Arbeiterverficherungskongreß in Rom 1908 bearbeitet von H. Siefert. 3. Aufl. (Berlin, Behrend & Co., 1908).
238bis 245	VERWALTUNGSBERICHTE DER GEWERBLICHEN BERUFGENOSSENSCHAFTEN für 1907 bis 1909 (8 Bände).
246bis 248	SATZUNGEN DER GEWERBLICHEN BERUFGENOSSENSCHAFTEN (3 Bände).
249bis 252	UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN DER GEWERBLICHEN BERUFGENOSSENSCHAFTEN (4 Bände).
253bis 256	VERWALTUNGSBERICHTE DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFGENOSSENSCHAFTEN 1907 bis 1909 (4 Bände).
257	SATZUNGEN DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFGENOSSENSCHAFTEN.
258bis 260	UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFGENOSSENSCHAFTEN (3 Bände).
261	GEFAHRENTARIFE DER GEWERBLICHEN UND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFGENOSSENSCHAFTEN.
262	INVALIDENVERSICHERUNG UND ARBEITERWOHLFAHRT. Eine Festschrift aus Anlaß des 25jährigen Jubiläums der deutschen Reichsversicherung (Berlin, Wasmuth, 1910).
263 bis 273	VERWALTUNGSBERICHTE DER VERSICHERUNGSANSTALTEN UND ZUGELASSENEN KASSENEINRICHTUNGEN DER INVALIDENVERSICHERUNG für 1907 bis 1909 (11 Bände).
274	SATZUNGEN DER LANDES-VERSICHERUNGSANSTALTEN.
275	KATALOG DER SONDERAUSSTELLUNG: Die Deutsche Arbeiterversicherung, dargestellt von Versicherungsträgern der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, unter Leitung und Mitwirkung des Reichs-Verficherungsamts (Berlin, Behrend & Co., 1911).
276	DIE DEUTSCHE ARBEITERVERSICHERUNG. Merkblatt aus Anlaß der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911 und der Internationalen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung Turin 1911. Herausgegeben von dem Arbeitsausschusse der Sonderausstellung »Die Deutsche Arbeiterversicherung« (deutsche, französische, englische und italienische Ausgabe).
277	BILD DES REICHS-VERSICHERUNGSAMTS IN BERLIN, Königin-Augusta-Straße 25-27.

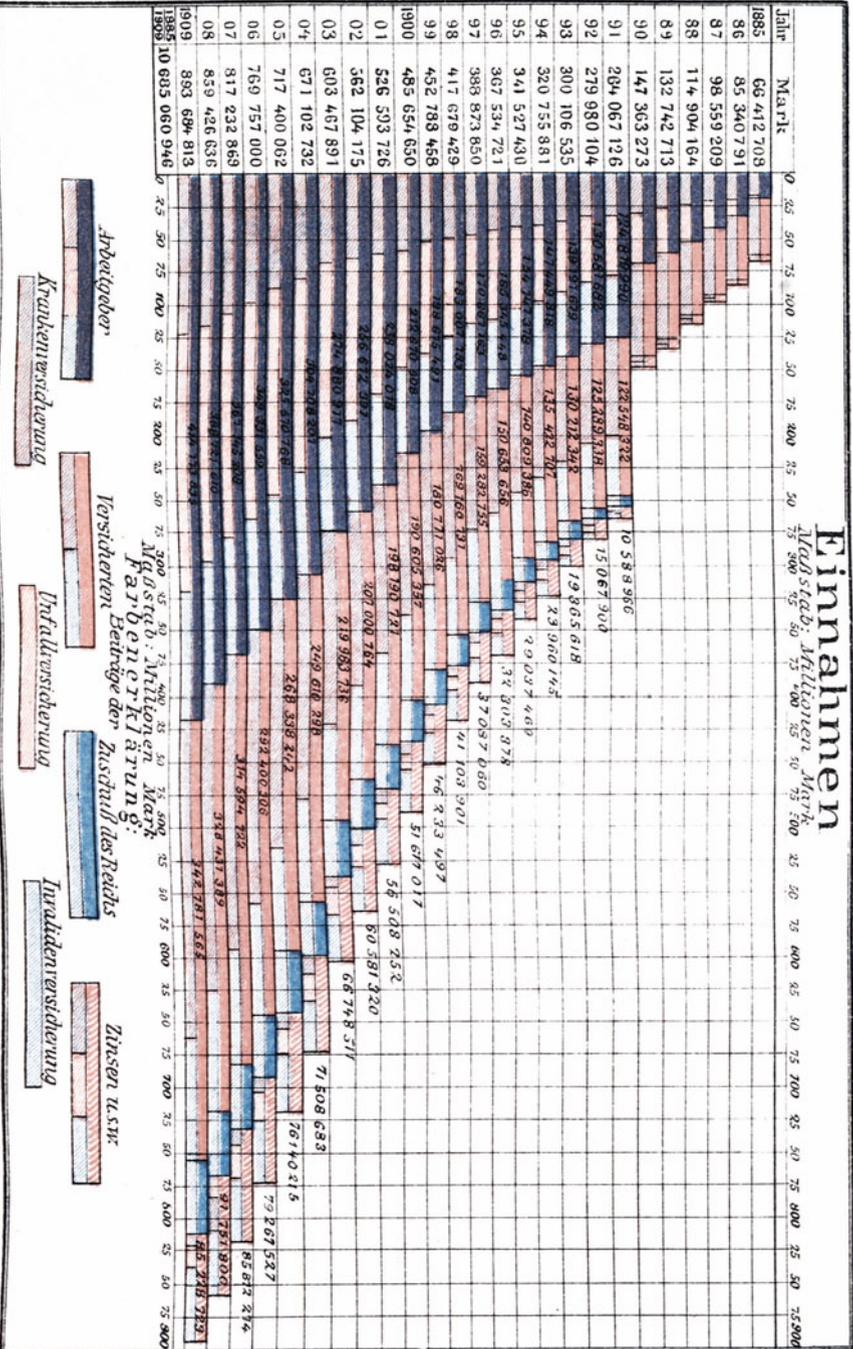


Graph. Anst. Gust. Tischer, Gr.-Lichterfelde

Bearbeitet im Reichs-Versicherungsamt

Die Darstellung schildert Einnahmen, Ausgaben und Leistungen der Arbeiterversicherung unter dem Bilde einer Eiche, welche Schilde verschiedener Größe trägt. Vier Wurzeln nähren den Baum: Die Beiträge der Versicherten, die Beiträge der Arbeitgeber, der Reichszuschuß, die Zinsen und sonstigen Einnahmen. Die Entschädigungsfälle sind in der Krone der Eiche auf besonderen Schilden dargestellt.

Arbeiterversicherung des Deutschen Reichs

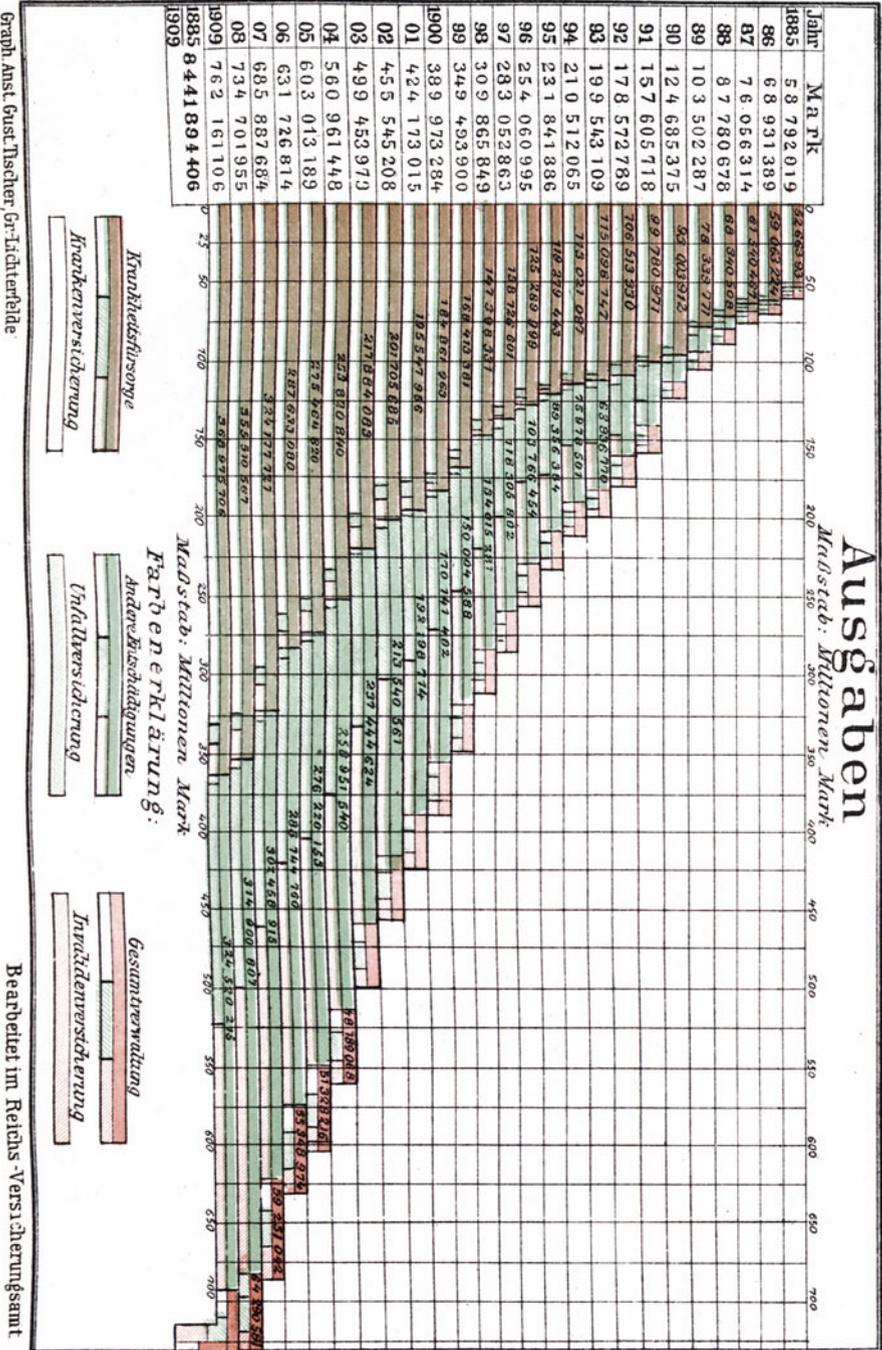


Graph. Anst. Gust. Fischer, Gr.-Lichterfeld

Bearbeitet im Reichs-Versicherungsamt

Einnahmen. Die Haupteinnahmequellen sind die Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten, die sich 1909 wie 5:4 verhalten. Der Reichszuschuß beträgt etwa 6 v. H. der Gesamteinnahmen.

Arbeiterversicherung des Deutschen Reichs

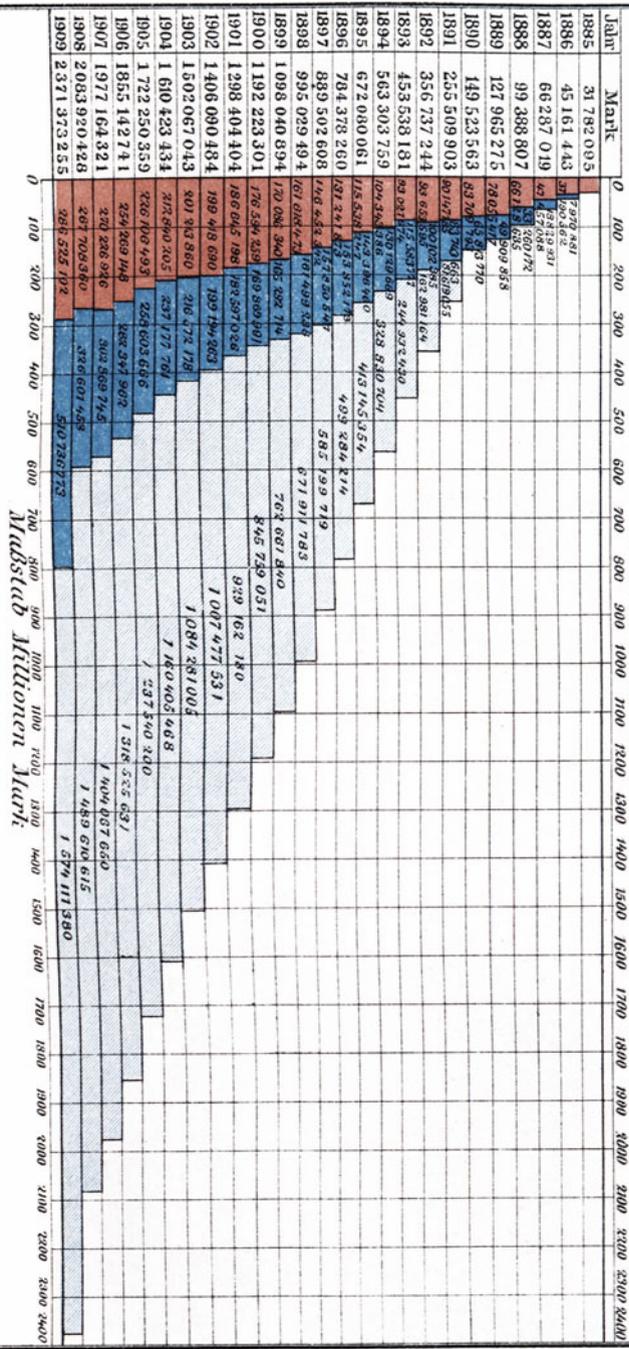


Ausgaben. Die Ausgaben sind im stetigen Wachsen begriffen. Die Tafeln zeigen die Gliederung in Krankheitsfürsorge, andere Entschädigungen und Gesamtverwaltung; letztere 1909 rund 9 v. H. der Gesamtausgabe.

Arbeiterversicherung des Deutschen Reichs

Vermögen

Maßstab Millionen Mark



Krankenversicherung

Farbenerklärung:
Unfallversicherung

Invalidenversicherung

Graph Anst. Gust. Fischer, Gr.-Lichterfeld

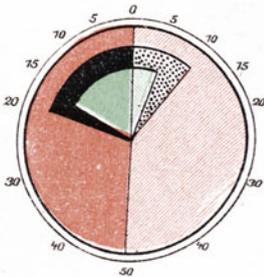
Bearbeitet im Reichs-Versicherungsamte

Vermögen. Das Vermögen der Invalidenversicherung stellt im wesentlichen das Deckungskapital dar. Bei der Kranken- und Unfallversicherung bildet das Vermögen nur die Reserven, die hauptsächlich in Wertpapieren und Hypotheken angelegt sind. Über die Vermögensanlage bei der Invalidenversicherung vergl. Tafel 32.

Krankenversicherung des Deutschen Reichs Bl. 5

Organisation, Einnahmen, Ausgaben, Vermögen 1909

Gesamtvölkerung Lohnarbeiter Versicherte.
 männl. weibl. männl. weibl. männl. weibl.



Organisation.

Krankenkassen 23 063

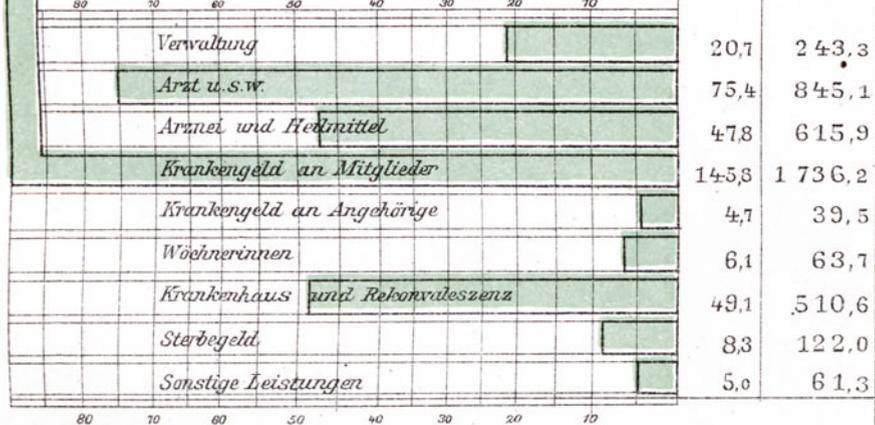
Versicherte Personen	männlich	9 946 585
	weiblich	3 457 713
Bevölkerung	männlich	31 526 000
	weiblich	32 353 000
Lohnarbeiter	männlich	10 412 000
	weiblich	5 838 000

Millionen Mark.

1909	$\frac{1885}{1909}$
<u>Einnahmen.</u>	
Beiträge der Arbeitgeber	121,0
Beiträge der Arbeiter	248,6
Zinsen	16,1
<u>Gesamtausgaben</u>	<u>4237,6</u>
<u>Vermögen</u>	<u>286,5</u>

Anteil der Einzelausgaben an der Gesamtausgabe.

Maßstab: Millionen Mark.



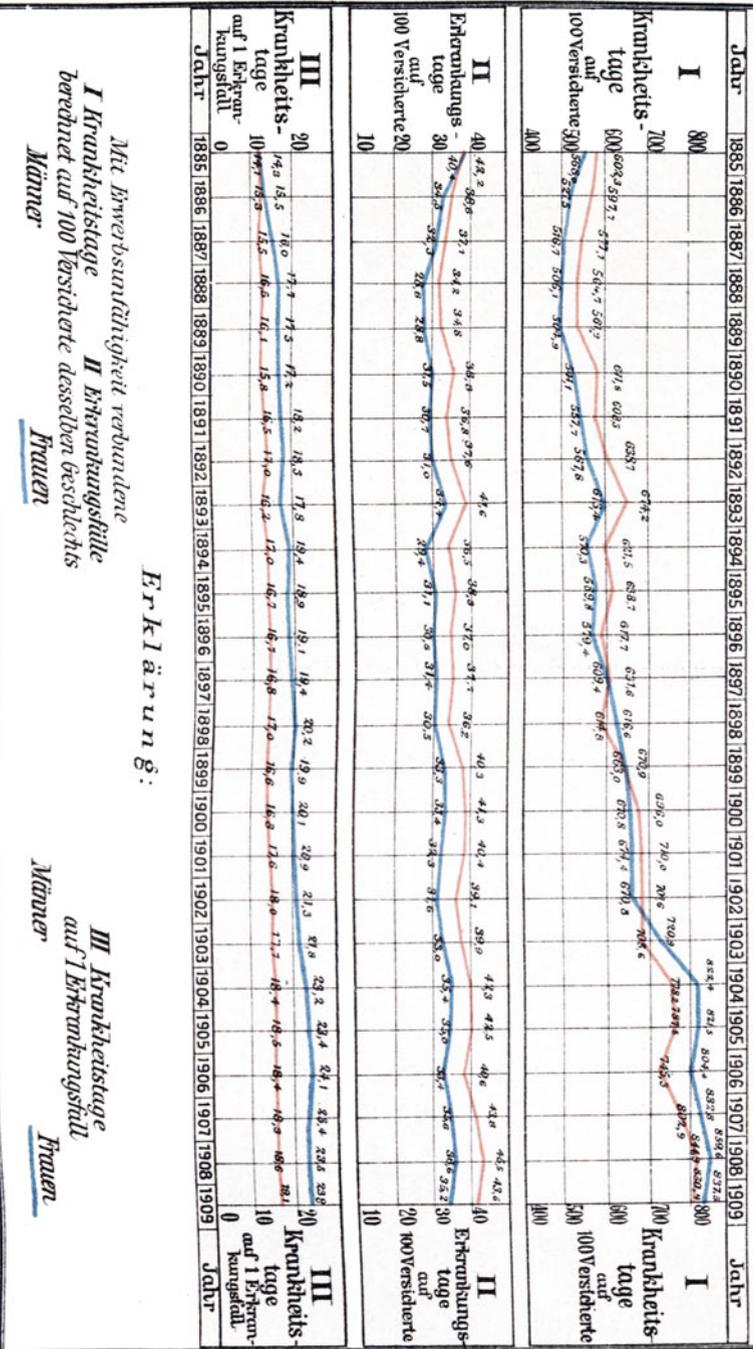
Bis Ende 1909 im ganzen entschädigte mit Erwerbsunfähigkeit verbundene
 Erkrankungsfälle 86 877 890
 Krankheitstage 1566 093 501

Die Kreisdarstellung schildert die Ausdehnung der Versicherung auf männliche und weibliche Personen der Gesamtbevölkerung. Das Bild des Anteils der Einzelausgaben an den Gesamtausgaben zeigt das Überwiegen des Krankengeldes sowie die Ausgaben für Arzt usw., Arznei und Heilmittel, Krankenhaus und Rekonvaleszenz.

Krankenversicherung des Deutschen Reichs

Krankheitshäufigkeit und Dauer

Blatt 6

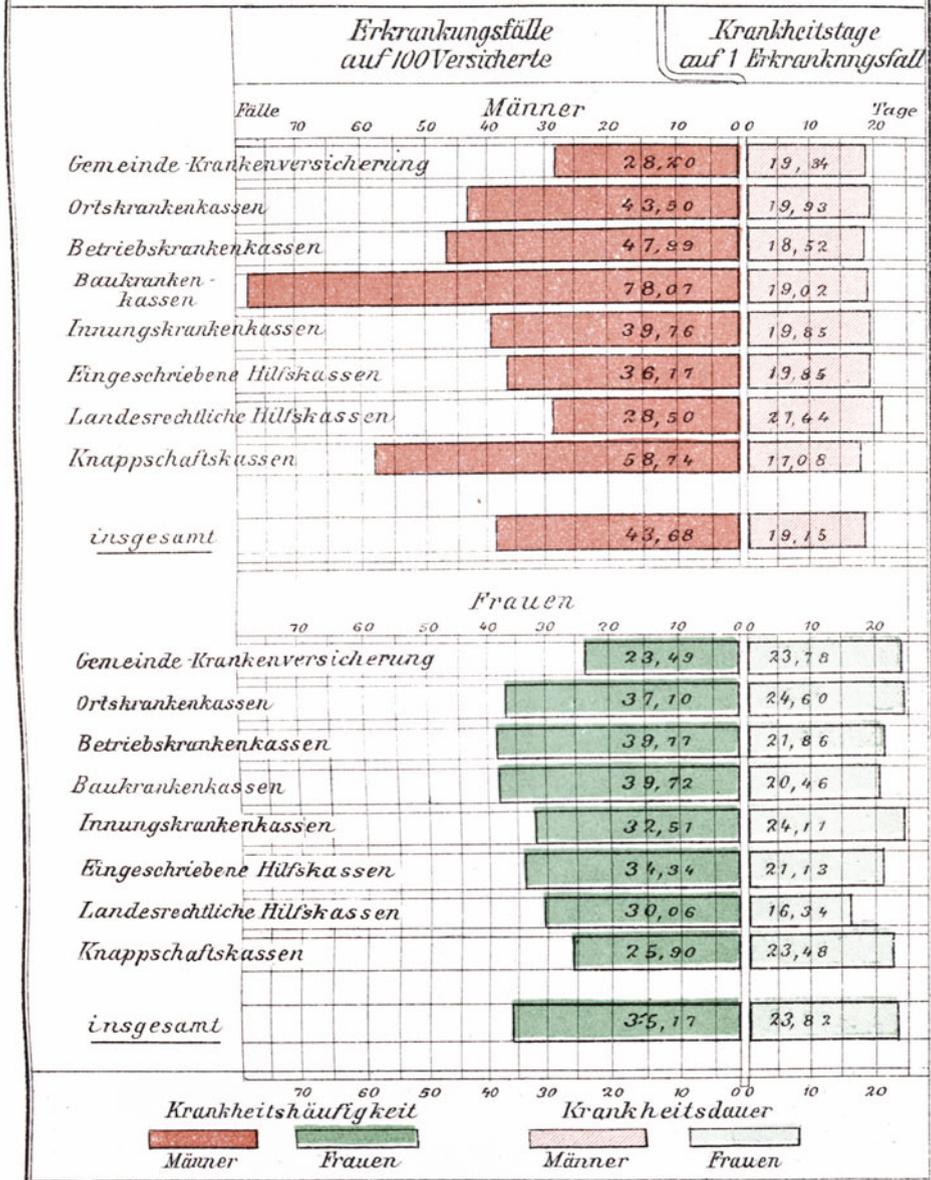


Graph. Anst. Gust. Fischer, Gr. Lichterfelde

Bearbeitet im Reichs-Versicherungsamt

Die Tafel zeigt für die Gesamtheit der Krankenkassen das Schwanken der Krankheitstage und der Erkrankungsfälle berechnet auf 100 Versicherte und der Krankheitstage berechnet auf einen Erkrankungsfall in den einzelnen Jahren.

Krankheitshäufigkeit und Dauer 1909



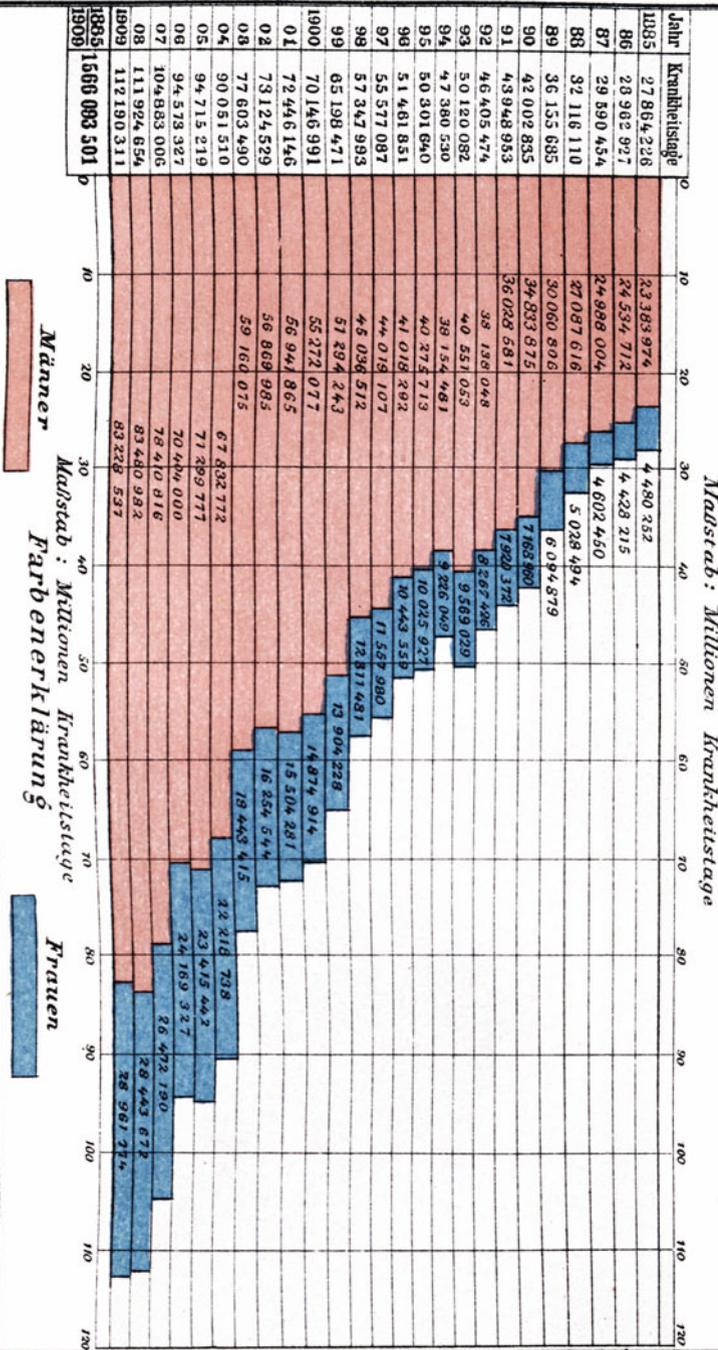
Graph. Anst. Gust. Fischer, Gr. Lichterfelde

Bearbeitet im Reichs-Versicherungsamt

Die Krankheitshäufigkeit ist bei den Männern in der Regel größer als bei den Frauen, während die Krankheitsdauer meistens bei den Frauen überwiegt. Die Krankheitshäufigkeit ist am größten bei den Baukrankenkassen und den Knappschaftskassen.

Krankheitstage

welche mit Erwerbsunfähigkeit verbunden waren



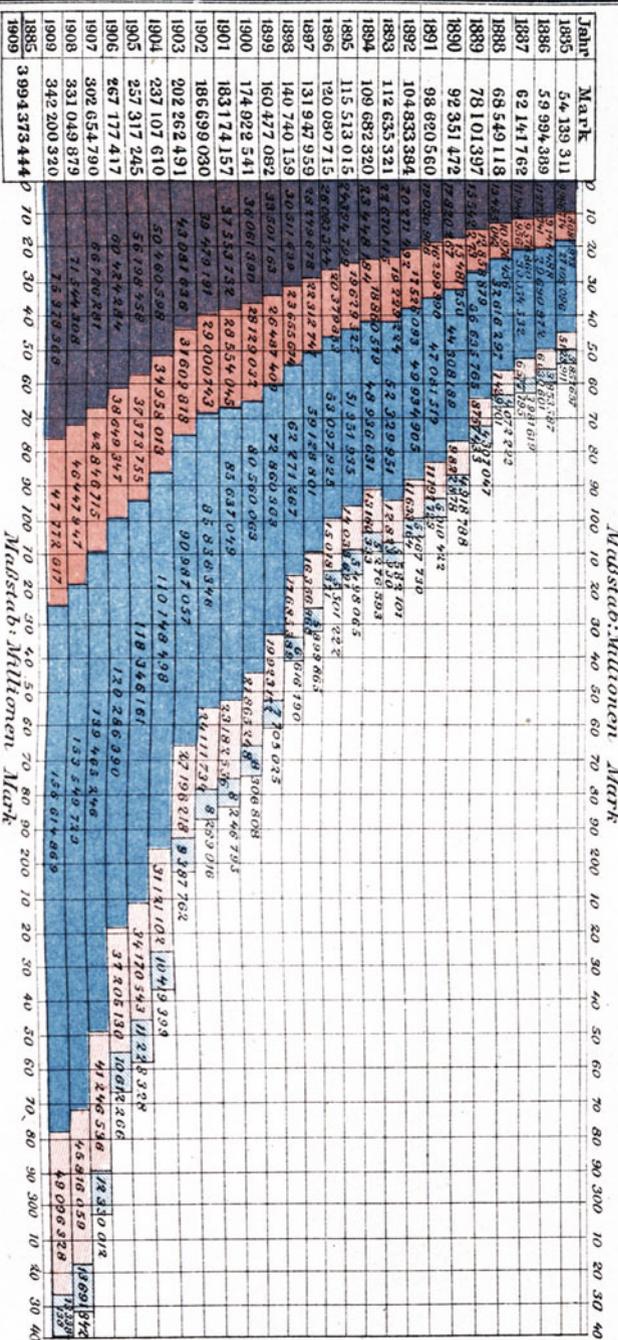
Graph. Anst. Gust. Fischer, Gr.-Lichterfelde

Bearbeitet im Reichs-Versicherungsamt

Die Tafel zeigt die Bewegung in den Zahlen der Krankheitstage für die einzelnen Jahre getrennt nach Männern und Frauen.

Krankenversicherung des Deutschen Reichs

Entschädigungen



Maßstab: Millionen Mark

- Krankengeld an Mitglieder Angehörige
- Krankengeld an Familienangehörige
- Sterbegeld u. sonstige Leistungen
- Sonstige Leistungen

Graph. Anst. Gust. Fischer, Gr.-Lichterfelde

Bearbeitet im Reichs-Versicherungsamt

Die Tafel zeigt die von allen Kassen für die verschiedenen Entschädigungsarten gezahlten Beträge in den einzelnen Jahren.

Krankenversicherung des Deutschen Reichs

Blatt 10

Durchschnittshöhe der Entschädigungen berechnet auf einen Krankheitstag

Mark	1885	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	1900	01	02	03	04	05	06	07	08	1909	Mark
3,00																										3,00
2,75																										2,75
2,50																										2,50
2,25																										2,25
2,00																										2,00
1,75																										1,75
1,50																										1,50
1,25																										1,25
1,00																										1,00
0,75																										0,75
0,50																										0,50
0,25																										0,25
0																										0
Mark	1885	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	1900	01	02	03	04	05	06	07	08	1909	Mark

Graph. Anst. Gust. Fischer, Gr.-Friedenfelde

Bearbeitet im Reichs-Versicherungsamt

Die Durchschnittshöhe der Entschädigungen berechnet auf einen Krankheitstag nimmt — auch in den einzelnen Entschädigungsarten — für die Gesamtheit der Kassen im allgemeinen zu.

Durchschnittshöhe der Entschädigungen berechnet auf einen Erkrankungsfall

Mark	1885	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	1900	01	02	03	04	05	06	07	08	1909	Mark
60																										
55																										
50																										
45																										
40																										
35																										
30																										
25																										
20																										
15																										
10																										
5																										
0																										
Mark	1885	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	1900	01	02	03	04	05	06	07	08	1909	Mark
Arzt																										
Arznei u. s. w.																										
Erkrankungsgeld																										
Sonstige Entschädigungen																										

Graph. Anst. Gust. Fischer, Großschloßstraße

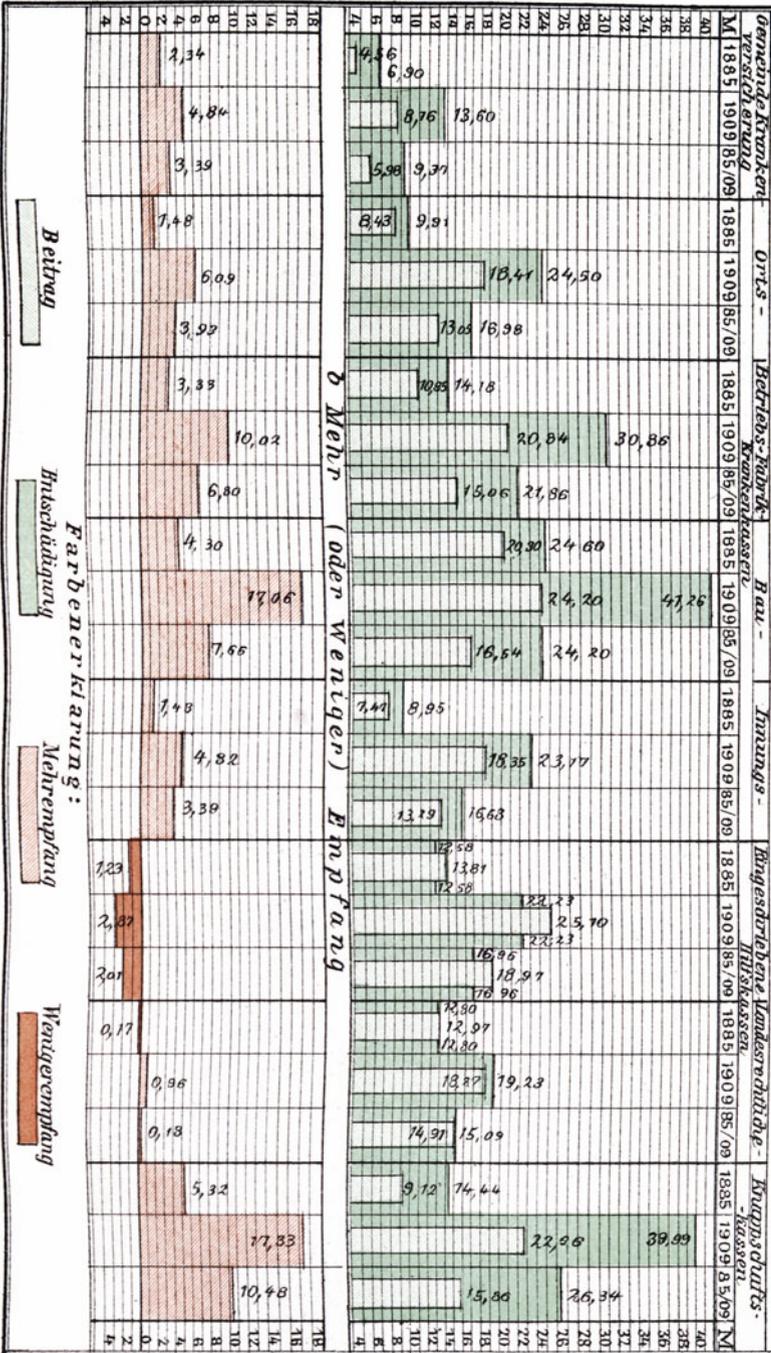
Bearbeitet im Reichs-Versicherungsamt

Die Durchschnittshöhe der Entschädigung berechnet auf einen Erkrankungsfall nimmt — auch in den einzelnen Entschädigungsarten — für die Gesamtheit der Kassen im allgemeinen zu.

Krankenversicherung des Deutschen Reichs

Blatt 12

Beitrag, Entschädigung und Mehrerpfang des Arbeiters im Durchschnitt a) Beitrag und Mehrerpfang



Graph. Anst. Gust. Fischer, Gr.-Lichterfelde

Bearbeitet im Reichs-Versicherungsamt

Die Tafel zeigt den durchschnittlichen Mehrerpfang des Arbeiters an Entschädigungen im Verhältnis zu seinen Beiträgen bei den einzelnen Kassenarten. Der Mindererpfang bei den Hilfskassen erklärt sich daraus, daß der Arbeitgeber zu diesen Kassen keine Beiträge zahlt.

Organisation, Einnahmen, Ausgaben, Vermögen 1909

Organisation

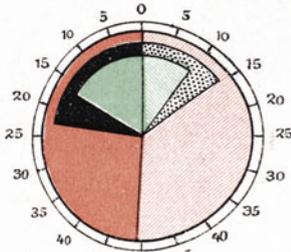
Berufsgenossenschaften } } } }
} gewerbliche 66
} landwirtschaftl. 48

Betriebe 6 150 053

Versicherte Personen } männlich 14 854 000
} weiblich 8 913 000

Bevölkerung } männlich 31 526 000
} weiblich 32 353 000

Lohnarbeiter } männlich 10 412 000
} weiblich 5 838 000



Gesamtbevölkerung Lohnarbeiter Versicherte
■ ■ ■
 männl., weibl. männlich, weiblich männl., weibl.

Millionen Mark

	1909	<u>1885</u> <u>1909</u>
--	------	----------------------------

Einnahmen

Umlagen der Arbeitgeber 199,0 2 195,0
 Keine Beiträge der Arbeiter — —

Zinsen u. s. w. 15,1 283,7

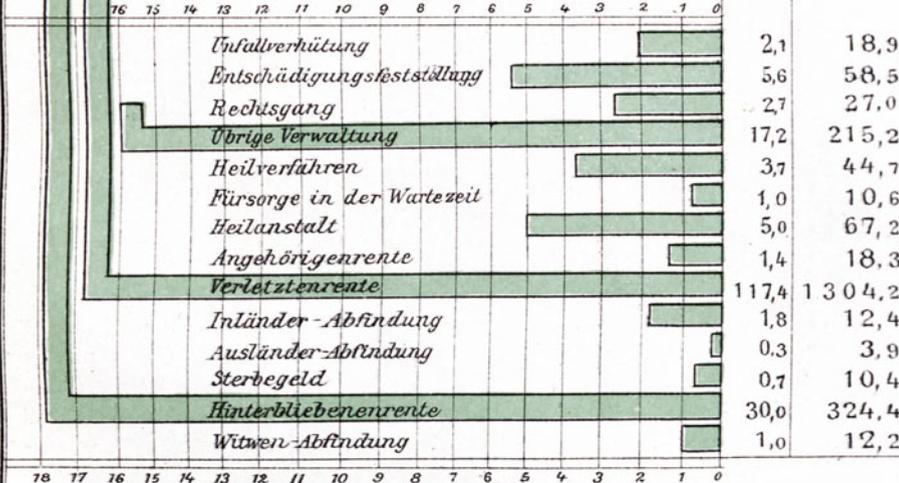
Gesamtausgaben 189,9 2 127,9

Vermögen

510,7 510,7

Anteil
 der Einzelausgaben
 an der Gesamtausgabe.

Maßstab: Millionen Mark

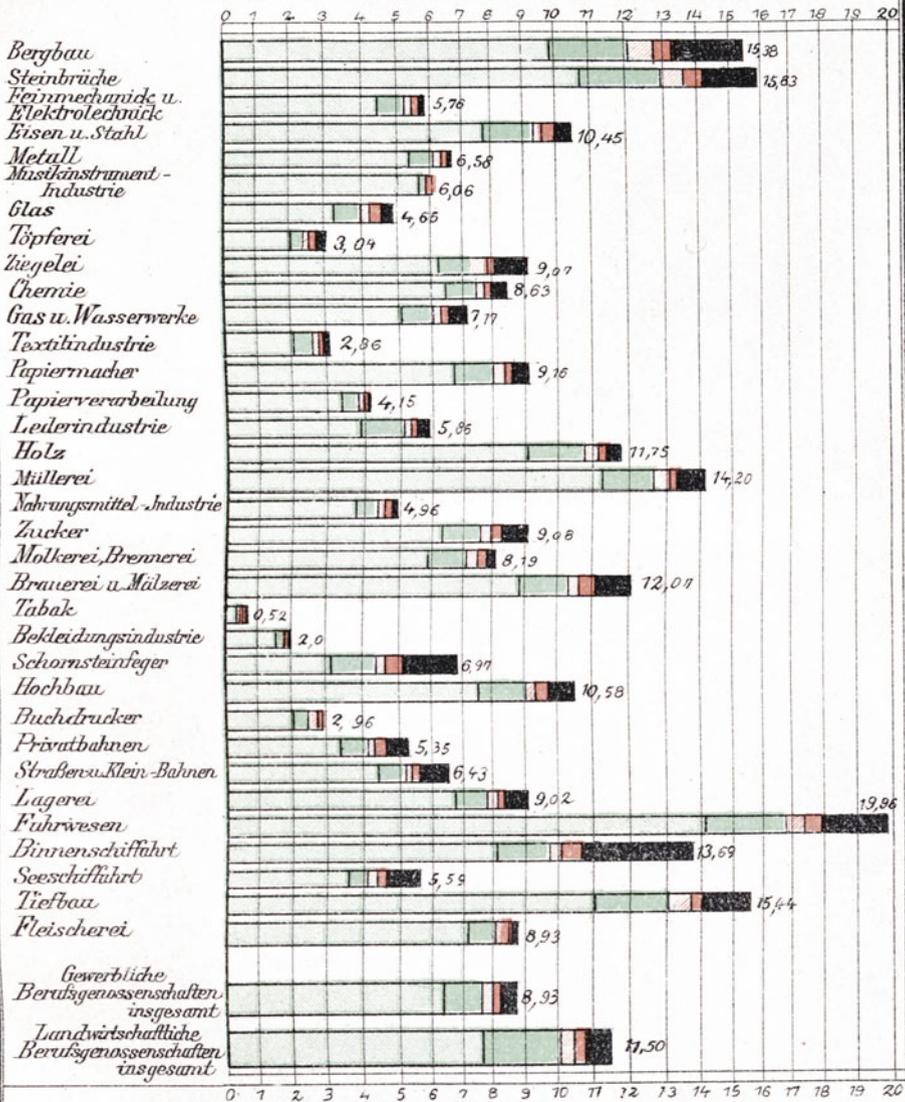


Die Kreisdarstellung schildert die Ausdehnung der Versicherung auf männliche und weibliche Personen der Gesamtbevölkerung. Bei den Einzelausgaben überwiegen die Verletzten- und Hinterbliebenenrenten.

Häufigkeit und Folgen der Unfälle 1909.

Grad der Erwerbsunfähigkeit vom Hundert 0-25 25-50 50-75 75-100 Tod

Maßstab: Verletzte auf 300 000 geleistete Arbeitstage (1000 Vollarbeiter)

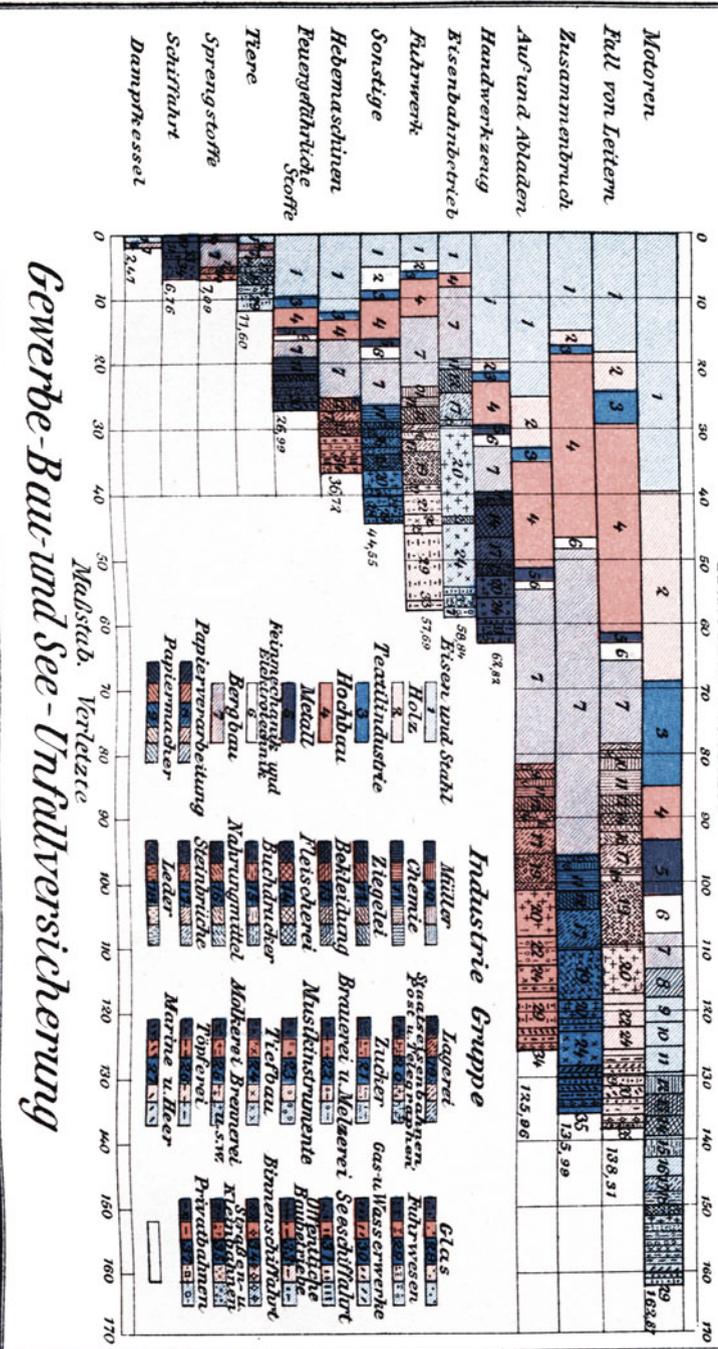


Graph. Anst. Gust. Fischer, Gr.-Lichterfelde

Bearbeitet im Reichs-Versicherungsamt

Die Unfallhäufigkeit ist — auch soweit schwere Unfälle in Frage kommen — hoch beim Fuhrwesen, Steinbruch, Tiefbau, Bergbau. Die Todesfälle sind im Verhältnis besonders häufig bei der Binnenschifffahrt.

Die Unfallhäufigkeit nach Betriebsrichtungen und Vorgängen
(Zahl der Verletzten berechnet auf 100 000 Vollarbeiter zu je 300 Arbeitstagen)



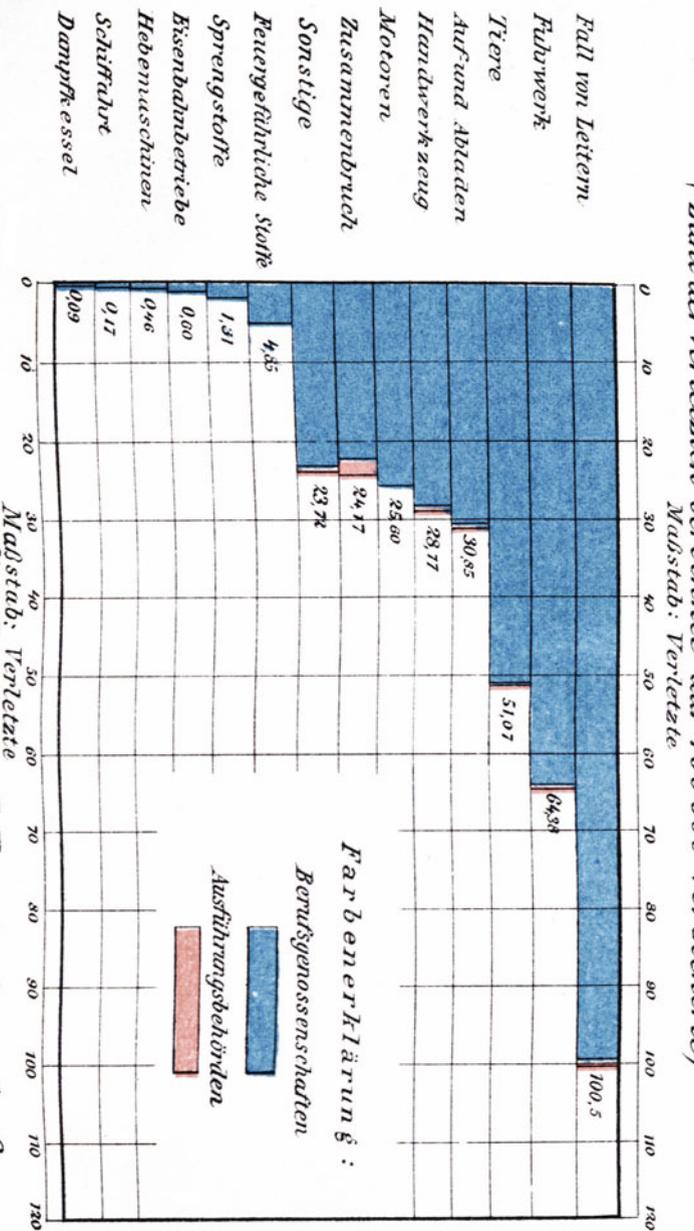
Gewerbe-Bau- und See-Unfallversicherung

Graph Anst. Gust. Fischer, Gr.-Lichterfelde
Bearbeitet im Reichs-Versicherungsamte

Die Unfallhäufigkeit in den einzelnen Betriebseinrichtungen (-vorgängen) ist getrennt nach Berufsgenossenschaften und Gruppen derselben.

Die Unfallhäufigkeit nach Betriebseinrichtungen und Vorgängen

(Zahl der Verletzten berechnet auf 100 000 Versicherte) 1909



Unfallversicherung für Land- und Forstwirtschaft

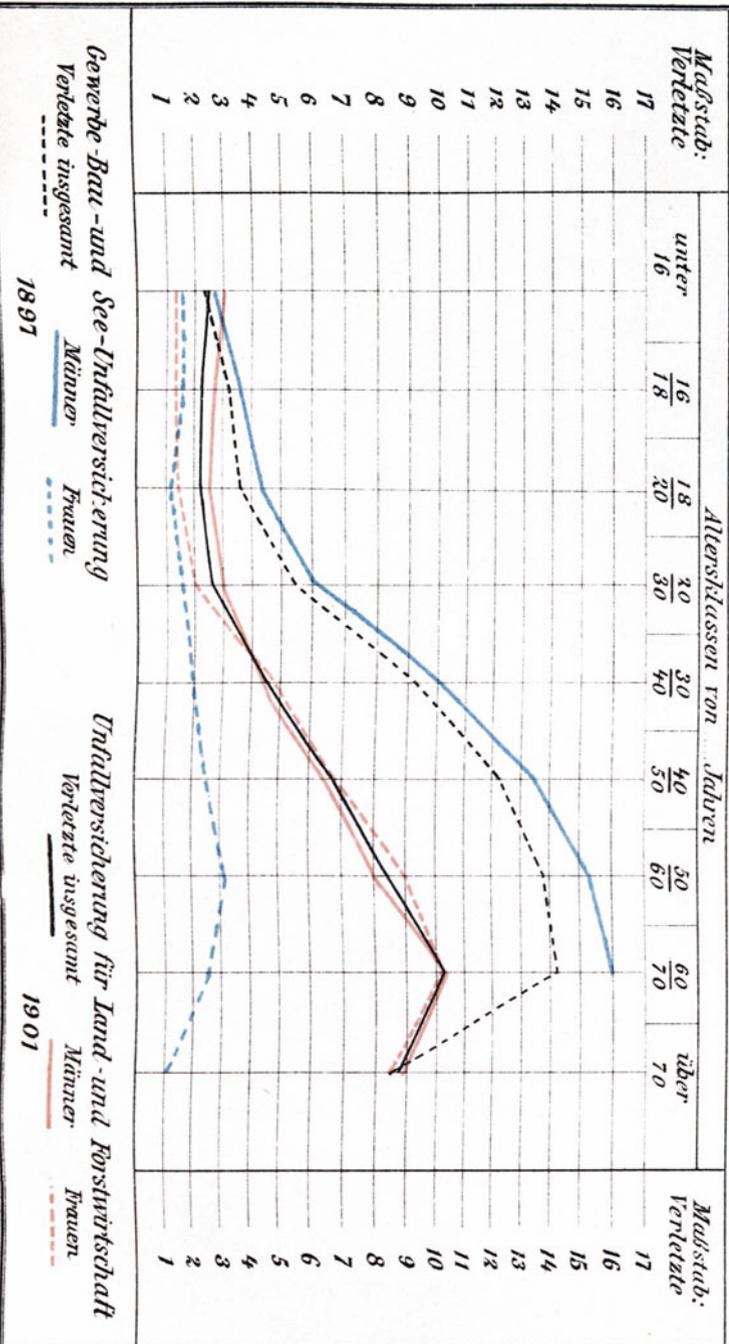
Die Unfallhäufigkeit in den einzelnen Betriebseinrichtungen (-vorgängen) ist getrennt nach Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden.

Unfallversicherung des Deutschen Reichs

Blatt 17

Unfallhäufigkeit nach Alter und Geschlecht

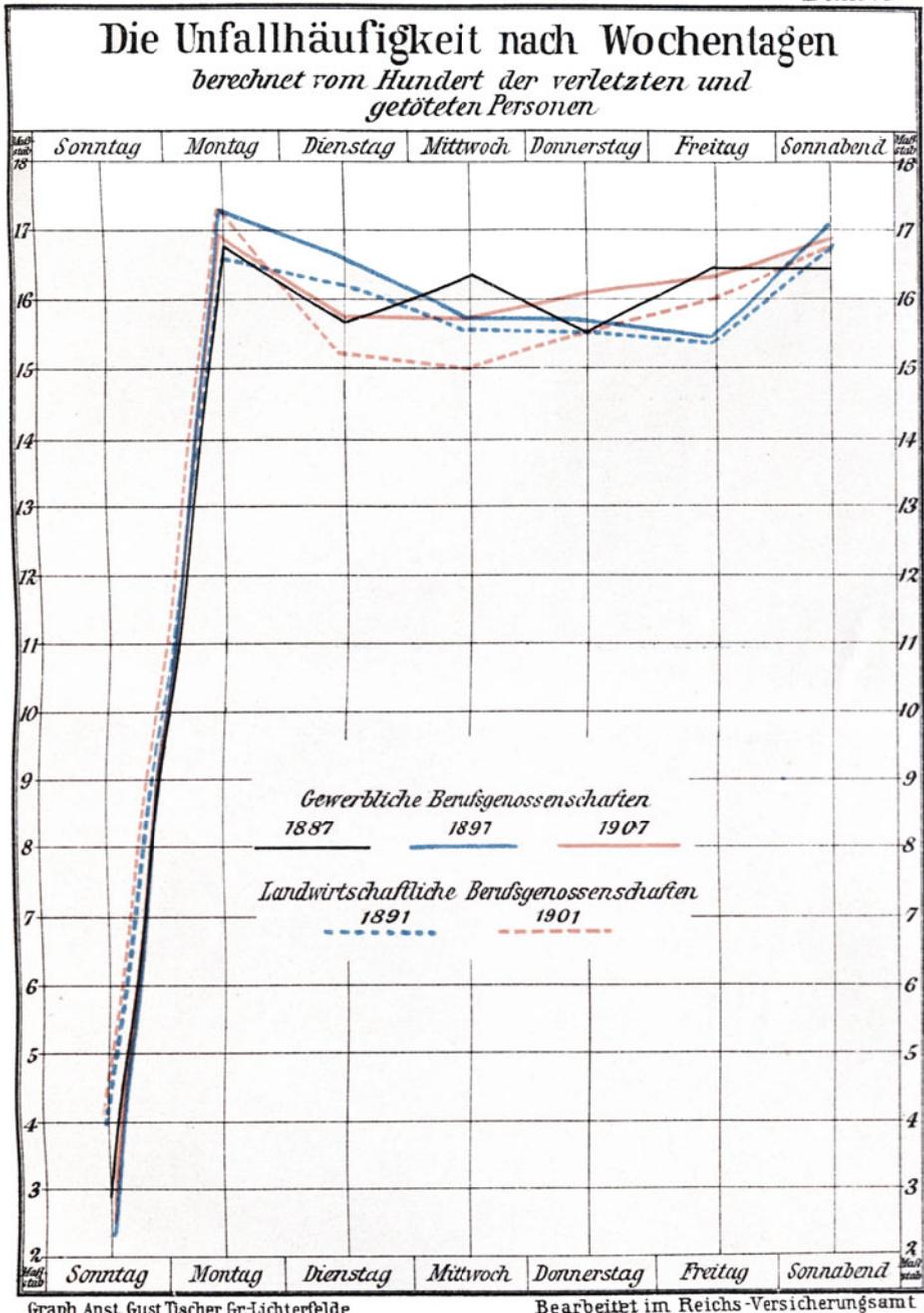
Zahl der Verletzten berechnet auf 1000 Versicherte desselben Alters und Geschlechts



Graph Anst. Gust. Fischer, Gr.-Lichtverf. d. B.

Bearbeitet im Reichs-Versicherungsamt

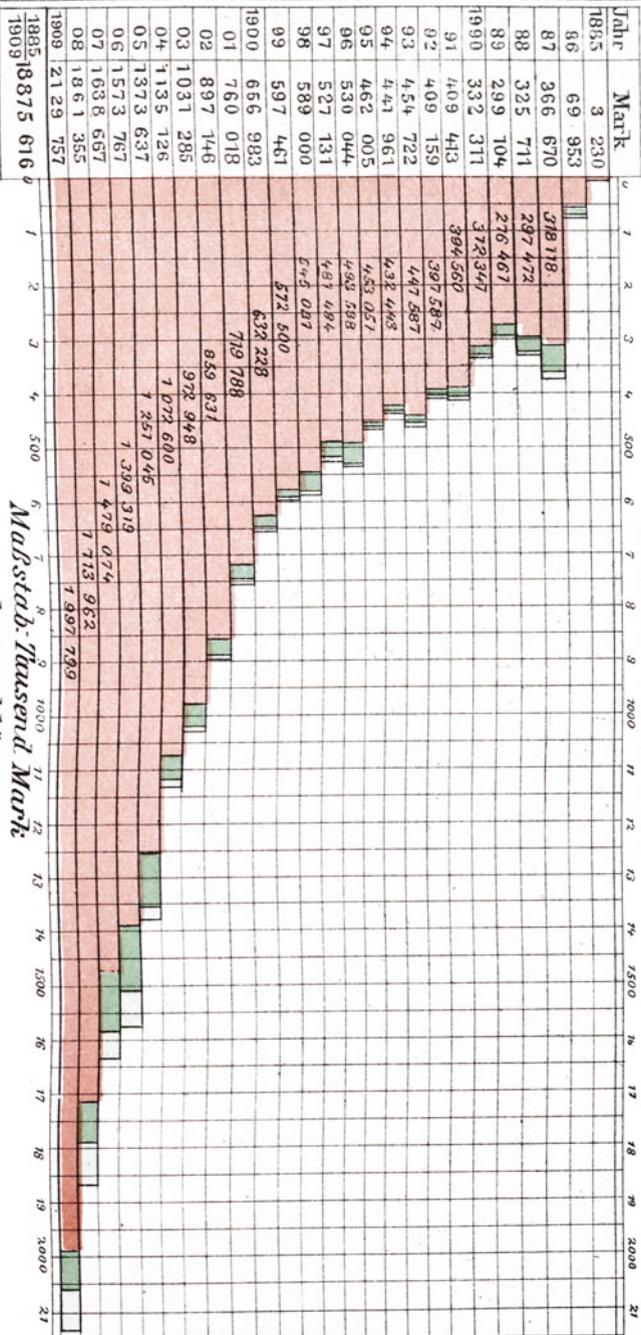
Die Unfallhäufigkeit im Gewerbe wächst bei den Männern mit dem höheren Alter bis zum 70. Jahre; bei den Frauen, die eine geringere Unfallhäufigkeit haben, wird der Höhepunkt mit 50 bis 60 Jahren erreicht. In der Landwirtschaft ist die Unfallhäufigkeit und deren Entwicklung bei den Geschlechtern nicht so sehr verschieden.



Die Tafel zeigt die Unfallhäufigkeit an den verschiedenen Wochentagen, von denen der Montag nach der Berechnung vom Hundert am stärksten belastet ist.

Unfallverhütungskosten

Maßstab: Tausend Mark



Überwachung der Betriebe

Kosten bei Unfall von Unfallverhütungsmaßnahmen

Prämien für Rettung Verunglückter

Maßstab: Tausend Mark

Farben der Klärung:

Graph. Anst. Gust. Fischer, Gr.-Lichterfelde

Bearbeitet im Reichs-Versicherungsamt

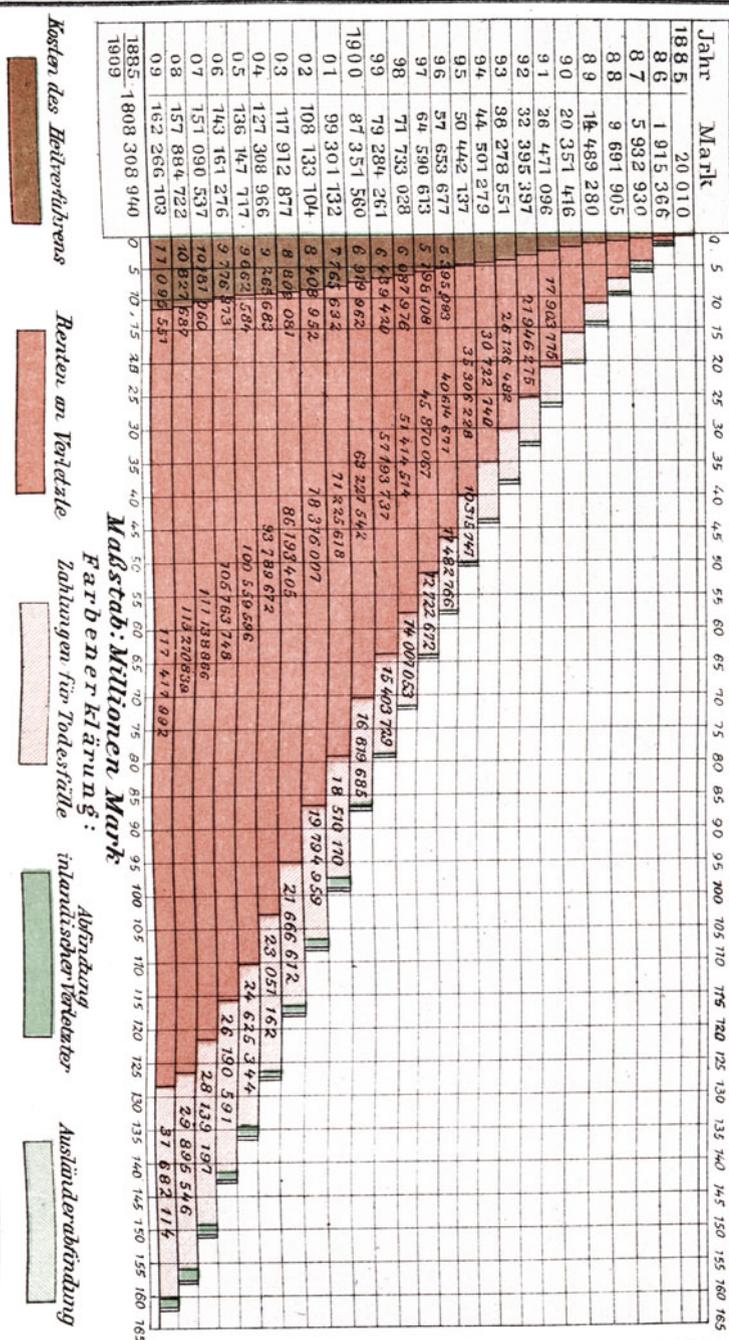
Wie die Tafel zeigt, sind die Unfallverhütungskosten in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Die für die Sicherheitsvorrichtungen selbst von den Unternehmern aufgewendeten Kosten sind in den Beträgen nicht mit enthalten.

Unfallversicherung des Deutschen Reichs

Blatt 20

Unfallentschädigungen

Maßstab: Millionen Mark



Graph Anst. Gust. Fischer, Gr.-Fichtenhölde

Bearbeitet im Reichs-Versicherungsamte

Kosten des Heilwefens

Renten an Teilzule

Zahlungen für Todesfälle

Abfindung inwärtiger Verletzter

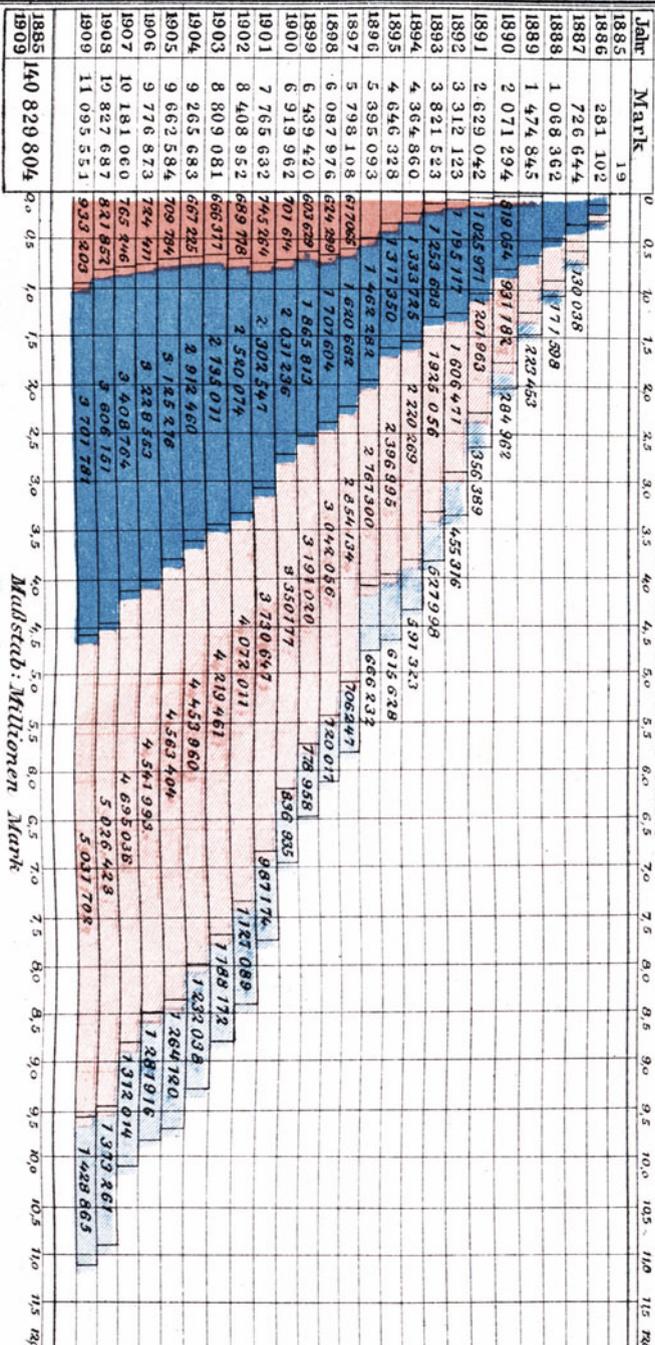
Ausländerabfindung

Maßstab: Millionen Mark

Farben der Klärung:

Krankenfürsorge

Maßstab: Millionen Mark



Fürsorge in der Winterzeit

Heilverfahren

Angehörigenrente

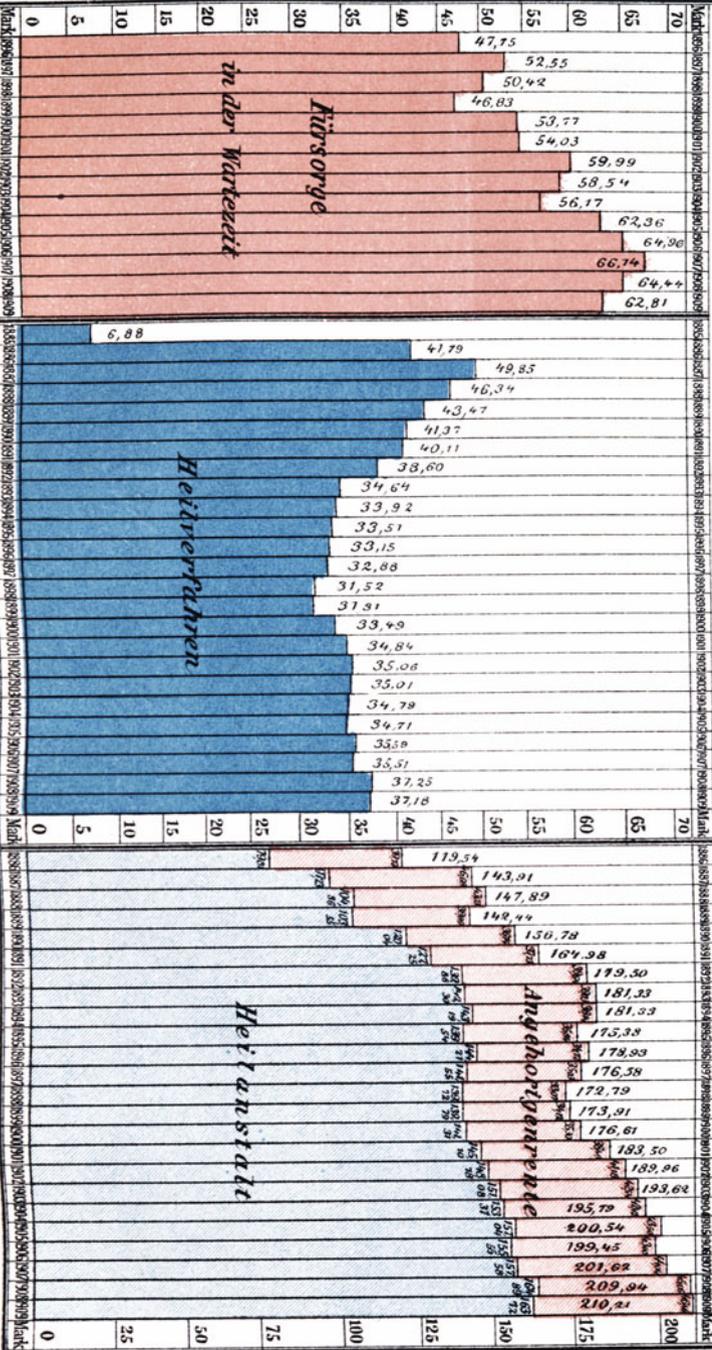
Maßstab: Millionen Mark

Graph. Anst. Gust. Fischer, Gr.-Lichterfelde

Bearbeitet im Reichs-Versicherungsamt

Die Tafel zeigt die von allen Trägern der Unfallversicherung in den einzelnen Jahren für die verschiedenen Arten der Krankenfürsorge gezahlten Beträge.

Die Kosten der Krankenfürsorge berechnet auf 1 behandelte Person



Graph Anst. Gust. Fischer, Gr.-Druckverlag

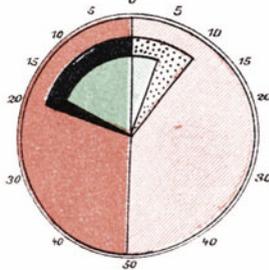
Bearbeiter im Reichs-Versicherungsamte

Die Wartezeit umfaßt in der Regel die ersten 13 Wochen nach dem Unfall, für die gesetzlich die Krankenversicherung eintritt. Unter Heilverfahren sind freie ärztliche Behandlung, Arznei usw. für die Zeit nach der Wartezeit zu verstehen. Statt freier ärztlicher Behandlung und der Rente kann Behandlung in einer Heilanstalt gewährt werden. Angehörige Verheirateter erhalten für diese Zeit Angehörigenrente in der Höhe wie beim Todesfall

Organisation, Einnahmen, Ausgaben, Vermögen 1909

Gesamtbewölf. **Lohnarbeiter** **Versicherte**

männl. weibl. männl. weibl. männl. weibl.



Organisation.

Versicherungsanstalten	31						
Besondere Kasseneinrichtungen	10						
Versicherte Personen	<table border="0" style="display: inline-table;"> <tr> <td>{</td> <td>männlich</td> <td style="text-align: right;">10 707 100</td> </tr> <tr> <td>{</td> <td>weiblich</td> <td style="text-align: right;">4 737 200</td> </tr> </table>	{	männlich	10 707 100	{	weiblich	4 737 200
{	männlich	10 707 100					
{	weiblich	4 737 200					
Bewölkerung	<table border="0" style="display: inline-table;"> <tr> <td>{</td> <td>männlich</td> <td style="text-align: right;">31 526 000</td> </tr> <tr> <td>{</td> <td>weiblich</td> <td style="text-align: right;">32 353 000</td> </tr> </table>	{	männlich	31 526 000	{	weiblich	32 353 000
{	männlich	31 526 000					
{	weiblich	32 353 000					
Lohnarbeiter	<table border="0" style="display: inline-table;"> <tr> <td>{</td> <td>männlich</td> <td style="text-align: right;">10 412 000</td> </tr> <tr> <td>{</td> <td>weiblich</td> <td style="text-align: right;">5 838 000</td> </tr> </table>	{	männlich	10 412 000	{	weiblich	5 838 000
{	männlich	10 412 000					
{	weiblich	5 838 000					

Millionen Mark

	1909	1891 1909
<u>Einnahmen.</u>	293,9	3 650,5
Beiträge der Arbeitgeber	94,2	1 271,2
Beiträge der Arbeiter	94,2	1 271,2
Zuschuß des Reichs	51,5	587,2
Zinsen u. s. w.	54,0	520,9
<u>Gesamtausgaben.</u>	209,4	2 076,4
<u>Vermögen.</u>	1574,1	1 574,1

Anteil
der Einzelausgaben
an der Gesamtausgabe.

Einnahmen.

Beiträge der Arbeitgeber

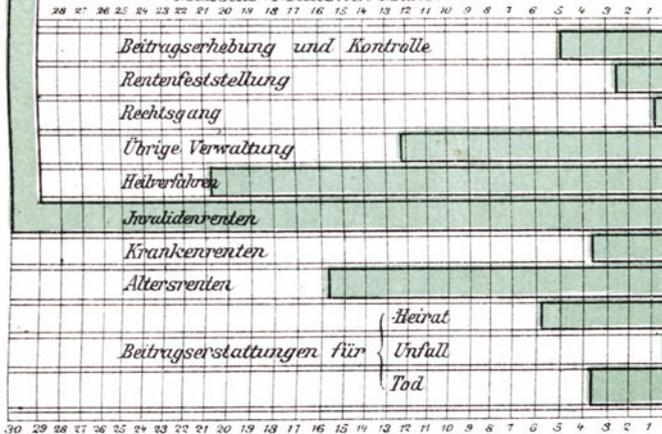
Beiträge der Arbeiter

Zuschuß des Reichs

Zinsen u. s. w.

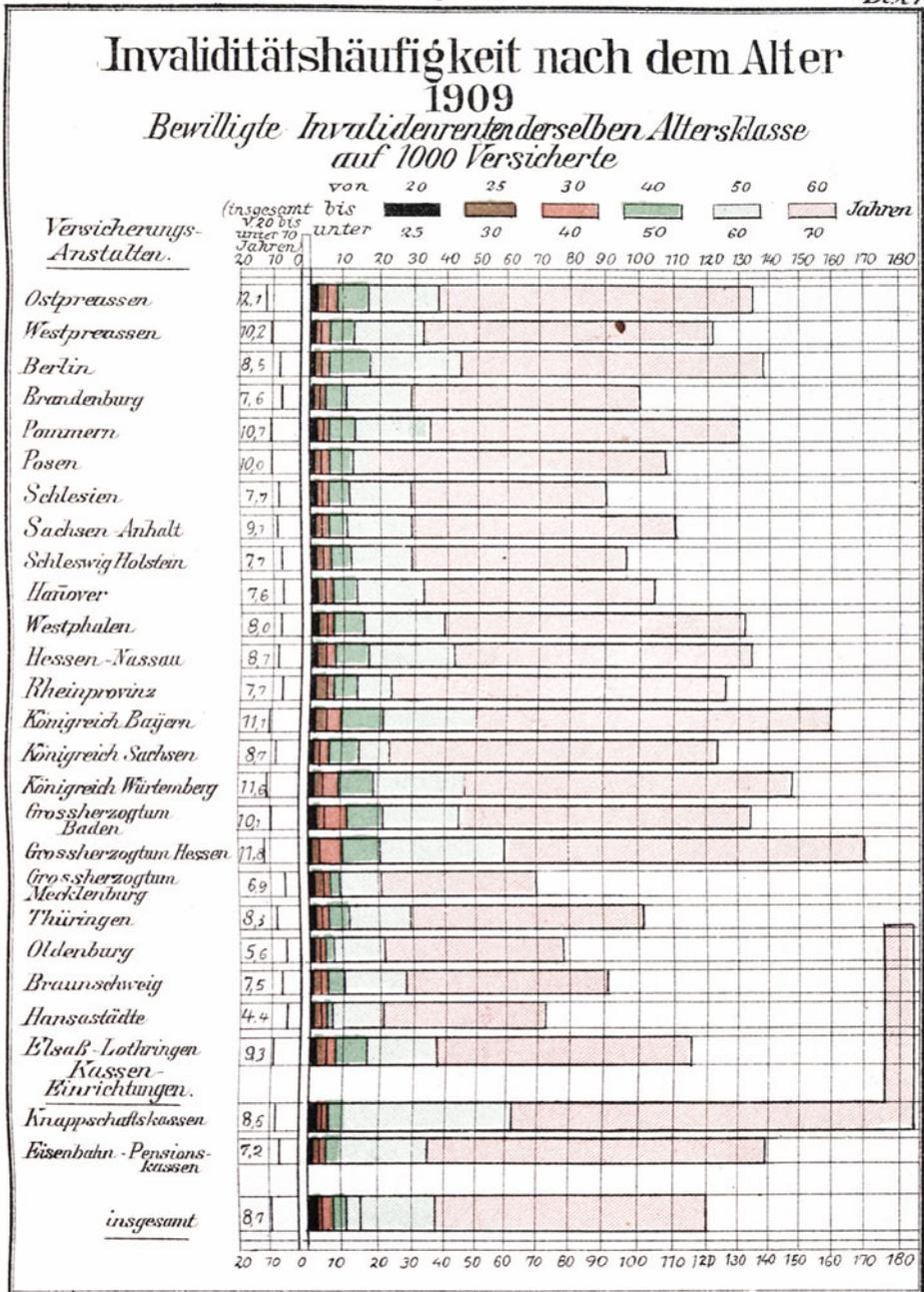
Gesamtausgaben.

Maßstab: Millionen Mark.



Ende 1909 im ganzen bewilligte Invalidenrenten 1 748 137
 Krankenrenten 103 192
 Altersrenten 481 382
 Beitragsersstattungen 2 406 341

Die Kreisdarstellung schildert die Ausdehnung der Versicherung auf männliche und weibliche Personen der Gesamtbevölkerung. Bei den Einzelausgaben überwiegen bei weitem die Invalidenrenten, denen gegenüber die Altersrenten gänzlich zurücktreten.



Graph. Anst. Gust. Fischer, Gr.-Lichterfelde

Bearbeitet im Reichs-Versicherungsamt

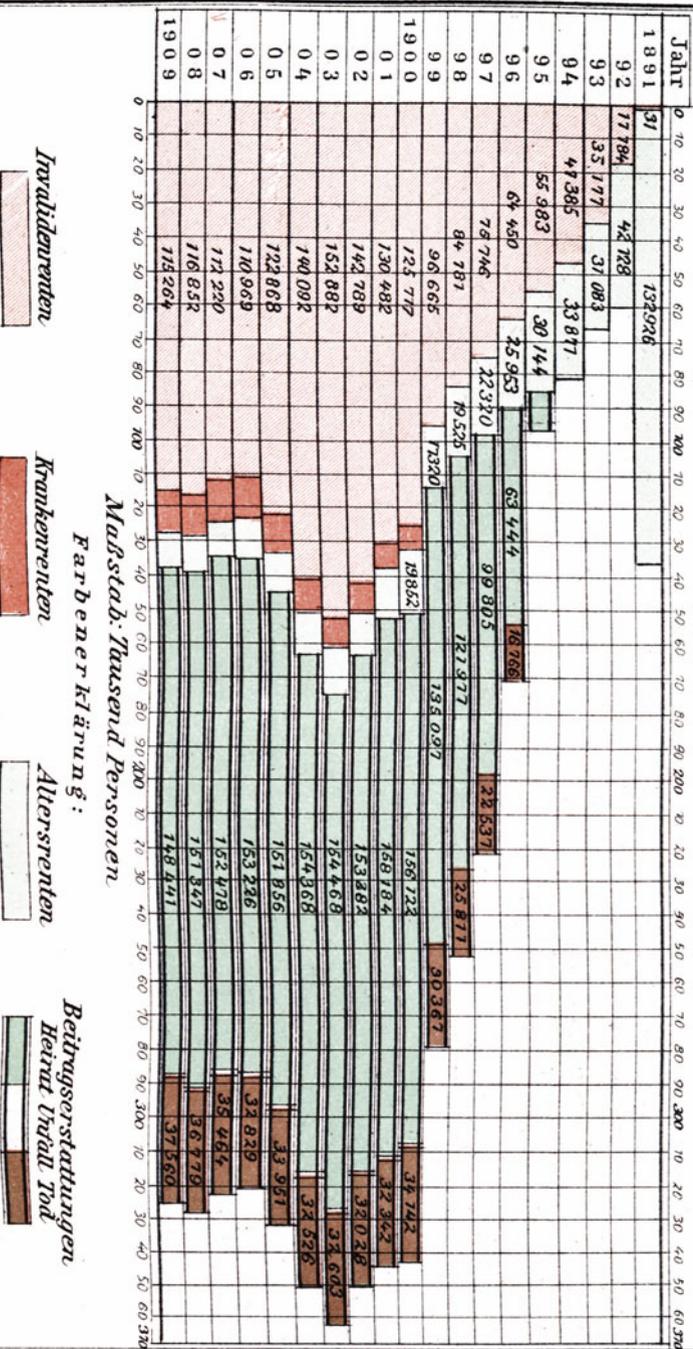
Die Invaliditätshäufigkeit ist am stärksten im Bezirk der Provinz Ostpreußen dann folgt das Großherzogtum Hessen und das Königreich Württemberg. Die Invaliditätshäufigkeit ist in den höheren Altersklassen am größten.

Invalidenversicherung des Deutschen Reichs

Blatt 25

Neuentschädigte Personen

Maßstab: Tausend Personen



Graph. Anst. Gust. Fischer, Gr.-Lichterfelde

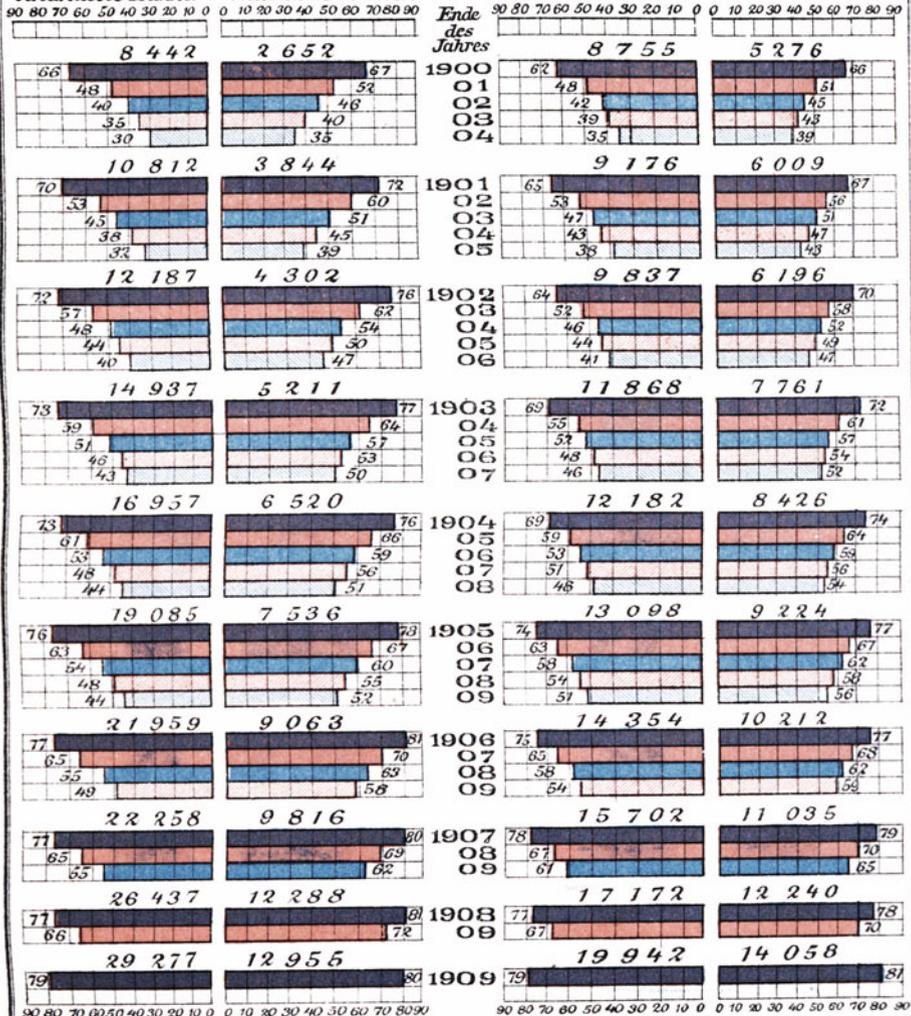
Graph. Anst. Gust. Fischer, Gr.-Lichterfelde

Die in den ersten Jahren weit überwiegender Altersrenten kommen mit der Zeit gegen die Invalidenrenten kaum noch in Betracht. Im Falle des Ausscheidens aus der Versicherung wird bei Heirat weiblicher Versicherten immer, bei Unfall oder Tod aller Versicherten in gewissen Fällen die Hälfte der im einzelnen für sie gezahlten Beiträge zurückgezahlt.

Erfolge der Heilbehandlung - - von Lungentuberkulose | von Krankheiten ohne Tuberkulose 1900 - 1909

Es erlangten, behielten Erwerbsfähigkeit auf 100
behandelte Männer | behandelte Frauen

Es erlangten, behielten Erwerbsfähigkeit auf 100
behandelte Männer | behandelte Frauen



Heilerfolg am Ende

des 1. des 2. des 3. des 4. des 5. Jahres

des 1. des 2. des 3. des 4. des 5. Jahres

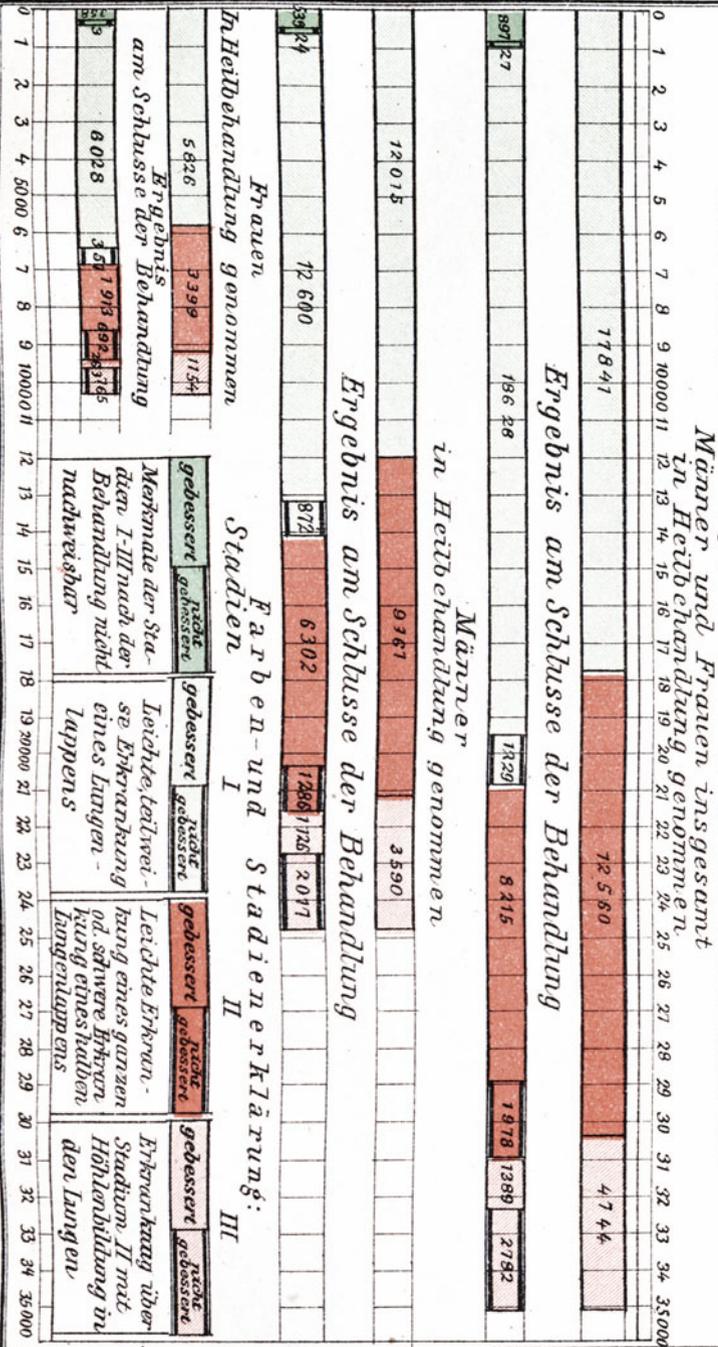


Die Zahl der Behandlungsfälle nimmt zu. Die Dauererfolge mehren sich.

Invalidenversicherung des Deutschen Reichs

Blatt 27

Die wegen Lungentuberkulose behandelten Personen nach dem Krankheitsgrade
(Thuban-Gerhardttsche-Kaiserliches Gesundheitsamt-Stadieneinteilung)
Im Jahre 1909 abgeschlossene Heilbehandlungsfälle



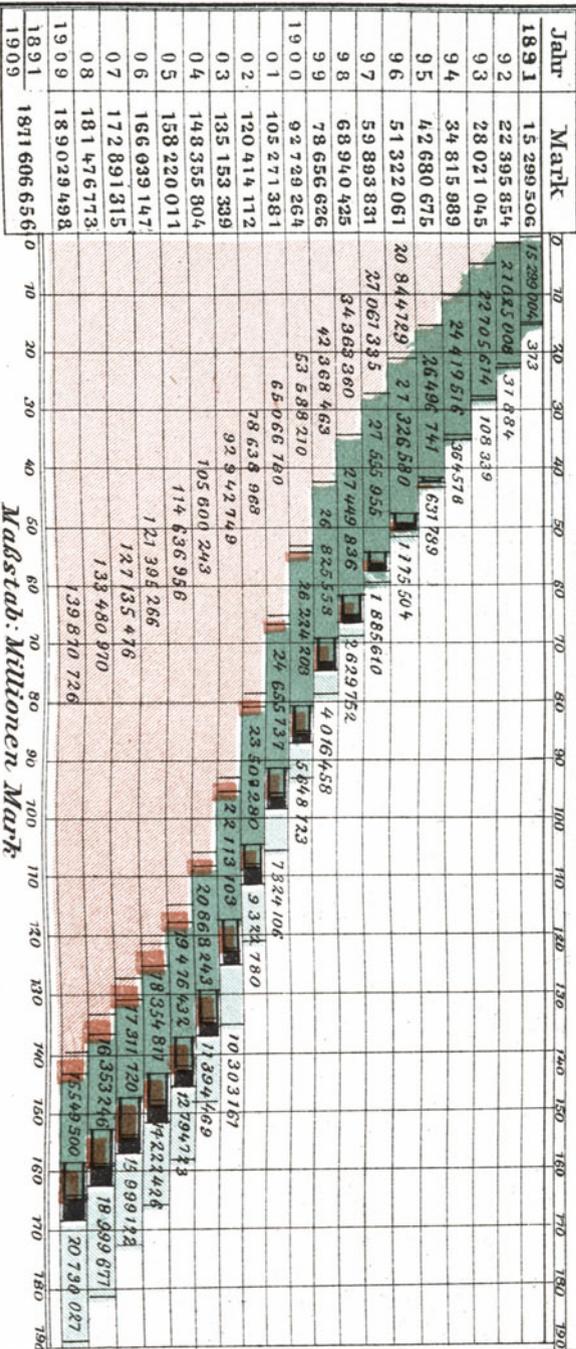
Graph. Anst. Gust. Fischer, Gr.-Tischlerfabrik

Bearbeitet im Reichs-Versicherungsamte

Die nach ihren Urhebern benannte international vereinbarte Stadieneinteilung ist in den deutschen Heilstätten seit dem 1. Januar 1909 eingeführt. Sie ermöglicht einen Vergleich des gesamten Krankenmaterials und des Heilerfolgs.

Entschädigungen

Maßstab: Millionen Mark



Maßstab: Millionen Mark
Farbenderklärung:

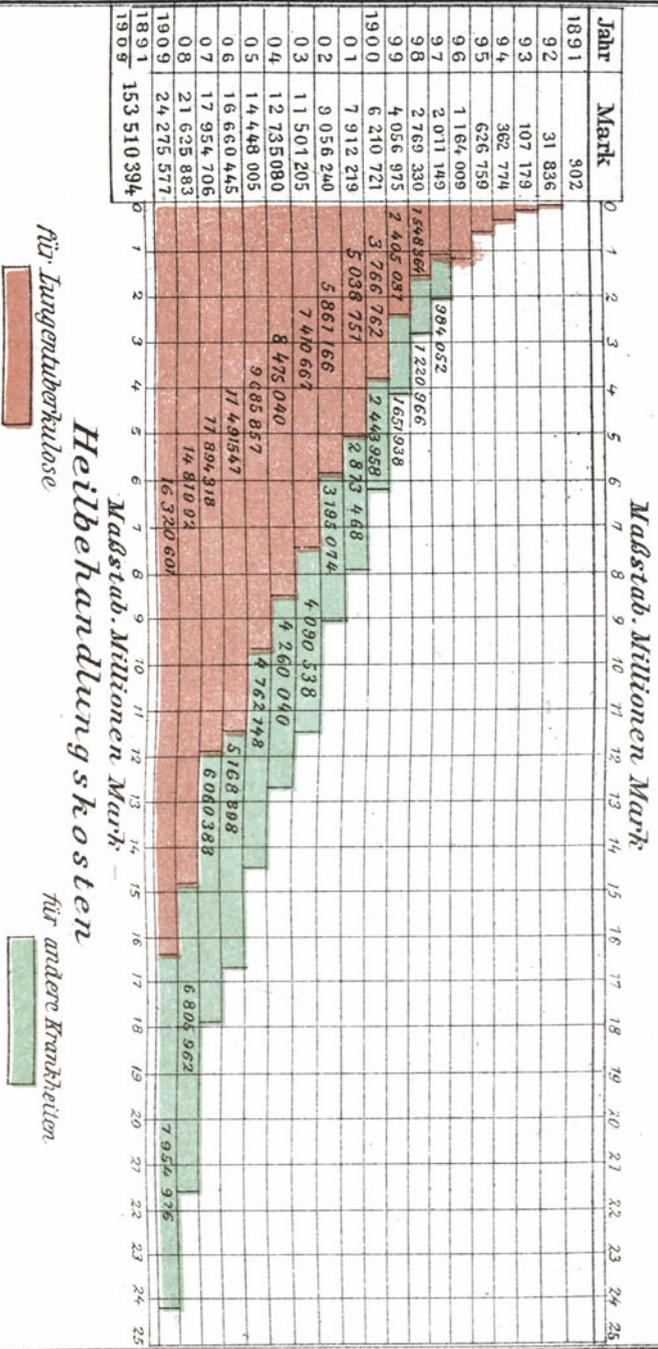
- Invalidenrenten
- Krankenrenten
- Altersrenten
- Beitragserstattungen Heirat Unfall Tod
- Heilverfahren
- Heilverfahren

Graph. Anst. Guss-Nascher, gr. Tichterstraße

Bearbeitet im Reichs-Versicherungsamt

Die Tafel zeigt die von den Trägern der Invalidenversicherung für die verschiedenen Entschädigungsarten gezahlten Beträge in den einzelnen Jahren.

Heilbehandlung der Invalidenversicherungsanstalten 1891-1909



für Lungentuberkulose

Heilbehandlungskosten

für andere Krankheiten

Graph. Anst. Gust. Fischer, Gr. Lichterfelde

Bearbeitet im Reichs-Versicherungsamt

Für die Jahre 1892 bis 1896 sind die für die Heilbehandlung verausgabten Beträge nicht getrennt nachgewiesen. Von den in den späteren Jahren aufgewendeten Summen entfällt der größte Teil auf die Bekämpfung der Lungentuberkulose.

Ständige Heilbehandlung

1900 - 1909

Kostenaufwand

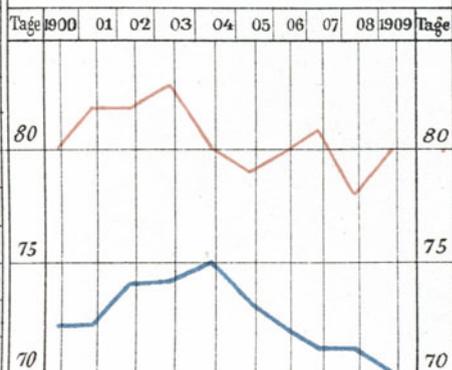
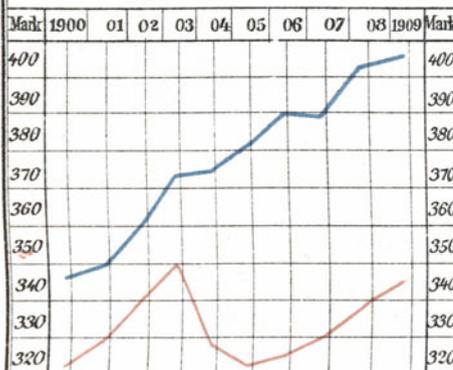
Behandlungsdauer

Für eine behandelte Person

Für eine behandelte Person

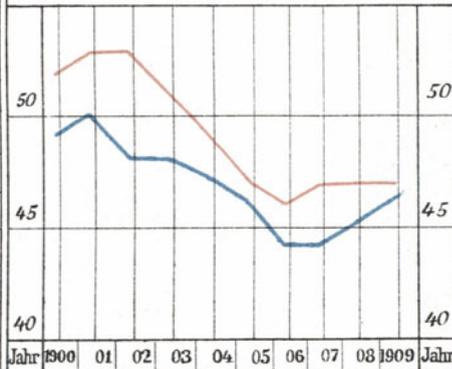
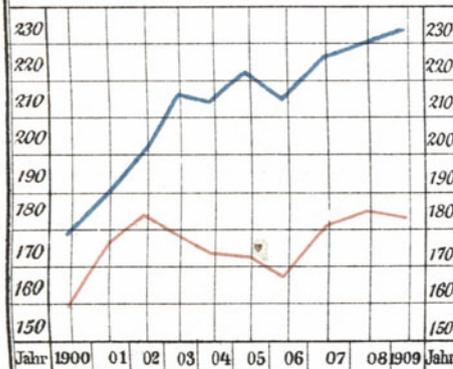
Lungentuberkulose

Lungentuberkulose



Andere Krankheiten

Andere Krankheiten



Frauen

Männer

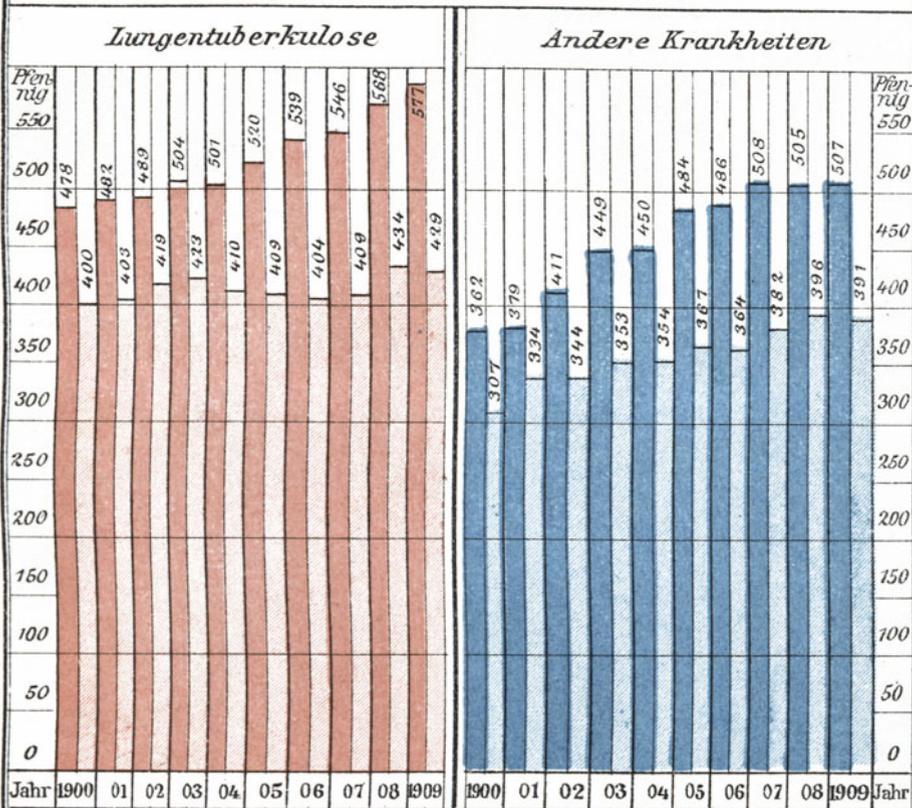
Die Diagramme zeigen den Kostenaufwand und die Behandlungsdauer für eine behandelte Person für Lungentuberkulose und andere Krankheiten getrennt für Männer und Frauen.

Ständige Heilbehandlung

1900 - 1909

Kostenaufwand

Für einen Verpflegungstag



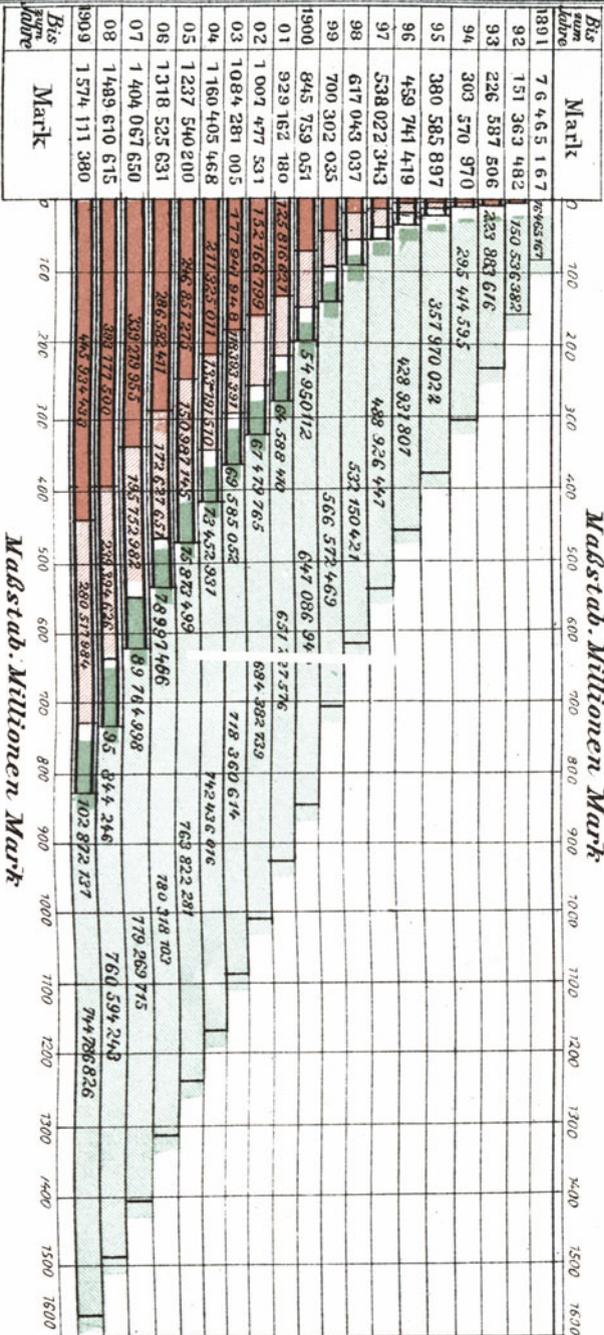
Farbenerklärung:



Die Tafel zeigt den Kostenaufwand der ständigen Heilbehandlung für einen Verpflegungstag bei Lungentuberkulose und anderen Krankheiten getrennt nach Männern und Frauen. Für Lungentuberkulose ist der Durchschnittssatz für einen Verpflegungstag höher als bei anderen Krankheiten.

Vermögensanlagen

Maßstab: Millionen Mark



Belandungen, Beteiligungen
und Genossenschaftliche
Kredite

Gemeinnützige Zwecke

Maßstab: Millionen Mark

Anteilnehmungen Landwirtschaftl.
Kredit

Sonstige Zwecke

Graph. Anst. Gust. Fischer, Gr.-Tischterfelde

Bearbeitet im Reichs-Versicherungsamt

Die Tafel zeigt, daß für gemeinnützige Zwecke von Versicherungsträgern der Invalidenversicherung von Jahr zu Jahr mehr hergegeben wird, so daß diese Beiträge im Jahre 1909 bereits 52,6 v. H. der Gesamtvermögensanlage ausmachen.

2. KGL. BAYER. LANDESVERSICHERUNGS- AMT, MÜNCHEN

BÜCHER

- | | |
|-----------------|--|
| 1
bis
5 | MITTEILUNGEN des Kgl. Bayer. Landesversicherungsamtes. Jahrgang 1889 bis 1910. 5 Bände. |
| 6 | SATZUNGEN UND UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN der Bayer. Baugewerks- und der Bayer. Holzindustrie-Berufsgenossenschaft. 1 Band. |
| 7 | SATZUNGEN der 8 land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. 1 Band. |
| 8 | UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN der 8 land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. 1 Band. |
| 9 | VERWALTUNGSBERICHTE der Bayer. Baugewerks-Berufsgenossenschaft für die Jahre 1905 bis 1909. 1 Band. |
| 10 | VERWALTUNGSBERICHTE der Bayer. Holzindustrie-Berufsgenossenschaft für die Jahre 1905 bis 1909. 1 Band. |
| 11
bis
15 | VERWALTUNGSBERICHTE der 8 land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften für die Jahre 1905 bis 1909. 5 Bände. |
| 16 | SATZUNGEN der 8 bayerischen Versicherungsanstalten. 1 Band. |
| 17
bis
21 | VERWALTUNGSBERICHTE der 8 bayerischen Versicherungsanstalten für die Jahre 1905 bis 1909. 5 Bände. |

KRANKENVERSICHERUNG

A. ORTSKRANKENKASSEN

Bearbeiter: FRASSDORF, Vorsitzender des Vorstandes des Zentralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reiche und Vorsitzender des Vorstandes der Allgemeinen Ortskrankenkasse Dresden, nichtständiges Mitglied des Reichs-Versicherungsamts.



Die Ortskrankenkassen sind die von dem Krankenversicherungsgesetz an erster Stelle vorgeesehenen, hauptsächlichlichen Träger der Krankenversicherung. Hiervon zeugt die Tatsache, daß im Jahre 1909 von allen im Deutschen Reiche gegen Krankheit versicherten 12519785 Personen auf die Ortskrankenkassen 6504585 oder 52 v. H. entfallen und von 305710294 Mark Krankheitskosten, welche von sämtlichen bestehenden 23279 Kassen aufgewendet wurden, allein 157852501 Mark von 4775 Ortskrankenkassen verausgabt worden sind. Die Bedeutung der Ortskrankenkassen beruht aber nicht allein auf der höheren Mitgliederzahl und den dadurch bedingten höheren Leistungsbeträgen gegenüber den übrigen Kassenarten. Die außerordentliche Entwicklung der Ortskrankenkassen ist auch auf das ausgeprägte Mitbestimmungsrecht der Versicherten zurückzuführen. In keiner Kassenart gelangt das Recht der Selbstverwaltung in dem gleichen Umfange zur Geltung wie bei den Ortskrankenkassen. Unbeeinflusst durch das eigene Beschäftigungsverhältnis sind ihre Versicherten in der Lage, die Beitragsleistung ihren materiellen Verhältnissen und die Kassenleistungen ihren Bedürfnissen anzupassen. Gemeinsam mit den Arbeitgebern ordnen sie ihre sozialen Aufgaben in friedlicher Arbeit. Die Erweiterungsfähigkeit der den Ortskrankenkassen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen bewirkt die Möglichkeit, durch Krankheiten hervorgerufene Notlagen der werktätigen Bevölkerung mit angemessenen Unterstützungen auszugleichen.

Kein Gebiet aber ist so geeignet, soziale Gegensätze zu überbrücken, wie die gemeinsame Tätigkeit der Versicherten und der Arbeitgeber in den Verwaltungen der Ortskrankenkassen. Beide Teile gewinnen Kenntnis von den gegenseitigen, verschiedenartig wirkenden wirtschaftlichen Verhältnissen und sind – ungeachtet politischer Anschauungen – ohne Ausnahme bemüht gewesen, ihre Kräfte nach bestem Ermessen in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen.

Die Ortskrankenkassen sind ohne Zweifel an erster Stelle zu nennen als erfolgreiche Organe der Krankenversicherung, welche vermöge des größeren Zusammenchlusses der Versicherten auf dem Gebiete des Fürsorgewesens zur nachhaltigen Tätigkeit und weiteren Entwicklung befähigt sind. Sie scheiden sich in besondere (für einzelne Berufsweige oder Betriebsarten errichtete) und in allgemeine Ortskrankenkassen mit gleichen Rechten und Pflichten. Die allgemeinen Ortskrankenkassen sind zum wenigsten als solche errichtet worden, vielmehr durch das Bestreben entstanden, mehrere an einem Orte bestehende besondere Ortskrankenkassen zu vereinigen. Mit Recht erblicken die Versicherten in dem Zusammenschlusse der Krankenversicherung infolge der dadurch entstehenden größeren Verbände wertvolle Sicherheit für die größere Leistungsfähigkeit und für den Ausbau des Unterstützungswesens.

Die an der Sonderausstellung der deutschen Arbeiterversicherung auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung beteiligten Ortskrankenkassen gehören zu den größten ihrer Art, und zwar vertreten die Ortskrankenkassen zu Leipzig, Dresden und Düsseldorf den Typus der allgemeinen Ortskrankenkassen, während die Ortskrankenkasse für die Betriebe der Kaufleute, Apotheker und Handelsleute zu Berlin ein Beispiel der besonderen Berufskrankenkassen ist.

3. DER ZENTRALVERBAND VON ORTSKRANKENKASSEN IM DEUTSCHEN REICHE

verdankt seine Entstehung einem auf der Verfammlung der Freien Vereinigung Sächsischer Ortskrankenkassen vom 4. Juni 1894 in Leipzig gestellten Antrag auf Beratung und Beschlußfassung über die Erweiterung der Sächsischen Freien Vereinigung auf Deutschland zu folgenden Zwecken:

1. Vorschläge zur Abänderung des Kranken-, des Invaliden- und des Unfallversicherungsgegesetzes;
2. Beratung von Gesetzesvorlagen zur sozialen Gesetzgebung und eventuelle Abänderung von Petitionen;
3. Schriftlicher Meinusaustausch bei wichtigen Vorkommnissen und behördlichen Entscheidungen;
4. Einheitliche Regelung der Verhältnisse zu den Kassenärzten und Apothekern sowie Einführung möglichst gleichlautender Verträge mit diesen;
5. Regelung des Überweisungsverfahrens von Patienten an auswärtige Kassen sowie Feststellung der auszuübenden Kontrolle;
6. Pflege der Wirtschaftsstatistik;
7. Austausch der Jahres- und sonstigen Berichte;
8. Errichtung von gemeinfamen Stationen für erholungsbedürftige Rekonvaleszenten sowie von Sanatorien für Lungenkranke; und
9. Errichtung einer Pensionsanstalt für die bei den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung angestellten Personen.

In einer konstituierenden Verfammlung in Frankfurt a. M. am 25. November 1894 wurde die Bildung des Zentralverbandes beschlossen und eine Satzung aufgestellt, die in der 10. Jahresverfammlung zu Breslau 1903 die zur Zeit geltende Fassung erhalten hat. In dieser letzteren Verfammlung wurde auch für die künftigen Verfammlungen eine Geschäftsordnung aufgestellt, welche zur Zeit noch in Wirksamkeit ist. Die Jahresverfammlungen fanden nach und nach statt: in Leipzig, Dresden, Köln a. Rh., Bremen, Hannover, Nürnberg, Stuttgart, Magdeburg, Breslau, München, Dresden, Düsseldorf, Mannheim, Braunschweig, Bremen und Regensburg. Die diesjährige wird anlässlich der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden (Tivoli) stattfinden (vom 10. bis 12. Juli). Wie wichtig der Zusammenschluß der Ortskrankenkassen zum Zentralverband ist, geht daraus hervor, daß die konstituierende Verfammlung in Frankfurt nur von 23, die letzte in Regensburg dagegen von 464 Personen besucht war und daß die Regierungen derjenigen Bundesstaaten, in denen die Verfammlungen stattfanden, sich regelmäßig vertreten ließen.

Die Geschäfte des Zentralverbandes wurden bis zur Verfammlung in Breslau im Jahre 1903 von der Ortskrankenkasse Leipzig, seit jener Zeit werden sie von der Ortskrankenkasse Dresden geführt. Der Verband zählt zur Zeit 329 Kassen und Verbände mit $4\frac{2}{3}$ Millionen Mitgliedern.

A. BÜCHER

1. DER BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN KASSE über die Tätigkeit im Geschäftsjahr 1909-1910.
2. DAS PROTOKOLL ÜBER DIE VERHANDLUNGEN der XVII. Jahresverfammlung am 10. bis 12. Juli 1910 in Regensburg.

4. ORTSKRANKENKASSE ZU DRESDEN

Die Kasse ist aus den bei Einführung des Krankenversicherungsgesetzes am 1. Dezember 1884 errichteten 7 Ortskrankenkassen hervorgegangen und umfaßt alle Berufsarten im Stadtgebiete Dresden. Die Verschmelzung zur allgemeinen Ortskrankenkasse erfolgte bereits am 28. November 1886. Die Mitgliederzahl stieg von 19499 am Schlusse des Jahres 1885 auf 120815 am Schlusse des Jahres 1910 und vereinigte im erstgenannten Jahre 8,2 v. H., im letztgenannten Jahre aber 22,57 v. H. oder fast den vierten Teil der gesamten Bevölkerung Dresdens in sich.

Bei einer Beitragserhebung von 3,5 v.H. des Durchschnittslohns gewährt die Kasse ihren Mitgliedern im Falle einer Krankheit 1. freie ärztliche Behandlung und Arznei bis zur Dauer eines Jahres; 2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung für jeden Wochentag und den auf einen solchen fallenden Feiertag 50 v. H. des Durchschnittslohns als Krankengeld bis zur Dauer von 26 Wochen; 3. Brillen, Bruchbänder und ähnliche Vorrichtungen oder Heilmittel, welche zur Herstellung und Erhaltung der Erwerbsfähigkeit erforderlich sind; 4. an Stelle der unter 1 und 2 genannten Leistungen freie Anfallspflege und gleichzeitig Familienunterstützung in Höhe der Hälfte des auf das Mitglied entfallenden Krankengeldes; 5. die gleiche Unterstützung wie im Krankheitsfall an Wöchnerinnen in der Dauer von 6 Wochen; 6. im Todesfalle Sterbegeld in Höhe des 20fachen Durchschnittslohns; 7. Rekonvaleszentenfürsorge in den eigenen Genesungsheimen; 8. Medizinalweine und Milch als Stärkungsmittel. Ferner für die Angehörigen der Kassenmitglieder freie ärztliche Behandlung bis zur Dauer von 13 Wochen und ein Sterbegeld.

A. MODELLE UND BILDER

- 1 MODELL DES FRAUENGENESUNGSHEIMS »ALTWETTINSHÖHE« in Zitzschewig, 1 : 100.
- 2 GESAMTANSICHT DES MÄNNERGENESUNGSHEIMS »ALTWETTINSHÖHE« in Zitzschewig.
- 3 GESAMTANSICHT DES FRAUENGENESUNGSHEIMS »ALTWETTINSHÖHE« in Zitzschewig.
- 4 SPEISESAAL DES FRAUENGENESUNGSHEIMS.
- 5 AUFENTHALTSRAUM FÜR DIE PFLEGLINGE DES FRAUENGENESUNGSHEIMS.
- 6 SCHLAFZIMMER IM FRAUENGENESUNGSHEIM.
- 7 KÜCHE IM FRAUENGENESUNGSHEIM.

B. STATISTISCH-GRAPHISCHE TAFELN

- 8 EINNAHMEN der Ortskrankenkasse zu Dresden.
- 9 AUSGABEN der Ortskrankenkasse zu Dresden.
- 10 FAKULTATIVE LEISTUNGEN der Ortskrankenkasse zu Dresden.
EINE BERUFSEKRANKUNGSSTATISTIK DER ORTSKRANKENKASSE ZU DRESDEN AUF DIE JAHRE 1905-1909 IN 4 TAFELN, und zwar :
- 11 ERWERBSUNFÄHIGKEITSFÄLLE DER MÄNNLICHEN VERSICHERUNGSPFLICHTIGEN MITGLIEDER in den Jahren 1905-1909 auf je 100 Mitglieder im Jahresdurchschnitt, NACH BERUFEN UND KRANKHEITSARTEN.

- 12 UNTERSTÜTZUNGSTAGE DER MÄNNLICHEN VERSICHERUNGSPFLICHTIGEN MITGLIEDER in den Jahren 1905-1909 auf je 100 Mitglieder im Jahresdurchschnitt, NACH BERUFEN, unter Angabe der Gesamtzahl der in den 5 Jahren beobachteten Mitglieder, Erwerbsunfähigkeitsfälle und Unterstützungstage.
- 13 ERWERBSUNFÄHIGKEITSFÄLLE DER WEIBLICHEN VERSICHERUNGSPFLICHTIGEN MITGLIEDER in den Jahren 1905-1909 auf je 100 Mitglieder im Jahresdurchschnitt, NACH BERUFEN UND KRANKHEITSARTEN.
- 14 UNTERSTÜTZUNGSTAGE DER WEIBLICHEN VERSICHERUNGSPFLICHTIGEN MITGLIEDER in den Jahren 1905-1909 auf je 100 Mitglieder im Jahresdurchschnitt, NACH BERUFEN, unter Angabe der Gesamtzahl der in den 5 Jahren beobachteten Mitglieder, Erwerbsunfähigkeitsfälle und Unterstützungstage.
- 15 ERGEBNISSE DES MÄNNERGENESUNGSHEIMS »ALTWETTINSHÖHE« in Zitzschewig in den Jahren 1894-1909.
- 16 ERGEBNISSE DES FRAUENGENESUNGSHEIMS »ALTWETTINSHÖHE« in Zitzschewig in den Jahren 1899-1909.
- 17 DURCHSCHNITTLICHE UNTERSTÜTZUNGSZAUSGABE a) bei sämtlichen Kassen des Reichs — ausgenommen die Knappschafts-Krankenkassen —, b) bei der Ortskrankenkasse zu Dresden auf den Kopf der Mitglieder von 1885 bis 1909.
- 18 DASSELBE für einen Erkrankungsfall von 1885 bis 1909.
- 19 DASSELBE für einen Krankheitstag von 1885 bis 1909.
- 20 INANSPRUCHNAHME ÄRZTLICHER BEHANDLUNG (Erkrankungsfälle überhaupt) und Erwerbsunfähigkeitsfälle auf je 100 Mitglieder, auch getrennt nach den Geschlechtern, in den Jahren 1885-1909.
- 21 HAUPTERGEBNISSE der Ortskrankenkasse zu Dresden von 1885 bis 1910.
- C. BÜCHER
- 22 DIE ORTSKRANKENKASSE ZU DRESDEN und ihre GENESUNGSHEIME auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung 1911.
- 23 GESCHÄFTSBERICHTE.

5. ORTSKRANKENKASSE FÜR LEIPZIG UND UMGEGEND IN LEIPZIG

Gegründet 1884, zuerst 19 Kassen mit 20833 Mitgliedern, seit 1. Januar 1887 eine gemeinfame Ortskrankenkasse mit zur Zeit 182898 Mitgliedern. Umsatz 1910 6 Millionen Mark.

Die Kasse erhebt Wochenbeiträge in der Höhe von 4 v. H. des durchschnittlichen Tagelohns, welche die Versicherten zu zwei Dritteln und ihre Arbeitgeber zu einem Drittel tragen. Die Kasse gewährt den Mitgliedern: für 34 Wochen freie ärztliche Behandlung, Arznei und bei Erwerbsunfähigkeit ein Krankengeld in der Höhe von 55 v. H. des durchschnittlichen Tagelohns, oder an Stelle dieser Leistungen freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus, einer Klinik, einem Rekonvaleszentenheim und außerdem während der Dauer der Verpflegung in einer solchen Anstalt den Angehörigen zwei Drittel vom Krankengelde; Unverheirateten ein Viertel vom Krankengelde.

Schwangere erhalten eine bare Unterstützung in Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von 2 Wochen, Wöchnerinnen eine solche auf die Dauer von 6 Wochen.

Im Todesfalle wird ein Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des Tagelohns gezahlt, 12 bis 100 Mark je nach der Beitragsklasse.

Den im Haushalte der Mitglieder wohnenden Familienangehörigen ohne eigenen Erwerb steht zu: für 13 Wochen freie ärztliche Behandlung und Medikamente, für deren Ehefrau ein Sterbegeld von 40 Mark und für Kinder ein solches von 20 Mark.

A. BILDER

- 1 bis 2 GENESUNGSHEIM KURORT AUGUSTUSBAD bei Dresden.
3 GENESUNGSHEIM RITTERGUT FÖRSTEL im sächsischen Erzgebirge.
4 GENESUNGSHEIM GUT AM GLEESBERG im sächsischen Erzgebirge.
5 NERVENHEILSTÄTTE in Naunhof bei Leipzig.
6 TURNSAAL DES ZANDER-INSTITUTS.
7 LICHTBAD DES ZANDER-INSTITUTS.
8 RÖNTGENPHOTOGRAPHIEN DES ZANDER-INSTITUTS.
9 WALDERHOLUNGSSTÄTTE FÜR LUNGENKRANKE IN LEIPZIG-STÖTTERITZ.

B. STATISTISCH-GRAPHISCHE TAFELN

- 10 GRAPHISCHE DARSTELLUNG ÜBER DIE EINNAHMEN UND AUSGABEN für das Jahr 1910.
11 ÜBERSICHT ÜBER DIE BEITRÄGE UND UNTERSTÜTZUNGEN für das Jahr 1910.
12 GRAPHISCHE DARSTELLUNG ÜBER DIE DAUER DER KRANKHEITEN der Mitglieder auf das Jahr 1910 nach Wochen.

C. BÜCHER

- 13 GESCHÄFTSBERICHT DER KASSE auf die Jahre 1884-1910.
14 BROSCHÜREN über die Entwicklung und Tätigkeit der Kasse zur Verteilung: 15000 Exemplare.

6. ORTSKRANKENKASSE FÜR DEN GEWERBEBETRIEB DER KAUFLEUTE, HANDELSLEUTE UND APOTHEKER ZU BERLIN

Die Kasse ist am 1. Dezember 1884 bei Einführung des Krankenversicherungsgesetzes eröffnet worden und umfaßte zunächst alle in kaufmännischen Betrieben des Stadtgebiets Berlin beschäftigten Personen mit Ausnahme der Handlungsgehilfen und -lehrlinge. Diese wurden erst nach Auflösung der Ortskrankenkasse für Handlungsgehilfen und -lehrlinge mit dem 1. Januar 1898 der Kasse zugeteilt. Die Mitgliederzahl stieg von 8551 am Schlusse des Jahres 1885 auf 124670 am 31. Dezember 1910. Die Kasse gewährt ihren Mitgliedern bei einer Beitragserhebung von 3,75 v. H. im Falle einer Krankheit

1. freie ärztliche Behandlung und Arznei einschließlich künstlicher Gliedmaßen, Plattfußeinlagen, Korsetts, Geradhalter, soweit diese zur Heilung des Kranken oder zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit erforderlich sind, bis zur Dauer von 26 Wochen,

2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung für jeden Krankheitstag ein Krankengeld in Höhe von 50 v. H. des durchschnittlichen Tagelohns, bis zur Dauer von 26 Wochen,
3. Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel,
4. an Stelle der unter 1 und 2 genannten Leistungen freie Kur und Verpflegung in Krankenhäusern oder Sanatorien und gleichzeitig Familienunterstützung in Höhe der Hälfte des auf das Mitglied entfallenden Krankengeldes oder des ganzen Krankengeldes nach einjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft,
5. die gleiche Unterstützung wie im Krankheitsfall an Schwangere, welche mindestens 6 Monate der Kasse angehören, wegen einer durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbsunfähigkeit auf die Dauer von 6 Wochen,
6. die gleiche Unterstützung wie im Krankheitsfall an Wöchnerinnen auf die Dauer von 6 Wochen nach der Niederkunft,
7. Fürsorge für Lungenkranke in der eigenen Heilstätte Müllrose bei Frankfurt (Oder). Die Kasse verteilt unentgeltlich an die Mitglieder gemeinverständlich geschriebene Druckschriften zur Bekämpfung der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten, des Krebses, des Alkoholmißbrauchs, ferner die Quenselschen Belehrungskarten und allgemeine Gesundheitsregeln, verfaßt vom Geh. Med. Rat Dr. Roth.

A. BILDER

- 1 GESAMTANSICHT der der Ortskrankenkasse gehörenden Lungenheilstätte Müllrose bei Frankfurt (Oder) mit 58 Betten für Männer und 42 Betten für Frauen.
- 2 SPEISESAAL DER MÄNNERABTEILUNG.
- 3 SPEISESAAL DER FRAUENABTEILUNG.
- 4 BADERAUM.
- 5 KÜCHE.
- 6 EINZELSCHLAFZIMMER IM FRAUENFLÜGEL.
- 7 SCHLAFZIMMER IM FRAUENFLÜGEL.
- 8 WASCHRAUM IM FRAUENFLÜGEL.
- 9 DOPPELIEGEHALLE DES FRAUENFLÜGELS.
- 10 ARZTVILLA.

B. STATISTISCH-GRAPHISCHE TAFELN

- 11 EINNAHMEN 1885-1910.
- 12 AUSGABEN 1885-1910.
- 13 BESTAND DER MITGLIEDER nach Lohnklassen und Altersgruppen sowie Erwerbsunfähigkeitsfälle nach Altersgruppen 1910.
- 14 MITGLIEDERZAHL, Erwerbsunfähigkeitsfälle, Zahl der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitstage 1885-1910.
- 15 MITGLIEDERBEWEGUNG nach Monaten 1906-1910.

C. BÜCHER

- 16 DIE WOHNUNGENSQUETEN der Ortskrankenkasse mit Abbildungen.
- 17 BROSCHÜREN über die Entwicklung und Tätigkeit der Kasse.

7. GEMEINSAME ORTSKRANKENKASSE ZU DÜSSELDORF.

Bei Einführung des Krankenversicherungsgesetzes im Jahre 1884 wurden in Düsseldorf 6 Ortskrankenkassen errichtet, und zwar je eine für Handwerker, Metallarbeiter, Fabrikarbeiter, Schuhmacher, Kaufleute, sowie für Tabak- und Zigarrenarbeiter. Die Ortskrankenkasse für Tabak- und Zigarrenarbeiter wurde bereits im Jahre 1887 aufgelöst und der Handwerkerkrankenkasse zugeteilt. 1904 erfolgte die Verschmelzung der Ortskrankenkasse für Metallarbeiter mit der Ortskrankenkasse für Fabrikarbeiter zu einer Kasse. Die Auflösung der Ortskrankenkasse für Handwerker erfolgte im Jahre 1908, und es wurde dann die Gemeinsame Ortskrankenkasse gegründet. Die Ortskrankenkasse für Schuhmacher wurde geschlossen, jedoch gründete die Innung eine Innungskrankenkasse. Die Ortskrankenkasse für Kaufleute erweiterte ihre Satzung dergestalt, daß sie nunmehr den Titel »Ortskrankenkasse für kaufmännisches und Bureau- ufw. Personal« annahm.

Bei der Eingemeindung der Vororte Düsseldorf im Jahre 1909 lösten sich die Ortskrankenkassen Eller, Gerresheim und Himmelgeist-Werften ebenfalls auf; die Mitglieder wurden, soweit nicht die Ortskrankenkasse für kaufmännisches und Bureau- ufw. Personal zuständig war, der Gemeinsamen Ortskrankenkasse zugewiesen.

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 1885 7951, 1910 37 346.

Die Kasse gewährt ihren Mitgliedern bei einer Beitragsleistung von 3,1 v. H. des durchschnittlichen Tagelohns

1. im Falle der Erkrankung freie ärztliche Behandlung und Arzneien bei 26 wöchiger Mitgliedschaft bis zur Dauer eines Jahres,
2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Wochentag, auch für jeden auf einen Wochentag fallenden Feiertag 60 v.H. des durchschnittlichen Tagelohns als Krankengeld bei 26wöchiger Mitgliedschaft bis zur Dauer von 52 Wochen,
3. Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel, welche zur Herstellung oder Erhaltung der Erwerbsfähigkeit erforderlich sind,
4. sofern vom Arzte beantragt, Krankenhaus- oder Anstaltspflege, in diesen Fällen Familienunterstützung in Höhe von 60 v. H. des dem Mitgliede zustehenden Krankengeldes,
5. Wöchnerinnenunterstützung für die Dauer von 6 Wochen oder Gewährung der freien Wochenpflege in einem Wöchnerinnenheim,
6. Sterbegeld für Mitglieder in Höhe des 30fachen Betrags des durchschnittlichen Tagelohns, ferner Sterbegelder für Ehefrauen und Kinder,
7. Rekonvaleszentenfürsorge für Mitglieder und Angehörige im Genesungsheim Hofel,
8. freie ärztliche Behandlung der Angehörigen gegen einen wöchentlichen Beitragszuschuß von 15 Pfg.

In dem Bestreben, die Mitglieder der Kasse durch weitestgehende hygienische Sorge für Zähne und Mund vor Krankheiten zu schützen und in Krankheitsfällen widerstandsfähiger zu machen, wurde am 1. Juli 1910 das zahnärztliche Institut gegründet. Die Inanspruchnahme betrug im ersten halben Jahre bereits 10771 Besuche. Grundsätzlich gelangen in dem Institute sämtliche Operationen und Arbeiten zur Ausführung wie in einer guten zahnärztlichen Privatpraxis. Nur beste Materialien werden verwendet. Der ganze Mund und nicht nur der eine oder andere kranke Zahn wird behandelt. Alle chirurgischen Zahn-, Mund- und Kieferoperationen sowohl bei lokaler Schmerzbetäubung wie bei allgemeiner Narkose sind kostenfrei, desgleichen

alle plastischen Füllungen, Wurzelbehandlungen, Wurzelfüllungen und Zahnreinigungen. Gold- und Porzellanfüllungen (System Hofrat Jenkins) kosten 1—4 Mark. Das Honorar für technische Arbeiten ist aus den Ausstellungsgegenständen ersichtlich.

Die kleine Ausstellung zahnärztlicher Arbeiten verfolgt den Zweck, zu veranschaulichen, auf welcher ausgedehnten Grundlage und in welcher Form die zahn- und mundhygienischen Bestrebungen der Gemeinnamen Ortskrankenkasse Düsseldorf zur Geltung gebracht werden.

Die Ausstellung zeigt die Erhaltung der Zähne durch Zement-, Zahnschmelz-, Amalgam-, Gold- und Porzellanfüllungen. Es werden die einzelnen Phasen der Entföherung der Füllungen veranschaulicht. Ferner werden zahnärztlich-technische Arbeiten in Kautschuk, Zinn und Gold vorgeführt, und zwar nur Arbeiten, welche im Institute bereits zur Ausführung gebracht worden sind; jedoch werden auch andere Arbeiten wie Zahnstellungs- und Kieferregulierungen sowie alle Kieferprothesen bei sich bietender Gelegenheit angefertigt.

A. MODELLE UND BILDER

a. GENESUNGSHEIM HÖSEL (LANDKREIS DÜSSELDORF)

- 1 Modell,
- 2 Gesamtsicht,
- 3 Speisefaal,
- 4 Lefezimmer,
- 5 Spielzimmer,
- 6 Badeanstalt,
- 7 Küche,
- 8 Schlafzimmer.

b. ZAHNÄRZTLICHES INSTITUT

- 9 Wartezimmer,
- 10 Plombierzimmer,
- 11 Operationszimmer,
- 12 Technische Abteilung,
- 13 Röntgenzimmer,
- 14 Schaukasten mit zahnärztlichen und zahntechnischen Arbeiten.

B. STATISTISCH-GRAPHISCHE TAFELN

- 15 Einnahmen und Ausgaben der Ortskrankenkasse.
- u. 16

B. BETRIEBSKRANKENKASSEN

Bearbeiter: WANDEL, Justizrat, Direktor bei der Firma Fried. Krupp A. G., Vorsitzender des Vorstandes des Verbandes zur Wahrung der Interessen der Deutschen Betriebskrankenkassen.

Die Betriebskrankenkassen sind neben den Ortskrankenkassen die hauptsächlichsten Träger der Krankenversicherung. Im Jahre 1909 bestanden 7892 Betriebskrankenkassen mit 3159169 Versicherten. Die Betriebskrankenkassen haben vor den anderen Kassenarten mancherlei Vorteile voraus, die im wesentlichen aus der Begrenzung des Kreises der Versicherten auf einen Betrieb oder eine Unternehmung, die eine wirtschaftliche Einheit darstellen, entspringen. Namentlich haben sich die Betriebskrankenkassen als besonders leistungsfähig erwiesen. Die amtliche Statistik beweist, daß die Betriebskrankenkassen in ihren Leistungen die anderen Kassenarten weit übertreffen und dabei auch über höhere Rücklagen verfügen, trotzdem aber im Durchschnitt geringere Beiträge erheben. Den Betriebskrankenkassen sind sehr häufig noch von den Unternehmern geschaffene besondere Fürsorgeeinrichtungen, Stiftungen und ähnliches angegliedert, um die Krankheitsfürsorge über den Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes hinaus eingehender und wirkfamer zu gestalten. Der wesentliche Teil der Betriebskrankenkassen und der Knappschaftsvereine, die in vielfacher Hinsicht gleichartige Interessen mit den Betriebskrankenkassen haben, ist zusammengeschlossen in dem 1907 gegründeten Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen (Sitz Essen-Ruhr).

8. DER VERBAND ZUR WAHRUNG DER INTERESSEN DER DEUTSCHEN BETRIEBSKRANKENKASSEN (Sitz Essen)

hat seine Tätigkeit am 1. Januar 1908 begonnen. Seine vornehmste Aufgabe ist die Behandlung der allgemeinen Fragen der Krankenversicherung, namentlich in Hinsicht auf die Betriebskrankenkassen. Insbesondere will er die Wünsche und Auffassungen der Betriebskrankenkassen für die weitere Entwicklung der Krankenversicherung und der Reichsversicherung überhaupt gegenüber den Behörden und den gesetzgebenden Körperschaften vertreten; auf eine befriedigende Gestaltung der Beziehungen der Krankenkassen zu Ärzten, Apothekern und Krankenanstalten hinwirken; die Öffentlichkeit über seine Bestrebungen unterrichten; eine einheitliche Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen fördern; Maßnahmen treffen, welche die Durchführung der Krankenversicherung erleichtern. Der Verband hat auch Muster zu Verträgen mit Ärzten und Apothekern und für die in der Kassenpraxis vorkommenden Anweisungen und ähnliches herausgegeben. In Fragen der Krankenversicherung wie der Reichsversicherung überhaupt (in Arzt-, Apotheker-, Krankenhausangelegenheiten, Rechtsfragen usw.) erteilt er Rat und Auskunft.

Dem Verbands, der sich auf 19 Unterverbände stützt, ist der wesentliche Teil der größeren und mittleren Betriebskrankenkassen und auch ein erheblicher Teil der kleineren Betriebskrankenkassen angeschlossen; er umfaßt zur Zeit etwa 2800 Betriebs- und Knappschaftskassen mit rund 2,1 Millionen Versicherten unter Ausschluß der versicherten Familienangehörigen.

BÜCHER

- 1 **SCHRIFTCHEN**, enthaltend Allgemeines über die Betriebskrankenkassen sowie Mitteilungen über die Tätigkeit der Betriebskrankenkassenverbände (zur gefl. Mitnahme ausgelegt).
- 2 **DREI JAHRGÄNGE DER VERBANDSZEITSCHRIFT »DIE BETRIEBSKRANKENKASSE«.**

9. DER VERBAND RHEINISCH-WESTFÄLISCHER BETRIEBSKRANKENKASSEN (Sitz Essen)

ist der größte Unterverband des Verbandes zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen. Er umfaßt 725 Kassen mit rund 760 000 versicherten Personen, abgesehen von den versicherten Familienangehörigen. Er bezweckt wie die anderen Unterverbände vor allem die Förderung der Verbandskassen in den praktischen Fragen: Unterstützung bei Verhandlungen mit Ärzten, Apothekern, Krankenanstalten usw.; Begutachtung von Satzungen und Nachträgen hierzu; Unterstützung bei Ausgestaltung der Krankheitsfürsorge und Einrichtungen der Kassen (Krankenkontrolle, Rezeptprüfungen und ähnliches); Förderung der einheitlichen Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen und Austausch der Erfahrungen in der Verwaltungspraxis sowie Auskunfterteilung; Versammlung der Kassenführer zur Erörterung praktischer Fragen der Krankenversicherung; Wahrnehmung der Interessen gegenüber den Armenverwaltungen, Berufsgenossenschaften und Invalidenversicherungsanstalten; Anträge an die Behörden; Vorbereitung der Wahlen für die Schiedsgerichte und die Vertretung der Invalidenversicherungsanstalten; Äußerungen an den Hauptverband zu beabsichtigten gesetzlichen Maßnahmen und Anregungen zu entsprechenden Anträgen. Die dem Verband angeschlossenen örtlichen Vereinigungen von Betriebskrankenkassen lassen sich insbesondere eine Förderung der Hygiene angelegen sein durch Errichtung von Walderholungsstätten; Organisation der Krankenpflege, Hauspflege usw.; Erwirkung von Heilstätten- und Erholungsstättenpflege für Versicherte bei den Versicherungsanstalten oder bei sonstigen Körperschaften; durch Förderung der Krankheitsverhütung und Krankheitsvorbeugung, z. B. durch: a) Mitwirkung bei der Bekämpfung des Alkoholismus, der Geschlechtskrankheiten, der Tuberkulose, der Kindersterblichkeit usw. durch Verbreitung von einschlägigen Schriften und Beteiligung an hierauf gerichteten Veranstaltungen; b) Belehrung durch Vorträge über Fragen der Gesundheit; c) Förderung der Wohnungshygiene und der Wohnungsstatistik; d) Verbesserung der öffentlichen Gesundheitspflege.

BÜCHER

GESCHAFTSBERICHT über die Tätigkeit der Betriebskrankenkassenverbände.

10. BETRIEBSKRANKENKASSE FÜR DIE GUSSSTAHL-FABRIK DER FIRMA FRIED. KRUPP A. G., ESSEN

Errichtet im Jahre 1884 an Stelle der seit 1836 bestandenen Krupp'schen Kranken- und Sterbekasse. 1885 10695 Mitglieder, 1910 35 839 Mitglieder. Die Kasse erhebt an Beiträgen 4,2 v. H. des Lohnes, soweit er 5 Mark für

den Arbeitstag nicht übersteigt, wovon die Firma $\frac{1}{3}$ und die Mitglieder $\frac{2}{3}$ tragen. Sie gewährt: ärztliche Behandlung und Arznei, bei Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab Krankengeld in Höhe von 60 v. H. des Arbeitsverdienstes, soweit er 5 Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt, für jeden Kalendertag, mit Ausnahme des ersten Sonntags nach Beginn der Krankengeldzahlung, Kindergeld als Zusatzkrankengeld im Betrage von 5 v. H. für jedes Kind unter 15 Jahren bis zu 15 v. H. des für das Krankengeld maßgebenden Lohnes, Krankengeld bei Anstaltspflege für Mitglieder, die Angehörige zu unterhalten haben, 40 v. H. und für Mitglieder, die solche Angehörige nicht haben, 25 v. H. des für das Krankengeld maßgebenden Lohnes. Die Unterstützungsfrist endet frühestens mit der 26. und spätestens mit der 52. Woche; nach der 39. Woche wird jedoch kein Krankengeld gezahlt. Ferner wird gewährt: Erholungshauspflege für Rekonvaleszenten, Zuschüsse zu den Kosten von Bade-, Brunnen- und Luftkuren, freie ärztliche Behandlung für Familienangehörige der Kassenmitglieder. Mitgliedersterbegeld wird in Höhe des 30fachen Betrags des für das Krankengeld maßgebenden Lohnes gezahlt, mindestens jedoch 40 Mark, Sterbegeld für Ehefrauen $\frac{2}{3}$ des Mitgliedersterbegeldes, Kindersterbegeld für Kinder unter 1 Jahr 10 Mark, über 1 Jahr bis 5 Jahre 20 Mark, über 5 Jahre bis 10 Jahre 30 Mark, über 10 Jahre bis 15 Jahre 35 Mark.

Hierzu kommen als ergänzende Leistungen bei Bedürftigkeit aus besonderen Stiftungen: für verheiratete Erholungshauspfleglinge Zuschüsse zum Angehörigenkrankengeld bis zur vollen Höhe des Krankengeldes bei Hauspflege, Barunterstützungen bei längerer Krankheitsdauer, unentgeltliche Kranken- und Mittagskost, Barunterstützungen bei Krankheit von Familienangehörigen, Zuschüsse zu den Krankenhauskosten für Familienangehörige, Zuschüsse zu den Erholungshauskosten für Familienangehörige, Stellung von Pflegerinnen bei Erkrankungen, Wochenbetten und bei Erholungshauspflege von Frauen.

A. MODELLE UND BILDER

- 1 Modell, Plan und Photographien der ERHOLUNGSHAUSER für Kassenmitglieder und deren Familienangehörige.
- 2 KRUPPSCHES KRANKENHAUS.
- 3 ZAHNKLINIK.
- 4 HEILBADEANSTALT.
- 5 VERBANDSTUBEN der Fabrik.
- 6 KRANKENTRANSPORTWAGEN.

B. STATISTISCH-GRAPHISCHE TAFELN

- 7 PLASTISCHE DARSTELLUNG der Leistungen der Krankenkasse pro Kopf des Mitgliedes 1885 bis 1910 durch Zehnpfennigstücke.
- 8 GEGENÜBERSTELLUNG DER REGELLEISTUNGEN nach dem Krankenversicherungsgesetz und der Leistungen der Krupp'schen Krankenkasse.

C. BÜCHER

- 9 BROSCHÜRE über die Entwicklung und Leistungen der Kasse.

11. BETRIEBSKRANKENKASSE DER FIRMA FRIED. KRUPP A. G. GRUSONWERK MAGDEBURG-BUCKAU

Die Kasse wurde im Jahre 1873 gegründet. Sie erhebt Wochenbeiträge in Höhe von $3\frac{1}{2}$ v. H. des durchschnittlichen Tagelohns, welche die Versicherten zu $\frac{2}{3}$ und die Firma zu $\frac{1}{3}$ tragen. Die Mitglieder sind in 5 Lohnklassen eingeteilt, entsprechend der Klasseneinteilung der Invalidenversicherung.

Die Kasse gewährt freie ärztliche Behandlung, Arznei, Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel und übernimmt in Gemeinschaft mit der Invalidenversicherung $\frac{3}{4}$ der Kosten für notwendig werdende künstliche Gebisse. Bei Erwerbsunfähigkeit zahlt die Kasse vom ersten Tage nach dem Eintritte der Erkrankung an ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des durchschnittlichen Tagelohns; erforderlichenfalls wird auch freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gewährt, ohne daß den verheirateten Mitgliedern das laufungsgemäße Krankengeld geschmälert wird; dagegen erhalten unverheiratete Mitglieder in solchen Fällen nur die Hälfte des Krankengeldes. Die Kasse zahlt ferner einen Zuschuß (bis zu 10 Mark) zu den Entbindungskosten der Ehefrauen der Mitglieder, sofern bei der Entbindung die Hinzuziehung eines Arztes erforderlich wird.

Bei Todesfällen der Mitglieder wird ein Beerdigungskostenbeitrag im vierzigfachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohns, und zwar in Höhe von 50 bis 180 Mark, gewährt, bei Todesfällen der Ehefrauen ein solcher von 80 Mark und bei Todesfällen der Kinder je nach dem Alter der letzteren ein Beitrag von 10 bis 40 Mark.

Im Falle des Todes eines Mitglieds infolge Betriebsunfalls verzichtet die Kasse zugunsten der Hinterbliebenen auf Erstattung des Begräbnisgeldes durch die Berufsgenossenschaft.

Die Kasse zählt zur Zeit 3700 Mitglieder und hat einen Vermögensbestand von 160 000 Mark. Ihre jährlichen Gesamtleistungen betragen im Durchschnitte der letzten Jahre 164 000 Mark.

Die Zahl der behandelnden Ärzte beträgt zur Zeit 60.

Mitglieder, die sich nach überstandener Krankheit in Rekonvaleszenz befinden, können dem der Firma Fried. Krupp A. G. Grusonwerk gehörenden Erholungshause Margarethenhof in Hafferode a. H. zur Erholung überwiesen werden.

A. BILDER

- 1 TAFEL mit Grundrissen und 4 Photographien des Erholungshauses Margarethenhof in Wernigerode-Hafferode a. H.

B. BÜCHER

- 2 DRUCKSCHRIFT, enthaltend eine kurze Beschreibung des Erholungshauses Margarethenhof.

12. BETRIEBSKRANKENKASSE DER CONTINENTAL-CAOUTCHOUC- UND GUTTA-PERCHA-COMPAGNIE HANNOVER.

Gegründet im Jahre 1884 mit 450 Mitgliedern, hat die Kasse zur Zeit einen Mitgliederbestand von 6200.

Gefamteinnahme 1910 211 155,67 Mark, Gesamtausgabe 204 695,01 Mark, Reservefonds 183 733,25 Mark.

Die Beiträge betragen $3\frac{3}{4}$ v. H. des festgesetzten durchschnittlichen Tagelohns und werden zu $\frac{1}{3}$ von der Firma und zu $\frac{2}{3}$ von den Mitgliedern aufgebracht.

Die Kasse gewährt den Mitgliedern: für 26 Wochen, in gewissen Fällen bis 39 Wochen, freie ärztliche, fach- und zahnärztliche Behandlung, Arznei und bei Erwerbsunfähigkeit ein Krankengeld in Höhe von 50 v. H. des durchschnittlichen Tagelohns oder an Stelle dieser Leistungen freie Kur oder Verpflegung in einem Krankenhaus oder Erholungsheim. Während der Dauer der Krankenhausverpflegung erhalten die Angehörigen die Hälfte des Krankengeldes; Unverheiratete $\frac{1}{10}$ des durchschnittlichen Tagelohns. Die Wöchnerinnen erhalten auf die Dauer von 6 Wochen eine Unterfützung in Höhe des Krankengeldes und außerdem für die gleiche Dauer eine Stillprämie von wöchentlich 3 Mark durch die Firma. Für den Todesfall gewährt die Kasse ein Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des für die Bemessung des Krankengeldes maßgebenden durchschnittlichen Tagelohns. Eine paritätisch zusammengesetzte Kommission beschließt über besondere Unterfützungen an kranke Mitglieder oder deren Familien.

Die Kasse verfügt über 2 mit allen erforderlichen Apparaten ausgestattete ärztliche Sprechzimmer, 6 für männliche und weibliche Kranke getrennt liegende, helle und freundliche Warteräume sowie über 1 Zahnklinik, 1 Heilmittelausgabe und 1 Massageraum. An der Kasse sind tätig: 2 festangestellte praktische Ärzte, 1 Zahnarzt, 1 geprüfter Heilgehilfe und mehrere im Samariterdienst ausgebildete Männer und Frauen; außerdem steht sie mit 5 Fachärzten in Verbindung.

A. BILDER UND STATISTISCH-GRAPHISCHE DARSTELLUNGEN

- 1 EIN TABLEAU enthaltend: Photographie eines ärztlichen Sprechzimmers, eines Wartezimmers mit dem Massageraum, des Heilmittellagers, der Zahnklinik und des neben dieser liegenden Spaltraumes. — Graphische Darstellung der Erkrankungsfälle nach Alter und Geschlecht, graphische Darstellung der Betriebsunfälle, graphische Darstellung der Häufigkeit und Dauer der Krankheitsarten nach 26 Gruppen geordnet. — Überblick über die wichtigsten Ausgaben und über die durchschnittlichen Leistungen.

B. BÜCHER

- 2 GESCHAFTSBERICHT der Kasse für das Jahr 1910.
- 3 BERICHT über die Wohlfahrtseinrichtungen der »Continental«.

13. KRANKENKASSE DER AKTIEN-GESELLSCHAFT »PHOENIX«, ABTEILUNG RUHRORT IN DUISBURG-RUHRORT

Gegründet 1862 mit 930 Mitgliedern. Zur Zeit 5 361 Mitglieder. Umsatz 1910 289 601,06 Mark. Die Kasse erhebt an Beiträgen 3,6 v. H. von dem wirklichen Arbeitsverdienste, soweit derselbe 5 Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt; hiervon haben die Kassenmitglieder $\frac{2}{3}$ und der »Phoenix« $\frac{1}{3}$ zu zahlen.

Die Kasse gewährt den Mitgliedern:

1. für 26 Wochen freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel, welche zur Heilung des Erkrankten oder zur Herstellung und Erhaltung der Erwerbsfähigkeit erforderlich sind,
2. im Falle der bis zu 14 Tagen währenden Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage, im Falle der länger dauernden Erwerbsunfähigkeit vom ersten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag und, insofern der betreffende Betrieb laufend Sonntags arbeitet, auch für die Sonn- und Feiertage ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des wirklichen Arbeitsverdienstes des Versicherten, soweit er 5 Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt, oder an Stelle dieser Leistungen freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus, einer Klinik usw. und außerdem während der Dauer der Verpflegung in einer solchen Anstalt den Angehörigen die Hälfte vom Krankengelde; Unverheirateten neben freier Kur und Verpflegung den nach Abzug der Kosten für die Krankenhausverpflegung verbleibenden Rest des Krankengeldes, mindestens aber 10 v. H. desselben.

Die Kasse gewährt ferner den Familienangehörigen der Mitglieder, und diese sind:

- a) die Ehefrau oder die an ihrer Stelle den Haushalt führende Tochter, Mutter oder Schwester des Mitglieds oder seiner Ehefrau,
- b) die Kinder, auch Stiefkinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich im Haushalte des Mitglieds befinden, jedoch nicht angenommene Kinder,
- c) ältere, jedoch gänzlich erwerbsunfähige, im Haushalte des Mitglieds befindliche Kinder, auch Stiefkinder (nicht angenommene Kinder), sofern diese Personen nicht selbst einer auf Grund gesetzlicher Vorschriften errichteten Krankenkasse als Mitglieder angehören oder aus auswärtigem Dienste krank heimgekehrt sind,
- d) Eltern und Schwiegereltern, die sich im Hause des Mitglieds befinden und deren Unterhalt nachweisbar ganz oder größtenteils vom Arbeitsverdienste des Mitglieds bestritten wird, sofern diese Personen nicht selbst einer auf Grund gesetzlicher Vorschrift errichteten Krankenkasse als Mitglieder angehören oder aus auswärtigem Dienste krank heimgekehrt sind,
 1. freie ärztliche Behandlung auf die Dauer von 13 Wochen,
 2. ärztliche Hilfe bei denjenigen Entbindungen der Ehefrauen der Kassenmitglieder, bei denen ein Arzt hat zugezogen werden müssen, und zwar trägt die Kasse $\frac{4}{5}$ der Kosten, zahlt jedoch höchstens 15 Mark.
 3. $\frac{2}{3}$ der Kosten für Arzneien und Stärkungsmittel, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel.

Für den Todesfall eines Mitglieds gewährt die Kasse ein Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des für die Bemessung des Krankengeldes maßgebenden wirklichen Arbeitsverdienstes, mindestens aber in Höhe von 50 Mark.

Für den durch einen Unfall erfolgten Tod eines Kassenmitglieds zahlt die Kasse die Hälfte des sonst fälligen Sterbegeldes. In solchen Fällen zahlen ja die Berufsgenossenschaften noch Sterbegelder.

Beim Tode der Ehefrau eines Mitglieds gewährt die Kasse $\frac{2}{3}$ des eventuell dem Manne zukommenden Sterbegeldes, höchstens 66 Mark.

Beim Tode eines zur Familie gehörenden Erwachsenen wird ein Sterbegeld von 18 Mark und beim Tode eines Kindes unter 14 Jahren ein solches von 9 Mark gezahlt.

A. BILDER

1 TAFEL, enthaltend 1 Grundriß und 4 Innenaufnahmen der Unfall- und Krankenuntersuchungs-Station. Die Station enthält 2 geräumige Wartezimmer, 2 Sprechzimmer, 1 für Chirurgie und 1 für innere Krankheiten; ferner 1 Untersuchungs-zimmer, 1 Sterilisierraum, 1 Vorratsraum, 1 Arbeitsraum, 1 Dunkelraum, 3 Klofets sowie 1 Wohn- und 1 Schlafzimmer für den Assistentenarzt.

14. KRANKENKASSE DER MASCHINENFABRIK AUGSBURG-NÜRNBERG A. G.

KRANKENKASSE FÜR WERK AUGSBURG

Gegründet 1846. Mitgliederstand am 1. April 1911 4006 (männliche). Beiträge $3\frac{3}{4}$ v. H. des festgesetzten durchschnittlichen Tagelohns in 7 Mitglieder-klassen, wovon die Mitglieder $\frac{2}{3}$ und die Firma $\frac{1}{3}$ tragen. Leistungen auf die Dauer von 26 Wochen, nach $\frac{1}{2}$ jähriger Mitgliedschaft auf die Dauer eines Jahres: freie ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel; freie ärztliche Behandlung der nicht selbst versicherungspflichtigen Familienangehörigen; im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom 1. Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Wochentag und, vom 4. Sonntag innerhalb der Krankheitsdauer beginnend, auch für jeden Sonntag ein Krankengeld in Höhe von 50 v. H. des durchschnittlichen Tagelohns. Bei Verpflegung in einem Krankenhaus oder einer Heilanstalt erhalten Verheiratete für ihre Angehörigen $\frac{3}{4}$, Unverheiratete $\frac{1}{4}$ des Krankengeldes. Sterbegelder je nach der Klasse: Mitglieder 26 bis 130 Mark, Ehefrauen 36 bis 65 Mark, Kinder unter 14 Jahre 10 bis 20 Mark.

A. BILDER

- 1 BADEANSTALT, Werk Augsburg.
- 2 ARBEITERWASCHEINRICHTUNG, Werk Nürnberg.
- 3 BRAUSEBADEANSTALT, Werk Nürnberg.
- 4 KRANKENTRANSPORTAUTOMOBIL, Werk Guftavsburg.
- 5 ARZTLICHES SPRECHZIMMER, Werk Augsburg.
- 6 SANITÄTSABTEILUNG DER FABRIKFUEHRWEHR, Werk Guftavsburg.

B. STATISTISCH-GRAPHISCHE TAFELN

- 7 VERMÖGENSSTAND: (Einnahmen und Ausgaben, Reservefond)
 - 8 ÜBERSICHT ÜBER DIE LEISTUNGEN
 - 9 DARSTELLUNG DER MEHRLEISTUNGEN
- } 1901 bis 1910.

15. VERBAND THÜRINGER BETRIEBSKRANKENKASSEN IN GERA

Der Verband ist gegründet worden am 20. November 1907. Demselben gehören zur Zeit 83 Betriebskrankenkassen mit etwa 44000 Versicherten an. Zweck des Verbandes ist die Wahrung und Förderung der gemeinsamen

Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen, insbesondere will der Verband die einheitliche Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen fördern, auf eine befriedigende Gestaltung der Beziehungen zu Ärzten, Apothekern und Krankenhäusern hinwirken, die Wünsche der Kassen in bezug auf den weiteren Ausbau der Krankenversicherung zur Kenntnis der Behörden und der Volksvertretung bringen und die Öffentlichkeit über seine Bestrebungen unterrichten.

EINE STATISTISCH-GRAPHISCHE TAFEL

darstellend eine Übersicht über die Zahl der dem Verband angehörenden Kassen und über die hauptsächlichsten Geschäftsergebnisse insgesamt und auf den Kopf der Mitglieder, bearbeitet auf Grund der Jahresnachweisungen für 1910. Diese Übersicht soll den Verbandskassen dienen, um Vergleiche zu ziehen zwischen ihren eigenen Ergebnissen und denjenigen, welche den Durchschnitt bei den Kassen bilden, die hinsichtlich des Betriebszweiges und Mitgliederzahl ähnlich gestaltet sind.

16. TEXTIL-BETRIEBS-KRANKENKASSE GERA, REUSS

Gegründet am 1. Dezember 1883 von den vereinigten Firmen der Textilindustrie zu Gera, Reuß. Die Kasse erhebt Wochenbeiträge in der Höhe von $3\frac{1}{2}$ v. H. des durchschnittlichen Tagelohns und gewährt ihren Mitgliedern außer den im § 6 des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehenen Unterstützungen folgende freiwillige Leistungen: bei Erwerbsunfähigkeit ein um 10 v. H. höheres Krankengeld (55 v. H. vom durchschnittlichen Tagelohn); nach vierwöchiger Erwerbsunfähigkeit Nachzahlung der drei Karenztage; die Hälfte der Kosten für Schwimmbassin- und Wannenbäder, Gesamtkosten für Fluß-, Licht-, Luft- und Sonnenbäder.

Für die im Haushalte der Mitglieder wohnenden Familienangehörigen ohne eigenen Erwerb auf die Dauer von 13 Wochen freie ärztliche Behandlung und im Falle einer Unterbringung in einem Krankenhaus oder einer Heilanstalt einen Beitrag zu den Verpflegungskosten, für Ehefrauen 1,25 Mark für den Tag, für Kinder 0,75 Mark für den Tag. Ferner wird dem Familienoberhaupt eine Unterstützung gewährt: im Falle des Todes seiner Ehefrau der dritte Teil und eines seiner Kinder der vierte Teil des Betrags vom festgesetzten Mitgliedersterbegeld.

EINE STATISTISCH-GRAPHISCHE TAFEL über Mitgliederzahl, Erkrankungen, Beitragseinnahmen, Ausgaben für Krankengelder, Arzthonorare, Medikamente, Heilmittel, Bäder usw. von der Zeit ihres Bestehens an.

17. BETRIEBSKRANKENKASSE DES »PHOENIX«, AKTIEN-GESELLSCHAFT FÜR BERGBAU UND HÜTTENBETRIEB, ABTEILUNG HÖRDER VEREIN IN HÖRDE

Die Kasse wurde im Jahre 1842 von der damaligen Firma Piepenstock & Co. unter dem Namen »Kranken- und Hilfskasse für die Meister und Arbeiter der Hermannshütte« gegründet. Bei Auflösung der genannten Firma unter gleichzeitiger Gründung der Aktiengesellschaft »Hörder Bergwerks- und Hüttenverein« wurde der Name der Kasse laut Satzung vom 4. August 1853 umge-

ändert in »Kranken- und Unterstützungskasse für die Meister und Arbeiter des Hörder Bergwerks- und Hütten-Vereins«. Auf Grund des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, erfolgte am 1. Januar 1885 die Auflösung der Kasse. In Ausführung der gesetzlichen Bestimmung wurden eine Krankenkasse und außerdem eine Pensionskasse für die Hüttenwerke des Hörder Bergwerks- und Hütten-Vereins geschaffen. Infolge Vereinigung der Aktiengesellschaft »Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein« mit dem »Phoenix«, Aktiengesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb, erhielt die Kasse am 1. Dezember 1907 den Namen »Krankenkasse des Phoenix, Abteilung Hörder Verein«. jetziger Mitgliederbestand 6756 Personen. Umlatz 1910 rund 267 000 Mark. Die Beiträge zur Kasse betragen 3 v. H. des Arbeitsverdienstes, soweit dieser 5 Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt. 2 v. H. zahlen die Mitglieder und 1 v. H. trägt die Abteilung Hörder Verein. Die Kasse gewährt den Mitgliedern für 26 Wochen freie ärztliche Behandlung, Arznei, Heilmittel u. dgl. und bei Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab ein tägliches Krankengeld in Höhe der Hälfte des Arbeitsverdienstes, soweit dieser 5 Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt. Das Krankengeld ist zahlbar für jeden Kalendertag mit Ausnahme der auf die Wochentage fallenden gesetzlichen Feiertage und des letzten oder einzigen Sonntags der Krankfeierzeit.

An Stelle dieser Leistungen gewährt die Kasse freie Kur und Verpflegung in eigenem Krankenhaus und außerdem während der Dauer der Krankenhausbehandlung den Angehörigen die Hälfte des Krankengeldes.

Im Todesfalle wird ein Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des täglichen Arbeitsverdienstes gezahlt bis zu dem Höchstbetrage von 100 Mark.

Die im Haushalte der Mitglieder wohnenden Familienangehörigen ohne eigenen Erwerb erhalten freie ärztliche Behandlung auf die Dauer von 13 Wochen, $\frac{4}{5}$ des Arzthonorars bis zum Höchstbetrage von 12 Mark bei Entbindung der Ehefrauen; für die Ehefrau ein Sterbegeld in Höhe von $\frac{2}{3}$ des Sterbegeldes für das Mitglied; für die Kinder wird ein Sterbegeld gezahlt von 15 Mark bis zu einem Alter von 2 Jahren, von 25 Mark über 2 bis 6 Jahre alt, von 6 bis 15 Jahren ein solches in Höhe der Hälfte des Sterbegeldes des Mitglieds. Bei Krankenhausbehandlung der Angehörigen wird ein täglicher Zuschuß bis zu 1,25 Mark bei Ehefrauen und bis zu 0,85 Mark für Kinder gezahlt.

BILDER

PHOTOGRAPHISCHE DARSTELLUNGEN des im Bau begriffenen neuen Hüttenhospitals. Operationszimmer und medico-mechanische Abteilung des jetzigen Hüttenhospitals.

18. KRANKENKASSE FÜR DIE FABRIKEN DER FIRMA SCHÄFFER & BUDENBERG G. M. B. H. MAGDEBURG-B.

Gegründet 1883. Durchschnittliche Mitgliederzahl 2698. Der durchschnittliche Tagelohn beträgt für männliche Mitglieder über 16 Jahre 4 Mark, für männliche Mitglieder unter 16 Jahre und für Lehrlinge 1,60 Mark. Beiträge werden erhoben in Höhe von $3\frac{1}{8}$ v. H. des durchschnittlichen Tagelohns; davon zahlt $\frac{1}{3}$ die Firma.

Die Kasse gewährt den Mitgliedern:

1. freie ärztliche Behandlung, Arznei, Brillen, Bruchbänder ufw.,
2. Krankengeld für 26 Wochen in Höhe der Hälfte des durchschnittlichen Tagelohns für jeden Wochentag oder an Stelle dieser Leistung freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus, einer Klinik und außerdem während der Dauer des Aufenthalts in solchen Anstalten den Angehörigen, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, die Hälfte des Krankengeldes; Unverheiratete erhalten $\frac{1}{8}$ des durchschnittlichen Tagelohns,
3. Rekonvaleszentenfürsorge durch Unterbringung in ein Rekonvaleszentenheim oder durch Zahlung einer Unterstützung in Höhe des Krankengeldes für die Dauer eines Jahres,
4. Sterbegeld für männliche Mitglieder über 16 Jahre 90 Mark, für männliche Mitglieder unter 16 Jahre und Lehrlinge 36 Mark, für Frauen der Mitglieder 60 Mark, für Kinder der Mitglieder 10 bis 30 Mark (je nach dem Alter),
5. freie ärztliche Behandlung der Familienangehörigen,
6. für Geburtshilfe bei Ehefrauen der Mitglieder Arzthonorar bis 10 Mark für jeden Fall.

MODELLE UND BILDER

1. LOGIERHAUS für Beamte und Familienangehörige in Blankenburg a. H.
2. ERHOLUNGSHEIM für Arbeiter in Blankenburg a. H.
3. BUDENBERGSTIFT für betagte Arbeiter in Magdeburg-B.
4. ARBEITERKÜCHE in Magdeburg-B.
5. MODELL EINES KAFFEEKOCHERS in Magdeburg-B.
6. MODELLE VON BADEEINRICHTUNGEN (Wannenbad — Zellenbad) in Magdeburg-B.

19. KRANKENKASSE FÜR SÄMTLICHE BETRIEBSSTÄTTEN DES AKTIENVEREINS GUTEHOFFNUNGSHÜTTE IN OBERHAUSEN (RHEINLAND)

Die Kasse ist am 1. Januar 1885 an die Stelle eines im Jahre 1862 gegründeten Unterstützungsvereins der Aufseher, Meister und Arbeiter der Gutehoffnungshütte getreten. Mitgliederzahl am 1. April 1911 10994. Gesamtausgabe im Jahre 1910 543062,27 Mark.

Die Beiträge betragen 3 v. H. des Arbeitsverdienstes, soweit er 5 Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt, zwei Drittel zahlt das Kassenmitglied, ein Drittel die Arbeitgeberin.

Gewährt werden freie ärztliche Behandlung durch die Kassenärzte, freie Arznei, Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel sowie Krankengeld in Höhe der Hälfte des wirklichen Arbeitsverdienstes des Versicherten, soweit er 5 Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt. Bei Verpflegung des erkrankten Kassenmitglieds im Krankenhaus erhalten die Familienangehörigen die Hälfte des Krankengeldes. Erkrankte ledige Kassenmitglieder erhalten neben freier Kur und Verpflegung im Krankenhaus ein Krankengeld von 10 v. H. des der Be-

messung zugrunde zu legenden wirklichen Arbeitsverdienstes. Sterbegeld wird im zwanzigfachen Betrage des ermittelten anrechnungsfähigen Arbeitsverdienstes gewährt.

Die nicht selbst dem Krankenversicherungszwang unterliegenden Familienangehörigen erhalten, wenn sie in demselben Haushalte mit dem Kassenmitgliede leben, im Erkrankungsfalle freie ärztliche Behandlung durch den Kassenarzt und die Hälfte der Kosten für Arznei und sonstige Heilmittel.

A. BILDER

- 1 ÄRZTLICHE VERBANDSTATION auf Eifenhütte Oberhausen.
- 2 ÄRZTLICHE STATION mit elektrischem Lichtbad und Apparaten für elektrische Heilbehandlung auf Eifenhütte Oberhausen.

B. STATISTISCH-GRAPHISCHE TAFELN

- 3 GRAPHISCHE DARSTELLUNG über die Gesamtausgaben der Kaffe und über Ausgaben auf den Kopf der Versicherten seit 1885.

20. FABRIK-KRANKENKASSE DER AKTIEN-GESELLSCHAFT »WESER«, BREMEN

Die Kaffe wurde 1872 gegründet, 1885 dem Krankenkassengesetz angepaßt und zählt zur Zeit rund 4000 Mitglieder.

Umsatz der Jahre 1908 bis 1910 durchschnittlich rund 200000 Mark für das Jahr. Von den Beiträgen, die $4\frac{1}{2}$ v. H. des für die einzelnen Klassen festgesetzten Durchschnittstageslohns betragen, werden $\frac{2}{3}$ von den Versicherten, $\frac{1}{3}$ von der Aktien-Gesellschaft »Weser« getragen.

Die Kaffe gewährt: Vom Beginne der Krankheit ab bis zum Ablauf eines Jahres freie ärztliche Behandlung, Arzneien, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel; im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom ersten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab außerdem für jeden Wochentag, mit Ausnahme der Sonntage, ein Krankengeld, und zwar bis zum Ablaufe der 26. Woche nach dem Beginne des Krankengeldbezugs in Höhe von $66\frac{2}{3}$ v. H., für die fernere Dauer der Erwerbsunfähigkeit bis zum Ablaufe der 52. Woche in Höhe von $33\frac{1}{3}$ v. H. des für die einzelnen Klassen festgesetzten Durchschnittstageslohns oder an Stelle dieser Leistungen freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause und außerdem während der Dauer der Verpflegung in einem Krankenhaus den Angehörigen die Hälfte vom Krankengelde. Im Todesfalle wird ein Sterbegeld im Betrage von 50, 100 oder 130 Mark gezahlt.

BILDER

2 PHOTOGRAPHIEN, darstellend einen Stuhl zum Herausheben von Verletzten und sonstigen Kranken aus schwer zugänglichen Räumen.

21. BETRIEBSKRANKENKASSE DER FIRMA JOH. C. TECKLENBORG A.-G., SCHIFFSWERFT UND MASCHINENFABRIK, GEESTEMÜNDE

Die Kaffe wurde im Jahre 1884 gegründet und zählt zur Zeit 1833 Mitglieder. Die Wochenbeiträge betragen 4 v. H. des durchschnittlichen Tageslohns. Die Beiträge werden zu $\frac{2}{3}$ von den Kassenmitgliedern und zu $\frac{1}{3}$ von der Firma getragen.

Leistungen:

1. freie ärztliche Behandlung bei freier Arztwahl,
 2. freie Arznei, Brillen, Bruchbänder und ähnliche Vorrichtungen und Heilmittel,
 3. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom 3. Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Kalendertag ausschließlich der Sonntage ein Krankengeld in Höhe von $\frac{2}{3}$ des durchschnittlichen Tagelohnes der Mitglieder.
- Bei einer Erwerbsunfähigkeit von mehr als 14 Tagen wird das Krankengeld vom Tage der Erkrankung ab gezahlt. An Stelle der unter 1 bis 3 genannten Krankenunterstützung kann Kur und Verpflegung im Krankenhause gewährt werden. In diesem Falle erhalten Mitglieder, welche Angehörige zu unterhalten haben, die Hälfte des Krankengeldes, alle übrigen $\frac{1}{8}$ des durchschnittlichen Tagelohns. Sterbegeld gewährt die Kasse im dreißigfachen Betrage des für die Bemessung des Krankengeldes maßgebenden durchschnittlichen Tagelohns. Die Dauer der Krankenunterstützung beträgt 26 Wochen. Im Jahre 1910 beliefen sich die gesamten Ausgaben auf 50397,96 Mark = 20,84 Mark für den Krankheitsfall.

BILDER

SANITÄTSSTATION der Firma Joh. C. Tecklenborg A.-G., Schiffswerft und Maschinenfabrik, Geestemünde.

22. BETRIEBSKRANKENKASSE DER NORDDEUTSCHEN WOLLKÄMMEREI & KAMMGARNSPINNEREI, DELMENHORST

Gegründet 1885, zur Zeit 3200 Mitglieder nebst 2800 versicherten Angehörigen. Die Mitglieder sind eingeteilt in 4 Klassen. Klasse I: Mitglieder mit einem Verdienst über 4 Mark, Klasse II: Tagesarbeitsverdienste über 3 bis 4 Mark, Klasse III: Tagesarbeitsverdienste über 2 bis 3 Mark, Klasse IV: Tagesarbeitsverdienste bis zu 2 Mark. Die Kasse erhebt an Beiträgen $3\frac{3}{4}$ v. H. der durchschnittlichen Tagelöhne, wovon $\frac{2}{3}$ die Mitglieder und $\frac{1}{3}$ die Firma tragen. Die Kasse gewährt den Mitgliedern: für 26 Wochen ununterbrochener Krankheitsdauer freie ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel, ferner bei Erwerbsunfähigkeit, bei Dauer der Krankheit über 14 Tage, auch für die Sonntage, ein Krankengeld von 50 v. H. des für Klasse I auf 4,70 Mark, für Klasse II auf 3,70 Mark, für Klasse III auf 2,70 Mark, für Klasse IV auf 1,70 Mark festgesetzten Durchschnittslohns oder freie Kur und Verpflegung in Krankenanstalten, Erholungsheimen, Heilstätten, außerdem während der Dauer der Verpflegung in einer Anstalt 50 v. H. des Krankengeldes für die Angehörigen. Wöchnerinnen empfangen bei normalem Verlaufe des Wochenbettes Krankengeld für 6 Wochen. Im Todesfalle wird Sterbegeld gewährt. Sämtliche Angehörige, soweit sie zum größten Teil auf den Verdienst des Mitglieds angewiesen sind, sind durch das Mitglied mitversichert. Gewährt werden für 13 Wochen innerhalb 12 Monaten die gleichen Leistungen wie den Mitgliedern, ausgenommen Krankengeld, ferner Sterbegeld 20 Mark für Personen über 14 Jahre, 10 Mark für Personen unter 14 Jahre.

BÜCHER

JAHRESBERICHT für 1910 zur Auslage.

ZUR VERTEILUNG 10 000 Exemplare des Jahresberichts 1910.

23. VERBAND DORTMUNDER BETRIEBS-KRANKENKASSEN ZU DORTMUND

Der Verband Dortmunder Betriebs-Krankenkassen ist im Jahre 1905 als Unterverband des Verbandes rheinisch-westfälischer Betriebs-Krankenkassen gegründet und umfaßt 13 Betriebskrankenkassen mit etwa 17000 Mitgliedern.

A. STATISTISCH-GRAPHISCHE TAFELN

- 1 Darstellungen für das Jahr 1909.
- 2 Darstellungen für das Jahr 1910.

B. BÜCHER

- 3 Zusammenfassung der statistischen und graphischen Darstellungen für die Jahre 1903 bis einschließlich 1910 mit vorgedrucktem Mitgliederverzeichnis, Zusammenstellung der Höhe der Beiträge und Umfang der Leistungen der einzelnen Kassen.

24. CHEMISCHE FABRIK UND ZINNHÜTTE TH. GOLD-SCHMIDT, ESSEN-RUHR

Die Krankenkasse der Firma wurde 1896 gegründet. Es gehörten der Kasse am 31. Dezember 1910 851 Einzelpersonen und 398 Familien, zusammen 2176 Personen an.

Über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehend, gewährt die Krankenkasse ihren Mitgliedern Krankengeld bereits vom ersten Tage nach dem Eintritte der Erkrankung an, einschließlich der Sonn- und Festtage. Mitglieder, die im Krankenhause gepflegt werden und keine Angehörigen haben, deren Unterhalt sie aus ihrem Arbeitsverdienste bestreiten, erhalten neben freier Kur und Verpflegung ein Krankengeld in Höhe eines Viertels des wirklichen Arbeitsverdienstes.

Die Familienangehörigen der Kassenmitglieder erhalten freie ärztliche Behandlung durch die Kassenärzte, die Hälfte der Kosten von Arzneien und sonstigen Heilmitteln und im Falle der Überweisung in eine Krankenanstalt 0,75 Mark für Kinder und 1 Mark für Erwachsene auf den Tag als Beihilfe zu den Kur- und Verpflegungskosten, alles für die Dauer von 18 Wochen. Ehefrauen erhalten im Falle der Schwangerschaft eine Unterstützung von 0,90 Mark täglich während 2 Wochen. Bei dem Tode der Ehefrau wird ein Sterbegeld von zwei Dritteln des für das Mitglied festgestellten Sterbegeldes gewährt, während beim Tode eines Kindes oder Stiefkindes im Alter bis zu 1 Jahr 10 Mark, über 1 bis zu 5 Jahren 15 Mark, über 5 bis zu 10 Jahren 20 Mark, über 10 bis zu 14 Jahren 25 Mark Sterbegeld gewährt wird.

Die Beiträge der Firma zur Krankenkasse betragen 15100,89 Mark.

Das Vermögen der Krankenkasse beträgt 33788,77 Mark.

A. MODELLE UND BILDER

- 1 MODELL DES ERHOLUNGSHEIMS in Niederbredenscheid bei Hattingen.
- 2 VERANDA an der Südseite des Erholungsheims.
- 3 SCHAUBILD des Erholungsheims.
- 4 BEAMTENZIMMER im Erholungsheim.

- 5 HAUPTINGANG zum Erholungsheim.
- 6 OBERE DIELE des Erholungsheims.
- 7 SPEISEDIELE des Erholungsheims.
- 8 TREPPENHAUS im Obergeschoß des Erholungsheims.
- 9 SPEISEDIELE des Erholungsheims.

B. BÜCHER

- 10 WOHLFAHRTSEINRICHTUNGEN der Chemischen Fabrik und Zinnhütte Th. Goldschmidt, Essen-Ruhr. Interessenten der Broschüre belieben ihre genaue Adresse in einer ausgelegten Einzeichnungsliste einzutragen. Die Broschüre wird ihnen alsdann zugefandt.

25. KRANKENKASSE DER RÖCHLING'SCHEN EISEN- UND STAHLWERKE, G. M. B. H. ZU VÖLKLINGEN A. D. SAAR.

Die Krankenkasse ist hervorgegangen aus der bereits im Jahre 1869, also schon 15 Jahre vor dem Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes, für die Altenwalder Koksofenanlage gegründeten Kasse. Sie zählt heute etwa 5200 Mitglieder. Im Jahre 1910 betragen die Einnahmen 558 273,62 Mark, die gesamten Ausgaben 551 909,50 Mark; die reine Jahresausgabe der letzten 3 Jahre betrug im Durchschnitt 305 705,03 Mark.

Die Kasse erhebt seit August 1908 Beiträge in Höhe von $4\frac{1}{2}$ v. H. (vordem $3\frac{1}{4}$ v. H.) des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes ihrer Mitglieder, soweit er 5 Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt, und zwar zwei Drittel von den Mitgliedern und ein Drittel von der Gesellschaft.

Die Kasse gewährt den Mitgliedern für 26 Wochen freie ärztliche Behandlung, Arznei und bei Erwerbsunfähigkeit ein Krankengeld in Höhe der Hälfte bzw. von zwei Dritteln des durchschnittlichen, 5 Mark nicht übersteigenden Tagesarbeitsverdienstes. Die Hälfte erhalten Mitglieder, welche der Kasse erst kürzere Zeit angehören; die übrigen Mitglieder vom achten Krankheitstag ab zwei Drittel und für die ersten sieben Krankheitstage die Hälfte des der Berechnung des Krankengeldes zugrunde zu legenden Arbeitsverdienstes. Beim Überstreiten von 28 Krankheitstagen fallen die Karenztage fort. An Stelle der vorgenannten Leistungen gewährt die Kasse gegebenenfalls auch Krankenhausverpflegung, und zwar in eigenem Krankenhaus, einer Klinik, einer Heilstätte, dem Richardstift oder je nach Bedarf in einer sonstigen Krankenanstalt. Während dieser Zeit erhalten verheiratete Mitglieder und solche, die Angehörige unterhalten, ein tägliches Krankengeld in der Höhe der Hälfte des oben bezeichneten Tagelohns, d. h. das volle gesetzliche Krankengeld; ein Viertel des Tagelohns erhalten unverheiratete Mitglieder, welche zum Unterhalte von Angehörigen den größten Teil beitragen, alle übrigen Mitglieder ein Achtel des Tagelohns. An Wöchnerinnen zahlt die Krankenkasse eine bare Unterstützung in der Höhe des vollen Krankengeldes auf die Dauer von 6 Wochen vom Tage ihrer Niederkunft ab. Sterbegeld wird in der Höhe des 40fachen Betrags des Krankengeldes gezahlt bei Kassenmitgliedern; beim Hinscheiden von Familienangehörigen derselben zahlt die

Kasse beim Tode der Ehefrau 50 Mark, beim Tode eines Kindes bis zum Alter von 1 Jahre 15 Mark und bei einem Kinde im Alter von mehr als 1 Jahre bis zum 16. Lebensjahre 30 Mark.

Die Angehörigen der Kassenmitglieder haben in den Sprechstunden der Kassenärzte freie ärztliche Behandlung und genießen ermäßigte Behandlungskosten in den Wohnungen. Die Arzneikosten für die Angehörigen werden zur Hälfte von der Kasse getragen.

Für die Kasse sind in Völklingen und nächster Umgebung 4 beamtete Ärzte tätig, zu deren Gehalt die Firma ganz wesentliche Zuschüsse zahlt. Ferner hat die Kasse einen Zahnarzt fest angestellt, bei welchem die Kassenmitglieder freie Behandlung haben. Die Angehörigen der Kassenmitglieder genießen beim Zahnarzte teilweise freie Behandlung, teilweise solche zu ermäßigten Sätzen. Die Kasse bringt der Zahnpflege ein besonderes Interesse entgegen. Schon beim Eintritte der jugendlichen Arbeiter in die Werkschule beginnt eine systematische zahnärztliche Behandlung und Überwachung derselben. Im Jahre 1910 haben 1388 Kassenmitglieder auf der Station zahnärztliche Hilfe gesucht und gefunden.

Die Kasse steht ferner noch mit Augen- und Ohrenspezialisten sowie für die auswärtigen Mitglieder mit einer ganzen Reihe von auswärtigen Ärzten, bei denen auch die Angehörigen der Kassenmitglieder zum größten Teile in den Sprechstunden freie Behandlung finden, in einem Vertragsverhältnisse.

Die Kasse hat ein eigenes Krankenhaus, welches in den Jahren 1897 und 1898 für 42 Betten mit einem Kostenaufwande von 305460 Mark erbaut und in den Jahren 1903/1904, 1907/1908 erweitert wurde. Die Zahl der Betten beträgt heute 178; 166 für Männer und 12 für Frauen, darunter 9 für Kinder. Das Krankenhaus ist mit den neuesten medizinischen Errungenschaften ausgestattet, besitzt ein modern ausgestattetes Röntgenzimmer, eine Niederdruckdampfheizung, eine Dampfkoch-, Dampfwasch- und Dampftrockenanlage. In der chirurgischen Abteilung befinden sich ein Dauerbad für schwere Verbrennungen, im Erdgeschoß die Abteilung zur Anwendung der physikalischen Heilmethode, die Baderäume für römisch-irische und russische Dampfbäder, elektrische und medizinische, Heiß- und Warmluftbäder, Massage- und Inhalationsräume. In der Gartenanlage befindet sich eine Kapelle zur Unterbringung und Einsegnung der Verstorbenen nebst Sezierraum.

Eine Stiftung der Frau Geheimrat Carl Röchling gestattet Gewährung außerordentlicher Zuschüsse zum Krankengelde, ferner von Verpflegung Angehöriger von Kassenmitgliedern im Krankenhause, von Badekuren für Kinder von Kassenmitgliedern u. dgl.

Das Siechen- und Altersheim »Richardstift« ist ein Vermächtnis des verstorbenen Herrn Dr. Richard Röchling für Invalide und Rekonvaleszente. In demselben werden zur Zeit 34 Kassenangehörige verpflegt. Zu den Unterhaltungskosten dieses Heims trägt die Krankenkasse die Hälfte bei, während die andere Hälfte von den Röchling'schen Eisen- und Stahlwerken getragen wird. Die Kasse ist somit in der Lage, Kranke, welche in der Genesung begriffen noch nicht arbeitsfähig sind, indessen einer intensiven ärztlichen Behandlung nicht mehr bedürfen, dem Stifte überweisen zu können, eine sehr willkommene Entlastung des manchmal stark belegten Krankenhauses.

Neben in den einzelnen Betrieben der Werke vorhandenen Gelegenheiten zur Anlegung des ersten Notverbandes und Rettungstationen mit Sauerstoffbehandlung für Gasvergiftungen, unterhält die Krankenkasse auf dem Werke eine Arzt- und Verbandstation, auf welcher ständig ein geprüfter Heilgehilfe

Dienst hat, und zwar mit Ablösung Tag und Nacht, so daß stets fachgemäße Hilfe vorhanden ist. Die Station ist dem Fernsprechnetz angeschlossen, hat demnach sowohl mit den Ärzten als auch mit dem Krankenhaus Verbindung. Es hält in ihr ein Kassenarzt täglich Sprechstunde ab, um den auf dem Werke tätigen Leuten, welche ihre Arbeit nicht verlassen wollen und ambulant behandelt werden, die ärztliche Hilfe zu leisten. Ebenso hält in ihr täglich der Zahnarzt Sprechstunde ab. Außer ihr besteht noch eine zweite Station, jedoch nur für ärztliche Sprechstunden.

Zum Transport von Kranken und Verletzten vom Werke nach dem Krankenhaus oder zur Wohnung sind fünf kleinere Wagen vorhanden. Ein Teil derselben läuft auf Schienen. Außerdem steht ein größerer Krankentransportwagen mit Pferdebetrieb in Landauerart, für eine Tragbahre und für zwei Krankenwärter gebaut, zur Verfügung, der in unauffälliger Weise die Kranken von ihrer Wohnung ins Krankenhaus überführen kann.

A. BILDER

- 1 1. Altes Krankenhaus. 2. Erweiterungsbau. 3. Frontansicht der gesamten Anlagen. 4. Rückansicht der gesamten Anlagen.
- 2 1. Ein Krankensaal. 2. Veranda. 3. Aufenthaltsraum. 4. Teeküche.
- 3 1. Verbandzimmer. 2. Operationsaal. 3. Medikomechanisches Übungszimmer. 4. Wartezimmer.
- 4 1. Bade- und Duschraum. 2. Elektrisches Lichtbad. 3. Heißluft- und Sandbäder.
- 5 1. Kochküche. 2. Waschküche. 3. Trocken- und Mangelraum. 4. Kapelle.
- 6 1. Richardstift, Invalidenheim. 2. Veranda desselben. 3. Arzt- und Verbandzimmer einer Station im Werke. 4. Kranken- und Verletztentransportwagen.

B. ÜBERSICHT DER EINNAHMEN UND AUSGABEN für die Jahre 1885 bis 1910.

26. STAATLICHE BETRIEBSKRANKENKASSE FÜR DAS GROSSHERZOGTUM HESSEN IN DARMSTADT

Am 1. April 1900 zuerst für den Bereich des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen errichtet, seit 1. April 1907 alle Staatsbetriebe umfassend. 6813 Mitglieder.

Krankenversicherungspflichtig sind gemäß § 2 a des Krankenversicherungsgesetzes auch alle bei Behörden und Staatsbetrieben gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten, nicht angestellten Personen, insofern diese Personen nach der Art ihrer Beschäftigung bei staatlichen Behörden und Betriebsverwaltungen als versicherungspflichtig erachtet werden müssen und diese Beschäftigung nicht durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Die Kasse erhebt Wochenbeiträge in der Höhe von $3\frac{1}{2}$ v. H. des durchschnittlichen Tagelohns, welche die Versicherten zu $\frac{2}{3}$ und der Arbeitgeber zu $\frac{1}{3}$ tragen. Die Kasse gewährt den Mitgliedern für 26 Wochen freie ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel bis zum Betrage von 40 Mark und bei Erwerbsunfähigkeit ein Krankengeld in der Höhe von 50 v. H. des durchschnittlichen Tagelohns vom Tage nach der Erkrankung ab und für die auf die Wochentage fallenden Feiertage, ohne Kürzung bei Überversicherung,

bei vorfälliger Zuziehung der Krankheit oder bei Zuziehung infolge schuldhafter Beteiligung an Schlägereien oder Raufhändeln oder Trunkenheit; oder an Stelle dieser Leistungen freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus, einer Klinik, einem Rekonvaleszentenheim oder Heilstätte und außerdem während der Dauer der Verpflegung in einer solchen Anstalt den Angehörigen $\frac{3}{4}$ des Krankengeldes.

Schwangeren Mitgliedern wird freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden gewährt. Wöchnerinnen erhalten $\frac{3}{4}$ des durchschnittlichen Tagelohns auf die Dauer von 6 Wochen sowie freie Hebammendienste. Im Todesfalle wird ein Sterbegeld im 20fachen Betrage des Tagelohns, mindestens jedoch 50 bis 100 Mark gewährt. Rekonvaleszentenfürsorge wird gewährt bis zur Dauer eines Jahres nach Beendigung der Krankenunterstützung, ebenso Aufnahme in Walderholungsstätten gegen Abzug von 20 v. H. des Krankengeldes.

Den im Haushalte der Mitglieder lebenden, nicht krankenversicherungspflichtigen Ehefrauen und Kindern bis zu 6 Jahren steht nach 42 tägiger ununterbrochener Karenzzeit zu: für 13 Wochen freie ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel bis zu 40 Mark oder an deren Stelle Krankenhausverpflegung, Aufnahme in eine Heilstätte oder in ein Erholungsheim, außerdem für Ehefrauen ein Sterbegeld von 25 bis 50 Mark, für Kinder bis zu 6 Jahren 10 bis 20 Mark, für Kinder über 6 Jahre 12,50 bis 25 Mark.

Bei der Kasse ist seit ihrer Gründung freie Arztwahl für alle an der Kassenbehandlung teilnehmenden Ärzte sowie Bezahlung nach Einzelleistungen eingeführt.

A. STATISTISCH-GRAPHISCHE TAFELN

GRAPHISCHE DARSTELLUNGEN über die Bewegung der Pflichtmitglieder (nach den Geschlechtern getrennt) nach den verschiedenen Lohnklassen für die Zeit vom 1. Januar 1901 bis 1. Januar 1911 sowie über Einnahmen und Ausgaben für Krankenunterstützung, für Pflichtmitglieder und freiwillige Mitglieder getrennt, für die Jahre 1904 bis 1910.

B. BÜCHER

AMTSBLÄTTER der Ministerien, Rundschreiben der Kasse und Geschäftsberichte für die Jahre 1901 bis 1909, woraus die Organisation und Entwicklung der Kasse, deren Wirkungskreis sich auf das Gebiet des Großherzogtums Hessen mit 1227 Orten und einzelnen Wohnplätzen erstreckt, ersichtlich ist.

27. KRANKENKASSE DER VEREINIGTEN UHRENFABRIKEN VON GEBRÜDER JUNGHANS U. THOMAS HALLER AKTIEN-GESELLSCHAFT I. SCHRAMBERG I. WÜRTTEMBERG

Die Kasse hat 2239 Mitglieder. Unter den sieben am Ort anwesenden Ärzten besteht freie Arztwahl. Familienversicherung besteht nicht. Schulkinder haben am Mittwoch und Samstag freien Zutritt zur Badeeinrichtung. Die Kasse ist im Jahre 1884 gegründet worden.

BILDER

1 bis 4 PHOTOGRAPHIEN und Grundriß der Badeeinrichtung.

28. KRANKENKASSE DER RÖCHLING'SCHEN EISEN- UND STAHLWERKE G. M. B. H. ABTEILUNGEN GEWERKSCHAFT RÖCHLING UND CARLSHÜTTE IN ALGRINGEN

Gründung am Schlusse des Jahres 1884. Bis 1897 waren nur die Mitglieder der Abteilung Gewerkschaft Röchling der Krankenkasse zugeteilt. Im Jahre 1898 erfolgte die Zuweisung der Mitglieder der Abteilung Carlshütte.

Die Kasse erhebt Beiträge in der Höhe von 3 v. H. des ermittelten wirklichen Arbeitsverdienstes, soweit derselbe 5 Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt. Die Beiträge tragen zu zwei Dritteln die Versicherten und zu einem Drittel die Arbeitgeber.

Die Kasse gewährt den Mitgliedern für 26 Wochen vom Beginne der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung durch den Kassenarzt, freie Arznei sowie Brillen und ähnliche Heilmittel nach Verordnung des Kassenarztes. Im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewährt die Kasse vom dritten Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des wirklichen Arbeitsverdienstes des Versicherten, soweit derselbe 5 Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt. Das Krankengeld ist nach Ablauf jeder Woche zahlbar. An Stelle dieser Leistungen kann der Vorstand freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause treten lassen.

Die nicht selbst dem Krankenversicherungszwang unterliegenden Familienangehörigen der Kassenmitglieder erhalten im Erkrankungsfalle bis zum Ablaufe der 26. Woche nach Beginn der Krankheit freie ärztliche Behandlung, außerdem übernimmt die Kasse die Hälfte der Arzneikosten, welche den Mitgliedern für ihre Angehörigen erwachsen. Auf Krankenhausbehandlung haben die Angehörigen keinen Anspruch. Der Vorstand kann jedoch einen Beitrag zu den Krankenhauskosten bewilligen. Neben der freien Kur und Verpflegung der Kassenmitglieder in Krankenhäusern zahlt die Kasse die Hälfte oder ein Viertel des Krankengeldes, wenn von den Mitgliedern der Unterhalt von Angehörigen aus ihrem Arbeitsverdienste ganz oder größtenteils oder nur zu einem geringen Teile bestritten worden ist.

BILDER

Bilder, darstellend den Vorraum sowie das ärztliche Untersuchungszimmer mit chirurgischen und medikomechanischen Apparaten der Abteilung Carlshütte b. Diedenhofen.

29. BETRIEBSKRANKENKASSE DER KÖNIGLICHEN PORZELLAN-MANUFAKTUR IN MEISSEN

Die Kasse wurde im Jahre 1884 mit 640 Mitgliedern gegründet. Zur Zeit beträgt die Mitgliederzahl 716. Die Ausgaben beliefen sich auf 27 270 Mark im Jahre 1910. Als Beiträge werden 3 1/2 v. H. von den festgesetzten Tagesverdiensten erhoben und vom Arbeitgeber und den Arbeitnehmern je zur Hälfte getragen. Die Kasse gewährt den Mitgliedern freie ärztliche Behandlung, freie Arznei, Brillen, Bruchbänder vom Tage der Erkrankung ab auf die Dauer von 12 Monaten, sowie Zahnplomben, Beihilfen zu künstlichen Gebissen usw. Als Krankenunterstützung werden 75 v. H. der festgesetzten Tagesverdienste 26 Wochen lang gezahlt. Bei Erholungskuren in Kurorten (wie z. B. im eigenen Genefungsheim in Bärenfels) erhöht sich die Kranken-

unterstützung um 50 v. H. auf die Dauer von 6 Wochen. Angehörigenunterstützung gewährt die Kasse in Höhe von 75 v. H. der Krankenunterstützung, wenn ein Kassemitglied bei freier Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus oder einer Klinik untergebracht ist. Sterbegelder zahlt die Kasse für verstorbene Mitglieder und deren Angehörige je 15 bis 80 Mark. Außer der Betriebskrankenkasse bestehen noch einige Krankenhilfskassen, welche im Falle der Erwerbsunfähigkeit noch wesentliche Zuschüsse zum Krankengelde gewähren.

BILDER

PHOTOGRAPHIEN des Genefungsheims in Bärenfelde.

30. BETRIEBSKRANKENKASSEN DER PORTLAND-CEMENTWERKE HEIDELBERG UND MANNHEIM, ACTIENGESELLSCHAFT IN HEIDELBERG

3 KASSEN DER WERKE: LEIMEN, WEISENAU UND NÜRTINGEN.

Gegründet 1884; gegenwärtige Gesamtzahl der Mitglieder etwa 1600. WERK LEIMEN: Anfängliche Mitgliederzahl 242, gegenwärtige 724, Beiträge 4 v. H. (Versicherte zwei Drittel, Arbeitgeber ein Drittel). Unterstützungsdauer 26 Wochen. Krankengeld vom dritten Tage nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit 50 v. H. des wirklichen Arbeitsverdienstes, soweit derselbe 5 Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt, außerdem freie ärztliche Behandlung, freie Arznei, oder an Stelle dieser Leistungen freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus, einer Klinik, einer Heilanstalt oder einem Rekonvaleszentenheim. Während der Dauer solcher Verpflegungen den Angehörigen die Hälfte, Unverheirateten ein Viertel vom Krankengelde. Weibliche Mitglieder erhalten im Falle der Entbindung eine Wöchnerinnenunterstützung auf die Dauer von 6 Wochen nach ihrer Niederkunft in Höhe des Krankengeldes. Sterbegeld: Im Todesfalle gewährt die Kasse den Mitgliedern ein Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des wirklichen Arbeitsverdienstes bis zum Höchstbetrage von 100 Mark, mindestens aber 50 Mark. Den Familienangehörigen ohne eigenen Erwerb der der Kasse mindestens 1 Jahr ununterbrochen angehörenden Mitglieder gewährt die Kasse für 26 Wochen freie ärztliche Behandlung und Arzneien. Ist Unterbringung in einem Krankenhause nötig, trägt die Kasse 25 v. H., ist fachärztliche Behandlung erforderlich, trägt die Kasse die Hälfte dieser Kosten. Für Ehefrauen gewährt die Kasse ein Sterbegeld von zwei Dritteln, für Kinder von 14 bis 16 Jahren von der Hälfte, für Kinder von 6 bis 14 Jahren von drei Achteln und für Kinder unter 6 Jahren von einem Viertel des für das Mitglied festgesetzten Sterbegeldes. Stand des Vermögens der Kasse (Werk Leimen): Ende 1910 85 320,01 Mark, und zwar Reservefond 53 313,15 Mark, Betriebsfond 32 006,86 Mark. Außerdem hat die Firma einen Unterstützungsfond geflüttet. Stand desselben Ende 1910 224 000 Mark. Zuwachs erhält derselbe durch $4\frac{1}{2}$ v. H. Verzinsung durch die Firma und die erzielten Überschüsse der Werkkantinen. Aus diesem Fond werden durch die Firma unterstützt: 1. Unfallverletzte, 2. die Familienangehörigen im Falle der Unterbringung eines Mitglieds in einem Krankenhause, 3. invalide Arbeiter, 4. hilfsbedürftige Witwen ehemaligen Werkpersonals. Gegenwärtige Gesamtunterstützungen (Jahr 1910) 25 479,30 Mark. Werk Leimen besonders 13 757,84 Mark. Höhe der Unterstützungen 10 bis 20 Mark für den Monat.

Rekonvaleszentenfürsorge: Die Firma zahlt auf ihre Kosten entsprechende Beiträge zum Verein »Genesungsfürsorge (Großherzog-Friedrich-Jubiläumsspende)« und ermöglicht somit rekonvaleszenten Krankenkassenmitgliedern, wenn nötig, Unterkunft in den betreffenden Genesungsheimen.

Arbeiterwohnhäuser: Die Firma baute auf ihren Werken eine Anzahl schöner, gefunder Arbeiterwohnhäuser. Weitere Neubauten stehen bevor. Miete sehr mäßig oder gänzlich frei, je nach Vereinbarung. Das nötige Acker- und Gartenland wird unentgeltlich abgegeben.

Badeeinrichtungen: In Leimen ist ein schönes Schwimmbad mit geräumigem Bassin für Schwimmer und Nichtschwimmer, außerdem Wannen- und Brausebäder für das Werkpersonal und deren Familienangehörigen unentgeltlich eingerichtet.

BILDER, verschiedene Wohlfahrtseinrichtungen darstellend.

31. KRANKENKASSE FÜR DIE BETRIEBE DER ACCUMULATOREN-FABRIK AKTIENGESELLSCHAFT UND IHRER TOCHTERGESELLSCHAFTEN HAGEN I. W.

Die Kasse wurde 1889 mit Gültigkeit ab 1. Januar 1890 mit 276 Mitgliedern gegründet. 1910 hatte die Kasse 2686 Mitglieder mit einer Jahresausgabe von rund 140 000 Mark.

Alle Arbeiter und Angestellten des Hauptbetriebs der Accumulatoren-Fabrik Aktiengesellschaft in Hagen, die Arbeiter und Angestellten der auswärtigen Nebenbetriebe und die in über 30 Ingenieur- und Abteilungsbureaus beschäftigten Personen sind in der Kasse versichert. Der Sitz der Kasse ist in Hagen.

Neben den gesetzlichen Mindest- bzw. Pflichtleistungen hat die Kasse von Anfang an freiwillige Leistungen für die Mitglieder und Familienangehörigen allgemein ohne jeden Zusatzbeitrag eingeführt.

Der Kassenbeitrag ist mit 4 v. H. des durchschnittlichen Tagelohns festgesetzt. Zwei Drittel des Beitrags werden von den Mitgliedern erhoben, ein Drittel von der Fabrik bezahlt.

Leistungen an Mitglieder sind:

1. freie ärztliche Behandlung, wenn erforderlich fachärztliche Behandlung,
2. freie Arznei und Heilmittel,
3. Krankengeld für 26 Wochen, mit der Hälfte des durchschnittlichen Tagelohns, bei Betriebsunfällen vom ersten Tage ab.
4. an Stelle der Leistungen zu 1 bis 3, wenn erforderlich, freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus, einer Klinik oder einer sonstigen Anstalt mit Gewährung des halben Krankengeldes für die Familienangehörigen.

Erwerbsunfähigen Mitgliedern kann Aufenthalt und freie Kur in einer Heilstätte unter Fortzahlung des halben Familienkrankengeldes gewährt werden.

Wöchnerinnen erhalten neben freier ärztlicher Behandlung und Arznei usw. eine Wöchnerinnenunterstützung in Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von 6 Wochen, wenn erforderlich, auch für längere Zeit.

An Sterbegeld zahlt die Kasse allen Mitgliedern den zwanzigfachen Betrag des durchschnittlichen Tagelohns, je nach der Beitragsklasse des Mitglieds im Betrage von 24 bis 100 Mark.

Alle im Haushalte des Mitglieds lebenden Angehörigen (Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre) eventuell Eltern, Geschwister und die an Stelle der Hausfrau wirkende großjährige Tochter oder Schwester erhalten

- a) freie ärztliche Behandlung bis zur Dauer von 13 Wochen, wenn erforderlich, auch fachärztliche Behandlung,
- b) vollständig freie Arznei,
- c) an Stelle der Leistungen von a und b freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus, einer Klinik oder einer Heilstätte usw. auf die Dauer bis zu 6 Wochen.

In Todesfällen von Ehefrauen wird die Hälfte (32 bis 50 Mark), von Kindern über 10 Jahren ein Viertel (16 bis 25 Mark) des Mitgliedersterbegeldes und von Kindern unter 10 Jahren 10 Mark Sterbegeld gewährt. Notwendige Leistungen, die über den Rahmen der Unterstützung der Kasse hinausgehen, werden von der Firma getragen, die auch den Angehörigen, besonders den Kindern, aus freier EntschlieÙung Solbäder oder sonstige Anstaltspflege und Heilmittel gewährt.

STATISTISCH-GRAPHISCHE TAFELN

- 1 Mitgliederbewegung von 1890 bis 1909.
- 2 Die gesamten Kassenleistungen:
 - a) pflichtmäßige Ausgaben für die Kassenmitglieder,
 - b) freiwillige Ausgaben für die Familienangehörigen.
- 3 Wohlfahrtsaufwendungen der Accumulatoren-Fabrik Aktiengesellschaft für Solbädern usw.

UNFALLVERSICHERUNG

A. GEWERBLICHE BERUFGENOSSENSCHAFTEN

Bearbeiter: Professor Dr. KRAEMER, Vorsitzender der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, nichtständiges Mitglied des Reichs-Versicherungsamts.

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften sind ins Leben gerufen durch das Reichsgesetz vom 6. Juli 1884. Sie bilden eine staatliche, auf Gegenseitigkeit der Betriebsunternehmer beruhende Zwangsversicherung und haben den doppelten Zweck, die Arbeiter gegen Unfälle bei der Ausübung ihres Berufs nach Möglichkeit zu schützen und ihnen den aus solchen Unfällen erwachsenden wirtschaftlichen Schaden zu ersetzen. Jede der zur Zeit bestehenden 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften umfaßt einen bestimmten Zweig der Industrie oder des Handwerkes, und zwar entweder innerhalb des gesamten Reichsgebiets oder innerhalb eines Teiles desselben. Über das ganze Reichsgebiet erstreckt sich der Wirkungskreis von 30 gewerblichen Berufsgenossenschaften, während die übrigen 36 räumlich begrenzte Reichsgebiete umfassen. In den gewerblichen Berufsgenossenschaften waren im Jahre 1909 715953 Betriebe versichert, welche durchschnittlich 9003908 Personen beschäftigt hatten.

Die Berufsgenossenschaften genießen unter der Aufsicht des Reichs volle Selbstverwaltung, die durch von ihnen selbst erlassene Satzungen geregelt ist. Zum Zwecke der Herbeiführung einer Dezentralisation der Verwaltung kann eine Zerlegung der Berufsgenossenschaften in einzelne Sektionen erfolgen. Zur Zeit bestehen 322 solcher Sektionen.

Die Verwaltung wird durch den Genossenschaftsvorstand geführt, soweit nicht einzelne Geschäfte durch Gesetz oder Satzung anderen Organen der Berufsgenossenschaft vorbehalten sind. Die Mitglieder des Vorstandes sind im Ehrenamte tätig und haften der Genossenschaft für ihre Geschäftsverwaltung nach denselben Rechtsgrundlagen wie der Vormund seinem Mündel.

Gegenstand der Versicherung ist der Ersatz des Schadens, welchen die versicherten Personen, zu denen außer den Arbeitern auch ein Betriebsbeamter gehört, infolge eines Unfalls beim Betriebe durch Körperverletzung oder Tötung erleiden, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Unfall durch Zufall oder durch ein Verschulden des Verletzten oder eines Dritten herbeigeführt ist. Die Entschädigung umfaßt folgende regelmäßige Leistungen:

1. Bei Verletzungen vom Beginne der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls freie ärztliche Behandlung nebst den erforderlichen Heil- und Hilfsmitteln und eine für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährende Rente.
2. Bei Tötungen ein Sterbegeld und eine an die Hinterbliebenen zu zahlende Rente.

Die Entschädigung wird von der Berufsgenossenschaft festgestellt; diese Feststellungen sind durch Rechtsmittel nachprüfbar (Berufung an das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, Rekurs an das Reichs- (Landes-) Versicherungsamt).

Auf Grund dieser gesetzlichen Verpflichtung sind von den gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1909 114204886 Mark Entschädigungsbeträge gezahlt worden. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 11 084 143 Mark.

Um den Berufsgenossenschaften die Erfüllung ihrer nicht minder wichtigen Aufgabe zu ermöglichen, nämlich Unfälle in den Betrieben nach Tunlichkeit abzu-

wenden, ist ihnen die Befugnis erteilt, Vorschriften über die von den Mitgliedern in ihren Betrieben zur Vermeidung von Unfällen zu treffenden Einrichtungen und Anordnungen sowie über das Verhalten der Versicherten in den Betrieben zu erlassen. Zuwiderhandlungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden mit Strafe geahndet.

Von der Befugnis, derartige Vorschriften zu erlassen, haben die Berufsgenossenschaften in ausgedehntem Maße Gebrauch gemacht. Hierbei ist ihnen die besondere Sachkenntnis und Erfahrung ihrer Mitglieder in den von ihnen vertretenen Industriezweigen sehr zuflutten gekommen, welche diese befähigt, die Zweckmäßigkeit, Notwendigkeit und Durchführbarkeit bestimmter Unfallverhütungsvorschriften zutreffend zu beurteilen und sie den Fortschritten in Industrie und Technik so rasch wie möglich anzupassen.

Die Durchführung und Befolgung dieser Vorschriften wird dauernd durch technische Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaften, gegenwärtig 363 an der Zahl, überwacht.

Die Lasten der gewerblichen Unfallversicherung werden unmittelbar nur von den Arbeitgebern getragen. Mittelbar tragen die Arbeiter zu ihnen insofern bei, als sie zu den Krankenkassen, denen die Fürsorge für Verletzte während der ersten 13 Wochen nach dem Unfall obliegt, neben den Unternehmern Beiträge leisten. An der Verwaltung der Berufsgenossenschaften sind die Arbeiter insofern beteiligt, als sie bei dem Erlasse von Unfallverhütungsvorschriften mitzuwirken haben.

Die Unternehmer haben zu den Kosten der Versicherung, die im Wege des Umlageverfahrens von ihnen eingezogen werden, nach dem Verhältnisse desjenigen Risikos beizusteuern, mit welchem sie die Berufsgenossenschaft belasten. Dieses Risiko wird durch Einschätzung zu den verschiedenen Gefahrenklassen des von der Genossenschaftsverammlung aufzustellenden Gefahrenarfs und nach der Höhe der gezahlten Löhne festgestellt.

Die Auszahlung der Entschädigungen an die Rentenempfänger erfolgt durch die Post.

Wenn für den Erlaß der sozialen Gesetzgebung auch der Gedanke mitbestimmend gewesen ist, die Arbeitnehmer wieder zufriedener mit ihrem Lose zu machen und sie in ihren Arbeitsstätten wieder heimischer werden zu lassen, so muß man zugeben, daß hiervon einstweilen noch wenig wahrzunehmen ist. Die Versöhnung von Arbeiter und Unternehmertum muß einer späteren Zeit vorbehalten bleiben, wo wachsende Bildung und Einsicht ein besseres Verständnis dafür erzielen werden, daß die Glieder ohne Haupt nicht bestehen können. Dagegen ist der weiter noch erhoffte Erfolg nicht ausgeblieben. Deutschland dankt in der Tat einen Teil der Blüte seiner Industrie auch der erzieherischen Wirkung der sozialen Gesetzgebung. Die vermehrte Berührung der Versicherungsträger untereinander hat den früher rücksichtslos betriebenen Konkurrenzkampf erheblich abgeschwächt. Es ist nicht mehr zulässig, seinem Nachbar, mit dem man soeben erst um denselben Tisch gefessen hat, um mit Ernst und Eifer über Fragen der Unfallversicherung zu beraten, dadurch beschwerlich zu fallen, daß man ihm seine Arbeiter abspenstig macht oder sich widerrechtlich seine Arbeitsmethoden aneignet. Man steht lehrend und lernend einander gegenüber, und da verflügt es nicht, dem schwächeren Genossen auch einmal die Hand zu reichen und ihm in seinem Streben beratend zur Seite zu stehen. Man beginnt sich verantwortlich zu fühlen auch für die Blüte des Gewerbes, dem man angehört.

Darum soll man auch die gewiß recht erheblichen Opfer, welche die soziale Gesetzgebung der deutschen Industrie auferlegt hat, nicht beklagen; sie tragen genügend gute Früchte, die auch in Zukunft eine reichliche Ernte erwarten lassen.

32. VERBAND DER DEUTSCHEN BERUFGENOSSENSCHAFTEN

Der Verband, welchem sämtliche gewerblichen Berufsgenossenschaften angehören, hat seinen Sitz in Berlin. Er hat den Zweck, eine Vereinigung für den Meinungsaustausch der Berufsgenossenschaften sowie für den persönlichen Verkehr der Genossenschaftsmitglieder zu bilden und die gemeinsamen Angelegenheiten der Berufsgenossenschaften auf den ihnen gesetzlich zugewiesenen oder künftig zuzuweisenden Gebieten zu fördern.

Dieser Zweck soll erreicht werden durch Versammlungen (Berufsgenossenschaftstage), welche alljährlich abgehalten werden, durch Herausgabe der Halbmonatschrift »Die Berufsgenossenschaft«, die in Berlin erscheint, durch andere periodisch erscheinende Veröffentlichungen und durch sonstige gemeinsam zu unternehmende Schritte.

BÜCHER

- 1 UNFALLVERHÜTUNG UND BETRIEBSSICHERHEIT. Denkschrift des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der gewerblichen Arbeiterversicherung. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1910.
- 2 DAS JUBILÄUM DER UNFALL- UND INVALIDENVERSICHERUNG. Bericht über die Feier. Herausgegeben vom Festausschuß. (Berlin, Behrend u. Co., 1910).
- 3 BERICHTE ÜBER DIE ORDENTLICHEN BERUFGENOSSENSCHAFTSTAGE (II bis XXIV) 1887 bis 1910.
- 4 DIE BERUFGENOSSENSCHAFT. Organ des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften. Jahrgang 1910. Berlin, Carl Heymanns Verlag.

33. SEKTION VI DER KNAPPSCHAFTS-BERUFGENOSSENSCHAFT IN BEUTHEN O. S.

Die Knappschafts-Berufsgenossenschaft, welche ihren Sitz in Berlin hat und sich über das ganze Deutsche Reich erstreckt, zerfällt in 8 Sektionen. Im Jahre 1909 waren bei ihr 1897 Betriebe mit 818 989 Personen versichert, von denen 108 Betriebe mit 131 436 Personen auf die Sektion VI in Beuthen O. S. kamen. An Entschädigungen wurden von der Berufsgenossenschaft in demselben Jahre 24 524 533 Mark gezahlt, wovon 3 908 080 Mark auf die Sektion VI entfielen. Diese Sektion erstreckt sich über den Regierungsbezirk Oppeln der preußischen Provinz Schlefien.

MODELLE UND BILDER

- 1 ANSICHT DES NEUEN VERWALTUNGSGEBAUDES IN BEUTHEN O. S.

Der Sektion angegliedert ist die
OBERSCHLESISCHE ZENTRALSTELLE FÜR GRUBENRETTUNGSWESEN UND VERSUCHSSTRECKE BEUTHEN O. S.

DIE OBERSCHLESISCHE ZENTRALSTELLE FÜR GRUBENRETTUNGSWESEN bezweckt die einheitliche Ausbildung und Ausrüstung der oberschlesischen Rettungsleute. Sie soll ferner alle Neuheiten auf dem Gebiete des Grubenrettungswesens und der Unfallverhütung im Bergwerk praktisch erproben und durch regelmäßige Revisionen der Rettungslager auf den einzelnen Gruben für deren stete Schlagfertigkeit sorgen. Im Falle eines größeren Unglücks kann das Rettungslager der Zentralstelle zur Hilfe herangezogen werden.

Die Versuchsstrecke ist mit den modernsten Einrichtungen zur Untersuchung von Sprengstoffen versehen.

- 2 GRUBENRETTUNGSMANN in voller Ausrüstung.
- 3 GASANALYSENAPPARAT, System Wilhelmi.
- 4 LAGEPLAN DER ZENTRALSTELLE FÜR GRUBENRETTUNGSWESEN.
- 5 LAGEPLAN DER VERSUCHSSTRECKE.
- 6 PLAN DES HAUPTGEBÄUDES.
- 7 PLAN DES ÜBUNGSHAUSES.
- 8 GASSPRITZE UND SCHLAUCHWAGEN DES GRUBENLÖSCHZUGES.
- 9 GESAMTANSICHT DER ZENTRALSTELLE FÜR GRUBENRETTUNGSWESEN.
- 10 GESAMTANSICHT DER VERSUCHSSTRECKE.
- 11 RETTUNGSLAGER, 2 Ansichten.
- 12 GASANALYTISCHES LABORATORIUM.
- 13 CHEMISCHES LABORATORIUM.
- 14 WERKSTATT.
- 15 GRUPPENBILD: Übungen der Rettungsmannschaften.
- 16 GRUPPENBILD: Apparate der Versuchsstrecke.

34. DIE SEKTION VII DER KNAPPSCHAFTS-BERUFGENOSSENSCHAFT

hat ihren Sitz in Zwickau und erstreckt sich über das Königreich Sachsen. Im Jahre 1909 waren bei ihr 125 Betriebe mit 32663 Personen versichert. An Entschädigungen zahlte sie 943720 Mark.

A. BILDER

- 1 PHOTOGRAPHIEN ÜBER DIE EINRICHTUNG DER UNFALLHILFSSTELLE
- bis 5 ZU OELSNITZ i.E., und zwar Ansichten des Apparaterraumes, Ansicht der Ladestation (zugleich Aufbewahrungsraum für elektrische Grubenlampen), Aufnahme über den Transport eines Verunglückten im Übungsraum und Ansicht des Laboratoriums.

Die von der Sektion VII errichtete, mit einer Übungsstrecke verbundene Unfallhilfsstelle zu Oelsnitz i.E. begann ihre Tätigkeit am 1. Mai 1907. Ihre Aufgabe besteht in der Hauptfache darin, den Bergwerksbetrieben des Sektionsbereiches auf Verlangen bei Bekämpfung von Gefahren, insbesondere bei Rettung gefährdeter Menschenleben, sich mit ihren Hilfsmitteln zu Diensten zu stellen und helfend zu beteiligen. Des weiteren befaßt sie sich mit der planmäßigen Ausbildung von Grubenaufsichtsbeamten und Arbeitern im Grubenrettungswesen. Ferner liefert sie den Werken auf Bestellung die für die Rettungsapparate nötigen Materialien, insbesondere Sauerstoff, zu einem angemessenen Preise und führt endlich auf Wunsch die Prüfung und Instandsetzung der den Werken gehörigen Rettungsapparate aus.

B. STATISTISCH-GRAPHISCHE TAFELN

- 6 GRAPHISCHE DARSTELLUNGEN, welche die angezeigten, entschädigten und
- bis 9 tödlichen Unfälle bei der Sektion VII zeigen, und zwar beim Steinkohlenbergbau, beim Braunkohlenbergbau, beim Erzbergbau und beim gesamten sächsischen Bergbau.

- 10 GRAPHISCHE DARSTELLUNG ÜBER DIE HÖHE UND ART DER GEZÄHLTEN UNFALLENTSCHÄDIGUNGEN.

Die Sektion VII umfaßt alle Betriebe des fächlichen Steinkohlen-, Braunkohlen- und Erzbergbaues. Ende 1910 belief sich die Zahl dieser Betriebe auf 134 und die Zahl der darin beschäftigten, versicherten Personen auf 32 846, wovon 26 420 auf den Steinkohlenbergbau, 4 703 auf den Braunkohlenbergbau, 1 692 auf den Erzbergbau und 31 auf 2 Kalkwerke entfielen. Unfälle kamen im Jahre 1910 5 036 zur Anzeige, während an Unfallentschädigungen in demselben Jahre insgesamt 998 752,04 Mark gezahlt wurden. Rentenempfänger waren Anfang 1911 3791 vorhanden.

C. BÜCHER

- 11 1 BAND VERWALTUNGSBERICHTE DES VORSTANDES DER SEKTION VII für die Jahre 1885 bis 1909.
- 12 DIE TRAGBAREN ELEKTRISCHEN GRUBENLAMPEN als Geleucht beim Grubenrettungswesen von P. Kliver, Oberleiter der Unfallhilfsstelle zu Oelsnitz i. E.
-
- 13 DIE REKURSENTSCHEIDUNGEN DES REICHS-VERSICHERUNGSAMTS als Spruchkollegium in Unfallversicherungsangelegenheiten. Jahrgänge 1888 bis 1896, 1903, 1907 bis 1909, nebst Gesamtregister für die Jahrgänge 1886 bis 1899. Berlin, Selbstverlag des Vorstandes der Knappschafts-Berufsgenossenschaft. Anlage zu: Der Kompaß, Organ der Knappschafts-Berufsgenossenschaft für das Deutsche Reich. 6 Bände.
- 14 STATISTIK DER KNAPPSCHAFTS-BERUFGENOSSENSCHAFT für das Deutsche Reich 1885 bis 1895. Herausgegeben vom Genossenschaftsvorstande. Berlin 1897.
- 15 GESCHICHTE UND STATISTIK DER WURM-KNAPPSCHAFT in Bardenberg bei Aachen unter Berücksichtigung des gesamten deutschen Knappschaftswesens. Herausgegeben von Simons. Berlin 1890.
- 16 DER KOMPASS, Organ der Knappschafts-Berufsgenossenschaft für das Deutsche Reich, Berlin. Selbstverlag des Genossenschaftsvorstandes. Jahrgänge 1886 bis 1888, 1898. 1908 bis 1910. 7 Bände.
- 17 VERWALTUNGSBERICHTE DER KNAPPSCHAFTS-BERUFGENOSSENSCHAFT für die Jahre 1885 bis 1909. 3 Bände.
- 18 SATZUNG der Knappschafts-Berufsgenossenschaft (3).

35. DIE SÜDDEUTSCHE EDEL- UND UNEDEL-METALL-BERUFGENOSSENSCHAFT

hat ihren Sitz in Stuttgart und umfaßt 4 Sektionen. Sie erstreckt sich über Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, die Provinz Hessen-Nassau, die Hohenzollernschen Lande und Elsaß-Lothringen. Im Jahre 1909 waren bei ihr 2475 Betriebe mit 79102 Personen versichert. An Entschädigungen zahlte sie 384 363 Mark.

A. MODELLE UND BILDER

- 1 MODELL EINER WIRKSAMEN SICHERUNG EINER EXZENTERPRESSE MIT FUSSEINRÜCKUNG. Das Einlegen von Material in die genannte Presse ist stets mit großen Gefahren für die Arbeiter verbunden. Für die meisten dieser Pressen und Arbeitsweisen bietet die Vorrichtung von Waldraff in Freiburg auf einfache, zuverlässige und wirksame Weise Sicherung und Schutz.

- 2 bis 7 DIAPOSITIVE VON SCHUTZVORRICHTUNGEN. Vorträge über Schutzvorrichtungen und Schutzmaßnahmen werden wirksam durch Beigabe von Lichtbildern unterstützt und bilden so ein geeignetes Mittel, um bei Arbeitern und Werkführern das Interesse für den Schutz der Maschinen zu wecken.

B. BÜCHER

- 8 GEDENKSCHRIFT zum 25jährigen Bestehen der Berufsgenossenschaft.
- 9 DIE GEBRÄUCLICHSTEN SCHUTZVORRICHTUNGEN AN MASCHINEN.
- 10 SCHUTZVORRICHTUNGEN AN PRESSEN UND WALZEN. Von Oberingenieur Schubert, Technischem Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft.

36. DIE ZIEGELEI-BERUFGENOSSENSCHAFT

hat ihren Sitz in Berlin, zerfällt in 14 Sektionen und erstreckt sich über das ganze Deutsche Reich. Im Jahre 1909 waren bei ihr 11179 Betriebe mit 260136 Personen versichert. An Entschädigungen wurden 2372352 Mark gezahlt.

BILDER

ZEHN PHOTOGRAPHISCHE AUFNAHMEN VON UNFALLVERHÜTUNGSEINRICHTUNGEN in den genossenschaftlichen Betrieben. Die Schutzvorrichtungen sind durch rote Randlinien hervorgehoben.

- 1 VERDECKUNGEN der Einlaufftellern und Nafenkeile an Walzwerkzahnradern.
- 2 SCHUTZKLAPPE (Handschuß) an der Auflegeite einer Revolverpresse: Höchste Stellung des Stempels.
- 3 DIESELBE: Tiefste Stellung des Stempels.
- 4 STROSSENABBAU.
- 5 DESGL.
- 6 UMWEHRUNG des Transmissionsraumes, Verdeckung der Zahnrad einlaufftellern und Keilnafen an einer Strangpresse.
- 7 ZAHNRADVERDECKUNGEN an einer Strangpresse.
- 8 VERGITTERUNG des Schwungrades und des Treibriemens einer Lokomobile.
- 9 SCHUTZBLECH (Handschuß) vor dem Stempel einer Revolverpresse: Abnehmeite.
- 10 DESGL.: Auflegeite.

37. DIE BERUFGENOSSENSCHAFT DER CHEMISCHEN INDUSTRIE

hat ihren Sitz in Berlin, zerfällt in 8 Sektionen und erstreckt sich über das ganze Deutsche Reich. Im Jahre 1909 waren bei ihr 8702 Betriebe mit 219601 Personen versichert. An Entschädigungen wurden 3178134 Mark gezahlt.

BÜCHER

- 1 SATZUNG der Berufsgenossenschaft, gültig vom 1. Oktober 1901.
- 2 BERICHT ÜBER DIE VERWALTUNG der Berufsgenossenschaft und die Tätigkeit der Beauftragten zur Verhütung von Unfällen, 1886 bis 1909, 2 Bände.
- 3 VERWALTUNGSBERICHTE für die Jahre 1900 bis 1911.
- 4 DIE UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN. 4. Auflage.
- 5 EMPFEHLENSWERTE SCHUTZVORRICHTUNGEN, herausgegeben von der Berufsgenossenschaft.

38. DIE BERUFGENOSSENSCHAFT DER GAS- UND WASSERWERKE

hat ihren Sitz in Berlin, zerfällt in 11 Sektionen und erstreckt sich über das ganze Deutsche Reich. Im Jahre 1909 waren bei ihr 2995 Betriebe mit 71403 Personen versichert. An Entschädigungen wurden 896775 Mark gezahlt.

STATISTISCH-GRAPHISCHE TAFELN

- 1 TAFEL DER EINGETRAGENEN HAUPTBETRIEBE. Die Tafel enthält vom Jahre 1885, dem Beginn der Berufsgenossenschaft an, die Zahlen der eingetragenen, als versichert geltenden Hauptbetriebe, der Gaswerke, Wasserwerke, Kanalisationswerke und Ölgaswerke. Später kamen noch selbständige Wallergaswerke, Azetylgaswerke und Luftgaswerke hinzu, so daß jetzt — Ende 1910 — 3200 versicherungspflichtige Hauptbetriebe vorhanden waren.
- 2 TAFEL MIT DEN ZAHLEN DER VERSICHERTEN PERSONEN seit 1885. Die Tafel zeigt das Ansteigen der Arbeiterzahl auf etwa das Vierfache seit Bestehen der Berufsgenossenschaft.
- 3 TAFEL MIT DEN ZAHLEN DER SEIT 1885 ANGEMELDETEN ARBEITS-LÖHNE in den versicherten Betrieben. Die Lohnsumme ist auf das Fünffache ange-
stiegen. Ferner ist angeführt die Summe aller Aufwendungen der Berufsgenossenschaft, einschließlich der Zuwendungen zum Reservefonds in den letzten 25 Jahren. Der jährliche Betrag ist innerhalb dieser Zeit auf das Zehnfache gestiegen. In der letzten Reihe ist die jährliche Summe der gezahlten Entschädigungen angeführt, nach und nach ansteigend bis zur Höhe von 934000 Mark.
- 4 KARTE VON DEUTSCHLAND mit der Bezeichnung aller bei der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke versicherten Gas- und Wasserwerke, erstere durch einen roten, letztere durch einen blauen Knopf angedeutet. Es ist auffallend, wie sich einzelne Gebiete Deutschlands, hauptsächlich die Industriegebiete, durch die große Zahl von Gas- und Wasserwerken auszeichnen; so z. B. das Ruhrgebiet, das Saargebiet, das Industriegebiet in Sachsen. Aber auch die reicheren Gegenden zeigen sich deutlich in der Zahl der Werke, z. B. am Laufe des Rheins, am Laufe des Mains. Andere Gegenden, z. B. der Süden Bayerns und Württemberg, enthalten eine auffallend hohe Zahl von Wasserwerken.

39. DIE PAPIERVERARBEITUNGS-BERUFGENOSSENSCHAFT

hat ihren Sitz in Berlin, besteht aus 8 Sektionen und erstreckt sich über das ganze Deutsche Reich. Im Jahre 1909 waren bei ihr 4049 Betriebe mit 133675 Personen versichert. An Entschädigungen wurden 580811 Mark gezahlt.

A. BILDER

Querfchneidemaschinen

- 1 MESSERSCHUTZ von Hübner.
- 2 Desgl. von Haubold mit Beschreibung.
- 3 Desgl. von Töbelmann.
- 4 VERSCHIEDENE MESSERSCHUTZBAUARTEN.
- 5 MESSERSCHUTZ von Grahl & Hoehl und von Hübner.

Spindelpressen

- 6 HÄNDESCHUTZ an Handspindelpressen.
- 7 HÄNDESCHUTZ an Reibungsspindelpressen. } Bauart Zimmermann & Breiter in
- 8 HÄNDESCHUTZ an Reibungsspindelpressen. } Wurzen.
- 9 HÄNDESCHUTZ an Spindelpressen. } Bauart Colibri.
- 10 HÄNDESCHUTZ an Exzenterpressen. }
- 11 HÄNDESCHUTZ an Reibungsspindelpressen. Bauart Bolle & Jordan, Berlin.

Räderfchneidemaschinen

- 12 NEUE SCHNEIDEMASCHINE von Karl Kraufe.
- 13 SCHNEIDEMASCHINE mit Selbstpressung von Wilh. Ferdinand Heim. Maschine mit und ohne Schutz.
- 14 NEUE SCHNEIDEMASCHINE von August Fomm.
- 15 SCHNEIDEMASCHINE von Wilhelm Ferdinand Heim. Vorderseite mit und ohne Schutz.
- 16 SCHNEIDEMASCHINE von Wilhelm Ferdinand Heim. Rückseite mit und ohne Schutz.
- 17 ZÄHNRÄDERSCHUTZ.
- 18 SCHNEIDEMASCHINE von Karl Kraufe. Schließschutz, Sicherheitskurbel.

Verschiedene Schutzvorkehrungen

- 19 MESSERSCHUTZ an Rißmaschinen ufw.
- 20 MESSERSCHUTZ an Eckenausfchneidemaschinen.
- 21 WALZENSCHUTZ.
- 22 WALZENSCHUTZ.
- 23 TAPETENDRUCKMASCHINE.
- 24 bis 25 RADSCHUTZ an Tapetendruckmaschinen.
- 26 MESSERHALTERSCHUTZ an Papierfchneidemaschinen.

B. STATISTISCH-GRAPHISCHE TAFELN

- 27 GRAPHISCHE DARSTELLUNG: Anzahl der Betriebe, der versicherten Personen, der angemeldeten Unfälle, der entschädigten Unfälle und der gezahlten Entschädigungen (1885 bis 1910).
- 28 GRAPHISCHE DARSTELLUNG: Anzahl der vorhandenen Betriebe, der noch nicht besichtigten Betriebe, der angemeldeten und der entschädigten Unfälle (1900 bis 1910).
- 29 GRAPHISCHE DARSTELLUNG: Anzahl der Betriebe, der versicherten Personen, der Unfälle an Schneidemaschinen mit Räderantrieb, der an diesen Maschinen gemeldeten und entschädigten Unfälle, der vermeidbaren Unfälle durch Messerhalterfällige und ungefälligte Zahnräder (1891 bis 1910).

C. BÜCHER

- 30 SONDERDRUCKE der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft.
- 31 RUNDSCHREIBEN der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft.
- 32 JAHRESBERICHTE, SATZUNG, GEFAHRENTARIF UND UNFALLVER-
bis HÜTUNGSVORSCHRIFTEN.
33
- 34 VERPFLICHTUNGSSCHEIN; beim Einkauf von Maschinen zu benutzen.

40. DIE NORDDEUTSCHE HOLZ-BERUFSGE- NOSENSCHAFT

hat ihren Sitz in Berlin, besteht aus 9 Sektionen und erstreckt sich über die norddeutschen Staaten. Im Jahre 1909 waren bei ihr 41 795 Betriebe mit 290 413 Personen versichert. An Entschädigungen wurden 3 841 764 Mark gezahlt.

A. STATISTISCH-GRAPHISCHE TAFELN

- 1 LEISTUNGEN ufw. der Berufsgenossenschaft.

B. BÜCHER

- 2 JUBILÄUMSSCHRIFT zum 25jährigen Bestehen der Berufsgenossenschaft. Die Schrift enthält auch bildliche Darstellungen der Heilanstalt, welche die Berufsgenossenschaft in Wilhelmshagen bei Berlin errichtet hat.
- 3 EIN SONDERABDRUCK ÜBER UNFALLVERHÜTUNG aus der Jubiläumsschrift.
- 4 BESCHREIBUNGEN UND ZEICHNUNGEN VON SCHUTZVORRICHTUNGEN, die den Anordnungen über Unfallverhütung beigelegt werden.

41. DIE NAHRUNGSMITTEL-INDUSTRIE-BERUFS- GENOSSENSCHAFT

hat ihren Sitz in Mannheim und erstreckt sich über das ganze Deutsche Reich. Im Jahre 1909 waren bei ihr 12 391 Betriebe mit 167 880 Personen versichert. An Entschädigungen wurden 835 522 Mark gezahlt.

BÜCHER

- 1 VERWALTUNGSBERICHTE der Berufsgenossenschaft für die Jahre 1904 bis 1909.
- 2 JAHRESBERICHTE der technischen Aufsichtsbeamten für die Jahre 1904 bis 1909.

42. DIE ZUCKER-BERUFGENOSSENSCHAFT

hat ihren Sitz in Berlin und erstreckt sich über das ganze Deutsche Reich. Im Jahre 1909 waren bei ihr 405 Betriebe mit 93918 Personen versichert. An Entschädigungen zahlte sie 988051 Mark.

A. BILDER

PHOTOGRAPHIEN muftergültiger Schutz- und Wohlfahrtseinrichtungen:

- 1 SCHUTZVORRICHTUNG an den Triebfeilen der Dampfmaschinen (Zuckerfabrik Frankenthal).
- 2 FEUERWEHR der Zuckerfabrik Frankenthal.
- 3 bis 4 SCHUTZVORRICHTUNG für Hängebahndrehweichen (Frankenthal).
- 5 RETTUNGSLEITER mit Plattformen an Notausgängen.
- 6 bis 7 SCHUTZVORRICHTUNG an Hängebahnweichen der Wagen (Frankenthal).
- 8 SICHERHEITSTÜR zwischen zwei Lagergebäuden (Zuckerraffinerie Uerdingen).
- 9 STAPELUNG von Raffinadefäcken (Uerdingen).
- 10 FERTIGE VORSCHRIFTSMÄSSIGE SACKSTAPEL (Rohzucker).
- 11 VORSCHRIFTSMÄSSIGE ANLAGE eines Rohzuckerfacktapels.
- 12 SCHUTZVORRICHTUNG an Schnitzelpressen.
- 13 SCHUTZNETZE über einem Durchgang neben einer Kohlenförderanlage (Frankenthal).
- 14 RIEMENSCHUTZVORRICHTUNGEN an Sudmaifchen (Frankenthal).
- 15 SCHUTZVORRICHTUNGEN an Transmillionsteilen einer Knippmaschinenanlage (Frankenthal).
- 16 SCHUTZVORRICHTUNG an einem Vorwärmer.
- 17 SCHUTZVORRICHTUNGEN an Schwungrädern.
- 18 SCHUTZVORRICHTUNGEN an Riemen und Riemenfcheiben (Tangermünde).
- 19 FEUERWEHR der Zuckerraffinerie Tangermünde.
- 20 WASCHRAUM (Zuckerraffinerie Hildesheim).
- 21 WASCHRAUM_UND BRAUSEBAD (Zuckerraffinerie Hildesheim).
- 22 WASCHRAUM für Arbeiterinnen (Uerdingen).
- 23 ANKLEIDERAUM für Arbeiterinnen (Uerdingen).
- 24 ARBEITERKOLONIE der Zuckerfabrik Frankenthal.
- 25 ARBEITERSPEISERAUM der Zuckerraffinerie Hildesheim.
- 26 ARBEITERSCHRÄNKE in der Zuckerraffinerie Hildesheim.
- 27 KRANKENSAAL der Zuckerraffinerie Tangermünde.
- 28 KINDERHEIM der Zuckerraffinerie Tangermünde.

- 29 ARBEITERKOLONIE der Zuckerraffinerie Tangermünde.
- 30 BADEANSTALT der Zuckerraffinerie Tangermünde.
- 31 DAMPFBADERAUM der Zuckerraffinerie Tangermünde.
- 32 LICHTBAD der Zuckerraffinerie Tangermünde.

B. STATISTISCH-GRAPHISCHE TAFELN

- 33 GRAPHISCHE DARSTELLUNG der alljährlich von 1885 bis 1910 angemeldeten, entschädigten und tödlich verlaufenen Unfälle.
- 34 GRAPHISCHE DARSTELLUNG über die Höhe der in jedem Jahre von 1885 bis 1910 zur Auszahlung gelangten Entschädigungen.
- 35 GRAPHISCHE DARSTELLUNG über die Höhe der Gesamtaufwendungen in den Jahren 1885 bis 1910.

C. BÜCHER

- 36 GESCHÄFTSBERICHTE des Vorstandes für die Jahre 1899 bis 1909.
- 37 BERICHTE über die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten für die Jahre 1899 bis 1909.
- 38 SATZUNG der Berufsgenossenschaft.
- 39 UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN.

43. DIE BRAUEREI- UND MÄLZEREI-BERUFS-GENOSSENSCHAFT

hat ihren Sitz in Frankfurt a. M., umfaßt 9 Sektionen und erstreckt sich über das ganze Deutsche Reich. Im Jahre 1909 waren bei ihr 9161 Betriebe mit 111 236 Personen beschäftigt. An Entschädigungen zahlte sie 3034 476 Mark.

A. BILDER

In den einzelnen Bildern sind die Schutzvorrichtungen durch rote Färbung bezeichnet worden. Die einzelnen Bilder zeigen:

- 1 GRÜNMALZELEVATOR; unter Fortfall der gefährlichen Fahrstuhleinrichtung wird das Grünmalz durch ein Becherwerk vom Tennenraum nach der Malzdarre befördert.
- 2 Einrichtung einer PNEUMATISCHEN GERSTE-, GRÜNMALZ- UND MALZ-BEFÖRDERUNGSANLAGE.
- 3 Moderne SCHROTMÜHLENANLAGE, verbunden mit AUTOMATISCHER WÄGE, MALZPUTZMASCHINE und STAUBFÄNGER.
- 4 Innere EINRICHTUNG EINES SUDHAUSES mit feinen oben geschlossenen Pfannen und sicheren Laufbrücken.
- 5 GÄRKELLER; man sieht die Laufbrücke zwischen den Gärbottichen, das Geländer der Brücke braucht nicht entfernt zu werden, auch wenn die Bottiche ausgekellert werden sollen.
- 6 bis 7 Einrichtung einer KOHLENSÄUREABSAUGUNG aus einem großen Zementgärbottich.

- 8 und 9 Darstellung, in welcher Weise die LAGERFÄSSER IN DEN KELLERN unfallficher aufgefaltet und gelagert werden können.
- 10 Sogenannter DRUCKREGLER, das ist eine automatisch sich selbst einstellende Saug- und Druckpumpe. Bei Verwendung dieser Pumpe sinkt der Spannungsdruck in den Fässern beim Abziehen unter Luftdruck von 0,6 Atmosphären Überdruck auf 0,3 Atmosphären. Die Explosionsgefahr bei dieser Arbeit wird daher wesentlich verringert.
- 11 SICHERUNG DER FASSBÖDEN BEIM ABZIEHEN UNTER LUFTDRUCK.
- 12 Hydraulisch bewegte FASSREIFENANTRIEBMASCHINE. Die Handverletzungen, welche beim Bearbeiten der Faßreifen mit dem Hammer entstehen, fallen hier fort.
- 13 AUTOMATISCH wirkende FASSWASCHMASCHINE mit Schutzvorrichtung.
- 14 ENTPICHTUNGSANLAGE für Lagerfässer vermittelt heißer Luft und ABSAUGUNG DER PICHTGASE durch einen Kamin.
- 15 EINSPRITZPICHTAPPARAT mit selbsttätiger Arretierung des Pumpenhebels, welcher nur beweglich ist, wenn ein Faß über der Einspritzdüse sich befindet.
- 16 Gegenstück zu dem Bilde 13, nur mit dem Unterschied, daß in diesem Falle die MASCHINE nicht zum Faßwaschen, sondern zum FASSPICHTEN verwendet wird.
- 17 Maschinell betriebene FASSSTÜRZMASCHINE.
- 18 FASSELEVATOR.
- 19 FASSBIERWAGEN mit hochklappbarem Kutscherfahrsitz und Schnellbremse. Durch eine Viertelumdrehung der Kurbel wird die Bremse angezogen und durch einen Druck auf den Knopf wieder gelöst.
- 20 RESPIRATIONSAPPARAT mit künstlicher Luftzuführung und Sprechapparat (System König-Altona).

B. BÜCHER

- 21 GENOSSENSCHAFTSSATZUNG.
- 22 UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN.
- 23 JAHRESBERICHTE für die Jahre 1901 bis 1909.
- 24 BERICHTE DER TECHNISCHEN AUFSICHTSBEAMTEN für die Jahre 1901 bis 1909.
- 25 PLAKAT: Erste Hilfe — von Pistor.
- 26 DENKSCHRIFT über die Ablösung des freien Haustrunkes.

44. DIE BEKLEIDUNGSINDUSTRIE-BERUFS-GENOSSENSCHAFT

hat ihren Sitz in Berlin und erstreckt sich über das ganze Deutsche Reich. Im Jahre 1909 waren bei ihr 9364 Betriebe mit 297751 Personen versichert. An Entschädigungen zahlte sie 708297 Mark.

BÜCHER

Ein Heft, enthaltend UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN UND MUSTERBLÄTTER, behandelnd Schutzvorrichtungen für Transmissionen und Maschinen im Schuhfabrikations- und Wäschereigewerbe.

45. DIE SEE-BERUFSGENOSSENSCHAFT

hat ihren Sitz in Hamburg und zerfällt in 6 Sektionen. Im Jahre 1909 waren bei ihr 1654 Betriebe mit 78206 Personen versichert. An Entschädigungen zahlte sie 1117074 Mark.

EINE FISCHERFIGUR in Ölzeug mit Fanggerät.

46. DIE FLEISCHEREI-BERUFSGENOSSENSCHAFT

hat ihren Sitz in Mainz und erstreckt sich über das ganze Deutsche Reich. Im Jahre 1909 waren bei ihr 59745 Betriebe mit 116477 Personen versichert. An Entschädigungen zahlte sie 1038381 Mark.

BÜCHER

- 1 SCHRIFTCHEN ZUM ZEHNJÄHRIGEN BESTEHEN DER FLEISCHEREI-BERUFSGENOSSENSCHAFT, enthaltend geschichtliche Angaben über Errichtung und Verwaltung der Genossenschaft mit statistischem Material aus den Jahren 1897-1907, graphischen Darstellungen, eine Ansicht des Verwaltungsgebäudes nebst Plänen, sowie mit einem Anhang, betreffend die Unfallverhütung im gleichen Zeitraum nebst bildlichen Darstellungen der im Fleisergewerbe gebräuchlichsten Schutzvorkehrungen.
- 2 bis 4 VERWALTUNGSBERICHTE für die Jahre 1907, 1908 und 1909.
- 5 SATZUNG DER GENOSSENSCHAFT.
- 6 DIE UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN.
- 7 DAS UNFALLVERZEICHNIS der Berufsgenossenschaft für die Zeit vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1907.
- 8 DER GEFAHRENTARIF der Berufsgenossenschaft.

47. DIE SCHMIEDE-BERUFSGENOSSENSCHAFT

hat ihren Sitz in Berlin und erstreckt sich über das ganze Deutsche Reich. Im Jahre 1909 waren bei ihr 66994 Betriebe mit 147102 Personen versichert. An Entschädigungen zahlte sie 475772 Mark.

BÜCHER

UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN UND WARNUNGSSCHREIBEN.

B. LANDWIRTSCHAFTLICHE BERUFS- GENOSSENSCHAFTEN

Bearbeiter: NOETEL, Geheimer Regierungsrat, Erster Landesrat, Vorsitzender der Ständigen Kommission der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften.



Die territorial gegliederten LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFS-GENOSSENSCHAFTEN, 48 an der Zahl, sind auf Grund des Reichs-gesetzes vom 5. Mai 1886, betreffend die Unfall- und Krankenverfiche-rung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen (R. G. Bl. 1886 S. 132 ff.) in den Jahren 1888 und 1889 ins Leben getreten. Die zwölf preußischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind den Provinzialverwaltungen angegliedert und zerfallen in Sektionen (Kreise). Die übrigen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben die Sektionsver-fassung nicht angenommen. Ihre Verwaltung ist zum Teil staatlichen Behörden an-gegliedert, zum Teil mit anderen Verwaltungen überhaupt nicht verbunden. Das erste landwirtschaftliche Unfallversicherungsgesetz ist abgeändert worden durch das Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 (R. G. Bl. 1900 S. 335 ff.). Über die Wirksamkeit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaf-ten unterrichtet im einzelnen die unten aufgeführte Festschrift: »Die landwirtschaft-liche Unfallversicherung im Deutschen Reiche 1888-1908«.

48. Gemeinsame Angelegenheiten, wie z. B. der Erlaß von Unfallverhütungs-vorschriften usw., werden von der

STÄNDIGEN KOMMISSION DER DEUTSCHEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFSGENOSSEN- SCHAFTEN

welche ihren Sitz in Posen hat und nach Bedarf zusammentritt, vorberaten. Bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften waren im Jahre 1909 5 434 100 Betriebe mit 17 179 000 Personen versichert. An Entschädigungen wurden von ihnen 33 018 500 Mark gezahlt.

BÜCHER

FESTSCHRIFT: Die landwirtschaftliche Unfallversicherung im Deutschen Reiche 1888 bis 1908. Berlin 1910, Verlag von Behrend & Co.

49. DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE BE- RUFSGENOSSENSCHAFT FÜR DEN REGIERUNGS- BEZIRK OBERBAYERN

hat ihren Sitz in München. Im Jahre 1909 waren bei ihr 92 000 Betriebe mit 362 000 Personen versichert. An Entschädigungen zahlte sie 1 104 783 Mark.

MODELL

EINER LANDWIRTSCHAFTLICHEN MUSTERBETRIEBSANLAGE. Das im Maßstab 1:20 ausgeführte Modell stellt eine vollständige landwirtschaftliche Betriebs-anlage mit allen zu einem Durchschnittsbetrieb erforderlichen Räumen und Einrichtun-gen dar. Die sämtlichen Maschinen und baulichen Einrichtungen sind mit denjenigen

Schutzvorrichtungen verfehen, welche den zur Zeit geltenden Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Das Modell ist von der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für den Regierungsbezirk Oberbayern entworfen, unter finanzieller Mitwirkung der übrigen bayerischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ausgeführt und dem Königlich Bayerischen Arbeitermuseum in München als Geschenk überlassen worden.

50. DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE BERUFSGENOSSENSCHAFT FÜR DAS KÖNIGREICH SACHSEN

hat ihren Sitz in Dresden. Bei ihr waren im Jahre 1909 174400 Betriebe mit 531 000 Personen versichert. An Entschädigungen wurden von ihr 1 595 902 Mark gezahlt.

STATISTISCH-GRAPHISCHE TAFELN

TAFEL 1 stellt die Entschädigungszahlungen in den Jahren 1889 bis 1908 dar.

TAFEL 2 bringt zur vorstehenden Tafel die Erläuterungen.

TAFEL 3 gibt ein Bild über die Gesamtausgaben in den Jahren 1889 bis 1908 und

TAFEL 4 weist hierzu die Erläuterungen auf.

TAFEL 5 stellt die Verteilung der Mitglieder der Haftpflichtversicherungsgenossenschaft sächsischer Landwirte auf die einzelnen Amtshauptmannschaften im Verhältnis zum Mitgliederbestande der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen und

TAFEL 6 den Mitgliederbestand, die erhobenen Beiträge und die gezahlten Schadenerlösbeträge der Haftpflichtversicherungsgenossenschaft dar.

51. DIE BRAUNSCHWEIGISCHE LANDWIRTSCHAFTLICHE BERUFSGENOSSENSCHAFT

hat ihren Sitz in Braunschweig. Im Jahre 1909 waren bei ihr 60800 Betriebe mit 172000 Personen versichert. An Entschädigungen zahlte sie 190185 Mark.

STATISTISCH-GRAPHISCHE TAFELN

1 bis 6 SECHS GRAPHISCHE DARSTELLUNGEN. Die Einnahmen und Ausgaben der Braunschweigischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft während der ersten 20 Jahre des Bestehens derselben (1889 bis 1908).

7 bis 8 ZWEI GRAPHISCHE DARSTELLUNGEN. Die Häufigkeit der Unfälle und Folgen der Verletzung. Unfallhäufigkeit nach Betriebseinrichtungen und Überblick der Kosten einzelner Unfälle.

52. FREIE VEREINIGUNG IM RHEINLANDE TÄTIGER BERUFSGENOSSENSCHAFTLICHER VERWALTUNGEN

Diese Vereinigung, welche ihren Sitz in Cöln hat, verdankt ihre Entstehung dem jetzigen Präsidenten des Reichs-Versicherungsamts, Herrn Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. Dr. Kaufmann. Sie hat den Zweck, Erfah-

rungen auszutaufchen und nutzbar zu machen, gemeinsame örtliche Interessen, die sich z. B. hauptsächlich auf dem Gebiete des Heilverfahrens, der Unfallverhütung und der Betriebsüberwachung ergeben, wahrzunehmen und endlich Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung der für die Berufsgenossenschaften tätigen Personen zu schaffen. Es gehören ihr fast alle genossenschaftlichen Verwaltungen, die in der Rheinprovinz ihren Sitz haben, als Mitglieder an.

Die Organe der Vereinigung sind die Vertreterversammlungen, die jährlich mindestens zweimal stattfinden, und der geschäftsführende Ausschuß.

A. MODELLE

- 1 ZWEI SCHUTZBRILLEN mit Beschreibungen.
- 2 EIN VERBANDKÄSTCHEN mit Inhalt und Anweisung zur ersten Hilfe bei Unfällen.

B. BÜCHER

- 3 EIN HEFT, enthaltend Tätigkeitsberichte und andere Druckfachen der Vereinigung.
- 4 EIN HEFT, enthaltend Geschäftsberichte und andere Druckfachen der Sektion IV der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft.

53. WESTFÄLISCHE VEREINIGUNG BERUFGENOSSENSCHAFTLICHER VERWALTUNGEN

Die Zwecke und Ziele der Vereinigung, welche ihren Sitz in Dortmund hat, sind dieselben wie bei der vorstehend aufgeführten.

A. STATISTISCH-GRAPHISCHE TAFELN

- 1 KARTOGRAPHISCHE ÜBERSICHT über die in Westfalen vorhandenen Sanitätseinrichtungen.

B. BÜCHER

- 2 EIN BAND »Ziel und Wege«.
- 3 EIN BAND »Heilanstalten in Westfalen«.
- 4 EIN BAND »Rundfragen an die westfälischen Gemeinden über die vorhandenen Einrichtungen für die erste Hilfe bei Unfällen«.

INVALIDENVERSICHERUNG

A. LANDES-VERSICHERUNGSANSTALTEN

Bearbeiter: WEGER, Geheimer Rat, Vorsitzender des Vorstandes der Landes-Vericherungsanstalt Königreich Sachsen.

Seit 1891 besteht die Arbeiterversicherung auch für den Fall der Invalidität und des Alters. Sie führt, nachdem an Stelle des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 getreten ist, die Bezeichnung »Invalidenversicherung«. Mit ihr soll nach dem Entwurfe der Reichsversicherungsordnung die Versicherung zugunsten der Hinterbliebenen verbunden werden.

Dem Versicherungszwang unterliegen jetzt nach gesetzlicher Vorschrift vom vollendeten 16. Lebensjahr ab bei Beschäftigung gegen — bar oder in anderer Form gewährtes — Entgelt alle Arbeiter, Gehilfen, Lehrlinge, Dienstboten, ferner — jedoch nur, solange der regelmäßige Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht übersteigt — Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, andere Angestellte, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Lehrer und Erzieher — außer den an öffentlichen Schulen und Anstalten —, Schiffsführer; nach Beschluß des Bundesrats die Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation und einzelne Zweige der Textilindustrie — Weber, Wirker usw. —. Ausnahmen gelten bei vorübergehenden Dienstleistungen bestimmter Art, bei Beschäftigung im öffentlichen Dienste.

Berechtigt zur Selbstversicherung, die jedoch vor dem 40. Lebensjahre beginnen muß, sind Betriebsbeamte usw. mit einem Jahresverdienste von 2000 bis 3000 Mark und sonstige Betriebsunternehmer, die nicht mehr als 2 Lohnarbeiter beschäftigen, nichtversicherungspflichtige Hausgewerbetreibende und Personen, die als Arbeitsentgelt nur freien Unterhalt genießen oder wegen nur vorübergehender Dienstleistung nicht versicherungspflichtig sind.

Die Gesamtzahl der Versicherten ist jetzt auf 15¹/₂ Millionen zu schätzen.

Träger der Invalidenversicherung sind die 31 für größere Bezirke (Kommunalverbände, Staatsgebiete usw.) errichteten Versicherungsanstalten und 10 besondere Kaffeeinrichtungen für Eisenbahnarbeiter, Berg- und Seeleute.

Die Mittel für die Versicherung bringen die Arbeitgeber und die Versicherten je zur Hälfte auf; das Reich leistet zu jeder Rente einen jährlichen Zuschuß von 50 Mark.

An Versicherungsbeiträgen, die für jede Woche versicherungspflichtiger Beschäftigung je nach der Lohnklasse der Versicherten mit 14, 20, 24, 30, 36 Pf. zu entrichten sind, haben die Versicherungsanstalten vereinnahmt von 1891 bis Ende 1909 über 2¹/₃ Milliarden Mark und im Jahre 1910 rund 181 Millionen Mark.

Die Versicherung gewährt einen Rechtsanspruch auf Rente bei dauernder Invalidität von deren Beginn; bei länger als 26 wöchiger Erkrankung nach Ablauf dieser Frist auf die weitere Dauer der vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit Invaliden- oder Krankenrente im Mindestbetrage von 116,40 Mark; nach Erreichung des 70. Lebensjahrs Altersrente im Mindestbetrage von 110,40 Mark. Voraussetzung ist dabei der Nachweis der gesetzlichen Wartezeit von 200 Beitragswochen bei der Invaliden- und Krankenrente, 1200 Beitragswochen bei der Altersrente.

Ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der geleisteten Beiträge haben unter den gesetzlichen Voraussetzungen: die Hinterbliebenen (Witwe, Kinder unter 15 Jahren,

ausnahmsweise Witwer) der vor dem Rentenbezuge verstorbenen Versicherten; weibliche Versicherte, die sich verheiratet; Empfänger von Unfallrenten, die wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit gewährt ist.

Bewilligt wurden von 1891 bis Ende 1909 rund $2\frac{1}{3}$ Millionen Renten; dazu im Jahre 1910 114679 Invalidenrenten, 12263 Krankenrenten, 11612 Altersrenten, zusammen 138554 Renten.

Ende 1910 bezogen über 1 Million Personen Renten aus der Invalidenversicherung. Die Rentenzahlungen von 1891 bis Ende 1909 betragen rund 1635 Millionen Mark, wovon 587 Millionen auf das Reich, 1048 Millionen auf die Versicherungsträger entfallen.

In rund 2,4 Millionen Fällen sind in dem gleichen Zeitraum an weibliche Versicherte nach ihrer Verheiratung, an Hinterbliebene von Versicherten und an Unfallrentner rund 96 Millionen Mark Beiträge erstattet worden.

Die Invalidenhauspflege, welche auf Antrag von Rentenempfängern gegen Innebehaltung der Rente verfügt werden kann, hat bis Ende 1909 nahezu 2,9 Millionen Mark gekostet und von Jahr zu Jahr zugenommen. Ende 1909 waren 2829, Ende 1910 3410 Rentenempfänger, darunter auch 959 Tuberkulöse, teils in eigenen Heimen von Versicherungsanstalten, teils in anderen dazu geeigneten Verforgungsanstalten, Asylen, Siechenhäusern usw. untergebracht, zu deren Errichtung und Unterhaltung meist Darlehen zu billigem Zinsfuß oder Zuschüsse hergegeben sind. Von einigen solcher Heime sind Abbildungen ausgestellt.

Aus den vorstehenden Angaben und Zahlen geht hervor, in welcher umfassenden Weise die Versicherungsanstalten ihrer Aufgabe, für die im Arbeitsleben invalide Gewordenen zu sorgen, nachgekommen sind.

Für den auf seine Arbeitskraft angewiesenen Lohnarbeiter ist es aber von besonderem Wert, daß ihm diese, meist sein einziges Kapital, solange als möglich erhalten bleibt; es ist daher für ihn wichtiger, seine angegriffene oder gefährdete Gesundheit wiederherstellen zu können, als erwerbsunfähig und auf die Rente angewiesen zu werden. Das Gesetz gibt den Versicherungsanstalten die Befugnis, erkrankte Versicherte zur Abwendung drohender Invalidität einer Heilbehandlung zu unterwerfen. Die Versicherungsanstalten haben von dieser freiwilligen, rechtlich nicht erzwingbaren Leistung in vollster Würdigung ihrer hohen Bedeutung nicht bloß für den einzelnen Versicherten, sondern auch für die Volksgesundheit überhaupt, in immer steigendem Umfange Gebrauch gemacht. Die energische Bekämpfung von Volkskrankheiten, namentlich der Lungentuberkulose, deren Erfolg in der bedeutenden Abnahme der Sterblichkeit bei dieser weitverbreiteten Krankheit sichtbar wird, ist in erster Linie dem Vorgehen der Versicherungsanstalten zu danken, die auch bahnbrechend in der Errichtung eigener Heilanstalten vorgegangen sind und damit andere Körperschaften, Gemeinden, Vereine usw. zu gleichen Schritten angeregt haben.

Die Ausstellungsgegenstände, welche unter das Kapitel »Heilverfahren« fallen, nehmen bei dessen Umfang, Bedeutung und Beziehung zur Hygiene einen größeren Raum ein; immerhin war es nur möglich, einen Teil der zahlreichen Einrichtungen der einzelnen Versicherungsanstalten im Bild oder Modell vorzuführen. Die Darbietungen selbst wie die Erläuterungen dazu geben aber wenigstens einigen Aufschluß, wie in allen Teilen des Reichs durch den Bau zweckmäßig angelegter und eingerichteter Heilstätten für rationelle Behandlung von tuberkulösen und anderen Kranken seitens der Versicherungsanstalten gesorgt wird. Einige Zahlen mögen dies noch belegen.

Die erste von einer Versicherungsanstalt hergestellte Lungenheilstätte wurde am 1. Mai 1895 eröffnet. Bis Ende 1909 ist die Zahl der eigenen Heilanstalten auf 62

gestiegen, von denen 32 mit 3862 Betten für Lungenkranke, 30 mit 2306 Betten für andere Kranke bestimmt sind. In ihnen wurden im Jahre 1909 20174 Lungenkranke, 14220 andere Kranke verpflegt. Bis Ende 1910 war in ihnen ein Kapital von rund 53 Millionen Mark angelegt.

Im ganzen wurden im Jahre 1909 auf Kosten der Versicherungsanstalten (in runden Zahlen) 72000 Versicherte an 4,4 Millionen Verpflegtagen, darunter 40000 Lungenkranke an 2,9 Millionen Verpflegtagen ständig, d. h. in einem Krankenhaus, einer Heilanstalt u. dgl. behandelt mit einem Aufwande von 22 $\frac{1}{4}$ Millionen Mark, davon 15 Millionen Mark für Lungenkranke.

Durch Gewährung von ambulanter ärztlicher Behandlung sowie von Beihilfen zu künstlichen Zähnen, Stützapparaten, künstlichen Gliedern und anderen Heilmitteln wurden im Jahre 1909 weiter noch 23300 Personen mit einem Aufwande von 710000 Mark unterstützt.

Ferner haben sich die Versicherungsanstalten bei allgemeinen Maßnahmen zur Hebung der Volksgefundheit beteiligt, wie z. B. durch Unterstützung von Gemeindevorständen, Krankenpflegen, Walderholungsstätten, Fürforgestellen für Lungenkranke und neuerdings auch für Alkoholranke, durch Verteilung von Merkblättern usw.

Endlich dienen der Förderung der Arbeiterwohlfahrt und Verbesserung der allgemeinen Gesundheitsverhältnisse auch die großen Summen, welche die Versicherungsanstalten als Darlehen für gemeinnützige Zwecke bewilligt haben. Bis Ende 1910 belief sich (in runden Zahlen) die Summe dieser Darlehen auf 825 Millionen Mark. Hiervon waren gewährt: 298 Millionen Mark zur Erbauung von Arbeiterwohnungen und Ledigenheimen; 96 Millionen Mark zur Errichtung von Kranken- und Siechenhäusern, Genesungsheimen usw.; 143 Millionen Mark für öffentliche Gesundheitspflege, Erbauung von Wasserleitungen, Kanalisationen, Schlachthäusern, Volksbädern usw.; 78 Millionen Mark für Erziehung und Unterricht, Hebung der Volksbildung; 105 Millionen Mark für sonstige Wohlfahrtszwecke. Zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses wurden 105 Millionen Mark gewährt; 53 Millionen Mark endlich betragen die Anlagen in den eigenen Heilanstalten der Versicherungsanstalten.

Die Darlehen, namentlich für Arbeiterwohnungen, Ledigenheime und andere vorwiegend den Versicherten zugute kommende Wohlfahrtseinrichtungen, überschreiten öfter die Mündelsicherheit (die Hälfte des Grundstückswerts) und sind meist gegen eine unter dem üblichen Hypothekenzinssatz zurückbleibende Verzinsung hergegeben. Dafür sichern sich die Versicherungsanstalten durch Prüfung der Baupläne, Bedingungen in den Darlehensverträgen einen Einfluß darauf, daß die Wohnungen geräumig, zweckmäßig, insbesondere den hygienischen Anforderungen entsprechend hergestellt und ausgestattet, in gutem Stand gehalten, vorwiegend von Versicherten benutzt und die Mieten oder Verkaufspreise in angemessenen Grenzen gehalten werden.

Unter Abzug der getilgten Beträge waren Ende 1910 für gemeinnützige Zwecke noch 762 Millionen Mark angelegt, d. i. die Hälfte des Gesamtvermögens der Versicherungsanstalten, das Ende 1910 etwa 1510 Millionen Mark betrug.

Die Zahl der Unternehmungen, die von den Landes-Versicherungsanstalten Darlehen erhalten haben, ist, wie die große Summe der letzteren erkennen läßt, sehr groß. Nur wenige derselben konnten in der Abteilung der Versicherungsanstalten dargestellt werden. Andere sind von ihren Unternehmern in verschiedenen Gruppen der Ausstellung, z. B. der für »Anfiedelung und Wohnung«, »Arbeiterwohlfahrt«, »Krankenfürsorge«, »Tuberkulose und Alkoholismus« u. a. veranschaulicht. Ausführliche und zahlreiche Abbildungen über die Förderung der Arbeiterwohlfahrt durch Versicherungsanstalten auf dem Gebiete der Heilbehandlung, Woh-

nungsfürsorge und anderer Bestrebungen enthält die mitausgelegte Festschrift »Invalidenversicherung und Arbeiterwohlfahrt«, welche die Versicherungsanstalten aus Anlaß des 25jährigen Jubiläums der deutschen Arbeiterversicherung herausgegeben haben. (Verlag von Ernst Wasmuth, Berlin.)

54. LANDES-VERSICHERUNGSANSTALT OSTPREUSSEN ZU KÖNIGSBERG

- 1 BILDER VON KRANKEN- UND ANDEREN ANSTALTEN sowie ARBEITER-
bis WOHNHAUSERN, die mit Unterstützung der Landes-Versicherungsanstalt erbaut
3 sind: Ostpreussische Blindenunterrichtsanstalt in Königsberg, Kreiskrankenhäuser
Ortelsburg und Johannsburg, Schwesternhaus Klein-Kurwien, Gemeindehaus Lyck,
Erholungsheim Schneewalde, Arbeiterhäuser für eine und mehrere Familien in Lind-
wald, Illgoßen, Drugehnen, Davienen, Reformgasthaus Bledau, verschiedene Bauten
des allgemeinen Wohnungsbauvereins Königsberg.

55. LANDES-VERSICHERUNGSANSTALT WESTPREUSSEN ZU DANZIG

BILDER

- 1 Album mit 4 Photographien sowie Übersichtskarte vom GENESUNGSHEIM PE-
und LONKEN, früher Danziger Patrizieritz, von der Versicherungsanstalt 1908 angekauft.
2 In den wegen ihrer landschaftlichen Schönheit berühmten Olivaer Höhen bei Danzig
in einem rings von bewaldeten Höhen umgebenen Kessel gelegen, bietet das Heim
geschützte Plätze und Wandelgänge, Sonnenschein, Waldeschatten, Windschutz und
ein wohlthuendes Gemisch von Wald- und Seeluft; nach verschiedenen baulichen
Umänderungen im Oktober 1909 eröffnet. 25 Betten für Frauen.

56. LANDES-VERSICHERUNGSANSTALT BERLIN ZU BERLIN

BILDER

- 1 Lageplan der BEELITZER HEILSTÄTTEN (Mark), auf Staffelei. Die Beelitzer Heil-
stätten, Eigentum der Landes-Versicherungsanstalt Berlin, umfassen zwei Heilstätten
für Lungenkranke (Tuberkulose), für Männer und für Frauen, ebenso zwei Sanatorien
für an Krankheiten der Nerven, des Magens, an Rheumatismus, Gicht und sonstigen
Krankheiten Leidende; sie liegen im Kreise Zauch-Belzig des Regierungsbezirkes Pots-
dam auf einem 140 ha großen Waldgelände in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes
Beelitz der Berlin-Wetzlarer Bahn, welche das Heilstättengelände in zwei annähernd
gleichgroße Teile trennt. Die Chaussee Potsdam-Beelitz kreuzt die Bahn innerhalb
des Heilstättengeländes. Auf diese Weise entsteht eine natürliche Teilung des Ge-
ländes in vier Teile. Nördlich der Bahn sind die Lungenheilstätten, südlich der Bahn
die Sanatorien, östlich der Chaussee die Männerabteilungen, westlich die Frauen-
abteilungen gelegen. Die Gesamtheilstätten bilden einerseits eine einzige große
Zentralanlage, andererseits sind sie aber nach Zweck und Geschlecht durch die Eisen-
bahn und Chaussee und außerdem noch durch einen hohen Drahtzaun voneinander
getrennt. Sie liegen 46 km vom Zentrum Berlins entfernt und sind in 5/4 stündiger
Bahnfahrt von dort zu erreichen. Mit dem Bau der Heilstätten wurde im Herbst 1898
begonnen; in dem ersten Bauabschnitte, der bis zum Frühjahr 1902 währte, wurde
nur der Bau zur Aufnahme von rund 600 Betten ausgeführt, und zwar 300 für Lungen-
kranke und ebensoviele für sonstige Kranke. Die Eröffnung erfolgte im Sommer 1902.
Der weitere Ausbau — 1905 bis 1907 — erstreckte sich auf die beiden Abteilungen
der Lungenheilstätte. Diese wurden auf die ursprünglich geplante Höhe von 900 Betten
gebracht, so daß zur Zeit insgesamt 1200 Betten, 900 für Lungenkranke, 300 für
sonstige Kranke zur Verfügung stehen.
Die Herstellungskosten der Gesamtanlage stellen sich einschließlich der Kosten für
den Grunderwerb auf rund 16 1/2 Millionen Mark.

2

1 Tafel mit 13 Abbildungen aus dem ZAHNÄRZTLICHEN INSTITUT, auf Staffelei. Ist im Verwaltungsgebäude der Versicherungsanstalt — Am Köllnischen Park Nr. 8 — seit 1908 eingerichtet und besteht aus zwei selbständigen Abteilungen, die eine zur Fertigung des künstlichen Zahnerfaßes, die andere für die vorher etwa erforderliche Mundbehandlung und das Plombieren von Zähnen. Beide Abteilungen sind mit Apparaten und Instrumenten ausgestattet, welche in ihrer Art das neueste und beste auf dem Gebiet der Zahnheilkunde darstellen. Die beteiligten Krankenkassen haben mit der Versicherungsanstalt einen Vertrag geschlossen, nach welchem u. a. auch ihre Zufußleistung geregelt ist. Zwecks Nachprüfung der von dem zahnärztlichen Institut ausgeführten Arbeiten wurde im Oktober 1908 eine Kontrolle durch den Direktor der Abteilung I an 100 Personen vorgenommen. Das Resultat war ein durchaus befriedigendes. Um eine gute Behandlung des künstlichen Zahnerfaßes zu bewirken, erhält jeder Patient bei der Entlassung aus der Behandlung ein Merkblatt ausgehändig. Voraussetzung für die Gewährung künstlichen Zahnerfaßes auf Kosten der Versicherungsanstalt ist, daß überwiegend Beitragsmarken dieser Anstalt verwendet und nach dem Gutachten des Vertrauensarztes der Zahnerfaß erforderlich ist. Weibliche Personen haben nur dann Aussicht auf Berücksichtigung ihrer Anträge, wenn sie bzw. ihre gesetzlichen Vertreter eine schriftliche Erklärung abgeben, daß sie im Falle der Erstattung der Beiträge infolge von Verheiratung innerhalb der nächsten 10 Jahre der Landes-Versicherungsanstalt die Selbstkosten des Gebisses zurückzahlen sich verpflichten.

In dem Institut werden — außer Umarbeitungen und Reparaturen — jährlich gegen 3000 neue Gebisse völlig kostenlos für die Versicherten hergestellt; die Kosten für ein neues Gebiß stellen sich durchschnittlich auf 34 bis 35 Mark.

57. LANDES-VERSICHERUNGSANSTALT BRANDENBURG ZU BERLIN

BILDER

1 LUNGENHEILSTATTE COTTBUS für Frauen — Lageplan, Südansicht, Grundriß bis des Erdgeschosses, Album. In den Jahren 1898 bis 1900 in dem Cottbusser Stadtfort 4 errichtet, am 13. Juni 1900 mit 110 Betten eröffnet. Das 24 Morgen große, mitten im Walde belegene Areal wurde von der Stadt Cottbus geschenkt.

5 GENESUNGSHEIM HOHENELSE — Grundrisse, Mappe —, auf einem 150 Morgen großen Park-, Feld- und Wiefengelände in der Nähe der Stadt Rheinsberg (Mark Brandenburg) mit ihrem historischen Park und den anschließenden mächtigen Buchenwäldern gelegen, in den Jahren 1902 bis 1904 erbaut, mit 120 Betten, vorherrschend mit Nervenkranken (Neurasthenikern) belegt; neben diesen kommen Gelenk-, Muskelrheumatismus-, Gicht-, Ichiäs- und Herzranke zur Aufnahme. Der Arbeitstherapie wird besondere Beachtung geschenkt. Außer Beschäftigung in der Land-, Park- und Gartenwirtschaft ist Gelegenheit zur Beschäftigung in Schlosser-, Tischler-, Schuhmacher- und Buchbinderwerkstatt vorhanden. In geeigneten Fällen wird auch grundlegende Anleitung zum Berufswechsel geboten.

58. LANDES-VERSICHERUNGSANSTALT POMMERN ZU STETTIN

BILDER

1 GENESUNGSHEIM WALDFRIEDE — dazu eine Beschreibung — ist am 15. Oktober bis 1906 mit 65 Betten eröffnet, 2,5 km von der Stadt Naugard entfernt, in einem 19 ausgedehnten Kiefernwalde am Nordufer eines etwa 400 Morgen großen Sees, 51,5 m über dem Meeresspiegel gelegen, bestimmt zur Aufnahme von versicherten weiblichen Rekonvaleszenten und Erholungsbedürftigen. Die Kosten des Baues (für das Hauptgebäude mit zwei Liegehallen, Pförtnerhaus, Badehaus, Bootshaus, Sonnenbad, Stallgebäude) betragen 272 941 Mark, mithin bei 65 Betten 4199 Mark für ein Bett; die des Inventars 36 444 Mark.

Die Landes-Verficherungsanstalt Pommern besitzt ferner für männliche Versicherte das Genefungshem CANZIGSEE bei Falkenburg in Pommern, das ebenfalls in einem größeren Kiefernwalde und an einem See gelegen ist und 60 Betten enthält. Der Bau ist mit geringen Abweichungen, die durch die Beschaffenheit des Geländes bedingt sind, der gleiche wie in Waldfriede. Die Kosten sind hier infolge größerer Erdbewegung etwas höher: 285956 Mark, also bei 60 Betten 4765 Mark für ein Bett.

59. LANDES-VERSICHERUNGSANSTALT POSEN ZU POSEN

BILDER

- 1 bis 10 LUNGENHEILSTATTE OBORNIK »Kronprinz-Wilhelm-Volksheilstätte« (Zeichnungen und Photographien mit Beschreibung).
Von der Verficherungsanstalt in der Zeit vom Herbst 1901 bis Frühjahr 1903 auf einer 40 Morgen großen Fläche errichtet. Das im Kiefernwalde gelegene Anstaltsgrundstück hat eine Breite von 295 m und dehnt sich in seiner Längsrichtung fast genau von Norden nach Süden aus.
Der Bau, bestehend aus 3 Pavillons, 4 Liegehallen, 1 Hauptgebäude mit den notwendigen Verwaltungs- und Wohnräumen, 1 Wirtschaftsgebäude, 1 Arzthaus und 1 Pförtnerhaus, bietet Raum zur Unterbringung von 100 Kranken, eröffnet am 30. April 1903. Das 10 Morgen große, zur Riefelfeldanlage eingerichtete Grundstück wird gärtnerisch bearbeitet. Für Männer.
- 11 bis 13 PHOTOGRAPHISCHE AUFNAHMEN VON ARBEITERWOHNHÄUSERN.
- 14 ff. ENTWÜRFE ZUM BAU VON ARBEITERWOHNHÄUSERN, die von der Landes-Verficherungsanstalt bei einem ausgeschriebenen Wettbewerbe preisgekrönt oder als mulfertgültig angekauft worden sind (Schaubilder mit Zeichnungen zum Teil in Mappe, mit zugehöriger Beschreibung).

60. LANDES-VERSICHERUNGSANSTALT SCHLESSEN ZU BRESLAU

A. MODELLE UND BILDER

- 1 bis 10 Photographien des KRANKENHAUSES BRESLAU.
Seit 1899 Eigentum der Verficherungsanstalt, mit besonderen Stationen für innere, chirurgische, Frauen-, Nerven- und Augenkrankheiten eingerichtet. Bettenzahl 181.
- 11 bis 20 Photographien des GENESUNGSHEIMS HOHENWIESE.
Für erholungsbedürftige Männer, 486 m über dem Meere gelegen, am 1. September 1902 mit 178 Betten eröffnet.
- 21 bis 29 Photographien des GENESUNGSHEIMS SCHMIEDEBERG im Riefengebirge.
Für erholungsbedürftige Frauen, 442 m über dem Meere gelegen, am 15. September 1900 mit 75 Betten eröffnet, im Jahre 1908 durch einen Neubau erweitert und zur Belegung von 149 Betten im Sommer und 146 Betten im Winter eingerichtet.
- 30 Album mit Photographien der KAISERIN-AUGUSTE-VIKTORIA-VOLKSHEILSTATTE ZU LANDESHUT.
Errichtet im Jahre 1904 von dem Volksheilstättenverein für die Provinz Schlessen, jetzigem Schlessischen Provinzialverein zur Bekämpfung der Tuberkulose in Breslau mit 80 Betten, im Jahre 1907 auf 165 Betten erweitert, umfaßt 18,6731 ha Areal und besteht aus 2 Hauptgebäuden; ein Teil des Landes ist gepachtet. Seitens der Verficherungsanstalt Schlessen wird diese belegt und ist zu mäßigem Zinsfuße beliehen.
- 31 bis 39 Photographien der WALDERHOLUNGSSTÄTTEN CARLOWITZ, OSWITZ, BUNZLAU, GRÜNBERG, GÖRLITZ, OPPELN, LIEGNITZ.

40 bis 41 2 WANDERKÖRBE in Wannenform für Wöchnerinnen, enthaltend verschiedene Geräte für die Wochenpflege.

42 1 SAMMLUNG KRANKENPFLEGEGERÄTE in einem Schranke, wie sie von der Landes-Verficherungsanstalt an die Gemeindepflegestationen des Vaterländischen Frauenvereins verabfolgt werden.

B. STATISTISCH-GRAPHISCHE TAFELN

43 Karte mit den GEMEINDEPFLEGESTATIONEN SCHLESIENS.

44 Karte mit den AUSKUNFTS- UND FÜRSORGESTELLEN FÜR UNBEMITTELTE LUNGENKRANKE und WALDERHOLUNGSSTÄTTEN in Schlefien.

45 1 Karte mit den FÜRSORGESTELLEN FÜR ALKOHOLKRANKE und den Enthaltfamkeitsvereinen in Schlefien.

46 4 TAFELN (nach Kreifen) betreffend:
bis a) Verteilung der Invaliden- und Krankenrenten,
49 b) Auscheiden der Invaliden- und Krankenrenten,
c) und d) Verbreitung der Tuberkulose.

50 TAFEL, die Wirkung des Heilverfahrens, insbefondere Erfolge im Krankenhause zu Breslau (f. o. 1 ff.), den Genefungsheimen in Schmiedeberg und Hohenwiese sowie den Lungenheilstätten.

C. BÜCHER

51 MERKBLÄTTER, Vorträge und Abhandlungen von Ärzten; Verwaltungsberichte ufw.
ff.

61. LANDES-VERSICHERUNGSANSTALT SACHSEN- ANHALT ZU MERSEBURG

BILDER

1 Lageplan und Vogelperspektive der LUNGENHEILSTÄTTE SCHIELO mit Denk-
bis schrift über deren Errichtung. Die Heilstätte liegt am Südoftabhange des Harzes, 300 bis
6 380 m über dem Meere, 8 km von Harzgerode, der nächsten Bahnstation entfernt, ist
1903 bis 1905 von der Verficherungsanstalt erbaut, am 2. Oktober 1905 mit 120 Betten
eröffnet, jetzt für 143 Betten eingerichtet. Dazu gehört eine über 30 ha große mit Buchen-
hochwald bestandene Fläche.

7 ERHOLUNGSHEIM RODBERG BEI BERKA a. Ilm.

BÜCHER

8 DENKSCHRIFT über die Errichtung der Heilstätte Schielo.

62. LANDES-VERSICHERUNGSANSTALT SCHLES- WIG-HOLSTEIN ZU KIEL

PFLEGESTATIONEN.

63. LANDES-VERSICHERUNGSANSTALT HAN- NOVER ZU HANNOVER

MODELLE UND BILDER

1 u. 2 Modell mit Grundriß vom GENESUNGSHAUS FRIEDRICHSHÖHE IN PYR-
MONT, im Jahre 1900 auf einem 1,5 ha großen, von dem Fürsten Friedrich zu Wal-
deck-Pyrmont zu billigem Preise zur Verfügung gestellten Gelände in schönster Lage

des Bades Pyrmont, 150 m über dem Meerespiegel erbaut und am 13. April 1901 in Betrieb genommen, mit eigener Badeanstalt, die an eine der heilkräftigen Stahlquellen Pyrmonts angeschlossen ist und auch zu Trinkkuren benutzt wird, zur Aufnahme von blutarmen und bleichfichtigen weiblichen Versicherten bestimmt, hat 90 Betten, Sommer und Winter geöffnet.

3
bis
8 Modell mit Lageplan, Perspektive und 3 Grundrissen eines ARBEITERWOHNHAUSES DES BAUVEREINS RÜSTRINGEN bei Wilhelmshaven, e. G. m. b. H.

9
bis
12 Modell eines ARBEITERWOHNHAUSES DER RENTENGUTSKOLONIE des evangelischen Arbeitervereins in HANNOVER-BOTHFELD; dazu 3 Zeichnungen (Grundrisse, Perspektive).

64. LANDES-VERSICHERUNGSANSTALT WESTFALEN ZU MÜNSTER

A. MODELLE

1
und
2 2 MODELLE UND VERSCHIEDENE ZEICHNUNGEN, welche den Einfluß der Landes-Versicherungsanstalt auf die Gefundung des Kleinwohnungswesens durch Prüfung und Abänderung der den Anträgen auf Gewährung von Baudarlehen beigefügten Bauzeichnungen darstellen.

B. BÜCHER

3 VERSCHIEDENE DRUCKSACHEN (Berichte der Versicherungsanstalt und von ihr benutzter Heilstätten und Invalidenheime).

65. LANDES-VERSICHERUNGSANSTALT RHEINPROVINZ ZU DÜSSELDORF

A. MODELLE UND BILDER

1 Modell der HEILSTÄTTE FÜR RHEUMATIKER IN AACHEN-BURTSCHIED mit 250 Betten, zu drei Viertel mit Männern und ein Viertel mit Frauen belegt.

2
bis
9 Photographien von der LUNGENHEILSTÄTTE RONSDORF. Eine halbe Stunde von der Station Ronsdorf entfernt, in einer Höhe von 300 m über der Nordsee am oberen Rande eines nach Südwesten sich erstreckenden kleinen Tales mit dem Hauptfrontblick nach Süden über reichbewaldete Höhen und Täler, gegen Westen, Norden und Osten durch Berglehnen geschützt, von der Gesellschaft »Bergische Volksheilstätten für heilbare Lungenkranke« errichtet und am 16. September 1901 mit 131 Betten eröffnet, jetzt 140 Betten. Sie ist am 1. Januar 1909 von der Versicherungsanstalt käuflich erworben worden und wird erweitert.

10
bis
13 Photographien der HEILSTÄTTE FÜR WEIBLICHE NERVENKRANKE RODERBIRKEN bei Leichlingen. Errichtet von der Gesellschaft »Rheinische Volksheilstätten für Nervenkranke zu Düsseldorf«, besteht aus 4 Pavillons und umfaßt mit dem zugehörigen Gut Roderhof und dem Waldgut Roderbirken rund 130 ha, am 1. Juni 1906 mit 145 Krankenbetten in Betrieb genommen, am 1. Januar 1909 auf die Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz übergegangen, deren Ausschluß einen Erweiterungsbau beschlossen hat.

14
bis
23 Photographien der WALDERHOLUNGSSTÄTTEN BEI DÜSSELDORF. Die Walderholungsstätten sind im Frühjahr 1903 und im Jahre 1906 eröffnet worden. Sie liegen im Aaper Walde in unmittelbarer Nähe der Haltestelle »Hubertusheim« der elektrischen Straßenbahn Düsseldorf-Ratingen auf der gegen eine Anerkennungsgebühr von der Königlichen Regierung zur Verfügung gestellten Waldparzelle; sie sind in der Regel vom 1. Mai bis 1. Oktober in der Zeit von 8½ Uhr morgens bis 7 Uhr abends für die in Pflege genommenen Erholungsbedürftigen offen und von diesen durch Benutzung der elektrischen Bahn erreichbar.

24 bis 33 Photographien, darstellend die Einrichtung des TUBERKULOSE-WANDER-MUSEUMS. Von der Landes-Verficherungsanstalt Rheinprovinz 1909 eingerichtet und dazu bestimmt, in den einzelnen Bezirken der Rheinprovinz, der Hohenzollernschen Lande sowie des Fürstentums Birkenfeld im Kampfe gegen die Tuberkulose die Aufklärungsarbeit für das Wesen und die Heilbarkeit dieser Krankheit zu unterstützen, wird auf diesbezüglichen Antrag von Gemeinden, Kreisen oder Vereinen zur Aufstellung auf 2 bis 4 Wochen überlassen.

34 Wandkarte der Rheinprovinz, in welcher die FÜRSORGESTELLEN FÜR LUNGENKRANKE, sonstige Kranke und Trinker eingezeichnet sind.

66. VERSICHERUNGSANSTALT FÜR NIEDERBAYERN ZU LANDSHUT

A. MODELL UND BILDER

- 1 INVALIDENHAUS der Versicherungsanstalt (Photographie), für Männer und Frauen, 1895 in Landshut errichtet.
- 2 bis 4 STÄDTISCHE ARBEITERWOHNHÄUSER in Zwiesel (Modell, Photographie und Plan).
- 5 bis 7 WOHNHÄUSER für landwirtschaftliche Arbeiter in Irlbach (Perspektive, Hauptplan, Werkpläne).
- 8 KRANKENHAUS der barmherzigen Brüder in Straubing. Mit den modernsten Einrichtungen versehen, am 24. Januar 1905 eröffnet, seitens der Versicherungsanstalt Niederbayern zu mäßigem Zinsfuß beliehen und zur Unterbringung von Kranken aller Art in Anspruch genommen, hat eine besondere Abteilung für Lungenkranke und eine Station als Heimstätte für lungenkranke Rentempfänger beiderlei Geschlechts.
- 9 bis 10 RAUCHBILD-ZEICHNUNG (Plan, Beschreibung) der Anstalt für männliche Unheilbare und Kretinen in Straubing. Für 300 Pflinglinge; von der Versicherungsanstalt für Niederbayern mit einem Kapitale von 99000 Mark zu 3 1/2 v. H. gegen die Verpflichtung zur Aufnahme von Invalidenrentempfängern beliehen.

67. VERSICHERUNGSANSTALT FÜR DIE PFALZ ZU SPEYER

BILDER

- 1 und 2 VOLKSHEILSTÄTTE RAMBERG, errichtet von dem Verein für Volksheilstätten in der Pfalz, in der Gemarkung Eußertal, 8 km von der Bahnstation Albersweiler entfernt, 376 m hoch gelegen, am 1. September 1905 mit 61 Betten eröffnet, 1908 von der Versicherungsanstalt erworben. Zur Zeit nur für männliche, nach der geplanten Erweiterung auch für weibliche Lungenkranke.

68. VERSICHERUNGSANSTALT FÜR OBERPFALZ UND REGENSBURG ZU REGENSBURG

BILDER

- 1 VOLKSHEILSTÄTTE DONAUSTAUF, 1,3 km von dem gleichnamigen Marktflecken entfernt, auf einem sanft ansteigenden Hügel am Donaugelände, welcher ehemals Weinplantagen trug, gelegen, gegen Norden, Osten und zum Teil gegen Westen durch Berg und Waldungen vor rauen Winden geschützt, 470 m über dem Meere, mit der Längsseite nach Süden gerichtet, bietet einen weiten Blick auf die Donauebene mit dem durch Schiffsverkehr belebten Strom, westlich auf Regensburg, östlich auf Hügelland, auf dem sich die Walhalla erhebt; im Jahre 1908 von dem Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose in der Oberpfalz erbaut, von der Versicherungsanstalt zu besonders mäßigem Zinsfuß beliehen; 60 Betten für männliche Lungenkranke.

- 2 INVALIDENHEIM IN TIRSCHENREUTH, 1906 mit 67 Betten für Männer in einem der Stadtgemeinde Tirschenreuth abgemieteten Gebäude eingerichtet, von Ordensschweftern bedient.

69. VERSICHERUNGSANSTALT FÜR OBERFRANKEN ZU BAYREUTH

BILDER. Eine Mappe.

GENESUNGS- UND INVALIDENHEIME KULMBACH, durch Ankauf bzw. Umbau einer Villa und eines kleinen Anwesens von zusammen etwa 5 ha Fläche im Januar 1906 mit 42 Betten eröffnet, von großem Park umschlossen, seit Januar 1907 auch als Invalidenheim mit 10 Plätzen für männliche Rentner eingerichtet.

BERNECK, im Januar 1908 als Genesungsheim für weibliche Versicherte in einer früheren Villa mit 30 Betten eröffnet, von denen 10 durch Invalidenrentnerinnen belegt werden.

70. VERSICHERUNGSANSTALT FÜR MITTELFRANKEN ZU ANSBACH

MODELLE UND BILDER

- 1 Paftebild, Lageplan der LUNGENHEILSTÄTTE BEI PAPPENHEIM, 435 m über
bis dem Meere gelegen, von der Versicherungsanstalt für 60 männliche Kranke einge-
4 richtet und im Jahre 1910 dem Betrieb übergeben. Außer der Heilstätte Pappenheim
bestehen in Mittelfranken noch solche in Engelthal für Männer und in Fürth für Frauen.

- 5 Modell der WALDERHOLUNGSSTÄTTE ZU WEISSENBURG I. B., aus Mitteln
der Versicherungsanstalt für Mittelfranken im Jahre 1910 errichtet, für die Stadt
Weißenburg und Umgebung bestimmt, enthält je eine Abteilung für Männer und
Frauen.
In gleicher Weise wird gegenwärtig eine Walderholungsstätte in Schwabach bei Nürn-
berg eingerichtet und demnächst in Betrieb genommen werden. Weitere Walderho-
lungsstätten bestehen zu Engelthal und bei Fürth.

FÜRSORGESTELLEN für Lungenkranke sind 14 vorhanden, in Ansbach, Dinkelsbühl, Erlangen, Fürth, Georgensgmünd, Gunzenhausen, Lauf, Neustadt a. A., Nürnberg, Roth a. S., Rothenburg o. T., Schwabach, Uffenheim, Weißenburg i. B.

71. VERSICHERUNGSANSTALT SCHWABEN UND NEUBURG ZU AUGSBURG

A. MODELLE UND BILDER

- 1 Krippenbild mit dem Modell der im Bau begriffenen HEILSTÄTTE WASACH. Das
Bild stellt figürlich die von der Versicherungsanstalt Schwaben und Neuburg mit der
Heilbehandlung Tuberkulöser in den letzten 6 Jahren erzielten Erfolge dar.
- 2 Aquarell des GENESUNGS- UND INVALIDENHEIMS ICHENHAUSEN. Für
Frauen (16 Betten), im freundlichen Günstale mit einem schönen Ausblick auf die
fernen Allgäu-Alpen.

B. STATISTISCH-PLASTISCHE DARSTELLUNGEN

- 5 8 HALBPYRAMIDEN; diese veranschaulichen die Leistungen der deutschen Landes-
bis Versicherungen auf dem Gebiete des Heilverfahrens und des Arbeiterwohn-
10 hausbaues, und zwar läßt ersehen
die erste Pyramide die deutschen Landes-Versicherungen nach ihrer Größe
(nach der Zahl der Versicherten) — eine Hauptgrundlage für die Beurteilung der in
den anderen Pyramiden dargestellten Verhältnisse —,

die zweite Pyramide die Zahl der auf Kosten der deutschen Landes-Verversicherungsanstalten im Jahre 1909 in ständiger Heilbehandlung gewesenen Personen,

die dritte Pyramide die Zahl der auf Kosten der deutschen Landes-Verversicherungsanstalten im Jahre 1909 in ständiger Heilbehandlung gewesenen Personen im Verhältnisse zur Zahl der in den betreffenden Anstaltsbezirken vorhandenen Versicherten,

die vierte Pyramide die Zahl der auf Kosten der deutschen Landes-Verversicherungsanstalten im Jahre 1909 wegen Lungentuberkulose in ständiger Heilbehandlung gewesenen Personen,

die fünfte Pyramide die Zahl der auf Kosten der deutschen Landes-Verversicherungsanstalten im Jahre 1909 wegen Lungentuberkulose in ständiger Heilbehandlung gewesenen Personen im Verhältnisse zur Zahl der in den betreffenden Anstaltsbezirken vorhandenen Versicherten,

die sechste Pyramide den Gesamtaufwand der einzelnen deutschen Landes-Verversicherungsanstalten für das Heilverfahren im Jahre 1909,

die siebente Pyramide den Gesamtaufwand der einzelnen deutschen Landes-Verversicherungsanstalten für das Heilverfahren im Jahre 1909 im Verhältnisse zu ihren Beitragseinnahmen,

die achte Pyramide die Anlage des Vermögens der deutschen Landes-Verversicherungsanstalten in Darlehen zur Förderung gemeinnütziger Bestrebungen, besonders zur Förderung des Arbeiterwohnhausbaues nach dem Stande vom 31. Dezember 1910.

72. LANDES-VERSICHERUNGSANSTALT KÖNIGREICH SACHSEN ZU DRESDEN

Die für das Königreich Sachsen errichtete Versicherungsanstalt gehört zu den größten. Die Zahl ihrer Versicherten ist bei Einführung der Versicherung mit 808 000 angenommen worden, jetzt auf 1 300 000 Personen zu schätzen und erfaßt gegen 27 v. H. der Einwohner Sachsens, von denen noch rund 60 000 der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung bei den Pensionskassen für Eisenbahn- und Bergarbeiter genügen.

Von der Landes-Verversicherungsanstalt wurden von 1891 bis 1910 im ganzen 180 949 Renten, und zwar 129 656 Invaliden-, 10 616 Kranken- und 40 477 Altersrenten bewilligt, davon Ende 1910 noch 76 766 (66 039 Invaliden-, 1157 Kranken-, 9570 Alters-) Renten bezogen.

Bis Ende 1910 hat die Landes-Verversicherungsanstalt für Renten, Beitragserstattungen, Heilverfahren, Invalidenhauspflege und Sonderleistungen an Versicherte 114,5 Millionen Mark verausgabt, von ihrem Vermögen (Ende 1910 174 Millionen Mark) meist zu einem niedrigen bis auf 3 v. H. heruntergehenden Zinssatze 25 1/2 Millionen Mark auf Arbeiterwohnhäuser und 86 Millionen Mark zur weiteren Förderung der Arbeiterwohlfahrt, Volksgesundheit und anderer gemeinnütziger Zwecke ausgeliehen (vgl. dazu die ausgestellte Tafel).

A. MODELLE UND BILDER

1
bis
10

Modell, Grundrisse und Innenansichten der HEILSTÄTTE HOHWALD b. Neudorf i. Sa., 8 km von dieser Stadt und nächsten Bahnstation entfernt. Die Heilstätte mit 260 Betten für lungenkranke Männer ist vom Herbst 1902 bis 1905 auf einem 17,60 ha großen Trennstück des gleichnamigen Forstes 400 m über Meereshöhe an einem nach Süden um 40 m fallenden und nach dieser Richtung freien Ausblick bietenden Hang errichtet, nach den anderen Seiten von bewaldeten Höhenzügen umrahmt, seit Dezember 1905 in Benutzung, jetzt Sommer und Winter voll belegt. Im allgemeinen wird die hygienisch-diätetische Heilmethode, in geeigneten Fällen auch Tuberkulin angewandt, diagnostisch der Röntgenapparat viel benutzt.

Über Anlage-, Betriebskosten, Zahl der Behandlungen, Kurerfolge usw. gibt die ausgestellte Tafel (siehe unter Ziffer 19) nähere Auskunft.

Zur Heilbehandlung von Lungenkranken belegt die Landes-Vericherungsanstalt wie schon früher so auch jetzt noch innerhalb ihres Bezirkes die durch Zuwendungen und Darlehen unterstützten Heilstätten Albertsberg (für Männer), Carolagrün (für Frauen) des Sächsischen Heilstättenvereins und Reiboldsgrün (im Privatbesitz) sowie die Heilstätte der Stadt Leipzig bei Adorf, außerhalb Sachsens namentlich das Krankenhaus von Dr. Weicker in Görbersdorf, die Heilstätte Römhild der Thüringischen Versicherungsanstalt und Lipp Springs. Im Jahre 1910 sind von ihr im ganzen 2865 Lungenkranke, 1847 Männer und 1018 Frauen, an insgesamt 223 738 Verpflegetagen behandelt und dafür 1007 612 Mark Verpflegekosten bezahlt worden.

- 11a RÖNTGENAUFNAHMEN (verkleinerte Glasdiapositive) aus der Heilstätte Hohwald. Die dort gefertigten Platten stellen Übergänge von normaler Lunge zu schweren und schwersten Veränderungen bei Lungentuberkulose und die häufigsten Komplikationen dabei dar. Erläuterungen zu den Einzelplatten sind diesen beige geschrieben.
- 12 LUFTUNTERSUCHUNGEN, welche auf den ausgestellten Scheiben von Fließpapier die Verunreinigung der Luft durch Staub und Ruß in der Großstadt, in kleinerer Stadt von 5000 Einwohnern und in Heilstätte Hohwald darstellen. Dazu wurden 500 oder 1000 Liter Luft durch das Fließpapier gefaugt und die Niederschläge auf diesem fixiert. Die Aufnahmen erfolgten in Dresden durch die Zentralfelle für öffentliche Gesundheitspflege (Präsident Geh. Medizinalrat Professor Dr. Renk), in Kleinstadt und Heilstätte durch Leßtere (Dr. Schulze).
- 13 Modell der HEILSTÄTTE GOTTLEUBA, welche in Nähe der Stadt Gottleuba — allbekanntes Moorbad — nach Planung der Architekten Schilling u. Graebner noch im Bau begriffen ist, 1912 eröffnet, in der ersten Bauperiode mit 500 Betten für männliche und weibliche Versicherte, die der Heilbehandlung oder Erholung bedürfen, eingerichtet, in der zweiten Periode auf 800 Betten erweitert und bei späterem Bedarf noch mehr vergrößert werden soll. Die Bauwerke für die Zentralanlagen (Badeanstalt mit Moorbereitung, Kessel- und Maschinenhaus, Kochküche, Wäscherei, Verwaltungsgebäude, Kläranlage nach biologischem System) werden schon in der ersten Bauperiode so groß ausgeführt, daß sie bei starker Belegung künftig ausreichen. Die Heilstätte hat eigene Wasserleitung, erhält elektrische Beleuchtung und Kraft und wird durch Fernleitung von einer Zentralanlage in den einzelnen Gebäuden mit Warmwasser auch für Heizung versorgt. Die Moorgewinnung ist jenseits der Stadt in Nähe des Quellgebiets für die Wasserleitung gesichert.
- Auf dem der Landes-Vericherungsanstalt gehörenden Areal von über 90 ha, darunter 50 ha forstwirtschaftlich nutzbarer Wald, ist auch die Errichtung von Invalidenheimen zur Verforgung von Rentenempfängern (§ 25 des Invalidenversicherungsgesetzes) in Aussicht genommen.
- 14 Modell der BADEANSTALT in der ebengenannten HEILSTÄTTE GOTTLEUBA. Von der mit der Installation beauftragten Firma F. H. Beeg in Dresden hergestellt, veranschaulicht das Modell die Einrichtung des im Rohbau fertigen Zentralbads für die verschiedenen darin anzuwendenden Heilmethoden als: Hydrotherapie, Zulaß-, Moor-, Heißluft-, Dampf-, Schwefel-, Sandbäder, Röntgen-, Radiumbehandlung usw., die Anlage des Schwimmbades sowie für mechanische Heilgymnastik.
- 15 bis 17 Mappen, ANSICHTEN einiger durch die Landes-Vericherungsanstalt BELIEHENER ARBEITERWOHNHÄUSER enthaltend.

B. STATISTISCH-GRAPHISCHE TAFELN

- 18 Darstellung der hauptfächlichsten Einnahmen, Ausgaben und Vermögensanlagen der Landes-Vericherungsanstalt von 1891 bis 1910.
- 19 Graphische Darstellungen und Bezifferung der Anlage- und Betriebskosten, Heilbehandlungen usw. in der Heilstätte Hohwald.

73. VERSICHERUNGSANSTALT WÜRTTEMBERG ZU STUTTGART

BILDER

- 1 LUNGENHEILSTÄTTE ÜBERRUH bei Isny, in den Jahren 1905 bis 1908 im Württembergischen Algäu am Fuße des Schwarzen Grats auf Markung Polfternang, Gemeinde Großholzleute, Oberamt Wangen, auf einem 30,61 ha großen Gelände erbaut, 3,5 km von der Eisenbahnstation Großholzleute entfernt, 802,5 bis 841,65 m hoch über dem Meere, nach Süden offener Ausblick auf die Vorberge des Algäus, von allen anderen Seiten durch einen ziemlich steil ansteigenden Tannenwald umschlossen. Eröffnet am 1. September 1908 mit 180 Betten für Frauen.
- 2 LUNGENHEILSTÄTTE WILHELMSHEIM für Männer, bei Oppenweiler (Bahnhstation) auf Markung Schiffrain, Gemeinde Reichenberg, Oberamt Backnang, 435 m über dem Meere, von dem Verein für Volkshheilstätten in Württemberg erbaut, im Sommer 1900 mit 100 Betten eröffnet, 1904 von der Versicherungsanstalt angekauft und erweitert, so daß zur Zeit 177 Kranke untergebracht werden können. Das Areal der Heilstätte umfaßt 7,37 ha.
- 3 GENESUNGSHEIM BAD RÖTENBACH bei Nagold, ist hervorgegangen aus einem kleinen Schwarzwaldbad, dessen Eigenschaft und Gebrauch als »Gesund- und Heilbrunnen« schon im Jahre 1726 von einem Arzte beschrieben wird und das später eine besuchte Sommerfriche war. Im Jahre 1899 von der Versicherungsanstalt käuflich erworben und am 10. April 1900 nach Vornahme von Erweiterungsbauten in Betrieb genommen, mehrmals durch verschiedene Neubauten vergrößert, bietet es Raum zur Aufnahme von 70 Pflinglingen. Das Genesungsheim liegt 3 km von der Oberamtsstadt und Eisenbahnstation Nagold entfernt, rund 463 m über dem Meere, in einem Seitentale der Nagold am Saume des Tannenwaldes, vor Winden geschützt, in freundlicher stiller Umgebung. Das Areal des Genesungsheims umfaßt 5,1465 ha. Zur Aufnahme kommen männliche Versicherte,
 - a) welche Krankheiten überstanden haben und der Pflege im Krankenhause nicht mehr bedürfen, für welche aber behufs Förderung und Ermöglichung tatsächlicher Wiederaufnahme ihres Berufs weitere Genesung und Erholung in besonderer Anstalt sich empfiehlt, oder
 - b) bei welchen es sich sonst um klimatische oder ähnliche einfachere Kuren handelt.
- 4 GENESUNGSHEIM LORCH, im Jahre 1902 erbaut, im Mai 1903 mit 53 Betten für Frauen eröffnet, 297 m über dem Meere am Südhange eines das Remstal rechtsuferig begrenzenden Höhenzuges, inmitten eines 1,9089 ha großen Obstgartens, auf Markung Lorch (Eisenbahnstation Lorch) gelegen.
- 5 KRANKENHEIM WILDBAD (Schwarzwald), erbaut 1902 und eingeweiht im Mai 1903, liegt am südöstlichen Hange des Enztales, unmittelbar über dem Bahnhof Wildbad, auf Markung Wildbad, 440 m über dem Meere, zur Aufnahme für Kranke, welche zur Heilung von Gicht und Rheumatismus des Gebrauchs der Thermalbäder bedürfen, bestimmt, von April bis Oktober geöffnet. 90 Betten für Frauen und Männer.

74. LANDES-VERSICHERUNGSANSTALT BADEN ZU KARLSRUHE

BILDER

- 1 Lageplan, Grundrisse, Ansichten der drei Lungenheilstätten:
bis
10 FRIEDRICHSHEIM bei Marzell im badischen südlichen Schwarzwald, 844 m über dem Meere, Bahnhstation Badenweiler, 1899 eröffnet, mit 232 Betten für Männer.

LUISENHEIM, von Friedrichsheim durch einen 40 m hohen, mit einem Tunnel zur Überleitung von Dampf und Warmwasser durchstochenen Bergrücken getrennt, 1905 eröffnet, mit 200 Betten für Frauen.

NORDRACH-KOLONIE, im mittleren badischen Schwarzwald, oberen Nordrachtal, Bezirk Offenburg, Bahnstation Zell am Harmersbach, 450 m über dem Meere, als Heilstätte von der Landes-Vericherungsanstalt 1908 angekauft und mit 100 Betten für Männer eingerichtet.

75. LANDES-VERSICHERUNGSANSTALT GROSS-HERZOGTUM HESSEN ZU DARMSTADT

BILDER

- 1 Photographien über die mit gutem Erfolg in der ERNST-LUDWIG-HEILSTÄTTE für lungenkranke Männer ein- und durchgeführte Beschäftigung von Pflinglingen. Die Heilstätte selbst durch vorgelagerte Höhenzüge gegen Nord- und Ostwinde geschützt, erhebt sich auf dem Abschlußplateau eines gegen Süden geöffneten Tales des Odenwaldes in der Nähe des Dörfchens Sandbach, 245 m über dem Meerespiegel, umfaßt 818 Ar eigenes, von gepachtetem Gemeindewald umgebenes Gelände, ist 1900 bis 1901 erbaut und am 22. März 1901 mit 135 Betten eröffnet.
- 2 DAS TUBERKULOSE-WANDERMUSEUM mit statilischen Anmerkungen über dessen Besuch, Vorträge usw.

76. THÜRINGISCHE LANDES-VERSICHERUNGSANSTALT ZU WEIMAR

A. MODELLE UND BILDER

- 1 Modell und Grundriß des Hauptgebäudes der SOPHIENHEILSTÄTTE, POST und BERKA (Kreis Weimar), für lungenkranke Männer, einschließlich zwei Arztwohnhäusern, Personalwohnhaus, Werkstatt, Gewächshaus usw., 5600 qm überbaute Fläche, davon 1200 qm Liegehallen. Keller und Erdgeschoß enthalten Wirtschafts-, Untersuchung-, Speise- und Tagesräume, die beiden Obergeschoße 82 Krankenzimmer mit zusammen 210 Betten, außerdem Personalwohnräume, Beobachtungsstationen, getrennte Schlaf-, Speise- und Tagesräume für bazillenführende und bazillenfremde Kranke, Werkstatt und ausgedehnte Gartenanlagen für Beschäftigungskuren. Eigene Milchgewinnung. Zur Heilstätte gehören insgesamt 16,5 ha Waldung (alte Nadelholzbestände), 77 ha Felder, Wiesen und Gärten. Quellwasser in bester Beschaffenheit in überreichlicher Menge.
- 2 Die Thüringische Landes-Vericherungsanstalt unterhält ferner die Heilstätte Römheld für weibliche Lungenkranke (80 Betten) und hat eine Anzahl Lungenkranke in fremden Anstalten untergebracht.
Im Jahre 1910 wurden Lungenkranke verpflegt: 725 in eigenen Anstalten, 397 in fremden Anstalten, zusammen 1122 mit 68 785 Verpflegungstagen mit einem Aufwand von 332 123 Mark, von denen 89 384 Mark durch Zuschüsse von Krankenkassen, Gemeinden und Privaten gedeckt wurden. Aufwand für einen Verpflegungstag 4,83 Mark. Außerdem werden tuberkulöse Renteneempfänger in Krankenhäusern dauernd untergebracht. Im Jahre 1910 fanden 122 Personen dieser Art Aufnahme.

- 3 Außenansichten und Darstellungen aus dem Innenleben des INVALIDENHEIMS bis 6 ETZELBACH. Das Heim besteht aus zwei Abteilungen: a) für nichtpflegebedürftige Renteneempfänger 50 Betten, b) für pflegebedürftige Renteneempfänger 25 Betten. Die Landes-Vericherungsanstalt besitzt außerdem das gleichartige Invalidenheim Debrahof bei Rudolstadt (42 Betten) und bringt Invalide in Dritten gehörenden Anstalten unter.
Im Jahre 1910 wurden im ganzen 173 Pflinglingen 65 154 Pflgetage mit einem Gesamtaufwand von 95 177 Mark gewährt, von denen 40 083 Mark durch die Renten oder Zuschüsse gedeckt wurden. Zuschuß der Landes-Vericherungsanstalt pro Verpflegungstag 0,85 Mark, im ganzen 55 094 Mark.

B. BÜCHER

Die Invalidenpflege der THÜRINGISCHEN LANDESVERSICHERUNGSANSTALT zu Weimar.

77. LANDES-VERSICHERUNGSANSTALT OLDENBURG ZU OLDENBURG

BILDER

- 1 GENESUNGSHEIM HAUS SANNUM. Dieses Heim soll Lungenkranken nach der Heiltättenkur und Genefenden nach langem Krankenhausaufenthalte durch planmäßige Beschäftigung mit geeigneten, insbesondere gärtnerischen und landwirtschaftlichen Arbeiten den Übergang zur Berufstätigkeit ohne Gefährdung des Kurerfolges ermöglichen, auch anderen Kranken, für die Beschäftigungskuren angezeigt sind, insbesondere Nervenkranken, zum Aufenthalt dienen. Bettenzahl: 36 für Männer, 24 für Frauen. Größe: 75 ha, Anlagekapital: 152.400 Mark, Kosten des Verpflegungstages 1910: 2,56 Mark.

78. LANDES-VERSICHERUNGSANSTALT BRAUNSCHWEIG ZU BRAUNSCHWEIG

MODELL

LUNGENHEILSTÄTTEN ALBRECHTSHAUS-MARIENHEIM bei Stiege im Harz, 500 m hoch, mitten im Walde, vor Winden geschützt, nach Süden gelegen, in der Hauptfache für Lungenkranke — Männer und Frauen — bestimmt, im Jahre 1897 als Heilstätte für Genefende eröffnet, 1898 und 1904 vergrößert. Die zugehörige Kapelle ist als Holzbau im nordischen Stile einer sogenannten Stabkirche ausgeführt.

79. LANDES-VERSICHERUNGSANSTALT DER HANSESTÄDTE ZU LÜBECK

A. MODELLE UND BILDER

- 1 Modell des Licht- und Luftbades im ERHOLUNGSHEIM FÜR MÄNNER IN GROSS-HANSDORF. Die Einrichtungen des Luft- und Lichtbades kommen sowohl den auf der Krankenstation des Erholungsheims befindlichen Erholungsbedürftigen und Nervenkranken als auch den auf der Vorstation zur Feststellung der Art ihres Leidens befindlichen tuberkuloseverdächtigen Lungenkranken zugute. Ein gleiches Luft- und Lichtbad befindet sich in dem Genesungsheim für Frauen in Groß-Hansdorf. Im übrigen wird auf die Ausführungen in der Denkschrift unter laufender Nr. 4 hingewiesen.
- 2 Aquarellzeichnung der HEILSTÄTTE ODERBERG-GEBHARDSHEIM bei St. Andreasberg im Harz (Winterlandschaft). Die Heilstätte liegt in einer Höhe von 650 m über der Ostsee, dient zur Aufnahme von lungentuberkulösen Männern und enthält 180 Betten. Weiteres ergibt die unter laufender Nr. 4 aufgeführte Denkschrift.
- 3 Darstellung der LUPUSBEHANDLUNG. Nähere Aufschlüsse über diese Behandlung gibt die nachstehend angegebene Denkschrift.

B. BÜCHER

- 4 DENKSCHRIFT mit Abbildungen: »20 Jahre Kranken- und Invalidenfürsorge der Landes-Versicherungsanstalt der Hansestädte.« Weitere Druckexemplare stellen Interessenten auf Wunsch zur Verfügung.

80. LANDES-VERSICHERUNGSANSTALT ELSASS-LOTHRINGEN ZU STRASSBURG

MODELLE UND BILDER

- 1 Modell des GENESUNGSHEIMS SCHIRMECK. Das Genesungsheim ist von der Landes-Versicherungsanstalt Elsaß-Lothringen in den Jahren 1909 bis 1911 erbaut; es liegt 420 m hoch auf einem Bergabhang nordwestlich der Stadt Schirmeck im Breuschtal (Vogesen) mit herrlicher Aussicht auf das Tal und die umliegenden Berge. Es dient zur Erholung männlicher Versicherter besonders nach überstandener Krankheit, Operation usw. und kann in 32 Krankenzimmern 120 Patienten aufnehmen. Das Untergeschoß enthält in dem einen Flügel die Küchen- und Kellerräume, in dem anderen die Badeeinrichtungen — Voll-, Dampf- und Wannenbäder aller Art — sowie einen Saal für mediko-mechanische Behandlung. Das Erdgeschoß enthält Kranken- und Aufenthaltsräume, das Obergeschoß zwei Speisefäle und weitere Krankenzimmer. Auf dem Abhange hinter dem Hauptgebäude ist ein Sonnenlichtbad eingerichtet. Außer dem Hauptgebäude sind noch vorhanden: ein Wohnhaus für den Verwalter, ein weiteres Wohnhaus für vier verheiratete Angestellte, Gärtnerwohnung, Wäschhaus, Hühnerstall.

- 2 Photographien der Lungenheilstätten:

bis TANNENBERG für Männer, bei Saales in den Vogesen, 675 m hoch gelegen, in den Jahren 1902 bis 1904 vom Bezirk Unterelsaß gebaut und im Jahre 1906 durch Kauf in den Besitz der Landes-Versicherungsanstalt Elsaß-Lothringen übergegangen. Sie enthält 51 Krankenzimmer, in denen 142 Kranke aufgenommen werden können. Direktor der Anstalt ist ein Arzt, dem ein Assistentarzt und drei Krankenschwestern beigegeben sind. Von der Anstalt herrliche Aussicht auf die Gebirgskette der deutschen und französischen Vogesen.

3 LEOPOLDINENHEIM für Frauen, 810 m hoch bei Altweier, dem höchsten Vogesendorf im Elsaß, gelegen, in den Jahren 1902 und 1903 von der Landes-Versicherungsanstalt Elsaß-Lothringen errichtet, kann 92 Kranke aufnehmen. Das Hauptgebäude enthält im Untergeschoß die Küchen- und Kellerräume, im Erdgeschoß Speisefaal Aufenthalts- und Wirtschaftsräume, in den beiden Obergeschossen die Krankenzimmer; außerdem sind in zwei Döckerchen Baracken 40 Kranke untergebracht. Das Nebengebäude enthält die Badeeinrichtungen, die Wäscherei und Wohnräume für drei verheiratete und mehrere unverheiratete Bedienstete.

B. BESONDERE KASSENEINRICHTUNGEN (KNAPPSCHAFTSVEREINE)

Bearbeiter: KÖHNE, Knappschaftsdirektor, Gerichtsassessor a. D., Direktor des Allgemeinen Knappschaftsvereins Bochum.

Die deutschen Knappschaftsvereine haben die Aufgabe, den ihnen als Mitglieder angehörenden Bergarbeitern und Grubenbeamten und deren Angehörigen in Fällen von Krankheit, Invalidität oder Tod Unterstützungen zu gewähren. Die Regelung des Knappschaftswesens ist den einzelnen Bundesstaaten vorbehalten, die in ihren Landesgesetzen das Bestehen von Knappschaftsvereinen für den Bergbau fordern und ihre Tätigkeit beaufichtigen. Die Knappschaftsvereine beruhen wie die reichsgesetzliche Arbeiterversicherung auf der Grundlage des Beitrittszwanges und erhalten die Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben aus Beiträgen, zu deren Entrichtung die Werksbesitzer und Mitglieder verpflichtet sind. Sie werden von einem aus Vertretern der Werksbesitzer und Mitglieder bestehenden Vorstände verwaltet.

Mit ihren ersten Anfängen reichen die Knappschaftsvereine bis ins tiefe Mittelalter zurück. Den Anlaß zu ihrer Entfaltung gab die Eigenart des Bergbaues mit seinen besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit der Bergarbeiter und die Sonderstellung, welche die Bergarbeiter früher in rechtlicher und sozialer Beziehung einnahmen. Als ihre Aufgabe stellten sie sich anfänglich wohl in erster Linie die Wahrung und Förderung der allgemeinen Standesinteressen der Bergarbeiter, die Erweckung und Förderung eines bergmännischen Solidaritätsgefühls und Korpsgeistes, bald aber auch die Unterstützung der Kranken, Invaliden, Witwen und Waisen. Die zur Durchführung dieser letzteren, den Knappschaftsvereinen bis in die heutige Zeit verbliebenen Aufgabe bestehenden Einrichtungen waren in der ersten Zeit sehr bescheiden und dürftig. Die Mittel für ihre Unterstützungsaufgaben erhielten die Knappschaftskassen anfänglich durch freiwillige Beiträge, die bei Bedarf unter den Knappschaftsmitgliedern gesammelt wurden. Bald aber traten an die Stelle dieser freiwilligen Beiträge feste Beitragssätze und auch Beihilfen der Gewerke, deren letztere darin bestanden, daß die Gewerke sogenannte Freikuxe für die Knappschaft mitbauten, bestimmte Prozentsätze des Produktionsertrags an die Knappschaft abführten und die vorübergehenden Unterstützungen aus eigenen Mitteln bestritten, indem sie bei Erkrankungen oder Verunglückungen den Lohn für eine bestimmte Dauer — in der Regel 4 bis 6 Wochen — weiter zahlten, so daß der Knappschaft in der Hauptsache die Fürsorge für die länger und dauernd erwerbsunfähigen Bergleute und für die Witwen und Waisen verblieb.

Veruche zu einer gesetzlichen Regelung der Knappschaftskassen finden sich schon sehr früh. Die Knappschaftskassen werden schon in den ältesten Quellen des deutschen Bergrechts, so namentlich in den Constitutiones iuris metallici Wenzeslai II vom Jahre 1300 (der sogenannten Kuttenberger Bergordnung) erwähnt. Aber im allgemeinen fanden die Knappschaftskassen in den berggesetzlichen Verordnungen nur sehr allmählich im Laufe vieler Jahrhunderte Eingang, so daß es im allgemeinen lange Zeit bei dem überlieferten Gewohnheitsrechte verblieb. Die zahlreichen Bergordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts scheinen keine Anordnungen über das Knappschaftswesen getroffen zu haben. Von den ebenso zahlreichen Bergordnungen des 16. Jahrhunderts und von den weniger zahlreichen des 17. Jahrhunderts berücksichtigen das Knappschaftswesen die folgenden:

die Rammelsberger B.-O. 1539,
die Nassau-Katzenelnbogen'sche B.-O. 1559,

gebenden Vorschriften der Reichsgesetzgebung in Einklang zu bringen, auf die Sicherstellung der den einzelnen Knappschaftsvereinen obliegenden Leistungen hinzuwirken, und durch Einführung eines gesetzlichen Gegenseitigkeitsverhältnisses aller preußischen Knappschaftsvereine den Knappschaftsmitgliedern die Erhaltung erworbener Pensionsansprüche beim Übertritt in einen anderen Bergbaubezirk und Knappschaftsverein zu sichern. Das preußische Berggesetz vom 24. Juni 1865 bedeutete eine so durchgreifende und mustergültige Ordnung der bergrechtlichen Verhältnisse und der Knappschaftsvereine, daß es mit mehr oder weniger erheblichen Änderungen von den meisten der übrigen deutschen Staaten als Landesgesetz übernommen wurde, so daß heute fast überall, wo in Deutschland Bergbau betrieben wird, Knappschaftsvereine bestehen, die der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung Deutschlands als mustergültiges Vorbild dienen.

81. ALLGEMEINER KNAPPSCHAFTS-VEREIN ZU BOCHUM

Der Allgemeine Knappschafts-Verein zu Bochum, hervorgegangen aus der am 1. Juli 1890 erfolgten Verschmelzung des Märkischen Knappschafts-Vereins zu Bochum, des Essen-Werdenschen Knappschafts-Vereins zu Essen a. d. Ruhr und des Mülheimer Knappschafts-Vereins zu Mülheim a. d. Ruhr, umfaßt mit Ausnahme einiger weniger Werke, für welche besondere Knappschaftsvereine bestehen, alle im Oberbergamtsbezirk Dortmund gelegenen, dem Allgemeinen Berggesetze für die Preussischen Staaten unterworfenen Bergwerke, Aufbereitungsanstalten und Salinen nebst den zugehörigen Betriebsanstalten. Sein Zweck ist, für seine Mitglieder und deren Angehörige nach den Bestimmungen seiner Vereinsfassung Fürsorge zu treffen und ihnen außerdem als zugelassene Kassen Einrichtung im Sinne des § 8 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 eine diesem Gesetz entsprechende Fürsorge zu sichern. Die Mittel hierzu fließen dem Verein aus fortlaufenden Beiträgen der zur Zahlung gesetzlich verpflichteten Werksbesitzer und versicherten Mitglieder zu. Der verschiedenen Art der Fürsorge entsprechend, bestehen innerhalb des Vereins drei Kassenabteilungen:

die Krankenkasse zur Leistung von Krankenunterstützung in Krankheitsfällen (Krankengeld, freie ärztliche Behandlung, Arznei usw.) für die Dauer von 26 Wochen;

die Pensions- und Unterstützungskasse zur Leistung von dauernden Unterstützungen im Falle der Berufsinvalidität der Bergleute, sowie von Witwen- und Waisenrenten an die Hinterbliebenen verstorbener Bergleute;

die Invaliditäts- und Alterskasse zur Gewährung von Renten neben der Pension für Berufsinvalidität in den Fällen, in welchen die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit mehr als $66\frac{2}{3}$ v. H. beträgt.

Der Verein steht zur Unterbringung seiner der Krankenhauspflege bedürftigen Mitglieder mit fast sämtlichen in seinem Bezirke gelegenen Krankenhäusern in einem Vertragsverhältnis und hat daneben eigene Krankenhäuser in Gelsenkirchen und Recklinghausen (vgl. A Ziffer 2 und 3). Außerdem besitzt der Verein eine eigene Lungenheilstätte, die »Auguste-Viktoria-Knappschafts-Heilstätte« in Beringhausen bei Mesechede i. W. (vgl. A Ziffer 1), die im Jahre 1904 in Betrieb genommen wurde, sowie das im Jahre 1908 erworbene Genesungsheim in Volmarstein (vgl. A Ziffer 4).

A. MODELLE UND BILDER

- 1 ANSICHT UND GRUNDRISS DER AUGUSTE-VIKTORIA-KNAPPSCHAFTS-HEILSTATTE. Die mit einem Kostenaufwand von über $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark nach

gebenden Vorschriften der Reichsgesetzgebung in Einklang zu bringen, auf die Sicherstellung der den einzelnen Knappschaftsvereinen obliegenden Leistungen hinzuwirken, und durch Einführung eines gesetzlichen Gegenständigkeitsverhältnisses aller preussischen Knappschaftsvereine den Knappschaftsmitgliedern die Erhaltung erworbener Pensionsansprüche beim Übertritt in einen anderen Bergbaubezirk und Knappschaftsverein zu sichern. Das preussische Berggesetz vom 24. Juni 1865 bedeutete eine so durchgreifende und mustergültige Ordnung der bergrechtlichen Verhältnisse und der Knappschaftsvereine, daß es mit mehr oder weniger erheblichen Änderungen von den meisten der übrigen deutschen Staaten als Landesgesetz übernommen wurde, so daß heute fast überall, wo in Deutschland Bergbau betrieben wird, Knappschaftsvereine bestehen, die der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung Deutschlands als mustergültiges Vorbild dienen.

81. ALLGEMEINER KNAPPSCHAFTS-VEREIN ZU BOCHUM

Der Allgemeine Knappschafts-Verein zu Bochum, hervorgegangen aus der am 1. Juli 1890 erfolgten Verschmelzung des Märkischen Knappschafts-Vereins zu Bochum, des Essen-Werdenschen Knappschafts-Vereins zu Essen a. d. Ruhr und des Mülheimer Knappschafts-Vereins zu Mülheim a. d. Ruhr, umfaßt mit Ausnahme einiger weniger Werke, für welche besondere Knappschaftsvereine bestehen, alle im Oberbergamtsbezirk Dortmund gelegenen, dem Allgemeinen Berggesetze für die Preussischen Staaten unterworfenen Bergwerke, Aufbereitungsanstalten und Salinen nebst den zugehörigen Betriebsanstalten. Sein Zweck ist, für seine Mitglieder und deren Angehörige nach den Bestimmungen seiner Vereinsfassung Fürsorge zu treffen und ihnen außerdem als zugelassene Kassen Einrichtung im Sinne des § 8 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 eine diesem Gesetz entsprechende Fürsorge zu sichern. Die Mittel hierzu fließen dem Verein aus fortlaufenden Beiträgen der zur Zahlung gesetzlich verpflichteten Werksbesitzer und versicherten Mitglieder zu. Der verschiedenen Art der Fürsorge entsprechend, bestehen innerhalb des Vereins drei Kassenabteilungen:

die Krankenkasse zur Leistung von Krankenunterstützung in Krankheitsfällen (Krankengeld, freie ärztliche Behandlung, Arznei usw.) für die Dauer von 26 Wochen;

die Pensions- und Unterstützungskasse zur Leistung von dauernden Unterstützungen im Falle der Berufsunfähigkeit der Bergleute, sowie von Witwen- und Waisenrenten an die Hinterbliebenen verstorbener Bergleute;

die Invaliditäts- und Alterskasse zur Gewährung von Renten neben der Pension für Berufsunfähigkeit in den Fällen, in welchen die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit mehr als $\frac{2}{3}$ v. H. beträgt.

Der Verein steht zur Unterbringung seiner der Krankenhauspflege bedürftigen Mitglieder mit fast sämtlichen in seinem Bezirke gelegenen Krankenhäusern in einem Vertragsverhältnis und hat daneben eigene Krankenhäuser in Gelsenkirchen und Recklinghausen (vgl. A Ziffer 2 und 3). Außerdem besitzt der Verein eine eigene Lungenheilstätte, die »Auguste-Viktoria-Knappschafts-Heilstätte« in Beringhausen bei Meschede i. W. (vgl. A Ziffer 1), die im Jahre 1904 in Betrieb genommen wurde, sowie das im Jahre 1908 erworbene Genesungsheim in Volmarstein (vgl. A Ziffer 4).

A. MODELLE UND BILDER

- 1 ANSICHT UND GRUNDRISS DER AUGUSTE-VIKTORIA-KNAPPSCHAFTS-HEILSTÄTTE. Die mit einem Kostenaufwand von über $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark nach

dem Plan der Herren Geh. Baurat Schmieden und Regierungsbaumeister Boethke errichtete Auguste-Viktoria-Knappschafts-Heilstätte wurde im Jahre 1904 eröffnet. Sie liegt etwa 6 km von der Stadt Meschede entfernt in den landschaftlich schönen sauerländischen Gebirgen in etwa 110 m Höhe über der Talfohle. Als Zugang dienen eine zum Materialtransport und auch zur Personenbeförderung benutzte Drahtseilbahn und ein mit einer Steigung von 1 : 25 ausgebauter etwa 1700 m langer Zufuhrweg. Die Gesamtanlage besteht aus Hauptgebäude, Wirtschaftsgebäude mit Kessel- und Maschinenhaus, Liegehallen, Arzthaus, Gutshof und Wohnhäuser für das verheiratete Personal. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Betten beträgt 118.

- 2 ANSICHT UND GRUNDRISS DES KNAPPSCHAFTS-KRANKENHAUSES I. Der nach dem Plan der Herren Geh. Medizinalrat Dr. Rapmund, Regierungs- und Baurat Horn und Regierungsbaumeister Kanold im Jahre 1903 begonnene Bau des Knappschafts-Krankenhauses I in Gelsenkirchen III, der einen Kostenaufwand von 1776473 Mark erforderte, wurde im Jahre 1905 vollendet und in Betrieb genommen. Die ganze Anlage besteht aus Hauptgebäude, Wirtschaftsgebäude, Isoliergebäude und Wohnhaus für den Chefarzt. Das Hauptgebäude enthält die Krankenzimmer, die Operationsäle mit Zubehör, die Zimmer der Ärzte, der Verwaltung und des Pflegepersonals und besteht aus Keller- bzw. Untergeschoß, Erd-, Ober- und Dachgeschoß. Das Krankenhaus ist für männliche Kranke bestimmt, die Anzahl der Betten ist auf 220 bemessen. Es wird geleitet von einem Chefarzt, dem 3 Assistenzärzte zur Seite stehen. Außerdem hat das Krankenhaus die Ermächtigung, bis zu 3 Medizinalpraktikanten zu beschäftigen. Neben dem männlichen Pflegepersonal sind 10 Schwestern der Westfälischen Schwesternschaft vom Roten Kreuz in Münster tätig. Das gesamte Personal der Anstalt beträgt zur Zeit 68.
- 3 ANSICHT UND GRUNDRISS DES KNAPPSCHAFTS-KRANKENHAUSES II. Das Knappschafts-Krankenhaus II in Recklinghausen wurde Ende 1906 dem Betrieb übergeben. Die gesamten Kosten betragen 1 855 246 Mark. Der Bau entspricht in seiner Anordnung dem des Krankenhauses I und hat eine Gesamtbettenzahl von 244, die im Bedarfsfalle auf 280 bis 290 erhöht werden kann. Die Leitung liegt gleichfalls in Händen eines Chefarztes, dem 4 Assistenzärzte zur Seite stehen. Auch dieses Krankenhaus hat die Ermächtigung, 3 Medizinalpraktikanten zu beschäftigen. Außer dem männlichen Pflegepersonal sind hier 15 Schwestern des Schwesternhauses Rotes Kreuz in Cöln-Lindenthal tätig. Das gesamte Personal beträgt 80.
- 4 ANSICHT DES GENESUNGSHEIMS VOLMARSTEIN. Das von dem Verbandsrat der evangelischen Arbeitervereine für Rheinland und Westfalen im Jahre 1899/1900 für seine pflegebedürftigen Mitglieder errichtete, auf waldiger Bergeshöhe bei Volmarstein gelegene Genesungsheim wurde im Jahre 1908 vom Allgemeinen Knappschafts-Verein käuflich erworben. Der Kaufpreis betrug 270 000 Mark, zu dem das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat in großherziger Weise 100 000 Mark beisteuerte, so daß dem Knappschafts-Verein 170 000 Mark zu zahlen blieben. Die ganze Anlage zerfällt in das eigentliche Anstaltsgebäude, Arzthaus, Verwalterwohnhaus, Wirtschaftsgebäude und Gewächshaus. Die Anstalt, die in ihrem aus Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschoß bestehenden Anstaltsgebäude Raum zur Unterbringung von 103 Rekonvaleszenten bietet, steht unter Leitung eines Chefarztes. Das Verwaltungs- und Wirtschaftspersonal besteht aus 19 Personen.
- 5 GESAMTANSICHT DER VORDERFRONT des im Juni 1910 dem Betrieb übergebenen NEUEN VERWALTUNGSGEBAUDES. Die Baukosten dieses 110 m langen Gebäudes, welches etwa 800 Beamten Platz bietet, betragen ohne Grundstückskosten 3 000 000 Mark. Das Gebäude besteht aus Keller-, Unter-, Erd-, I., II., Ober- und ausgebautem Dachgeschoß. Die beiden etwa 45 m hohen Türme sind ganz aus Werkstein aufgeführt worden, während bei dem übrigen Teil der Vorderansicht und den beiden Seitenflügeln des Gebäudes nur der Sockel und die Lisenen Werkstein erhalten haben. Zwischen den Türmen liegt in der Höhe des I. und II. Obergeschosses der Sitzungsaal für den zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehenden Vorstand. Dem Sitzungsaal angegliedert liegen zu beiden Seiten die Fraktionsäle für die Werksbesitzer und Arbeitervertreter, die diesen Gelegenheit zu besonderen Konferenzen bieten. Die Architektur des Baues ist in neuzeitlichen Formen gehalten.

- 6 **MODELL DER HINTERFRONT DES NEUEN VERWALTUNGSGEBÄUDES**, die Einrichtung einer Versicherungsabteilung veranschaulichend. Das Rückgrat des ganzen Gebäudes nehmen die Räume für die sogenannten Versicherungsabteilungen, d.h. die Abteilungen ein, welche mit der Bearbeitung der Personalien und der gesamten Ansprüche der einzelnen versicherten Bergleute beschäftigt sind. Die Zahl der versicherten Personen beträgt zur Zeit 353 000. Für jeden Bergmann, der erstmalig die Bergarbeit aufnimmt, muß aus praktischen Gründen gleich ein Aktenstück, das die Aufnahmepapiere (Geburtsurkunde, Gesundheitszeugnis) enthält, angelegt werden. Infolge des unter den Bergleuten großen Wechsels von einem Knappschaftsbezirk in den andern wird die Zahl der aufzubewahrenden Akten eine sehr große. Zur Zeit sind ungefähr 730 000 Akten vorhanden.
- Um eine möglichst schnelle und zuverlässige Bearbeitung des Aktenmaterials herbeizuführen, erschien es notwendig, die Beamten räumlich möglichst an den Plätzen unterzubringen, wo die Akten aufbewahrt werden. Auf diese Weise entstanden die Büroräume, welche das Modell zeigt. Die Büros zerfallen in
- a) Aktenregale, die den an der Hofseite gelegenen Teil des Aktensaales einnehmen, b) Plätze für die Beamten, die an der Außenseite des Saales liegen.
- Die Aktenregale haben eine Länge von 107 m, bis zum Dachgeschoß eine Höhe von 17,20 m. In jedem Aktengeschoß können etwa 8 Aktenstücke untergebracht werden; insgesamt stehen 400 000 Aktenfächer zur Verfügung und diese berechnet auf 8 Stück pro Fach, ergibt rund 3 200 000 Aktenbände.
- Die Aktenregale sind nach dem System der Archiv- und Bibliotheksbauten (System Lipmann) hergestellt. Sie stellen eine in sich abgebundene Eisenkonstruktion dar, die bis auf die Fundamente durchgeführt ist und ihrerseits mit ihren U-Eisenstützen die Deckenträger der Geschoßdecken aufnimmt.
- Die Aktenfächer sind besonders daraufhin konstruiert, um mit der Entstaubungsanlage (Preßluft-Vakuum, System Borfig) mittels besonders geformter Saugdüsen leicht gereinigt werden zu können. Die Aktenfächer bestehen aus einem geschlossenen 1 mm starken Eisenblechboden, der an drei Seiten durch kleine Wellblechstücke das Fach von den Nachbar- und Hinterfächern abgrenzt, so daß sich die Akten nicht ineinander schieben können. Es wird auf diese Weise eine bessere Ordnung erzielt, die den Betrieb sehr erleichtert, da bei der großen Fächerzahl nur wenige Akten immer in einem Fach zu liegen kommen.
- Die einzelnen Geschoße der Aktenregale sind wieder in zwei Halbgeschoße geteilt, deren oberes durch kleine eiserne Treppen mit dem unteren verbunden ist und einen Fußboden aus Holzrosten hat. Die Höhe der Halbgeschoße ist mit 2,20 m so gewählt, daß die Akten aus den obersten Fächern ohne Hilfe von Leitern oder Trittgestellten herausgenommen werden können.
- 7 **RELIEF DER BERGMANNSGRUPPE** im Lichthof des Verwaltungsgebäudes des Allgemeinen Knappschafts-Vereins. Das Relief ist eine Stiftung des verstorbenen Vorstandsmitgliedes Bergwerksdirektor Dach in Düsseldorf. Es zeigt Bergleute bei der Arbeit in einem Querfluge.
- 8 **PHOTOGRAPHIE DER GESAMTANLAGE DES LICHTHOFES.**
- 9 **ZWEI GIPSABGÜSSE DER BRONZEBERGMANNFIGUREN** im Vestibül des Verwaltungsgebäudes.
- B. STATISTISCH-GRAPHISCHE TAFELN**
- 10 **DIE ZAHL DER ERKRANKUNGEN AN WURMKRANKHEIT (Ankylostomiasis)** in den Jahren 1897-1909.
- 11 **DIE ZAHL DER ERKRANKUNGS- UND TODESFÄLLE AN TUBERKULOSE** in den Jahren 1897-1909. Die Zahlen der Erkrankungen und Todesfälle an Tuberkulose sind nur in ihrer absoluten Größe gestiegen. Im Verhältnis zur Mitgliederzahl haben diese Zahlen jedoch abgenommen, und zwar die Zahl der Todesfälle von durchschnittlich 1,713 im Jahre 1897 unter je 1000 Mitgliedern auf 1,593 im Jahre 1909.
- 12 **DIE ZAHL DER ERKRANKUNGEN AN AUGENZITTERN** in den Jahren 1900 bis 1909. Die große Zunahme der festgestellten Erkrankungen an Augenzittern ist mindestens zum Teil verursacht durch die strenge Beobachtung und häufigere ärztliche Behandlung dieser Erkrankungen.

- 13 DIE ZAHL DER ERKRANKUNGEN AN GESCHLECHTSKRANKHEITEN in den Jahren 1906-1909.
- 14 DIE ENTWICKELUNG DES ALLGEMEINEN KNAPPSCHAFTS-VEREINS. Das Verwaltungspersonal des Allgemeinen Knappschafts-Vereins in den Jahren 1860-1909.
- 15 DIE EINNAHMEN, DIE AUSGABEN UND DER VERMÖGENSBESTAND DER KRANKEN- UND PENSIONSKASSE in den Jahren 1860-1909.
- 16 DER DURCHSCHNITTLICHE ANTEIL EINES STÄNDIGEN MITGLIEDES AN DEM VERMÖGEN DER PENSIONSKASSE in den Jahren 1860-1909. Die plötzliche Abnahme des durchschnittlichen Anteils eines ständigen Mitgliedes am Vermögen im Jahre 1908 ist zurückzuführen auf die starke Zunahme der Zahl der ständigen Mitglieder in diesem Jahre. Diese Zunahme beruht auf der Heraufhebung des Alters für die Aufnahmefähigkeit von 30 auf 40 Jahre.
- 17 DIE ZAHL DER MITGLIEDER DES ALLGEMEINEN KNAPPSCHAFTS-VEREINS und die Zahl der Empfänger von Invaliden-, Witwen-, Kinder- und Waisenrenten seiner Pensionskasse in den Jahren 1860-1909. Die Abnahme der Zahl der rentenberechtigten Kinder von 1907 ab ist zu erklären durch den Wegfall der Erziehungsbeihilfe für die Kinder der nach 1907 invalidisierten lebenden Invaliden. Hierfür erhielten die Invaliden Ersatz durch eine entsprechende Erhöhung der Invalidenrenten.
- 18 DIE EINNAHMEN DER KRANKEN- UND PENSIONSKASSE in den Jahren 1860 bis 1909. Wegen der Abnahme der Ausgaben für Unterstützungen an Kinder und Waisen vgl. Anmerkung zu Tafel 17.
- 19 DIE AUSGABEN DER KRANKEN- UND PENSIONSKASSE in den Jahren 1860 bis 1909. Die vorübergehende Steigerung der Verwaltungskosten in den Jahren 1901 und 1902 ist zurückzuführen auf die Kosten für den Bau der Lungenheilstätte.
- 20 DIE EINNAHMEN DER INVALIDITÄTS- UND ALTERSKASSE in den Jahren 1902-1909 sowie die Ausgaben für den gleichen Zeitraum.
- 21 DIE EINNAHMEN, DIE AUSGABEN UND DER VERMÖGENSBESTAND DER INVALIDITÄTS- UND ALTERSKASSE sowie die Zahl der Empfänger von reichsgefeglihen Invaliden- und Altersrenten in den Jahren 1892-1909. Die vorübergehende Steigerung der Verwaltungskosten in den Jahren 1902-1904 ist verursacht durch die Kosten für den Bau der Lungenheilstätte.

82. SAARBRÜCKER KNAPPSCHAFTSVEREIN ZU SAARBRÜCKEN

Der Saarbrücker Knappschaftsverein ist eine auf berggefegliher Vorschrift beruhende, nach dem Invalidenversicherungsgesetze zugelassene Kasseneinrichtung. Er umfaßt die der Königlichen Bergwerksdirektion zu Saarbrücken unterstellten Werke, die zugehörenden Betriebsanstalten und die Knappschaftsverwaltung und bezweckt, für die daselbst beschäftigten Personen, soweit sie kraft Gesetzes zur Mitgliedschaft verpflichtet oder berechtigt sind, die Krankenversicherung sowie die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung zur Durchführung zu bringen. Außerdem hat er die Aufgabe, außerordentliche Unterstützungen zu gewähren und durch Zahlung von Schulgeld und Lieferung von Schulbüchern für die Kinder der Vereinsmitglieder den Volksschulunterricht zu fördern.

Die ersten Anfänge des Vereins waren die sogenannten Bruderladen, die bereits um die Mitte des 18. Jahrhunderts unter den Saarbergleuten zum Zwecke der Krankenunterstützung bestanden. Durch Verordnung des Fürsten Ludwig von Nassau-Saarbrücken vom 17. Mai 1769 wurde eine Bruderbüchse für die Bergleute sämtlicher landesherrlicher Gruben eingerichtet, die freie Kur und Arznei sowie

Krankengeld und etwa weiter nötige Unterstützungen zu gewähren hatte. In dieser Verordnung ist die Gründung des Vereins zu erblicken. Eine festere Organisation erhielt die Einrichtung durch das Reglement vom 17. Oktober 1797 unter der Bezeichnung »Knappschaftskasse bey den Nassau-Saarbrückischen und anderen Steinkohlenbergwerken«. Sie bezweckte nunmehr außer der Krankenunterstützung auch die Unterstüzung der Invaliden, Witwen und Waisen. Das Reglement von 1797 blieb jedoch nur wenige Jahre für die Verwaltung der Kasse maßgebend, denn bereits am 21. Februar 1801 wurde es zu förmlichen Satzungen erweitert, die über Einkünfte und Leistungen der Kasse genauere Bestimmungen trafen.

Die unruhigen Zeiten zu Anfang des 19. Jahrhunderts, verurfacht durch die andauernden Kriege und den Wechsel in den Hoheitsrechten des Landes, wirkten auf die Entwicklung der Kasse, die bei ihren geringen, nur aus Mitgliederbeiträgen aufgebraachten Mitteln an und für sich einen schweren Stand hatte, höchst nachteilig. Als daher im Jahre 1815 die Vereinigung der Saarbrücker Lande mit der Krone Preußen stattgefunden hatte und die Verwaltung der staatlichen Bergwerke dem Königlich Preußischen Bergamte zu Saarbrücken übertragen war, beantragten die Mitglieder der Kasse in der Erkenntnis, daß ihre Vereinigung ohne Beihilfe der Werke nicht lebensfähig zu erhalten sei, die Übernahme der Verwaltung der Knappschaftskasse durch das Bergamt. Ihrem Ansuchen wurde seitens der Bergbehörde entprochen, und so ging mit Beginn des Jahres 1817 die Verwaltung an das Saarbrücker Bergamt unter der Aufsicht des Königlichen Oberbergamts zu Bonn über. Die Bergverwaltung ließ es sich angelegen sein, das Gedeihen des Instituts nach Kräften zu fördern und gab ihm durch das Reglement vom 26. November 1817 eine neue Richtschnur. Gleichzeitig übernahm die Bergverwaltung die Gewähr für die Erfüllung der den Vereinsgenossen im Reglement gemachten Zusagen, indem von da ab neben den Beiträgen der Mitglieder Zuschüsse durch die Grubenkassen geleistet wurden.

Begünstigt durch das rasche Emporblühen des Bergbaues und die Segnungen eines ungestörten Friedens nahm dann die Entwicklung des Instituts unter einer sorgfamen und haushälterischen Verwaltung erfreulichen Fortgang. Bald zeigte sich auch das Bedürfnis, neue Vorschriften über die Verwaltung der Kasse zusammenzufassen. Es wurde daher unter dem 20. Januar 1839 eine neue Knappschaftsordnung für die auf den landesherrlichen Gruben im Bergamtsbezirke Saarbrücken beschäftigten Bergarbeiter durch den preußischen Finanzminister erlassen, die am 23. Juni 1853 durch eine von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vollzogene »revidierte Knappschaftsordnung« ersetzt wurde.

Vier Jahrzehnte hindurch stand das Knappschaftsinstitut unter Leitung des Königlichen Bergamts, dem es seine Festigung und seinen inneren Ausbau verdankt. Als es im Jahre 1854 zur Knappschaftsgefeßgebung kam, war der Saarbrücker Knappschaftsverein bereits gebildet und abgegrenzt. Die nunmehr durch Gefefeskraft der Vereinstätigkeit zugewiesenen Aufgaben, die unter dem allgemeinen Namen »Knappschaftskasse« die Leistungen einer Pensions-, einer Witwen- und Waisenverforgungskasse sowie einer Kranken- und Sterbekasse zu umfassen hatten, waren hier nicht allein längst eingeführt, sondern durch mancherlei weitere Einrichtungen, wie Industrie- und Sonntagschulen, Gewährung freien Elementarunterrichts ulw. erweitert. Von besonderer Wichtigkeit war nur die Bestimmung des Gefefes, welche die Verwaltung des Vereins durch das Königliche Bergamt aufhob und einem Knappschaftsvorstand übertrug, dessen Mitglieder zur einen Hälfte von den Werkseigentümern, zur anderen Hälfte von den Knappschaftsältesten zu wählen waren. Diese gefefliche Bestimmung gelangte durch das Knappschaftstatut vom 29. Januar 1857 zur Ausführung. Auf Grund deselben wurde ein Vorstand durch Ernennung dreier

Mitglieder seitens des Ministers für Handel und Gewerbe und durch Wahl ebenso vieler Vertreter der Vereinsmitglieder seitens der Ältesten berufen und von diesem so gebildeten Vorstande nunmehr die Verwaltung des Vereins übernommen. Von da ab ist das Gesetz bzw. die auf Grund desselben erlassene Satzung die alleinige Richtschnur für die Beschlüsse und Handlungen der Verwaltung.

Das dem Staate zustehende gesetzliche Aufsichtsrecht wurde durch das Königliche Bergamt und einen ständigen, von ihm ernannten Beauftragten ausgeübt. Von 1857 bis 1867 wirkte die Bergbehörde von Aufsichts wegen bei jedem Verwaltungsakte des Vorstandes mit. Das Aufsichtsrecht wurde auch in der Neubearbeitung der Satzung vom 3. Januar 1863, zu der formell die Aufhebung des Bergamts den nächsten Anlaß bot, ungeschmälert aufrechterhalten, ging aber an das Königliche Oberbergamt zu Bonn über, das wieder zu dem Zwecke einen Beauftragten an Ort und Stelle in der Person des jeweiligen Vorsitzenden der Königlichen Bergwerksdirektion ernannte.

Das Allgemeine Berggesetz für die preußischen Staaten vom 24. Juni 1865 verlieh den Knappschaftsvereinen eine größere Beweglichkeit und Selbständigkeit, indem es die in dem ursprünglichen Gesetze gestellten Aufgaben und Zwecke ganz der Selbstverwaltung der Vereine übertrug. Das den Königlichen Oberbergämtern zustehende Aufsichtsrecht erstreckt sich von da an im wesentlichen nur noch darauf, die Beobachtung der Satzungen und die satzungsmäßige Verwaltung des Vereinsvermögens zu überwachen. Die so veränderten gesetzlichen Bestimmungen veranlaßten im Jahre 1867 eine nochmalige Umarbeitung der Satzung, der eine weitere, umfassendere im Jahre 1872 gefolgt ist.

Die neue Fassung der Satzung war bedingt durch die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869, die einschneidende Veränderungen der Arbeiterverhältnisse — u. a. die Freizügigkeit der Arbeiter — mit sich brachte. Sie war aber auch insofern dringlich, als durch die ungünstigen Einwirkungen des deutsch-französischen Krieges und durch die Zunahme der Zahl der Unterstützungsempfänger das Vereinsvermögen schwere Einbußen erlitten hatte und an eine Beseitigung des vorhandenen Fehlbetrags und an die finanzielle Sicherstellung der Einrichtung gedacht werden mußte. Gleichzeitig war eine den veränderten Lebensverhältnissen entsprechende Erhöhung der Leistungen, insbesondere der Invalidenpensionen, Witwen- und Waisenunterstützungen, geboten.

Die Tätigkeit des Vereins auf Grund der Satzung vom 26. Juli 1872 setzte sich zunächst bis zum 1. Juli 1886 fort. Von hier ab gab der 5. Nachtrag zur Satzung, der die Einführung des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 beim Saarbrücker Knappschaftsverein bezweckte, dem Krankenkassenwesen durch vollständige Trennung der Krankenkasse von der Pensionskasse eine bestimmte Form, bis das Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 eine vollständige Neuorganisation und umfassende Änderung der Satzungsbestimmungen mit sich brachte, nach deren Durchführung der Verein am 18. Dezember 1890 durch Bundesratsbeschluß als besondere Kasseneinrichtung im Sinne des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, anerkannt wurde und vom 1. Januar 1891 ab die reichsgesetzliche Invalidenversicherung selbständig übernahm.

Die Umgestaltung der letzteren durch das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 erforderte wiederum eine durchgreifende Prüfung der Satzung und hatte am 1. Januar 1900 das Inkrafttreten der Knappschaftssatzung vom 1. Februar 1900 zur Folge, auf Grund deren die abermalige Anerkennung des Vereins als besondere Kasseneinrichtung erfolgte.

Schließlich gab das am 1. Januar 1908 in Kraft getretene Gesetz vom 19. Juni 1906, betreffend die Abänderung des Siebenten Titels im Allgemeinen Berggesetz für die preußischen Staaten vom 24. Juni 1865, in Verbindung mit den auf eine Erhöhung der Vereinsleistungen zielenden Bestrebungen der Vereinsmitglieder Veranlassung, die letztgenannte Satzung schon bald durch eine diesen Wünschen wie auch der gesetzlichen Neuregelung des Knappschaftswesens Rechnung tragende Satzung zu ersetzen. Letztere trat, nachdem sie von der Aufsichtsbehörde bestätigt und der Verein vom Bundesrate von neuem als besondere Kasseneinrichtung im Sinne der §§ 8, 9 des Invalidenversicherungsgesetzes anerkannt worden war, bereits vom 1. März 1907 ab als »Satzung für den Saarbrücker Knappschaftsverein vom 21. März 1907« in Kraft.

Auf Grund dieser Satzung werden nunmehr geleistet aus der Krankenkasse: freie ärztliche Behandlung und Arznei, Sterbegeld und außerordentliche Unterstützungen (ausschließlich der Leistungen an die Invaliden) und Krankengeld; aus der Pensionskasse: Invalidenpension, Invalidenwartegeld, Erblindungszulage, Witwenpension, Waisengeld, freie ärztliche Behandlung und Arznei sowie Sterbegeld der Invaliden, die Kosten des Volksschulunterrichts und außerordentliche Unterstützungen; aus der Invalidenversicherungskasse: die reichsgesetzlichen Invaliden- und Altersrenten sowie Beitragserstattungen.

Die durchschnittliche Zahl der Vereinsmitglieder, die allen 3 Kassenabteilungen gleichzeitig angehörten, betrug im Jahre 1910 rund 51 500.

Der Vereinsbezirk erstreckt sich auf preußischem Gebiete über die Kreise Saarbrücken, Ottweiler, Saarlouis, St. Wendel und Merzig bis in die an letzteren angrenzenden Teile des Landkreises Trier, auf bayerischem Gebiete (der Pfalz) über die Bezirke St. Ingbert, Zweibrücken, Homburg, Kusel bis Kaiserslautern, ferner über den südlichen Teil des Fürstentums Birkenfeld (Oldenburg). Er ist in 49 Kursprengele eingeteilt, in welchen ebenso viele Knappschaftsärzte mit der ärztlichen (Revier-) Behandlung der Mitglieder betraut sind. Außerdem sind 5 Fachärzte für besondere Krankheiten und 10 approbierte Zahnärzte für die Zahnbehandlung bestellt. Die Krankenhausbehandlung erfolgt im allgemeinen in 4, dem Vereine gehörenden, insgesamt 750 Betten umfassenden Krankenhäusern, von welchen das neueste im Fischbachtale bei Saarbrücken mit einem Kostenaufwande von rund 2 Millionen Mark errichtet und im Jahre 1910 in Benutzung genommen worden ist. Im übrigen werden auch nach Bedarf auswärtige Heilanstalten in Anspruch genommen.

A. MODELLE UND BILDER

- 1 MODELL DES KNAPPSCHAFTSKRANKENHAUSES IM FISCHBACHTALE im Größenverhältnisse von 1:100.

ZWEI MAPPEN MIT PHOTOGRAPHISCHEN ANSICHTEN, und zwar:

- 2 MAPPE 1 mit Ansichten vom Knappschaftskrankenhaus im Fischbachtale;
- 3 MAPPE 2 mit Ansichten von den Knappschaftskrankenhäusern zu Völklingen, Sulzbach und Neunkirchen.

B. STATISTISCH-GRAPHISCHE TAFELN

- 1 DIE EINNAHMEN, AUSGABEN UND DAS VERMÖGEN des Knappschaftsvereins mit besonderer Angabe des Vermögens bei der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung.
- 2 DIE DURCHSCHNITTliche ZAHL DER VEREINSMITGLIEDER und das Vermögen auf den Kopf der Mitglieder.

- 3 DIE INVALIDEN, WITWEN UND WAISEN DES VEREINS mit befonderer Darstellung der Zahl der Empfänger von reichsgefeglihen Renten (Invaliden- und Altersrenten). Die starke Zunahme der Invaliden in den Jahren 1872 und 1873, 1891 bis 1893, 1907 und 1908 ist zurückzuführen auf das Inkrafttreten neuer Satzungen mit erhöhten Pensionsleistungen.
- 4 DIE JAHRESAUSGABEN an Invalidenpensionen, Renten auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes, Witwenpensionen und Waifengeld mit befonderer Darstellung der in den Pensionsleistungen einbegriffenen und der bar zu zahlenden Renten.
- 5 DIE ZAHL DER KRANKHEITSFÄLLE im Vergleiche zur Zahl der Mitglieder, die durchschnittliche Krankheitsdauer und die Ausgaben für Krankenpflege und an Krankengeld.

C. BÜCHER

1. Die aus Anlaß der Einweihung des Knappschafskrankenhauses im Fischbachtale herausgegebene Festschrift, enthaltend die Darstellung der Entwicklung des Knappschafskassenvereins und die Beschreibung des Krankenhausbaues.
2. Der VERWALTUNGSBERICHT des Knappschafskassenvereins für das Jahr 1909.
3. Die SATZUNG des Saarbrücker Knappschafskassenvereins vom 21. März 1907.
4. Entwicklung und Ergebnisse des Saarbrücker Knappschafskassenvereins. (Zur Verteilung.)

83. NORDDEUTSCHE KNAPPSCHAFTS-PENSIONS-KASSE ZU HALLE A. S.

BILDER

Lageplan, Grundrisse und Abbildungen der Knappschafsheilstätte Stülzhayn im Harze, Bahnstationen Ellrich und Benneckenstein.

84. KNAPPSCHAFTSKASSEN DES KÖNIGREICHS SACHSEN, DES PREUSSISCHEN OBERBERGAMTS-BEZIRKS HALLE A. S. UND DER THÜRINGISCHEN STAATEN

18. Pensionskassen und Knappschafskassenvereine mit 136 000 Mitgliedern.

Die Knappschafskassen, Knappschafskassenpensionskassen und Knappschafskassenvereine sind die ersten und ältesten Träger der Arbeiterversorgung, ihr Ursprung führt bis zum Jahre 1300 zurück. Sie haben die doppelte Aufgabe, den in bergbaulichen Betrieben beschäftigten Arbeitern in Krankheitsfällen eine ausreichende Krankenunterstützung und im Falle ihrer Unfähigkeit zur Berufsarbeit eine laufende Invalidenpension sowie im Falle ihres Todes weitere laufende Pensionen an die Witwen und Waifen zu gewähren. (Im Königreiche Sachsen ist die Durchführung der Krankenversicherung den Werkskrankenkassen der einzelnen Werke überlassen.)

An Krankenunterstützung wird gewährt: für Mitglieder ununterbrochene freie ärztliche Behandlung und freie Arznei für 26 Wochen und Krankengeld oder Krankenhausbehandlung oder Heilstättenpflege und Angehörigenunterstützung, fachärztliche Behandlung, Wöchnerinnenunterstützung, außerordentliche Unterstützungen, Sterbegeld. Frauen und Kinder erhalten freie Kur und Arznei für 26 Wochen, fachärztliche und Krankenhausbehandlung, Sterbegeld.

An Pensionen werden gezahlt: laufende Invaliden-, Witwen- und Waifenpensionen. Außerdem gewähren die preußischen und thüringischen Knappschaftsvereine den Pensionsempfängern und ihren Angehörigen freie Kur und Arznei für 26 Wochen, Krankenhaus- oder Heilstättenbehandlung, fachärztliche Behandlung, außerordentliche Unterstützungen und Begräbnisbeihilfen.

STATISTISCH-GRAPHISCHE TAFELN

- 1 Anzahl der kurberechtigten Personen und die Leistungen der Krankenkassen in den Jahren 1900 bis 1909.
 - I. Bewegung der kurberechtigten Personen und der Krankheitsfälle:
 - a) Anzahl sämtlicher kurberechtigten Personen,
 - b) Anzahl der Mitglieder,
 - c) Anzahl der Frauen und Kinder,
 - d) Anzahl der Krankheitsfälle der Mitglieder.
 - II. Die Bewegung der Höhe der Krankenunterstützungen in den Jahren 1900 bis 1909:
 - a) Krankengeld,
 - b) Arzthonorar,
 - c) Arzneikosten,
 - d) Begräbniskosten und sonstige Ausgaben,
 - e) Krankenhausbehandlungskosten.
 - III. Die Krankenkassenleistungen für eine kurberechtigte Person (1900 bis 1909).
- 2 DIE BEWEGUNG DER PENSIONSEMPFÄNGER, Höhe der Pensionen in den Jahren 1900 bis 1909 und die Bewegung der Gefamtrücklagen:
 - I. Bewegung der Zahl der Pensionsempfänger.
 - a) Zahl sämtlicher Pensionsempfänger,
 - b) Zahl der Invaliden,
 - c) Zahl der Witwen,
 - d) Zahl der Waifen.
 - II. Gefamthöhe der Pensionen:
 - a) für alle Pensionsempfänger,
 - b) Höhe der Invalidenpensionen,
 - c) Höhe der Witwenpensionen,
 - d) Höhe der Waifenpensionen.
 - III. Bewegung der Rücklagen von 1900 bis 1909.

85. OBERSCHLESISCHER KNAPPSCHAFTSVEREIN ZU TARNOWITZ O.-S.

Der Oberschlesische Knappschaftsverein bezweckt die Krankenversicherung seiner Mitglieder nach § 171 b bis e des Allgemeinen Berggesetzes (Krankenkassenleistungen) und die Gewährung von Unterstützungen an die arbeitsunfähig gewordenen Mitglieder sowie an die Angehörigen verstorbenen Mitglieder nach § 172 a bis e des Allgemeinen Berggesetzes (Pensionskassenleistungen). Er ist hervorgegangen aus dem Schlesiſchen Hauptknappschaftsinstitut, welches durch das am 3. Dezember 1769 von Friedrich dem Großen erlassene »Privilegium für die Bergleute in dem souveränen Herzogtume Schlesien und der Graffchaft Glas« gegründet wurde.

Das Gebiet des Oberschlesischen Knappschaftsvereins erstreckt sich auf die im Regierungsbezirk Oppeln gelegenen, vom Staate betriebenen oder verliehenen Bergwerke, Aufbereitungsanstalten und Salinen, die zugehörigen Betriebsanstalten und die zur Zeit dem Verein angehörenden Hüttenwerke und die dem Allgemeinen Berggesetze nicht unterworfenen Aufbereitungsanstalten und Eisenerzförderungen.

Ende des Jahres 1909 gehörten dem Vereine 83 Werke mit 154902 Mitgliedern an. Von diesen Werken waren im Betriebe: 54 Steinkohlenbergwerke, 1 Braunkohlenbergwerk, 1 Eisenerzbergwerk, 4 Blei- und Zinkbergwerke, 18 Zinkerzbergwerke, 3 Eisen- und Stahlhütten und 2 Blei- und Silber- und Kupferhütten.

Zu der Kranken- und Pensionskasse haben sowohl die Arbeiter als auch die Werksbesitzer Beiträge zu leisten. Die Beiträge der Werksbesitzer für beitragspflichtige Mitglieder sind ebenso hoch wie die Beiträge der Mitglieder selbst.

Als gesetzliche Leistungen der Krankenkasse gewährt der Verein den Mitgliedern auf die Dauer von 26 Wochen freie ärztliche Behandlung, Arznei und im Falle der Erwerbsunfähigkeit Krankengeld (den Lazarettkranken 40 v. H. und den in der Behausung behandelten Kranken — Revierkranken — 50 v. H. des durchschnittlichen Tagelohns), ferner Wöchnerinnenunterstützung auf die Dauer von 6 Wochen in Höhe des satzungsmäßigen Krankengeldes und ein Sterbegeld im 25fachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohnes.

Als Mehrleistungen der Krankenkasse gewährt er einmalige außerordentliche Unterstützungen in Geld, Badeunterstützungen und größere Heilmittel; für die Familienangehörigen der Mitglieder freie ärztliche Behandlung, Begräbnisbeihilfen, größere Heilmittel und Behandlung in Solbädern für Kinder.

Als gesetzliche Leistungen der Pensionskasse gewährt der Verein Invaliden- und Witwenpension und Waisenunterstützung sowie Begräbnisbeihilfen für die Invaliden. Als Mehrleistung gewährt die Pensionskasse Witwensteuer, freie ärztliche Behandlung für die Invaliden und deren Angehörige und für die Witwen und Waisen; freie Arznei für die Invaliden; Begräbnisbeihilfe für Angehörige von Invaliden und für Witwen und Waisen, Erziehungsbeihilfen, Unterstützungen für gebrechliche Waisen, einmalige Unterstützungen durch Geld, Gewährung von Heilmitteln, Fürsorge für Kinder durch Unterbringung in Heilstätten und Erziehungsanstalten und endlich für Personen, welche bei der Berufsarbeit invalide geworden sind, ohne einen Anspruch auf Invalidenpension erlangt zu haben, wenn sie dem Vereine vor dem 1. Januar 1908 länger als 10 Jahre angehört haben, eine fortlaufende Unterstützung (Drittelinvalidengeld).

Die Mitglieder sind verpflichtet, in Erkrankungsfällen sich in den Knappschaftslazaretten behandeln zu lassen.

Die allgemeinen Lazarette des Oberschlesischen Knappschaftsvereins befinden sich in den Orten Beuthen, Bielschowitz, Czuchow, Kattowitz, Königshütte, Laurahütte, Myslowitz, Orzesche, Petershofen, Tarnowitz, Rudahammer, Rybnik, Rydułtaun und Zabrze. Ferner ist in Kattowitz eine Augen- und eine Ohrenklinik auf dem Lazarettgrundstück errichtet, und in dem Solbade Goczalkowitz ist ein Kurhaus mit 75 Betten eingerichtet. Schließlich gehört dem Knappschaftsvereine noch in Malapane ein Gebäude, in dem außer der Wohnung des Arztes Räume für die Untersuchung der Kranken und für die Aufbewahrung der Apothekerwaren vorhanden sind. In den nächsten Jahren werden drei weitere allgemeine Lazarette in Knurow, Scharley und Czerwionka und ein zweites Kurhaus in dem Solbade Jastrzemb errichtet werden. Zur Zeit gehören dem Verein insgesamt 39 Krankenhäuser, 10 Verwaltungsgebäude und 95 sonstige mit dem Lazarettbetrieb in Verbindung stehende Gebäulichkeiten sowie ein Areal von 51 ha 83 ar 34 qm. Der Wert aller Krankenhausanlagen ist buchmäßig auf etwa 10 Millionen Mark ermittelt, der tatsächliche Wert ist aber erheblich höher.

Die Zahl der Kranken, welche täglich in den Lazaretten behandelt und gepflegt werden, beträgt rund 3200. Die Kosten der ärztlichen Behandlung, Arznei und Verpflegung in den Lazaretten stellt sich einschließlich der Amortisation für die Lazarettanlagen für jeden Kranken auf fast genau 3 Mark für einen Verpflegungstag.

A. MODELLE

KNAPPSCHAFTSLAZARETT in Rudahammer.

KNAPPSCHAFTSLAZARETT in Knurow.

B. 1 SCHAUKASTENSTÄNDER

mit Abbildungen ausgeführter Neubauten (Lazarettbauten, Verwaltungsgebäuden usw.), sowie statistischen Tabellen in den senkrechten Flächen, ferner mit Entwürfen von jetzt begonnen Neubauten und 2 Festschriften auf den schrägen Flächen.

ANHANG

- 1 Büste Kaiser Wilhelms II., von Professor G. JANENSCH, Berlin.
- 2 Büste Kaiser Friedrichs III., von Professor R. BEGAS, Berlin.
- 3 Büste Kaiser Wilhelms I., von Professor R. BEGAS, Berlin.
- 4 Arbeiterfigur, von Professor HOSAEUS, Berlin, als Wahrzeichen für die Sonderausstellung der deutschen Arbeiterversicherung modelliert.
- 5 Junger Arbeiter mit Sohn, von Professor HAVERKAMP, Berlin-Friedenau.
- 6 Der Bootsbauer, von Professor G. JANENSCH, Berlin, vom Geheimen Hofrat Professor Eugen Bracht, Dresden, freundlichst zur Verfügung gestellt.
- 7 Der Schmied, von Professor G. JANENSCH, Berlin, in Bronzeuß ausgeführt und von der Aktiengesellschaft vorm. Gladenbeck & Sohn, Bildgießerei, Berlin, freundlichst zur Verfügung gestellt.
- 8 Bergmann } von Professor REUSCH, in Bronzeuß ausgeführt und von der Kunst-
- 9 Hüttenmann } gießerei Aktiengesellschaft Schaeffer & Walcker, Berlin, freundlichst zur Verfügung gestellt.
- 10 Heimkehrende Schnitterin, von Professor MANZEL, Berlin-Charlottenburg.
- 11 Heimkehr, von HANS MÜLLER, von der Kunsthandlung Emil Richter in Dresden freundlichst zur Verfügung gestellt.
- 12 Zwei Bergleute, von Bildhauer FRITSCH, Düsseldorf, aufgestellt vom Allgemeinen Knappschachts-Verein, Bochum. Siehe auch S. 91.

FÜHRER DURCH DIE AUSSTELLUNG: DIE DEUTSCHE ARBEITERVERSICHERUNG (Hierzu Grundrisse der beiden Hallen der Sonderausstellung)



IE SONDERAUSSTELLUNG: DIE DEUTSCHE ARBEITERVERSICHERUNG wird von dem Besucher in der Regel unmittelbar von dem Haupteingangs- und Festsaale der Hygiene-Ausstellung aus betreten. Man gelangt auf diesem Wege zunächst in die erste, kleinere Halle, welche die Verbindung des Festsaales mit dem Sonderpavillon (Pavillon 5) herstellt, der die zweite, größere Halle umfaßt.

In der ersten, kleineren Halle haben zunächst die ausstellenden Träger der Krankenversicherung, des ältesten Zweiges der deutschen Arbeiterversicherung, Platz gefunden. Auf der rechten Seite die Ortskrankenkassen (Seite 26 des Katalogs). Hier stellen die Ortskrankenkassen für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker zu Berlin (Seite 30), die gemeinsame Ortskrankenkasse zu Düsseldorf (Seite 32), für Leipzig und Umgegend (Seite 29) und Dresden (Seite 28) aus. Die drei letzteren sind Vertreter der gemeinschaftlichen großen Ortskrankenkassen, welche alle versicherten Berufe eines Bezirkes umfassen, die erstgenannte eine besondere Krankenkasse für bestimmte Berufszweige.

Von Ausstellungsgegenständen sind hier besonders hervorzuheben:

Bei der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker zu Berlin die Ansichten der der Kasse gehörenden Lungenheilstätte Müllrose bei Frankfurt a. O.

Bei der Gemeinsamen Ortskrankenkasse zu Düsseldorf das Modell des Genefungsheims Höfel im Landkreise Düsseldorf nebst Ansichten von diesem Heim sowie die Bilder von dem zahnärztlichen Institut und einen Schaukasten mit zahnärztlichen und zahntechnischen Arbeiten.

Bei der Ortskrankenkasse Leipzig die Ansichten der Genefungsheime Augustusbad bei Dresden, zu Förstel im Erzgebirge und auf dem Gute am Glesberg, der Nervenheilstätte in Naunhof bei Leipzig und des Zanderinstituts.

Bei der Ortskrankenkasse Dresden das Modell des Frauen-Genefungsheims »Altwettinshöhe« in Zitzschewig sowie Ansichten der in Zitzschewig befindlichen Genefungsheime für Männer und Frauen.

Auf der linken Seite ist die Ausstellung der deutschen Betriebskrankenkassen untergebracht, die der Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen eingerichtet hat. Ausgestellt werden Modelle, graphische Darstellungen, Photographien, Tabellen usw. Das Verzeichnis der einzelnen Aussteller enthält der Katalog auf Seite 34 ff.

Besonders hervorzuheben ist hier eine plastische Darstellung der Geldbeträge der Leistungen auf den Kopf eines Mitglieds 1885 bis 1910 der Betriebskrankenkasse für die Gußstahlfabrik der Firma Fr. Krupp A.-G. zu Essen, dargestellt in Zehnpennigstücken. Von derselben Firma ein Modell der Erholungshäuser für die Kassenmitglieder und deren Familienangehörigen. Ferner ein Modell des Erholungsheims bei Hattingen a. Ruhr der Betriebskrankenkasse der Chemischen Fabrik und Zinnhütte von Th. Goldschmidt in Essen a. Ruhr.

Nun folgen die ausstellenden Knappschaftsvereine, die bis auf den Ober-schlesischen Knappschaftsverein in Tarnowitz (O.-S.) auch als besondere Kasseneinrichtungen der Invalidenversicherung tätig sind.

Anzuführen sind hier besonders der Allgemeine Knappschaftsverein zu Bochum, welcher tabellarische Darstellungen über seine Entwicklung in den letzten 50 Jahren, Bilder und Grundrisse seiner Krankenhäuser, der Lungenheilstätten und Genesungsheime, ferner das Modell der Rückseite seines neuen Verwaltungsgebäudes, zwei Bergmannsfiguren und das Relief einer Bergmannsgruppe vorführt.

Es folgen der Saarbrücker Knappschaftsverein mit dem Modell des Krankenhauses im Fischbachtale, die Norddeutsche Knappschafts-Pensions-Kasse in Halle, die Pläne und Ansichten der Knappschaftsheilstätte in Sülzhain im Harz ausstellt, sowie

die Knappschaftsvereine des Königreichs Sachsen, des Oberbergamtsbezirks Halle a. S. und der Thüringischen Staaten, welche hauptsächlich ihre Leistungen in graphisch-statistischen Darstellungen vorführen.

Der Oberschlesische Knappschaftsverein in Tarnowitz (O.-S.) ist mit Modellen der Knappschaftslazarette in Rudahammer Knurow sowie mit einem Schaukastenländer vertreten, in welchem Abbildungen von Neubauten und statistischen Tabellen zur Schau gestellt sind.

Die Knappschaftskassen versichern ihre Mitglieder von alters her sowohl gegen Krankheit wie gegen Berufsinvalidität. Da sie bei Einführung der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung bereits seit langer Zeit bestanden und ihre Mitglieder teilweise noch besser stellen als jene, hat das Gesetz ihnen ihre Organisationen und ihren Wirkungskreis belassen. In ihrer Eigenschaft als besondere Kasseneinrichtungen der Invalidenversicherungsanstalten erhalten sie auch den für die Invalidenversicherung gewährten Reichszuschuß. Näheres über die geschichtliche Entwicklung usw. der Vereine findet sich auf Seite 87 ff. des Katalogs.

In den Kojen der größeren Halle vor dem Mittelpunkte, wo das Reichs-Versicherungsamt seine Gegenstände ausstellt, sind rechts und links die Schautafeln der Landes-Vericherungsanstalten der Invalidenversicherung untergebracht. Diese schildern namentlich die Bestrebungen auf dem Gebiete des Heilverfahrens durch zahlreiche Bilder von Heilstätten; ebenso sind eine Reihe von Modellen solcher zur Schau gestellt.

Wendet man sich zunächst zur rechten Seite, so ist hier eine Karte vom Reichs-Versicherungsamt aufgehängt, aus der man die Heilanstalten und Invalidenhäuser der deutschen Versicherungsanstalten im Jahre 1910 ihrer Lage nach ersehen kann. In der Koje, in der sich diese Karte befindet, ist besonders noch hervorzuheben eine Sammlung von Krankenpfleegerättschaften, welche die Landes-Vericherungsanstalt Schlesien gegen Erstattung von $\frac{1}{3}$ der Anschaffungskosten an diejenigen vaterländischen Frauen- (Zweig-) Vereine in Schlesien, denen für die Einrichtungen von Gemeindepflegstationen von ihr Beihilfen gewährt werden, zur Benutzung für die Gemeindepflegstationen liefert. Ebenso ist von dieser Landes-Vericherungsanstalt ausgestellt ein Wanderkorb für Wöchnerinnen mit Inhalt, der kostenlos an die vaterländischen Frauen- (Zweig-) Vereine zur Benutzung durch die Gemeindepflegstationen geliefert wird. In derselben Koje findet sich sodann noch ein Modell der Lungenheilstätten Albrechtshaus-Marienheim der Landes-Vericherungsanstalt Braunschweig. In der Nachbarkoje hat ein Modell des Genesungsheims Schirmeck der Landes-Vericherungsanstalt Elsaß-Lothringen Platz gefunden. In dieser Koje fallen sodann noch plastische Darstellungen auf, welche die

Landes-Verficherungsanstalt Schwaben-Neuburg ausstellt, welche die Aufwendungen sämtlicher deutschen Versicherungsanstalten zur Darstellung bringen. Sie betreffen den Gesamtaufwand für das Heilverfahren im Jahre 1909, Anlage des Vermögens in Darlehen zur Förderung gemeinnütziger Bestrebungen, besonders zur Förderung des Arbeiterwohnungsbaues, die Zahl der in ständiger Heilbehandlung gestandenen Personen unter besonderer Hervorhebung der wegen Lungentuberkulose Behandelten. Vier dieser Darstellungen befinden sich in der gegenüberliegenden Koje.

Die Versicherungsanstalt Hannover bringt zur Schau das Modell des Genesungshauses Friedrichshöhe nebst zwei kleinen Modellen von Arbeiterwohnhäusern.

Von den Schaustücken der Landes-Verficherungsanstalt Königreich Sachsen ist besonders hervorzuheben ein großes Modell der noch im Bau befindlichen Heilstätte bei Gottleuba sowie ein Modell des Zentralbades für diese Anstalt. Gegenüber befindet sich das Modell der Lungenheilstätte der selben Landes-Verficherungsanstalt in Hohwald bei Neustadt. Neben dem Modell von Gottleuba befindet sich ein solches vom Erholungsheim Groß-Hansdorf der Landes-Verficherungsanstalt der Hansestädte sowie ein weiteres Modell der Rheumatiker-Heilanstalt der Landes-Verficherungsanstalt Rheinprovinz zu Aachen-Burtscheid.

In der Koje hinter dem Modell Hohwald befindet sich ein solches des Hauptgebäudes der Sophien-Heilstätte für lungenkranke Männer auf dem Emskopf sowie 4 Ölbilder des Invalidenheims Eßelbach. In der Nebenkoje ist eine kleine Walderholungsstätte bei Weißenburg i. B. der Versicherungsanstalt für Mittelfranken sowie ein solches eines Arbeiterwohnhauses ausgestellt.

Schließlich sei noch hervorgehoben ein Krippenbild mit dem Modell der im Bau begriffenen Heilstätte Wafach; hier werden die Erfolge mit der Behandlung der an Lungentuberkulose Erkrankten während der Jahre 1905 bis 1909 in anschaulicher Weise durch kleine Bleifiguren dargestellt. Die mit Arbeitszeugen ausgerüsteten Personen stellen die Erwerbsfähigen, die mit Krücken versehenen die in ein Invalidenheim Eingewiesenen, die Kreuze die Verstorbenen dar.

Den Mittelpunkt der größeren Halle nimmt eine Mittelkoje ein, in welcher, ebenso wie in je 2 Seitenkojen, das Reichs-Verficherungsamt seine Ausstellungsgegenstände untergebracht hat.

In der Mittelkoje steht die von Professor Hofaeus (Berlin) eigens für diese Ausstellung entworfene und hergestellte überlebensgroße, vergoldete Arbeiterfigur, welche als Wahrzeichen der ganzen Sonderausstellung zum künstlerischen Ausdruck bringen soll, wie der Arbeiter im Deutschen Reich im friedlichen Wettbewerbe der Nationen unter dem Schutz und der Förderung der deutschen Arbeiterversicherung bei der Arbeit werktätig die Hände zu regen vermag.

Außer dieser Arbeiterfigur ist die Ausstellung durch eine Reihe weiterer Figuren aus dem Arbeitsleben des deutschen Volkes geschmückt (vgl. Anhang Seite 99). Die drei Kaiserbüsten zieren den Ausstellungsraum der Arbeiterversicherung mit Grund. Denn die deutsche Arbeiterversicherung ist eine der größten Errungenschaften des neu geeinten Deutschen Reichs. Sein erster großer Kaiser, beraten von seinem Reichskanzler Fürsten Bismarck, war Begründer, seine Nachfolger sind Mehrer und Förderer dieser segensreichen Gesetzgebung.

Auf dem Tische vor der Mittelkoje befindet sich ein Bild des Dienstgebäudes des Reichs-Verficherungsamts in Berlin (Königin-Augusta-Straße 26). Neben diesem die Bödikerdenkmünze (von Professor Hofaeus), welche aus Anlaß

des 25jährigen Jubiläums der Unfall- und der Invalidenversicherung zum Andenken an den ersten Präsidenten des Reichs-Versicherungsamts, den Organisator der neuartigen Schöpfung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck, dessen hervorragender Mitarbeiter er war, geschlagen worden ist.

Auf dem Tische sind auch die wichtigsten Bücher und Druckschriften ausgelegt, insbesondere Veröffentlichungen des Reichs-Versicherungsamts. Auch die beiden Reden des jetzigen Präsidenten des Reichs-Versicherungsamts Dr. Dr. Kaufmann »dem Andenken Bödikers« und »25 Jahre Unfall- und Invalidenversicherung« sind hier ausgelegt.

Auf der Außenseite der Mittelkoje ist eine statistisch-heraldisch-allegorische Gesamtdarstellung der Einnahmen, Ausgaben und Leistungen der Arbeiterversicherung in Gestalt eines Bildes einer Eiche gegeben, welches im Abdruck dem Katalog beigegeben ist. Gesamttafeln über Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung nebst Erläuterungen ergänzen dieses Bild. In den zur Linken der vergoldeten Arbeiterfigur belegenen Kojen des Reichs-Versicherungsamts werden die auf die Vorbeugung bei der Arbeiterversicherung (insbesondere die Unfallverhütung) gerichteten Bestrebungen dargestellt, und zwar sowohl statistisch durch Tafeln, welche die Unfallhäufigkeit — auch getrennt nach Alter, Geschlecht und Betriebsgruppen —, die Arten der Unfälle usw. betreffen, wie namentlich auch durch zahlreiche Bilder von bewährten Sicherheits- und Unfallverhütungseinrichtungen. In 12 Albums finden sich über 1000 der neuesten Bilder dieser Art, die, mit Erläuterungen versehen, einen anschaulichen Einblick geben, wie man in Deutschland auf allen Gebieten der Technik bemüht ist, die Betriebseinrichtungen unfallsicher und hygienisch einzurichten. Eine so vollständige und den neuesten Stand schildernde Sammlung solcher Bilder ist bisher noch nicht ausgestellt worden. Auf der anderen Seite gibt das Reichs-Versicherungsamt in zwei Kojen einen Überblick über die auf das Heilverfahren gerichteten Bestrebungen der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung. Auch hier sind die statistischen Tafeln über den Umfang und die Leistungen der Krankenversicherung und die Krankenfürsorge der Unfall- und Invalidenversicherung ergänzt durch Bilder von Krankenhäusern, Heilanstalten, Erholungsstätten, Genesungs- und Invalidenhäusern, die teils den Versicherungsträgern der Arbeiterversicherung gehören, teils von diesen für ihre Versicherten besonders benutzt werden. Die Auswahl dieser Bilder, welche dem Reichs-Versicherungsamt von den Versicherungsträgern zu Ausstellungszwecken zur Verfügung gestellt worden sind, ist so getroffen, daß durch sie die von den einzelnen ausstellenden Versicherungsträgern vorgeführten Bilder ergänzt werden.

In dem hinter der Mittelkoje gelegenen Teile der zweiten Halle findet sich die Ausstellung der ausstellenden Versicherungsträger der Unfallversicherung, nämlich der gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und deren Verbände.

Befonders zu erwähnen sind hier:

Die Sektion VI der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, welche unter anderem die Figur eines Gruben-Rettungsmannes in voller Ausrüstung sowie einen Gasanalysenapparat ausstellt.

Die Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft,
die Ziegelei-Berufsgenossenschaft,

die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke, welche auf einer großen Karte von Deutschland die bei ihr versicherten Gas- und Wasserwerke nachweist,

die Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft,
die Zucker-Berufsgenossenschaft mit ihren graphischen Darstellungen und
besonderen Unfallverhütungsbildern,
die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft,
die See-Berufsgenossenschaft mit Druckfachen; bei dieser ist auch eine
Fischerfigur in Ölzeug mit Fanggerät aufgestellt, welche der Deutsche See-
fischerei-Verein aus dem Museum in Altona zur Verfügung gestellt hat.

Die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für den
Regierungsbezirk Oberbayern stellt zur Schau das von ihr entworfene
Modell einer landwirtschaftlichen Musterbetriebsanlage, bei welcher den Unfall-
verhütungsvorschriften durchweg Rechnung getragen ist. Das Modell ist von den
acht Bayerischen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften dem König-
lich Bayerischen Arbeitermuseum in München gestiftet.

Die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für das
Königreich Sachsen schildert auf statistisch-graphischen Tafeln das Anwachsen
ihrer Ausgaben und Leistungen.

Die Haftpflichtversicherungsgenossenschaft der Sächsischen Land-
wirte bringt die Verteilung ihrer Mitglieder.

Die Braunschweigische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
stellt statistisch-graphische Tafeln über ihren Mitgliederbestand und ihre Einnahmen
und Ausgaben aus. Zwei Wände derselben Kojen decken statistische Tafeln des
Reichs-Versicherungsamts über Unfallversicherung, insbesondere die
landwirtschaftliche Unfallversicherung; hier sind noch die Karten zur
Unfallhäufigkeit auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Unfallver-
sicherung und — besonders zahlreich — die für die einzelnen Versiche-
rungsträger der Gewerbe-, Bau- und See-Unfallversicherung und
deren Betriebsgruppen zu erwähnen. Diese letzteren decken die Wand
rechts vom Ausgange des Pavillons zum nächsten Ausstellungsraum.

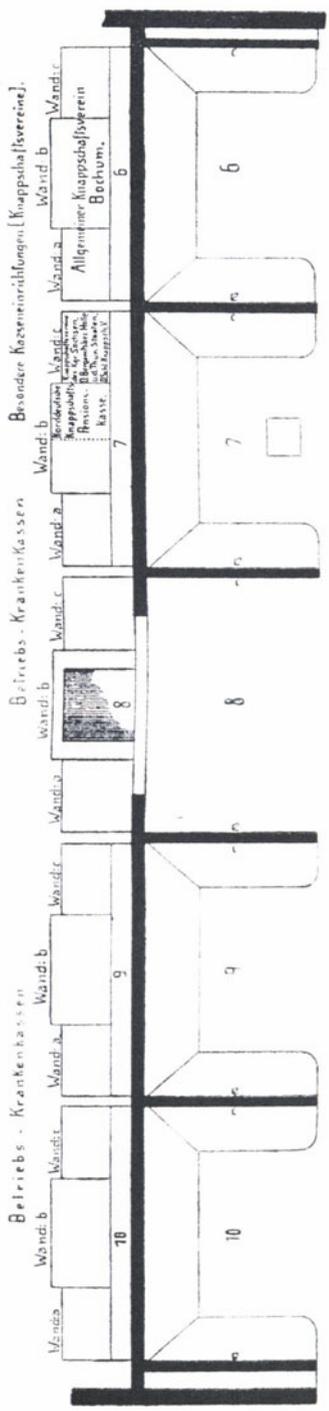
Besonders wichtig ist für die Ausstellung »Die Deutsche Arbeiterversicherung« der
vorliegende Katalog. In diesem sind die Ausstellungsgegenstände im einzelnen
aufgeführt. Die statistisch-graphischen Gesamttafeln des Reichs-Ver-
sicherungsamts sind in ihm in den Hauptergebnissen mitgeteilt. 32 derselben
sind in Dreifarbendruck beigegeben.

Außerdem ist der Katalog mit Grundrissen der beiden Ausstellungshallen und mit
einer Abbildung der Arbeiterfigur, welche das Wahrzeichen der Ausstellung bildet,
geschmückt. Besondere Einleitungen, die von fachkundigen Mitgliedern des
Arbeitsausschusses verfaßt sind, leiten die einzelnen Abschnitte ein.

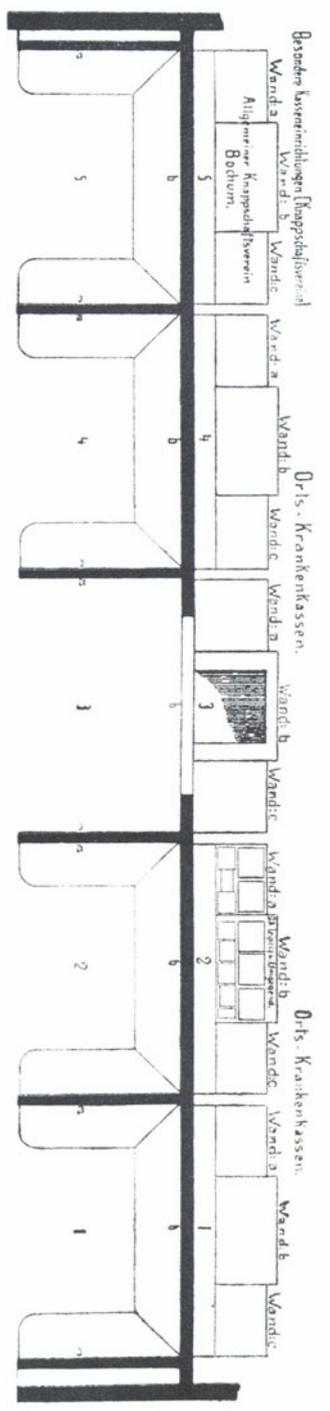
In dieser Gestalt hat der Katalog bleibenden Wert um so mehr, als er die Haupt-
ergebnisse der 25 jährigen Statistik der Arbeiterversicherung enthält. Der Katalog
ist in der Ausstellung im Preise von 1 Mark käuflich. Unentgeltlich wird ein vom
Arbeitsausschuß herausgegebenes Merkblatt »Die Deutsche Arbeiterver-
sicherung« abgegeben, daß in deutscher, französischer, englischer und italienischer
Sprache verfaßt ist.

Die architektonische Ausstattung der beiden Hallen der Deutschen Arbeiterver-
sicherung ist von dem Kgl. Sächsischen Baurat, Professor Tischmann in Dresden,
bewirkt. Der Tisch für die Bücherei des Reichs-Versicherungsamts ist von den
Deutschen Werkstätten für Handwerkskunst, G. m. b. H., Dresden-Hellerau, freund-
lichst zur Verfügung gestellt. Über die zur weiteren Ausschmückung der beiden
Hallen der Arbeiterversicherung verwendeten Kunstgegenstände gibt der Anhang
des Katalogs, Seite 99, Aufschluß.

Halle II.



Halle I.



Repräsentations-Saal.

Additional information of this book

(Die deutsche Arbeiterversicherung; 978-3-662-24187-5)

is provided:



<http://Extras.Springer.com>